



Protokoll

19. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22./29. September 2016

22.09.: 10:00-12:00 / 13:30-16:30 Uhr;
29.09.: 10:00-12:00 / 13:30-16:55 Uhr

Abwesend 22. September, Vormittag:

Brunner Rosmarie, Stohler Myrta, Stoll Diego, Werthmüller Regina

Abwesend 22. September, Nachmittag:

Brunner Rosmarie, Häring Christoph, Stohler Myrta, Stoll Diego, Werthmüller Regina

Abwesend 29. September, Vormittag:

Brenzikofer Florence, Häuptli Matthias, Rüegg Martin, Stohler Myrta, Werthmüller Regina

Abwesend 29. September, Nachmittag:

Brenzikofer Florence, Häuptli Matthias, Rüegg Martin, Stohler Myrta, Stoll Diego, Werthmüller Regina

Kanzlei 22. und 29. September:

Klee Alex

Protokoll 22. September:

Bucher Miriam, Klee Alex, Laube Brigitta, Kocher Markus

Protokoll 29. September:

Kocher Markus, Bürgi Stéphanie, Schmidt Georg, Bucher Miriam, Frey Monika, Klee Alex

Index

Dringlichkeit	807
	843
	844
Mitteilungen	793
	831
	870
Persönliche Vorstösse	808
	845
Traktandenliste	791

Traktanden

- 1 Wahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Christoph Häring
Urs Schneider gewählt 794
- 2 2016/235
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 3 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 794
- 3 2016/236
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 794
- 4 2016/237
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 794
- 5 2016/238
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 794
- 6 2016/239
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 795
- 7 2016/241
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 1 Einbürgerungsgesuch von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 795
- 8 2016/242
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 795
- 12 2016/072
Berichte des Regierungsrates vom 15. März 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 1. Juli 2016: Teilrevision des Gesetzes über die Haftung des Kantons und der Gemeinden; 2. Lesung
beschlossen 795
- 13 2016/056
Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2016 und der Finanzkommission vom 9. September 2016: Änderung des Steuergesetzes, Revisionspaket 2017; 1. Lesung/2. Lesung
beschlossen 796/841
- 14 2016/184
Berichte des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 und der Finanzkommission vom 18. August 2016: Geschäftsbericht 2015 der Basellandschaftlichen Pensionskasse
genehmigt 803
- 15 2016/127
Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2016 und der Finanzkommission vom 18. August 2016: Übertragung von diversen Liegenschaften vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen
beschlossen 805
- 16 2016/042
Berichte des Regierungsrates vom 15. März 2016 und der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Juni 2016: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden
beschlossen 807
- 22 2016/274
Fragestunde vom 22. September 2016
alle Fragen (2) beantwortet 808
- 18 2015/203
Zwischenbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 7. Juni 2016: Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 21. Mai 2015: Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung
Sistierung beschlossen 809
- 19 2016/131
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2016 und der Finanzkommission vom 9. September 2016: Sammelvorlage betreffend 17 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2015 - Januar 2016

- beschlossen* 813
- 23 2015/453
Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. September 2016: Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der Gesetzgebung betreffend Schwarzarbeit im Baugewerbe durch die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle ZAK und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2014
beschlossen 817
- 24 2016/217
Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. September 2016: über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der Gesetzgebung betreffend Schwarzarbeit im Baugewerbe durch die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle ZAK und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2015
beschlossen 817
- 25 2015/367
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 24. September 2015: Erschlich die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) Subventionen? Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2016
erledigt 817
- 26 2016/012
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 14. Januar 2016: ZAK ohne eigenes Personal. Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2016
erledigt 817
- 27 2016/077
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 17. März 2016: Wie geht es weiter mit der ZAK? Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2016
erledigt 817
- 28 2016/079
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 17. März 2016: Auswirkungen des Einsprache- und Beschwerderechts der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) auf Baubewilligungen. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016
erledigt 824
- 29 2015/423
Interpellation der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Weitere Reform der Pensionskasse des Kantons nötig. Schriftliche Antwort vom 15. März 2016
erledigt 825
- 30 2016/025
Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Umsetzungs-Controlling Finanzstrategie 2016-2019. Schriftliche Antwort vom 24. Mai 2016
erledigt 825
- 31 2016/013
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. Januar 2016: Ungenügende Luftmessungen: Werden Flüchtlinge einem Risiko ausgesetzt? Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2016
erledigt 826
- 32 2016/107
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 14. April 2016: Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016
erledigt 826
- 33 2016/154
Interpellation von Roman Brunner vom 19. Mai 2016: BLKB in den Panama-Papers erwähnt. Schriftliche Antwort vom 7. Juni 2016
erledigt 826
- 34 2016/024
Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Struktur und Kompetenzen der Schulräte überprüfen. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016
erledigt 827
- 35 2016/026
Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Klassengrössen. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016
erledigt 827
- 36 2015/157
Interpellation von Caroline Mall vom 16. April 2015: Halbklassenunterricht auf der Sekundarstufe I. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016
erledigt 829
- 37 2015/275
Interpellation von Rahel Bänziger vom 25. Juni 2015: Selbstfinanzierungsgrade der Uni und der FHNW in den verschiedenen Fakultäten/Abteilungen. Schriftliche Antworten vom 1. Dezember 2015 und 21. Juni 2016
erledigt 829
- 38 2016/054
Interpellation von Andreas Dürr vom 25. Februar 2016: Spitalbaurechte. Schriftliche Antwort vom 17. Mai 2016

<i>Beratung verschoben</i>	830		
20 <u>2016/037</u> Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Juni 2016: Bericht zum Postulat 2013/294 von Thomas Bühler: Keine «Anwänderbeiträge» mehr bei Strassenkorrekturen?! <i>beschlossen</i>	832	49 <u>2016/182</u> Interpellation von Pascal Ryf vom 2. Juni 2016: Reisen eritreische Asylsuchende in ihr Heimatland? Schriftliche Antwort vom 16. August 2016 <i>erledigt</i>	860
9 <u>2016/164</u> Berichte des Regierungsrates vom 24. Mai 2016 und der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel vom 10. August 2016: Universität Basel; Leistungsbericht, Jahresabschluss und Jahresbericht 2015 (Partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen</i>	832	50 <u>2016/151</u> Interpellation von Regina Werthmüller vom 19. Mai 2016: Behördenstelle KESB Gelterkinden-Sissach. Schriftliche Antwort vom 30. August 2016 <i>erledigt</i>	860
10 <u>2016/163</u> Berichte des Regierungsrates vom 24. Mai 2016 und der Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 23. August 2016: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015 <i>beschlossen</i>	836	51 <u>2016/148</u> Interpellation von Regula Steinemann vom 19. Mai 2016: Wie viel kostete der Europa-League-Final in Basel vom 18. Mai 2016 den Kanton Basel-Landschaft? Schriftliche Antwort vom 6. September 2016 <i>erledigt</i>	861
11 <u>2015/243</u> Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 18. Juli 2016 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 11. Mai 2016: Gesetz über die Behindertenhilfe (Behindertenhilfegesetz, BHG) (Partnerschaftliches Geschäft); 2. Lesung <i>beschlossen</i>	839	52 <u>2016/149</u> Interpellation von Marie-Therese Müller vom 19. Mai 2016: Kosten des Europa-League-Finals in Basel. Schriftliche Antwort vom 6. September 2016 <i>erledigt</i>	861
17 <u>2015/452</u> Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 24. Mai 2016: Nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen» <i>beschlossen z.Hd. Volksabstimmung</i>	845	53 <u>2016/101</u> Motion von Martin Rüegg vom 14. April 2016: Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige <i>abgelehnt</i>	863
21 <u>2016/059</u> Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2016 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 18. Juli 2016: Bericht zu Postulat 2013/431 von Thomas Bühler: Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen <i>beschlossen</i>	848	54 <u>2016/106</u> Postulat von Jürg Wiedemann vom 14. April 2016: Potential anerkannter Flüchtlinge besser nutzen <i>zurückgezogen</i>	865
39 <u>2016/109</u> Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. April 2016: Kanton verschleppt Sanierungsverfügung. Schriftliche Antwort vom 14. Juni 2016 <i>erledigt</i>	851	55 <u>2016/095</u> Motion von Pascal Ryf vom 14. April 2016: Integration statt religiöse Sonderregelungen <i>als Postulat überwiesen</i>	865
40 <u>2016/110</u> Interpellation von Miriam Locher vom 14. April 2016: Ernst machen mit der Mehrwertabschöpfung! Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2016 <i>erledigt</i>	851	56 <u>2016/097</u> Motion der SVP-Fraktion vom 14. April 2016: Rechtsstaat respektieren: Keine Sonderregelungen für religiös-politische Minderheiten <i>abgelehnt</i>	865
41 <u>2016/152</u> Interpellation von Linard Candreia vom 19. Mai 2016: Deponievorhaben im Laufental. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016 <i>erledigt</i>	851	57 <u>2016/102</u> Motion der FDP-Fraktion vom 14. April 2016: Bildungsanspruch durchsetzen! <i>als Postulat überwiesen</i>	865
42 <u>2016/153</u> Interpellation von Marc Scherrer vom 19. Mai 2016: Deponiestandorte Laufental. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016 <i>erledigt</i>	851	58 <u>2016/103</u> Motion der FDP-Fraktion vom 14. April 2016: Staatliches Recht vor religiösen Vorschriften <i>überwiesen</i>	865
43 <u>2016/178</u> Interpellation von Linard Candreia vom 2. Juni 2016: zur Schliessung der Ziegler Papier AG in Grellingen. Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2016 <i>erledigt</i>	854	Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:	
44 <u>2016/207</u> Interpellation von Marie-Therese Beeler vom 16. Juni 2016: Wird die Verordnung von Akut- und Übergangspflege in der ambulanten Pflege (Spitex) zur Entlastung von Gemeinden und PatientInnen genutzt? Schriftliche Antwort vom 6. September 2016 <i>erledigt</i>	855	59 <u>2016/105</u> Postulat von Meschberger Regula vom 14. April 2016: Unterstützung der Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	
45 <u>2016/181</u> Interpellation von Rahel Bänziger-Keel vom 2. Juni 2016: Nimmt der Regierungsrat die Radonbelastung der kantonseigenen Schulen auf die leichte Schulter? Schriftliche Antwort vom 30. August 2016 <i>erledigt</i>	856	60 <u>2016/104</u> Postulat von Regina Werthmüller vom 14. April 2016: Verwerflicher Einschätzungsfragebogen	
46 <u>2016/179</u> Interpellation von Jürg Wiedemann vom 2. Juni 2016: CABB stellt ihre Produktionsmethode um. Schriftliche Antwort vom 23. August 2016 <i>erledigt</i>	856	61 <u>2016/138</u> Motion der Personalkommission vom 19. Mai 2016: Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen	
47 <u>2016/180</u> Interpellation von Jürg Wiedemann vom 2. Juni 2016: Rapspflanzen entlang von Bahnlinien. Schriftliche Antwort vom 6. September 2016 <i>erledigt</i>	857	62 <u>2016/193</u> Motion der FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Zeitgemässes Kündigungsrecht	
48 <u>2016/150</u> Interpellation von Felix Keller-Maurer vom 19. Mai 2016: Wie viele Polizei-posten braucht das Baselbiet noch? Schriftliche Antwort vom 16. August 2016 <i>erledigt</i>	857	63 <u>2016/139</u> Motion von Jürg Wiedemann vom 19. Mai 2016: Projekt Passepartout: Verantwortliche machen Zugeständnisse und geloben Besserung	
		64 <u>2016/146</u> Postulat von Peter Riebli vom 19. Mai 2016: Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln	
		65 <u>2016/141</u> Motion von Peter Riebli vom 19. Mai 2016: Zumutbarkeit des Schulweges	
		66 <u>2016/147</u> Postulat von Caroline Mall vom 19. Mai 2016: Eignungstest vor Studienbeginn an der Pädagogischen Hochschule der FHNW für die Lehrerausbildung aller Stufen	
		67 <u>2016/224</u> Postulat von Paul Hofer vom 30. Juni 2016: Qualität steigern ohne Kosten-Nachteile	
		68 <u>2016/225</u>	

Postulat von Roman Brunner vom 30. Juni 2016: Unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Gymnasien und an der Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule

69 2016/220

Motion von Miriam Locher vom 30. Juni 2016: Gesetzliche Grundlagen für SpringerInnen

70 2016/174

Postulat von Bianca Maag-Streit vom 2. Juni 2016: Beratung von Menschen mit einer Behinderung

71 2016/140

Motion von Marianne Hollinger vom 19. Mai 2016: Warnung vor Radarkontrollen

72 2016/143

Postulat von Andreas Bammatter vom 19. Mai 2016: Ferienpass – Präventionsarbeit, die sich auszahlt!

73 2016/144

Postulat von Bianca Maag-Streit vom 19. Mai 2016: Zusätzliches Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen

74 2016/194

Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016: Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel

75 2016/221

Motion von Marie-Theres Beeler vom 30. Juni 2016: Recht auf Einbürgerung

76 2016/199

Postulat von Christoph Buser vom 16. Juni 2016: Weiterentwicklung des Ereignismanagements auf dem Hochleistungsstrassennetz I

77 2016/230

Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 30. Juni 2016: Wählbarkeit von Mitgliedern des Landrats

78 2016/231

Parlamentarische Initiative der SP-Fraktion vom 30. Juni 2016: Unvereinbarkeit von Leistungsauftrags-/Subventionsempfängern mit einem Landratsmandat

79 2016/142

Motion von Balz Stüchelberger vom 19. Mai 2016: Streichung des 1. Mai aus der Liste der gesetzlichen Feiertagen im Kanton Basel-Landschaft

80 2016/197

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016: Eine Expo in der Nordwestschweiz

81 2016/172

Motion der SP-Fraktion vom 2. Juni 2016: ELBA: Für eine mit der Siedlungsentwicklung koordinierte Verkehrsinfrastrukturplanung – Gemeinden einbeziehen!

82 2016/173

Motion von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Radrouten-Netz 2030 Baselland – Neue Schwerpunktsetzung bei der Weiterentwicklung des kantonalen Radrouten-Netzes

83 2016/175

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Prüfung eines alternativen Inertstoffdeponie-Konzepts

84 2016/177

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Überprüfung der Prozesse bei der Bewilligung von Bau-Investitionen

85 2016/195

Postulat von Hans Rudolf Schafroth vom 16. Juni 2016: Hochwasserschutz Liestal Rösental/Goldbrunnen/Bienental

86 2016/196

Postulat von Marie-Therese Müller vom 16. Juni 2016: BDP will mehr innovative Tramverlängerungen im Baselbiet

Nr. 834

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

– *Landrats-Kultour*

Im Rahmen der «Landrats-Kultour» gibt es heute Abend um halb sieben Uhr unter dem Motto «VIVA happy» Klassische Musik in der Liestaler Kulturscheune an der Kasernenstrasse 21a anlässlich des Festivals Viva-Cello. Gespielt werden Ausschnitte aus dem Streichtrio von Sándor Veress. Nächste Woche steht Slam Poetry mit einer Vorstellung von Dominik Muheim im Palazzo auf dem Programm.

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Bis in die zweite Herbstferienwoche kann man sich bei der Parlamentarischen Gruppe Kultur noch zur Besichtigung des Firmenarchivs von Herzog & de Meuron auf dem Dreispitzareal in Münchenstein vom 19. Oktober 2016 anmelden.

– *Forum FHNW*

Über Mittag findet im Foyer das Forum FHNW Basel-Landschaft unter dem Motto «Zukunft gestalten – innovativ, nachhaltig, interdisziplinär» statt. Es dauert von 12 bis 13 Uhr.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat spielt am Abend auf dem Aescher Löhrenacker gegen das Team des jurassischen Parlaments. Fans sind, wie immer, herzlich willkommen. Bereits nach den Herbstferien folgt das nächste Spiel, nämlich am 20. Oktober gegen den Donnschlags-Club Arlesheim rund um alt-Nationalspieler Benjamin Hugel. Anmeldeschluss ist der 7. Oktober, der entsprechende Talon liegt auf den Plätzen.

– *Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz*

Noch bis am 7. Oktober 2016 läuft die Anmeldefrist zur IPK-Tagung vom 28. Oktober 2016 zum Thema Infrastrukturfinanzierung hier im Landratssaal. Konferenzpräsident Stefan Zemp und die Landeskanzlei freuen sich über zahlreiche Anmeldungen.

– *Budgetvorlagen*

In den nächsten Tagen erscheint die Budgetvorlage mit Aufgaben- und Finanzplan für die kommenden vier Jahre. In der gedruckten Version handelt es sich hierbei um sehr viel Papier und darum ist dies in der Herstellung ein relativ teures Werk.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Finanzkommission erhalten selbstverständlich eine gedruckte Version, alle anderen Ratsmitglieder hingegen eine elektronische. Wer explizit eine gedruckte Version möchte, soll dies der Landeskanzlei per Formular, welches herumgereicht wird, melden.

– *Entschuldigungen*

ganzer Tag	Roman Brunner, Myrta Stohler, Diego Stoll, Regina Werthmüller, Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Regierungsrätin Monica Gschwind
Vormittag	Marc Schinzel
Nachmittag	Christoph Häring

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass Regierungsrätin Sabine Pegoraro vormittags an der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz und nachmittags an der Konferenz der ÖV-Direktoren teilnehme. Regierungsrätin Monica Gschwind ist krankheitshalber verhindert; der Präsident wünscht ihr gute Besserung und hofft, dass sie bald wieder voll dabei sein kann.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 835

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) schlägt vor, dass infolge krankheitsbedingter Abwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind die Traktanden 11, 17, 21 sowie 55-58 erst heute in einer Woche beraten würden.

Auch sollen die Geschäfte aus dem Bereich der BUD auf die kommende Landratssitzung verschoben werden. Es handelt sich dabei um die Traktanden 20, 81 und 82.

Da Regula Steinemann heute Nachmittag abwesend ist, werden die Traktanden 51 und 52 ebenso auf den 29. September 2016 verschoben.

Rolf Richterich (FDP) beantragt in Anbetracht der Abwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, auch die Traktanden 9 und 10 auf die nächste Sitzung vom 29. September 2016 zu vertagen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erwidert, man sei davon ausgegangen, diese Geschäfte seien unbestritten und könnten durch Regierungsrat Isaac Reber vertreten werden, welcher sich vorbereitet habe.

Dominik Straumann (SVP) regt an, dass die Landeskanzlei auflisten soll, welche Geschäfte nun abgesetzt oder verschoben würden. Dies, um einen Überblick zu gewinnen. Ebenso unterstützt die SVP-Fraktion den Verschiebungsantrag der FDP-Fraktion.

://: Der Landrat stimmt mit 49:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Verschiebung der Traktanden 9 und 10 auf den 29. September 2016. Die restliche Traktandenliste wird mit den vom Präsidenten genannten Umstellungen stillschweigend genehmigt. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.05]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass die Landeskanzlei nun innerhalb der nächsten halben Stunde die gewünschte Liste anfertigen werde

und bedankt sich dafür.

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 836

1 Wahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Christoph Häring

Die SVP-Fraktion schlägt Urs Schneider vor.

://: Somit ist Urs Schneider in stiller Wahl als Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission gewählt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 837

**2 2016/235
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 3 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, dass er in Absprache mit dem Landratspräsidenten nun zu allen Geschäften bezüglich Einbürgerungen Stellung nehmen werde. Es handelt sich hierbei um die Traktanden zwei bis acht.

An der Kommissionssitzung vom 13. September wurden die vorliegenden Gesuche nach den geltenden Vorgaben geprüft. Die sieben Vorlagen umfassen Einbürgerungsgesuche von 87 Personen.

Im vorliegenden Geschäft (2016/235) geht es um drei Einbürgerungsgesuche, welche in der Kommissionsberatung mit 5:2 Stimmen gutgeheissen wurden.

://: Mit 59:18 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.11.01]

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 838

**3 2016/236
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) erläutert, dass es vorliegend um 9 Einbürgerungsgesuche gehe, welche die Kommission mit 5:2 Stimmen genehmigt habe.

://: Mit 58:19 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.11.43]

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 839

**4 2016/237
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) erklärt, im vorliegenden Geschäft gehe es um 15 Einbürgerungsgesuche, welche in der Kommissionsberatung ebenfalls mit 5:2 Stimmen bewilligt worden seien.

://: Mit 57:20 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.12]

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 840

**5 2016/238
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) berichtet, unter Traktandum 5 lägen 13 Einbürgerungsgesuche vor, bei welchen die Kommission nach der Beratung mit einem Ergebnis von 5:2 Stimmen zum Schluss kam, diese gutzuheissen.

://: Mit 58:19 Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das

Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13.00]

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 841

6 2016/239
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) fährt fort, dass auch im hier vorliegenden Geschäft das Stimmenverhältnis zur Bewilligung der vorliegenden 14 Einbürgerungsgesuche 5:2 Stimmen gewesen sei.

://: Mit 57:21 Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13.37]

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 842

7 2016/241
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 1 Einbürgerungsgesuch von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) sagt, Traktandum 7 enthalte bloss ein einziges Einbürgerungsgesuch, welches dann von der Kommission auch mit 7:0 Stimmen gutgeheissen worden sei.

://: Mit 82:1 Stimmen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14.14]

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 843

8 2016/242
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2016 und der Petitionskommission vom 13. September 2016: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) erläutert, dass auch den letzten 13 Einbürgerungsgesuchen mit 5:2 Stimmen zugestimmt worden sei.

://: Mit 57:21 Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14.53]

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 844

12 2016/072
Berichte des Regierungsrates vom 15. März 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 1. Juli 2016: Teilrevision des Gesetzes über die Haftung des Kantons und der Gemeinden; 2. Lesung

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) resümiert, die erste Lesung sei in der letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen worden.

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) verzichtet auf eine Wortmeldung.

– 2. Lesung Haftungsgesetz

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung Haftungsgesetz

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Haftungsgesetzes mit 80:0 Stimmen. Damit ist das 4/5-Mehr erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.17]

Gesetzestext: Beilage 1

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 845

13 2016/056

Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2016 und der Finanzkommission vom 9. September 2016: Änderung des Steuergesetzes, Revisionspaket 2017; 1. Lesung

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, die Finanzkommission beantrage die Änderung des Steuergesetzes mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und erteilt dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) sagt einleitend, das Steuergesetz sei etwas, was im Gesamtzusammenhang mit dem Revisionspaket betrachtet werden müsse.

In der Kommissionsberatung wurden vor allem der Pendlerabzug und die Krankheits- und Unfallkosten diskutiert, welche anders berechnet werden sollen. Die beiden Massnahmen sind Teil des Sparpakets. Doch schon bald nach Eintreten wurde ersichtlich, dass mit Verzögerungen zu rechnen ist, weil die DIR-WOM-2-Massnahmen, welche in der Finanzstrategie definiert werden, noch zu wenig fortgeschritten sind. Diese hängen jedoch eng mit dem vorliegenden Geschäft zusammen.

Der grösste Diskussionspunkt in der Beratung stellte der Pendlerabzug dar. Der Vorschlag des Regierungsrates sprach diesbezüglich von einem Maximalabzug in der Höhe von CHF 3'000, was ein stark von der jetzigen Gesetzeslösung abweichender Betrag darstellt. In der ersten Lesung bekannte sich die Kommission dennoch zu dieser Variante, respektive ein Antrag auf Festsetzung auf CHF 7'000 fand keine Mehrheit. In der zweiten Lesung jedoch entschied die Kommission, den Abzug im Umfang des Generalabonnements erster Klasse festzusetzen. Dieser entspricht momentan etwa CHF 6'000. Der Antrag wurde mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Dies auch gegenüber des Antrags auf Festlegung des Maximalbetrags auf die Höhe des Betrages GA 2. Klasse, welcher ungefähr CHF 3'600 betragen würde, sowie gegenüber des Vorschlags des Landratsbeschlusses in der Höhe von CHF 3'000.

Was den Selbstbehalt der Krankenkasse angeht, wurde es als nicht gut empfunden, dass das Geschäft noch einmal vorliegt. Insofern war das Verdikt klar, was sich in der Nichtannahme mit einem Stimmenverhältnis von 7:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zeigte. Die Kommission stellt hier den Antrag auf Streichung des § 29 Absatz 1 Buchstabe n.

Die weiteren Änderungen waren in der Finanzkommission unbestritten. Einzig bezüglich Lohnausweis wurde noch diskutiert, ob die Pflicht, die Lohnausweise einreichen zu müssen, beibehalten werden sollte. Die Kommission war jedoch mit 9:3 Stimmen für die Abschaffung. Das Argument, nach der Einführung dieser Pflicht seien die Steuereinnahmen um CHF 500'000 gestiegen, scheint doch relativ abenteuerlich und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass es wirklich so viel ausmacht, wenn die Lohnausweise eingeschickt werden. Zudem ist der Aufwand für Firmen relativ gross und deshalb sollte dieses Instrument, zumindest in der vorliegenden Form, abgeschafft werden.

Die Finanzkommission beantragt mit 9:0 Stimmen

bei 3 Enthaltungen, den Landratsbeschluss in abgeänderten Form anzunehmen.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) fasst zusammen, die Vorlage habe drei Ziele, nämlich die Begrenzung des Fahrkostenabzugs, die Einführung eines Selbstbetrags beim Abzug der Krankheits- und Unfallkosten, sowie die Abschaffung der Lohnmeldepflicht der Arbeitgeber.

Was die Abschaffung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende betrifft, wird dies von der SVP-Fraktion sehr begrüsst. Vor allem aber auch im Interesse der KMU ist dies unbestritten. Die Erwartungen haben sich, wie bereits bei der Einführung zu vermuten war, nicht erfüllt und es ist darum richtig, diesen Papiertiger aufzuheben.

Die Einführung eines Selbstbetrags beim Abzug von Krankheits- und Unfallkosten, wie das bei der direkten Bundessteuer der Fall ist, lehnt die SVP-Fraktion jedoch weiterhin klar ab, handelt es sich hierbei doch um eine Steuererhöhung, über welche bereits zweimal abgestimmt wurde – jedesmal mit klar negativem Ausgang. Insofern macht es keinen Sinn, darüber noch einmal abstimmen zu lassen – was man vermutlich müsste, weil kaum eine Vierfünftelmehrheit hier im Rat zustandekommen würde. Der Ausgang einer weiteren Volksabstimmung wäre ziemlich sicher wieder negativ.

Mit der Begrenzung des Fahrkostenabzugs sieht es wieder anders aus. Das Ziel war auch in der Beratung der Finanzkommission sehr umstritten. Den Linken und Grünen ist es meistens recht, wenn die Autofahrer mehr zur Kasse gebeten werden. Das zeigt sich im knappen Abstimmungsresultat von 6:5 Stimmen, als es knapp gelang, die «Kostendeckelung» bei CHF 3'000 noch abzuwenden. Es ging der SVP-Fraktion dabei darum, den regierungsrätlichen Antrag in der Höhe von abzufedern und auf ein vernünftiges Mass zu bringen, welches auch der Situation der Autofahrer im Kanton einigermassen gerecht wird.

Vergleiche mit dem Stadtkanton, welcher den Abzug auf CHF 3'000 festgelegt hat, sind nicht statthaft. Basel-Stadt befindet sich geografisch in einer ganz anderen Situation und legt sein Augenmerk darum sowieso eher auf die Fahrradfahrer anstatt auf die Autofahrer. Darum sollte im Kanton Baselland der Abzug eher mit dem anderer Kantone verglichen werden, zum Beispiel mit Bern oder Aargau.

Unter Berücksichtigung des Staatshaushaltes hat die SVP-Fraktion den Vorschlag für eine Begrenzung auf rund CHF 6'000, beziehungsweise auf das indexierte Erstklass-GA, eingebracht und auch unterstützt. Dieser Betrag kann sich von Jahr zu Jahr verändern, sei es nach oben oder theoretisch auch einmal nach unten.

Immerhin beträgt der Steueremehrertrag noch immer CHF 5 Mio., was Regierungsrat Anton Lauber freuen wird. Sicherlich wären ihm CHF 10 Mio. lieber gewesen, aber es macht so oder so keine Freude, der Vorlage zuzustimmen. Es handelt sich zwar um eine abgespeckte «Kröte», aber dennoch um eine «Kröte». Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft nur zu, einerseits, weil ein Weg festgelegt werden muss, andererseits, um Schlimmeres zu verhindern. Trotzdem ist es letztendlich nichts Anderes als eine Steuererhöhung, vor allem für all die Pendler, welche einen weiteren Arbeitsweg

haben und ausserhalb des Kantons arbeiten müssen, zum Beispiel in Zürich oder Bern. Deshalb entschuldigt sich der Votant im Namen der SVP-Fraktion bei diesen Personen, und betont, dass es nicht in der Macht der Fraktion liege, sie vor dieser «Kröte» zu bewahren.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag gemäss Finanzkommission zu.

Urs Kaufmann (SP) nennt die vorliegende Gesetzesänderung ein Sammelsurium von umstrittenen, aufgewärmten, diskussionswürdigen und auf der anderen Seite aber auch klaren Gesetzesänderungen. Bei dieser Ausgangslage sei das Erreichen des notwendigen Vierfünftelmehrs nicht ganz einfach, womit eine weitere Volksabstimmung drohe. Dabei ist für die Abstimmenden nicht ganz klar, worum es schlussendlich geht, wurden doch verschiedene Sachen zusammengemixt.

Was den Pendlerabzug angeht, ist die SP-Fraktion ganz klar dafür, dass ein solcher eingeführt wird. Bisher wurde ein langer Arbeitsweg mit dem Auto steuerlich stark begünstigt. Nur schon aus ökologischen Gründen braucht es darum endlich eine angemessene Limite dieses Pendlerabzuges. Es ist der Fraktion bewusst, dass es in erster Linie finanzpolitische Gründe sind, weshalb auf Bundesebene und nun auch auf kantonaler Ebene Pendlerabzüge eingeführt werden sollen.

Der Regierungsrat schlug, analog der Regelung im Bund, einen maximalen Abzug in der Höhe von CHF 3'000 vor. Das wäre sicherlich vorteilhaft gewesen, in dem Sinne, dass das Ausfüllen der Steuererklärung möglichst einfach und verständlich gewesen wäre, hätten so auf beiden Seiten dieselben Abzüge getätigt werden können. Mit den CHF 3'000 wäre in der Staatssteuer auch ein Mehrertrag von CHF 10 Mio. generiert worden. In dem Sinn hat die SP-Fraktion den Vorschlag des Regierungsrates in diesem Punkt unterstützt.

Womit die Fraktion aber Mühe hat, ist die Bevorzugung der Automobilisten mit einem langen Arbeitsweg seitens der Bürgerlichen und dass für diese nun möglichst viel «herausgeholt» und der Pendlerabzug verdoppelt werden soll. Es erscheint sehr «schlaumeierisch», das SBB-GA erster Klasse als Maximalabzug in einem Gesetz zu verankern. Auch ist der Fraktion nicht ganz wohl, sich in einem Gesetz auf ein SBB-Produkt zu beziehen, wessen Zukunft nicht ganz eindeutig ist.

Auf der anderen Seite ist sich die SP-Fraktion bewusst, dass die Diskussion hier im Rat relativ einfach gehalten werden muss. Darum konnte sie sich im Sinne einer Konsensfindung dem Antrag der Grünen anschliessen, den Abzug auf das GA zweiter Klasse im zu beschränken. Es ist an sich richtig, dass der Arbeitsweg mit einem GA bewältigt werden soll. Mit einem GA zweiter Klasse ist dies aber wohl ausreichend. Man muss nicht weiter gehen und den Pendlerabzug höher ansetzen. Trotz des kleinen Vorbehalts, dass die SP-Fraktion eine Summe definiert haben wollte, so wie ursprünglich formuliert, kann sie auch damit leben, sich nun auf ein GA zweiter Klasse zu beziehen und den Pendlerabzug entsprechend zu beschränken.

Was den Selbstbehalt der Krankheitskosten betrifft, ist dieser nicht mehr im Vorschlag der Kommission enthalten, entgegen den Empfehlungen des Regierungsrats. Es ist jedoch zu beachten, dass vor relativ kurzer Zeit sowohl im Landrat, als auch in einer Volksabstimmung negativ über diese Massnahme befunden wurde und somit ist es auch aus der Sicht der

SP-Fraktion noch viel zu früh, dass der Regierungsrat damit bereits wieder kommt. Selbstverständlich geht es um die CHF 15 Mio., welche es an Mehreinnahmen gegeben hätte und diese waren der Motivator. Es braucht nun aber eine angemessene Wartezeit, bis diese Massnahme allenfalls wieder auf die Traktandenliste genommen wird. Es ist wichtig, dass bei einem nächsten Versuch der Einführung eines solchen Selbstbehalts darauf geschaut wird, vor allem Familien und Kranke von den Folgen eines solchen Selbstbehalts mit angemessenen Kompensationsmassnahmen zu entlasten.

In diesem Sinn ist die SP-Fraktion für Eintreten.

Saskia Schenker (FDP) sagt, auch sie müsse etwas weiter ausholen, weil hier doch eine längere Geschichte zugrunde liege, welche sowohl in der Kommission, als auch in der Fraktion beraten worden sei.

Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich dafür, bezüglich der Massnahmen der Finanzstrategie auf der Aufwandseite anzusetzen. Dazu hat sie bereits früher in diesem Jahr gesagt, keine Probleme auf der Ertragsseite zu sehen und dass darum insbesondere die Aufwandseite im Zentrum stehen müsse. Die Fraktion hat sich aber immer zur Finanzstrategie des Regierungsrates bekannt und unterstützt diese grundsätzlich.

In der Vernehmlassung zu dieser Vorlage wurde festgehalten, dass nicht über Steuererhöhungen befunden werden sollte, solange noch nicht klar ist, ob die vom Regierungsrat auf der Ertragsseite vorgeschlagenen Massnahmen auch konsequent umgesetzt werden, respektive auch umgesetzt werden können. Nun liegt aber die Vorlage auf dem Tisch und es muss eine Lösung gefunden werden.

In der Kommissionsberatung herrschte die Meinung vor, dass die Ziele der Personalmassnahmen, welche sich der Regierungsrat gesetzt hat, noch nicht erreicht wurden. Das geht aus den Zwischenzielen hervor und wurde stark kritisiert. Deshalb sollte im jetzigen Zeitpunkt keinen Steuererhöhungen zugestimmt werden kann.

Was den Krankheitskostenabzug angeht, hat die FDP-Fraktion mit dem Vorstoss von Michael Herrmann bekanntlich versucht, diese Massnahme steuerneutral umzusetzen. Der Kanton Baselland ist der einzige Kanton, welcher diese Abzugsmöglichkeit kennt. Er verursacht bei der Steuererklärung, sowie bei der Überprüfung, sehr viel Aufwand. Doch die Vorlage ist eindeutig nicht steuerneutral. Zudem hat das Stimmvolk diese Massnahme bereits einmal abgelehnt, was anerkannt werden muss. Insofern ist die FDP-Fraktion gegen Abschaffung dieses Abzugs.

Sie kam, was den Fahrkostenabzug betrifft, grundsätzlich zum Schluss, dass eine «Deckelung» nicht in Frage kommt, da es sich dabei um eine Steuererhöhung handelt. Zudem ist es eigentlich – wobei es sich hierbei um einen Systemfehler auf Bundesebene handelt – eine Besteuerung des Arbeitnehmers auf dem Teil seines Lohnes, den er eigentlich braucht, um überhaupt seine Arbeit verrichten zu können. Eine andere Haltung kann sein, dass Pendeln nicht zusätzlich begünstigt werden soll. Hier vertritt die FDP-Fraktion jedoch die Meinung, dass ein Kompromiss gefunden werden muss, um zumindest die sehr hohen «Ausreisser» der Steuerabzüge unter Kontrolle zu bringen. Eine gewisse «Deckelung» scheint also gerechtfertigt. Die

Begrenzung auf CHF 3'000 ist jedoch eindeutig zu tief, denn gerade im Kanton Baselland, wo die Steuerprogression eine sehr hohe ist, bedeutet dies eine grössere Steuererhöhung. Diese trifft gerade den Mittelstand stark.

Schlussendlich wurde in der Kommissionsberatung einem Kompromiss zugestimmt, welcher vorsieht, eine «Deckelung» bei ungefähr CHF 6'000 festzulegen, was der Höhe eines Erstklass-GA entspricht. Dieser Kompromiss folgt auch dem Vorschlag der Kommission. Damit liegt der Kanton Basellandschaft im Durchschnitt, verglichen mit den auch eher ländlichen Nachbarkantonen Solothurn und Aargau. Die FDP-Fraktion kann dies so grossmehrheitlich unterstützen.

Eine wichtige Massnahme aus Sicht der Fraktion ist der Wegfall der Lohnmeldepflicht. Diese stammt ebenfalls aus einem Vorstoss von Michael Herrmann. Dieser Schritt wird begrüsst, denn so wird ein bürokratischer Aufwand abgeschafft. Die FDP-Fraktion stimmt dieser, sowie den anderen, noch in der Vorlage enthaltenen Massnahmen, zu.

Schlussendlich liegt nun ein guter Kompromiss vor, sodass die FDP-Fraktion der Kommissionsvorlage grossmehrheitlich zustimmen kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt einleitend, die Grüne/EVP-Fraktion habe sich nicht einfach getan mit dieser Vorlage.

Eine wesentliche Komponente des von der Kommission vorliegenden Vorschlages wird von ihr begrüsst, insbesondere der Pendlerabzug. Dabei handelt es sich um eine lange und alte Forderung und eine Quelle ziemlich grosser Missstände im Kanton.

Wie das der Regierungsrat in einer Interpellationsantwort transparent gemacht hat, gibt es «Ausreisser», welche weit über CHF 30'000 vom Einkommen als Pendlerabzug geltend gemacht haben. Dies kann nur noch als «Privilegienschlaumeierei» bezeichnet werden, etwas, das die Fraktion für sehr schädlich hält. Nicht bloss aus dem Aspekt der Steuergerechtigkeit, sondern als grundsätzliches Problem, dass Pendeln derart steuerlich gefördert wird.

Aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion ist zu hinterfragen, ob das Pendeln überhaupt steuerlich privilegiert werden sollte. Die Kosten, die geförderte Zersiedelung, die zusätzlich notwendigen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (im ÖV, wie im IV) – das sind alles unerwünschte Nebenerscheinungen, die das Pendeln mit sich bringt.

In dem Sinn ist es sicherlich wichtig, den Pendlerabzug zu «deckeln». Die Grüne/EVP-Fraktion würde es begrüssen, diese «Deckelung» nicht bei CHF 6'000, sondern tiefer anzusetzen. Im Bund ist der Maximalabzug CHF 3'000, die meisten Kantone haben das so übernommen, es gibt nur wenige mit anderen Lösungen. Insofern wäre das die präferierte Variante der Fraktion gewesen.

Es ist unverständlich, weshalb nun eine Luxuslösung «Erste-Klasse-Pendeln» zum Standard gemacht werden soll. Es scheint sinnvoller, sich am «Otto-Normalverbraucher» auszurichten und am Zweitklass-GA. Das wäre in etwa die richtige Grösse. Darum wird die Fraktion in der Detailberatung den entsprechenden Antrag stellen, die eine Ziffer, welche heute «erste» heisst, durch «zweite», also «zweite Klasse» zu ersetzen.

Es bestehen auch gewisse Bedenken, was die administrativen Erleichterungen betreffend der Lohnausweise betrifft. Diese werden zwar mit gutem Willen geschaffen, es bestehen indes schon gewisse Fragezeichen, ob dies nicht zu weniger Steuerehrlichkeit führt. Grundsätzlich trägt die Fraktion jedoch diesen Aspekt mit.

Was den Abzug der Krankheitskosten angeht, ist die Situation die, dass es eine Einmalige ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach zwei Volksabstimmungen das Volk nicht verstehen würde, wenn das Anliegen noch einmal gebracht würde.

Gesamthaft ist die jetzige, von der Kommission erarbeitete Lösung ein Teil der Finanzstrategie, von welcher die bürgerlichen Parteien immer so gross reden und sich Unisono dahinter stellen. Aber so bald es konkret wird, scheuen sie sich nicht, durch einfache Anträge mehrere Millionen in den Sand zu setzen. Fünf Millionen alleine kostet das Erhöhen des Pendlerabzug von CHF 3'000 auf CHF 6'000. Das darf die Bevölkerung ruhig wissen. Denn zwischen Reden und Handeln bestehen offensichtlich Unterschiede.

Die Grüne/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird in der Detailberatung den angekündigten Antrag stellen.

Simon Oberbeck (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/BDP-Fraktion bereits in der Vernehmlassung klar gemacht habe, dass sie bereit gewesen wäre, die ganze Vorlage, so wie das der Regierungsrat eingebracht habe (mit Krankheitskostenabzug), anzunehmen.

Es wäre sinnvoll gewesen, das Thema Krankheitskostenabzug auch weiterhin zu behandeln, vor dem Hintergrund, die Sparziele zu erreichen. Es wurde in der Diskussion jedoch ersichtlich, dass die Fraktion damit alleine dastehen würde. Das wäre nicht vielversprechend für die gesamte Vorlage.

Was den Pendlerabzug betrifft, wäre die CVP/BDP-Fraktion, wie gesagt, auf die CHF 3'000 eingestiegen, was mit den sonstigen Kantonen übereingestimmt hätte. Der Kanton Baselland bräuchte keine Extralösung. Was allerdings klar ist – und die Partei ist als Partei der Kompromisse bekannt – auch ein 2.-Klass-GA ist unterstützenswürdig. Auch dieses rettet einen ziemlichen Anteil der Sparziele der Vorlage.

Schade ist lediglich, dass kaum mit einer Vierfünftelmehrheit zu rechnen ist, egal für welche Lösung sich das Parlament schlussendlich entscheidet und die Vorlage vors Volk kommen wird. Es ist zu hoffen, dass in der Volksabstimmung dennoch eine gute Lösung durchzusetzen sein wird, um dem Finanzminister ein möglichst grosses Sparpotential zu schaffen.

Daniel Altermatt (glp) erklärt, es sei eines der Grundlegen der glp/GU-Fraktion, dass Arbeit und Wohnen möglichst nahe zueinander gebracht würden. Auf diese Art können auf der ganzen Ebene Ressourcen gespart werden. Somit liegen die Pendlerabzüge aber grundsätzlich quer in der Landschaft. Damit ist auch bereits gesagt, dass die Fraktion selbstverständlich für eine Begrenzung der Pendlerabzüge ist und zwar für eine relativ tiefe.

Es stellt sich nun die Frage, ob der Abzug an die Billette geknüpft werden soll, bei welchen der Preis von jemand anderem bestimmt wird, und ob es das GA sein muss. Für die glp/GU-Fraktion ist dies eine fast per-

verse Idee, aus dem einfachen Grund, dass es dabei auf eine doppelte Subventionierung herausläuft. Die Generalabonnemente sind bereits so massiv subventioniert, dass sie nie und nimmer die Kosten decken, welche verursacht werden. Kommen nun noch steuerliche Abzüge hinzu, findet eine doppelte Subventionierung statt. Die glp/GU-Fraktion schlägt vor, einen fixen Betrag festzusetzen und selbstverständlich ist die Fraktion mehrheitlich für CHF 3'000. Sie wird sich aber einem gesunden Kompromiss anschliessen, welcher jedoch tendenziell tief sein soll.

Was die Abzüge bei den Krankheits- und Unfallkosten betrifft, wäre die Idee eigentlich sozialverträglich, aber die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass das Thema für den Moment erledigt ist und nicht noch einmal diskutiert werden muss. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Kommission.

Dasselbe gilt für die Übung mit den Lohnmeldungen: auch hier entstand nicht der Eindruck, dass dies, verglichen mit dem Aufwand, in der Vergangenheit viel brachte. Insofern ist die Grüne/EVP-Fraktion einverstanden mit der Abschaffung.

Hanspeter Weibel (SVP) votiert, er habe sich nach den vorangegangenen Wortmeldungen zunächst erholen müssen. Es wird von Steuererhöhungen gesprochen für benachteiligte Arbeitnehmer mit Lohnausweis. Es gibt auch Nichtarbeitnehmer, welche keinen Lohnausweis haben und nicht davon betroffen sind.

Wenn die Linke nun sagt, das GA sei schwer quer-subventioniert und das alleine sei schon Grund genug, es nicht beim Pendlerabzug geltend machen zu dürfen, gibt das schon zu denken.

Natürlich würden alle gerne dort arbeiten, wo sie wohnen, nur sieht die Realität auf dem Arbeitsmarkt etwas anders aus. Auch verlangen die Vorschriften der Arbeitslosenversicherung, dass jemand einen Arbeitsweg von bis zu 90 Minuten auf sich nimmt, um eine Arbeit anzunehmen. Ein solcher Arbeitsweg wird als zumutbar eingestuft. Insofern ist es sicherlich zu bevorzugen, wenn jemand einen Job hat und wieder Geld verdient und Steuern zahlen kann, als wenn er der Arbeitslosenkasse zur Last fällt.

Der Votant zeigt sich etwas überrascht bezüglich der Anbindung des Pendlerabzuges ans Generalabonnement der SBB. Er habe in der Finanzkommission den Antrag auf CHF 6'000 gestellt. Man befand, dieser solle indexiert werden und hat den Preis des GA erster Klasse ins Spiel gebracht. Das ist an sich vernünftig, liegt so doch eine Grössenordnung vor, welche nicht jedes Mal gesetzlich mit dem Abzug behandelt werden muss. Verändert sich der Preis des 1. Klass-GA, ändert sich auch der Abzug, was administrativ etwas einfacher ist.

Saskia Schenker sprach von einem guten Kompromiss. Angesichts des Themas, dass über Steuererhöhungen gesprochen wird, ist es ein schlechter Kompromiss. Viel besser wäre ein Abzug in der Grössenordnung von mindestens CHF 10'000 gewesen.

Es werden die Steuerzahler genannt. Fragt sich, wie ausreichend ein Abzug von CHF 6'000 in Wirklichkeit ist. Ausnahmsweise soll der Blick wieder einmal aufs Oberbaselbiet fokussiert werden. Wenn jemand von dort in Basel arbeitet und aufs Auto angewiesen ist, sind die CHF 6'000 wohl nicht ausreichend, um seine effektiven Kosten zu decken. Darum ist die Begrenzung

des vorgeschlagenen Abzugs auf die Höhe des 1.Klass-GA ein Kompromiss aber letztendlich – im Sinne des Steuerzahlers – eben ein schlechter. Dennoch kann man damit leben. Vor einer Volksabstimmung, bei der es um Steuererhöhungen geht, fürchtet er sich indes nicht wahnsinnig.

Paul Wenger (SVP) findet es zum Teil etwas seltsame und weltfremde Argumente, welche hier ins Feld geführt würden, Hanspeter Weibel habe es zum Teil bereits erwähnt.

Die Aussage, der Fahrkostenabzug werde steuerlich stark begünstigt, wurde von Urs Kaufmann gemacht. Klaus Kirchmayr votierte, Pendeln werde stark begünstigt und Kollege Altermatt wünscht sich, dass Wohnen und Arbeiten möglichst zusammenfallen. Es wäre wirklich sehr schön, wenn das die ideale Welt wäre, aber das ist sie leider nicht.

Es hat wohl niemand im Saal das Gefühl, es pendle jemand, um extra steuerlich begünstigt zu werden. Es glaubt wohl niemand, jemand steht am Morgen auf und pendelt ins Mittelland oder in den Raum Zürich, nur um steuerlich einen Vorteil zu erlangen. Der Votant kennt niemanden und würde allenfalls gerne so jemand kennen lernen, falls einem Ratskollegen jemand bekannt ist. Im Gegenteil: die grossen Massen der Pendler machen das nicht freiwillig, sondern sind von ihrem Arbeitgeber, zum Beispiel vom Platz Basel in den Raum Zürich, «verpflanzt» worden. Sie wohnen im Basbiet, sind dort verwurzelt, die Kinder gehen dort zur Schule. Es kann also auch nicht davon ausgegangen werden, dass diese Familien nun fluchtartig ihren Wohnort wechseln, wissen sie doch nicht, ob sie ein Jahr später noch immer in Zürich arbeiten oder bereits woanders.

Insofern ist das Argument, der Fahrkostenabzug sei steuerlich stark begünstigt, allenfalls im Einzelfall richtig. Es gab in der Vergangenheit, das hat Regierungsrat Anton Lauber auch schon gesagt, «Ausreisser», welche im Bereich von CHF 30'000 waren. Der Votant wagt nicht zu beurteilen, ob diese gerechtfertigt waren, oder ob es sich dabei um eine «Schlaumeierei» handelte, wie es Klaus Kirchmayr nannte. Doch die grossen Massen der Pendler, welche aus dem Basbiet auch ausserkantonale pendeln, machen das nicht freiwillig. Aus diesem Grund sind die CHF 6'000 als Kompromiss ein absolut fairer Wert und gerechtfertigt. Vermutlich deckt er in mehr als der Hälfte der Fälle die effektiven Kosten nicht. Das heisst, die Menschen, welche diesen Arbeitsweg auf sich nehmen, müssen mit einer Steuererhöhung leben, dafür, dass sie den Weg überhaupt machen.

Wie Hanspeter Weibel es ausgeführt hatte, das RAV oder die Steuerbehörden erachten 75 bis 90 Minuten Arbeitsweg als zumutbar. Macht dies jemand, um wieder eine Arbeit zu bekommen, ist es höchst unfair, solche Menschen dann einerseits mit einer Steuererhöhung zu bestrafen und zudem der Möglichkeit zu berauben, die effektiven, berufsbedingten Kosten abzuziehen. Man sollte also realistisch bleiben und dem Kompromiss von CHF 6'000 zustimmen.

Christof Hiltmann (FDP) findet, es werde momentan sehr viel inhaltlich über die Vorlage und die Gesetzesänderungen gesprochen. Diesen Argumenten oder Voten ist nicht viel beizufügen, weder von linker noch von rechter Seite.

Es sollte jedoch der Blick aufs Ganze gewandt werden, nämlich, dass die Vorlage Teil der Finanzstrategie ist, welche der Regierungsrat im letzten Jahr verabschiedet hat und sie ansonsten auch gar nicht vorliegen würde. Die Finanzstrategie besteht aus einnahmeseitigen, sowie ausgabeseitigen Massnahmen. Sie sollten dazu führen, dass der Kanton wider konkurrenzfähig wird und finanziell gesundet.

Replizierend auf Klaus Kirchmayr und seine Behauptung, die Bürgerlichen würden beim erstbesten, einnahmeseitigen Thema ihre Meinung zur Finanzstrategie wieder ändern, ist dies grundfalsch. Insbesondere seitens der FDP-Fraktion wurde anlässlich der Publikation der Finanzstrategie klar gesagt, dass sie die «Kröte» der Steuererhöhung schlucken werde, wenn alle ausgabeseitigen Massnahmen auch auf Kurs sind. Das war eine klare Aussage und entsprechend richtet sich die Fraktion auch danach.

Was den jetzigen Stand auf der Ausgabeseite betrifft, hat die FDP-Fraktion klar verlangt, dass insbesondere bei den personalkostenseitigen Massnahmen erkennbar ist, dass das Schiff auf Kurs ist. Mit Kurs ist gemeint, dass die Regierung beim Wort genommen wird, bis 2020 10% bei den Personalkosten einzusparen. Dies nicht stellenbezogen, sondern insgesamt auf Kostenebene. Das würde einem Betrag von CHF 60 Mio. entsprechen. Regierungsrat Anton Lauber lieferte die Informationen zum aktuellen Stand. Momentan kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Kurs gehalten werden kann, insbesondere, was die Personalkosten betrifft. Daher ist noch überhaupt nicht klar, ob die kostenseitigen Massnahmen eintreffen werden. Auch gibt es noch ein paar andere Themen ausserhalb des Personalkostenblocks, welche ebenso unklar sind. Das heisst, zum jetzigen Zeitpunkt wird bereits über Steuererhöhungen gesprochen, bevor man weiss, ob die Kosten reduziert werden können. Das macht Mühe. Darum ist es für die FDP-Fraktion ein riesiger Spagat, aus einer Steuerüberlegung zum jetzigen Zeitpunkt hier zu einem Kompromissvorschlag ja sagen zu müssen, mag er noch so richtig oder falsch sein. Wird dies grossmehrheitlich gemacht, dann in der Überzeugung oder vor allem in der Hoffnung, dass einerseits die kostenseitigen Massnahmen umgesetzt werden und andererseits endlich einmal eine richtige Steuerstrategie für den Kanton auf den Tisch kommen wird.

Die hier behandelten Vorlagen sind nicht aus einer Strategie erwachsen, sondern aus einer finanziellen Not. Darum wird auch hin und her diskutiert, ob CHF 6'000 gut sind oder doch CHF 10'000. Das ist wie auf einem Bazar, es fehlt die Strategie. Der Kanton braucht aber endlich eine Strategie, die FDP-Fraktion hat dazu entsprechende Vorstösse eingereicht. Kollege Michi Hermann ist bezüglich Steuerthemen in der Fraktion sehr aktiv. Es braucht eine klare Aussage, mit welcher Strategie eine Person betreffend Abzüge behandelt werden soll. So kann auch klar gesagt werden, ob ein Abzug Sinn macht oder nicht. Vielleicht kommt man künftig auch ganz davon weg und findet eine andere Lösung.

Alles in allem ist dies eine «Kröte», bei der zu schlucken die FDP-Fraktion einen riesigen Spagat machen muss, ob bei einem Fahrkostenabzug in der Höhe von CHF 3'000, 6'000 oder 10'000. Trotzdem hält sich die Fraktion an die von ihr gemachte Aussage bezüg-

lich Finanzstrategie vom letzten Jahr.

Dominik Straumann (SVP) findet, man müsse die Zahlen auch mal in Relation zu den Kilometern setzen. Rechnet man mit 70 Rappen und das auf einen Arbeitstag, redet man bei CHF 3'000 Abzug von etwa 9,5 Kilometern im Tag. Somit, an Simon Oberbeck gewandt, wirkt es lächerlich, bei einem solchen Abzug überhaupt noch von Pendeln zu sprechen. Das entspricht in einer Gemeinde knapp einer Strecke von einer Ecke in die andere. Und dies ist nicht einmal abzugsberechtigt. Logischerweise entsprechen dann CHF 6'000 etwa 19 Kilometern.

Ist man also realistisch und betrachtet die genannten CHF 30'000 als «Ausreisser», ist man bei 196 Kilometern pro Tag. Einzig hier kann jedoch wirklich von Pendeln gesprochen werden. Eine Person pendelt dann nämlich, wie es Paul Hofer erwähnt hat, nicht wirklich bewusst oder gezielt, wie sie es will, sondern, weil sie es muss, weil sie zum Beispiel bei der SWISS arbeitet oder bei den SBB oder der UBS (der Referent verzichtet an dieser Stelle nun auf weitere Werbung für alle anderen Firmen, welche zentralistisch irgendwo zusammengezogen ihre Arbeitsplätze haben – obwohl man auch froh darüber sein kann, dass es diese Arbeitsplätze für gute Leute gibt, welche dort arbeiten wollen und ihren Wohnsitz im Kanton Baselland behalten). Es ist, wie Christoph Hiltmann sagte, ein reiner Kompromiss über die festzulegende Höhe, welche nicht mehr darstellt als ein Almosen und ein Dank, dass diese Menschen ihren Wohnsitz nicht verlegen. Insofern ist der Pendlerabzug nicht mehr als gerechtfertigt.

Urs Kaufmann (SP) repliziert auf Paul Wenger und sein Beispiel mit dem Arbeitsort Zürich und findet, man sehe daran relativ typisch, welche Ungleichheit und Ungerechtigkeit entstehen könne mit dem, was hier gemacht werden solle. Der eine, der mit dem öffentlichen Verkehr nach Zürich geht, fährt mit dem 2. Klass-GA an seinen Arbeitsort und hat tendenziell je nach dem länger für den Weg und entlastet aber die sonst schon stark belasteten Strassen. Er soll aber nur das 2. Klass-GA abziehen dürfen. Der andere jedoch, der das Auto benützt, eventuell eine Zeitersparnis hat, darf CHF 6'000, also den Betrag in der Höhe des 1. Klass-GA abziehen. Das ist doch einfach ungerecht. Darum ist von der Logik her eindeutig, dass das abgezogen werden kann, was der normale Pendler ausgibt, wenn er mit dem ÖV unterwegs ist. Das ist das 2. Klass-GA. Das ist eine gerechte Lösung, ohne jemanden zu bevorzugen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) votiert, dass die Arbeitnehmer, welche an zentral zusammengezogene Arbeitsplätze von Grossfirmen wie der UBS pendeln müssen, zum Beispiel nach Zürich, Opfikon oder Altstetten, weil ihr Arbeitsplatz dorthin verlegt wurde, in der Regel das GA bezahlt bekämen. Es ist also nicht so, dass sie vom Arbeitgeber nicht unterstützt werden, wenn sie pendeln müssen.

Replizierend auf Christof Hiltmann und sein Votum zur Finanzstrategie und zur Aussage, dass die FDP-Fraktion damals ein Statement abgegeben habe ist es für ihn nicht verständlich, weshalb man sich dermassen auf die Personalkosten konzentriert. Es ist sehr ersichtlich, dass sich der Regierungsrat bemüht, der

FDP-Fraktion aufzuzeigen, dass er die Einsparungen auf der Kostenseite zwar liefert, sie aber (weil man die Polizisten nicht entlassen oder abbauen wollte) nicht unbedingt auf der Personalseite macht, sondern an anderer Stelle. Das lässt ein wenig schwierig anmuten an der ganzen Geschichte. CHF 60 Mio. an Personalkosten einsparen, ohne Personal zu entlassen, wird nicht gehen und somit müsste die FDP-Fraktion konsequenterweise auch ehrlich sein und sagen, sie wolle 60 oder 100 Polizisten weniger im Kanton. Anders geht es einfach nicht, mit den Personalkosten auf dieses Level zu kommen.

Oskar Kämpfer (SVP) glaubt, es sei schon noch wichtig, dass die vorangegangenen Voten nicht so stehen gelassen würden, wenn alle behaupteten, es würde sogar vom Arbeitgeber ein GA bezahlt. Es geht jedoch gar nicht ums GA, sondern ums Pendeln. Es geht um einen Abzug, welcher jemand für seinen Arbeitsweg machen darf. Es geht hierbei vor allem um Menschen, welche nicht morgens um acht oder neun Uhr in Richtung Zürich aufbrechen. Es gibt auch welche, die müssen berufsbedingt morgens um zwei Uhr in Zürich mit der Arbeit beginnen. Es wäre interessant zu erfahren, wie diese Personen mit einem 2. Klass-GA zu ihrer Arbeitsstelle kommen.

Es geht um Gerechtigkeit und vor allem auch darum, dass alle weiterhin arbeiten könnten, nicht bloss Privilegierte. Wenn also die Diskussion weiter ausgedehnt wird, wird es noch schwieriger, denn, replizierend auf Landrat Kirchmayr, es ist tatsächlich so, dass Lohnkosten auch anders eingespart werden könnten, als bei den Polizisten an der Basis. Es gibt ein grosses Potenzial im «Overhead».

Paul Wenger (SVP) repliziert auf Urs Kaufmann und fragt ihn, ob er sich vorstellen könne, dass es Arbeitswege gebe, welche mit den öffentlichen Verkehrsmitteln knapp zwei Stunden betragen. Und das für einen Weg. Mit dem Auto kann dieser Weg um fast die Hälfte reduziert werden. Diesen Personen nun zuzumuten, zu Unzeiten den ÖV zu benützen, ist eine Frechheit. Er bietet Urs Kaufmann an, mit ihm den Weg Reinach–Zürich zu fahren (er kaufe ihm sogar noch das Billett), damit dieser erleben könne, was es heisst, morgens um sechs Uhr oder gar früher aufzubrechen, was völlig weltfremd sei. Zwei Stunden Arbeitsweg mit dem ÖV für einen Weg ist einfach extrem.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die gute Diskussion und reagiert auf das Gelächter der Landräte, dass er es ernst meine. Er betont, er fände es wichtig, dass in der aktuellen finanziellen Situation des Kantons solche Diskussionen geführt würden.

Christoph Hiltmann hat es gut gesagt, man muss das Gesamtbild im Blick behalten. Und auch Steuerzahler sind letztendlich Leistungsbezüger. Es ist nicht so, dass alle, welche Steuern bezahlen, nichts vom Staat zurückbekommen. Sie bekommen als Gegenleistung eine gute Ausbildung, Gesundheit und Sicherheit. Diesen Aspekt sollte man sich bei solchen Diskussionen gelegentlich wieder vor Augen führen.

Was die Umsetzung der Strategiemassnahmen angeht, vertrat der Regierungsrat nie die Haltung, er könne jede der Massnahmen einfach ohne Weiteres verwirklichen, auch politisch nicht. Wichtig ist aber,

dass die Massnahmen diskutiert werden und im Rahmen dieser Diskussionen resultiert manchmal ein Nein und manchmal ein Ja. Das gehört zur politischen Kultur und das ist gut so.

Im Bericht der Finanzkommission findet sich indes ein interessanter Satz, welcher Balsam für die Seele eines Finanzministers ist:

«...dass zumindest die Kommissionsmehrheit dem Regierungsrat attestiert, dass dieser sich ernsthaft um eine Verbesserung der Finanzsituation bemühe und dabei auch erfolgreich sei.»

Anton Lauber dankt dem Verfasser des Berichts und insbesondere der Kommission, denn das sei genau das Ziel, welches angestrebt werde: unterschiedliche Meinungen zu haben aber dabei letztendlich dasselbe Ziel zu verfolgen, nämlich den Staatshaushalt zu konsolidieren. Der eingeschlagene Weg ist ein guter und es soll deshalb an der Strategie festgehalten werden.

Die Strategie ist im Finanzhaushaltsgesetz geregelt, das wurde bereits korrekt erwähnt. Zunächst soll die Ausgabeseite angeschaut werden, bevor man die Einnahmeseite überprüft. Es ist dem Regierungsrat aber dennoch daran gelegen, dass bereits jetzt bei der Einnahmeseite Vorschläge unterbreitet werden.

Was die Ausgabeseite angeht, ist schon einiges gelaufen. In der kommenden Vorlage wird dies illustriert werden können, sowie in der Beantwortung einer Interpellation von Rolf Blatter. Es wird sichtbar, wie viel der Regierungsrat bereits unternommen hat, um bezüglich Finanzen einen Schritt vorwärts zu kommen, insbesondere über das Entlastungspaket, hin zu Einzelmassnahmen in der neuen Strategie. Selbstverständlich verbunden mit den neuen Aufgaben im neuen Finanzplan. Daran wird der Regierungsrat konsequent weiterarbeiten, das ist seine Aufgabe. Auch die politische Diskussion wird weitergeführt werden.

Bei den Personalkosten hat sich der Regierungsrat Ziele gesetzt. Man muss sich vor Zielsetzungen nicht fürchten, auch wenn sie schlussendlich nicht erreicht werden können, denn ohne Ziele kommt man nicht vorwärts. Die Zielsetzungen als solche haben also weiterhin Bestand und sollen auch erfüllt werden. Es wurde relativ schnell erkannt, dass es schwierig ist, beim Personal alle Massnahmen umzusetzen. Im Landrat wurde über die Sicherheit diskutiert und dennoch hat man gemerkt, dass auch in der BKSD Probleme vorhanden sind bezüglich der Umsetzung der Personalmassnahmen. Es kann deshalb zu Verzögerungen kommen, diese sind auf dem Weg zur Konsolidierung des Staatshaushaltes unausweichlich. Der Regierungsrat arbeitet jedoch daran, mit einem erweiterten Zeithorizont über das Jahr 2020 hinaus.

Grundsätzlich kann also festgestellt werden, dass die Massnahmen greifen. Diejenigen, welche nicht umgesetzt werden können, müssen durch andere Massnahmen ersetzt werden, denn das Ziel der Konsolidierung des Staatshaushaltes bleibt unverändert.

Über den Pendlerkostenabzug kann diskutiert werden, so Anton Lauber, wobei dieser sich nicht in die politische Diskussion des Landrats einmischen und dazu Stellung nehmen möchte, was richtig und was falsch ist.

Was den Krankheitskostenabzug angeht, wird streng nach Benchmark gearbeitet und geschaut, was in anderen Kantonen gilt und wie diese ihren Staatshaushalt überprüfen. Auch die Strategiemassnahmen (Sparmassnahmen) werden immer mit anderen Kanto-

nen abgeglichen. Die Argumente der Kantone Zürich oder Thurgau, Aargau oder Solothurn wurden bereits angehört, die Diskussion gleicht sich überall. Beim Selbstbehalt der Krankheitskosten fällt einfach auf, dass Baselland der einzige Kanton ist, der einen solchen kennt. Das ist schon speziell. Es muss aber auch attestiert werden, dass eine spezielle Situation vorliegt, nämlich die, dass bereits einmal darüber abgestimmt wurde. Und das muss politisch akzeptiert werden. Trotzdem muss darauf hingewiesen werden, dass vor dem Hintergrund des Benchmarks in der Nordwestschweiz der Kanton Baselland ein Exot darstellt, das wird auf Seite 5 der Vorlage sichtbar: Solothurn, Basel-Stadt und Aargau kennen einen Selbstbehalt auf Krankheitskosten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Steuergesetz*

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

I.

§ 29 Absatz 1 Buchstabe a

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt, in der dritten Zeile des § 29 Absatz 1 Buchstabe a das Wort «1. Klasse» durch das Wort «2. Klasse» zu ersetzen.

Daniel Altermatt (glp) stellt den Antrag, den Maximalbetrag auf CHF 3'000 festzulegen.

Saskia Schenker (FDP) bemerkt, dass mit den vorliegenden Anträgen der gute Kompromiss der Kommission in Bedrängnis gebracht und es zu einer Volksabstimmung kommen werde, was sie bedaure. Die FDP-Fraktion werde die Anträge grossmehrheitlich ablehnen.

Kathrin Schweizer (SP) votiert, es läge hier ein legitimer Antrag vor. Mit der Drohung, dass es nun zu einer Volksabstimmung kommt, kann die SP-Fraktion umgehen. Der Antrag von Daniel Altermatt erscheint viel logischer, denn es ist nicht richtig, dass in einem Gesetz eine Bindung an ein einzelnes Produkt verankert wird. Das GA ist immer wieder in Diskussion, zuletzt vor drei Monaten, als darüber spekuliert wurde, ob es nicht sogar ganz abgeschafft und mit dem Swisspass nicht die aufwandabhängige Abrechnung eingeführt werden soll. Insofern ist es nicht richtig, sich mit dem Steuergesetz an ein Produkt der SBB anzubinden. Darum ist die SP-Fraktion der Meinung, es sollte ein Frankenbetrag definiert werden und die Variante Altermatt hat den Vorteil, dass sie gleich ist, wie die Regelung auf Bundesebene. Das ist einfacher in der Umsetzung.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion am Antrag der Finanzkommission festhalte. Es entsteht der Eindruck, dass sich gewisse Leute am Begriff «Erste Klasse» stören. Dabei geht es aber um die CHF 6'000 und nicht um eine «Premier League». Diese ungefähr CHF 6'000 können auch von jemandem abgezogen werden, welcher ein 2. Klass-GA besitzt. Derjenige kann ja auch noch sonstige Fahrkosten haben und diese geltend machen. [*anhaltend*

große Unruhe im Saal]. Je nachdem fährt er am Morgen mit dem Zug und am Nachmittag mit dem Auto, da sind verschiedene Konstellationen denkbar. Schlussendlich muss der Steuererklärung auch nicht nach jeder Tankfüllung ein Zettel beigelegt werden. Insofern sollten die beiden Anträge abgelehnt werden.

Hanspeter Weibel (SVP) präzisiert, es gehe um eine Maximierung von effektiv nachgewiesenen Aufwendungen für den Arbeitsweg und nicht um einen Pauschalabzug. Das sollte richtig verstanden werden. Darum überlegt er sich, auf seinen Antrag in der Finanzkommission zurückzukommen, den Maximalabzug bei CHF 10'000 festzusetzen. Zudem ist es ein wenig überraschend, dass ausgerechnet diejenigen, welche den Vorschlag gemacht haben, den Abzug ans GA anzubinden, dies nun plötzlich nicht mehr gut finden. Jedenfalls sind die CHF 6'000 ein guter Kompromiss, welcher jedoch auf CHF 10'000 maximiert werden sollte.

Dominik Straumann (SVP) bittet Finanzdirektor Anton Lauber, kurz zu erläutern, weshalb zum Beispiel in der kantonalen Steuererklärung Wegpauschalen in Form des U-Abo Tarifs abgezogen werden könnten. Dies ist ebenfalls eine Indexierung, keine Festlegung auf einen Maximalbetrag, sondern eine Indexierung aufs U-Abo. National wird dies wahrscheinlich auch so gehandhabt und kantonal werden ebenso Kilometer geltend gemacht bis zu einem Maximalbetrag. Insofern wird einzig über Punkte gesprochen, welche es in den Steuererklärungen bereits gibt und dann auf nationaler Ebene auch gelten sollen.

Mirjam Würth (SP) ist überrascht über die Intensität der Debatte bezüglich der Fahrkostenabzüge und will wissen, was die Festsetzung der verschiedenen Maximalbeträge an Steuerausfällen produzieren würde. Momentan ist dies lediglich bei den Maximalbeträgen in der Höhe von CHF 3'000 und 6'000 bekannt.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) fragt Hanspeter Weibel, ob es sich bei seinem vorhergehenden Votum und der Festsetzung des Maximalbetrags auf CHF 10'000 um einen Antrag gehandelt habe.

Oskar Kämpfer (SVP) repliziert auf Mirjam Würth und betont, es gehe nicht um Steuerausfälle, sondern darum, ob Steuererhöhungen so pointiert ausfallen sollten. Steuerausfälle sind eine komplett falsche Aussage in diesem Zusammenhang.

Hanspeter Weibel (SVP) beantwortet die Frage des Landratspräsidenten und hält fest, dass es sich heute um die erste Lesung handle und er sich darum allenfalls vorbehalte, anlässlich der zweiten Lesung einen solchen Antrag zu stellen.

://: Der Landrat gibt in der Eventualabstimmung mit 37:23 Stimmen bei 14 Enthaltungen dem Antrag von Klaus Kirchmayr den Vorzug.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.15]

://: Der Landrat lehnt mit 40:42 Stimmen bei einer Enthaltung den Antrag von Klaus Kirchmayr ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.16]

§ 73 Titel und Einleitungssatz	<i>keine Wortmeldungen</i>
§ 73 Absatz 1 Buchstabe i	<i>keine Wortmeldungen</i>
§ 75 Absatz 2	<i>keine Wortmeldungen</i>
§ 103 Absatz 1 Buchstabe c	<i>keine Wortmeldungen</i>
§ 115 Absätze 1 und 3	<i>keine Wortmeldungen</i>
§ 148 Absatz 1	<i>keine Wortmeldungen</i>
§ 149 Absätze 5 und 6	<i>keine Wortmeldungen</i>
§ 161 Absatz 4	<i>keine Wortmeldungen</i>
§ 166 Absätze 1 und 3	<i>keine Wortmeldungen</i>
§ 205	<i>keine Wortmeldungen</i>
II.	<i>keine Wortmeldungen</i>
III.	<i>keine Wortmeldungen</i>
IV.	<i>keine Wortmeldungen</i>

://: Somit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 846

14 [2016/184](#) Berichte des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 und der Finanzkommission vom 18. August 2016: Geschäftsbericht 2015 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Finanzkommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) gibt zu bedenken, dass zur Zeit die Ertragslage bei Pensionskassen-Anlagen nicht gut sei.

Die Finanzkommission ist auf die Vorlage eingetreten und hat erkannt, dass zwischen 2014 und 2015 ein riesiger Unterschied in der Performance besteht: 2014 lag sie bei 7,9 %, 2015 bei 1 %. Was das bedeutet, ist klar: Es resultiert ein Fehlbetrag. Er beträgt CHF 116,5 Mio., eine riesige Summe.

Die Lage der Pensionskasse war nicht einfach. Sie hat noch CHF 1,5 Mrd. aus der Ausfinanzierung dazu erhalten und musste diese Summe in einem sehr schwierigen Umfeld anlegen. Vor diesem Hintergrund gilt es der Führung der PK herzlich Danke zu sagen für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission und die saubere Dokumentation.

Die Finanzkommission hat über die Zukunft der Pensionskasse diskutiert; das ist keine einfache Fragestellung. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts.

– Eintretensdebatte

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) betont, leider müs-

se die BLPK auf ein schlechtes Geschäftsjahr 2015 mit einer ernüchternden Gesamtpformance von lediglich 1 % zurückblicken. Die Marktsituation hat leider kein besseres Resultat erlaubt. Es ist ein schwacher Trost, dass auch alle anderen Pensionskassen in der Schweiz ähnliche Abschlüsse präsentieren mussten und die BLPK sogar noch leicht über dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

Die FIK war sich der schwierigen Marktverhältnisse bewusst und anerkennt, dass die Verantwortlichen in den gegebenen Umständen noch das Beste aus der Situation gemacht haben. Immerhin musste auch ein sehr grosser Betrag von rund anderthalb Milliarden Franken angelegt werden, was einigermassen gut gelungen ist. Die Geschäftsleitung hat zur Zeit wirklich keinen einfachen Job.

Was viel mehr als der vorliegende Abschluss Grund zur Sorge gibt, ist die Zukunft. Die aktuelle Situation und die nahe Zukunft ermöglichen wohl die Erwirtschaftung von kostendeckenden Renditen nicht. Die Vorsorgekommission ist daher gefordert, Massnahmen auf der Prämien- und Leistungsseite zu ergreifen, denn es darf nicht sein, dass die Staatskasse weitere Unterdeckungen in zweistelliger Millionenhöhe ausgleichen muss. Mit einer entsprechenden Parlamentarischen Initiative (2016/229) wurde dieses Anliegen bereits zum Ausdruck gebracht.

Im Nachhinein muss man vielleicht sagen, dass es besser gewesen wäre, die Arbeitgeberbeitragsreserve voll auszufinanzieren. Das ist heute bekanntlich kaum mehr möglich, ohne Negativzinsen in Kauf zu nehmen.

Die SVP-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht 2015 der BLPK und dankt den Verantwortlichen und ihren Mitarbeitenden für ihre gute Arbeit.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst unter den Gästen auf der Tribüne herzlich alt Regierungsrat Jürg Krähenbühl.

Mirjam Würth (SP) erklärt, die SP-Fraktion trete auf die Vorlage ein und danke der Geschäftsleitung der Pensionskasse für ihre Arbeit in einem schwierigen Marktumfeld: Sie arbeitet nach Treu und Glauben und macht einen guten Job.

Im aktuellen Marktumfeld kann man nicht mehr davon ausgehen, dass eine langfristige Performance von 5 % erreichbar ist. Dies gilt es allmählich zur Kenntnis zu nehmen. Es braucht ein neues Finanzierungsmodell; man kann nicht mehr davon ausgehen, dass der Markt als dritter Beitragszahler jedes Jahr 5 % anspült.

Eine Pensionskasse ist die Verwalterin von viel Geld von vielen Menschen; im Fall der BLPK sind es CHF 9 Mrd. für 24'500 Aktive und 10'000 Rentner/innen. Das Geld wird weltweit investiert in Aktien und Obligationen. Ein Drittel der Aktien wird aktiv investiert, zwei Drittel werden indexiert investiert, d.h. man schaut nicht genau hin. Ein Teil geht in Immobilien, denn dort werden im Moment die grössten Rendite erzielt; dieser Bereich läuft zur Zeit sehr gut: Es wird viel in den Minergie-, teils sogar den Minergie-D-Standard investiert oder in Energiesanierungen.

Bedenken sind aber angezeigt bei den zwei Dritteln der Aktien, die passiv, also indexiert investiert werden: Da wird ein Index gekauft ungeachtet der darin enthaltenen Titel, und es kann durchaus sein, dass dazu

Streubomben-, Landminen- oder Atombomben-Hersteller gehören, die dann für die Pensionskasse das Geld verdienen. Darüber ist immer wieder in den Medien – auch in den internationalen – zu lesen: Die Deutsche Bank hält zum Beispiel solche Aktien oder sogar die Schweizerische Nationalbank. In diesem Bereich ist höchste Sorgfalt nötig, nicht zuletzt weil das schweizerische Kriegsmaterialgesetz solche Investitionen – aktive wie passive – verbietet.

Alle übernehmen Verantwortung mit ihrem Portemonnaie: Was man kauft, hat eine Wirkung auf die Gesellschaft, und die Verantwortung, die die Pensionskasse mit ihren Investitionen trägt, hat ebenfalls eine Wirkung auf die Gesellschaft. Sie leistet grundsätzlich gute Arbeit und ist obige Kritik inzwischen gewohnt.

Michael Herrmann (FDP) meint, die Vergangenheit des Themas «Pensionskasse» sei schwierig gewesen und die Zukunft werde vermutlich noch schwieriger. Aber damit ist das Baselbiet nicht allein, denn nicht nur seine Pensionskasse hat Schwierigkeiten, ein Ergebnis zu erzielen, damit eine nachhaltige Finanzpolitik möglich wird. Aber wer Zeitungen liest, weiss, dass die Diskussionen um die Pensionskassen in anderen Kantonen ähnlich gelagert sind: 2015 erwirtschafteten die Pensionskassen insgesamt CHF 4 Mrd. Verluste.

Es gab aber nicht immer nur schlechte Zeiten: Es gab Phasen, als man dachte, nicht nur 5 %, sondern 7 % oder sogar 10 % Rendite seien Standard. Auch nach einer Baisse verliess man sich immer auf die darauf folgenden besseren Zeiten. Davon ist man im heutigen Umfeld aber recht weit entfernt.

Höhere Renditen lassen sich erwirtschaften, wenn man höhere Risiken eingeht. Das geht aber nicht, weil man die Risiken beschränken muss, wenn es um Geld geht, dass der Altersvorsorge dient. Man kann die Umstände – wie es in der Vergangenheit zu oft geschehen ist – einfach negieren, aber das Zins- und Marktumfeld ist sehr schwierig. Es müssen jetzt also Massnahmen ergriffen werden, selbst wenn sie einschneidend sein sollten. Diese Diskussionen müssen nun geführt werden; die entsprechenden Vorstösse sind hängig. Den Kopf in den Sand zu stecken, wäre in der jetzigen Situation die schlechteste Lösung.

Spricht man mit Leuten, die sich mit der Materie nicht vertieft auskennen, heisst es oft, die Pensionskasse wirtschaftete schlecht und hole keine Rendite heraus. Wenn man aber vergleicht, sieht man, dass die BLPK eine sehr solide Leistung abgeliefert hat: In den Anlageergebnissen liegt sie, ebenso wie bei den Verwaltungskosten, sehr gut im Rennen. Das gilt es anzuerkennen. Dazu kommt, dass der BLPK letztes Jahr rund anderthalb Milliarden Franken zugeflossen sind; und im heutigen Umfeld ist damit umzugehen eine sehr, sehr grosse Herausforderung.

Es ist augenscheinlich, dass das Problem nicht bei der Rendite als solcher besteht, sondern in der Struktur der Pensionskasse, vor allem des Vorsorgewerks. Es gilt nun, die Augen zu öffnen und auch über Leistungen und Beiträge zu diskutieren.

Die FDP-Fraktion dankt der BLPK für das stabile Ergebnis sowie der Leitung und den Mitarbeitenden für ihre herausfordernde Arbeit und stimmt der Genehmigung des Geschäftsberichts zu.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass auch die

Fraktion Grüne/EVP den Geschäftsbericht genehmigen werde – verbunden mit einem Dank an die Geschäftsleitung, an die Verwaltungskommission und an alle Mitarbeitenden der Pensionskasse.

Das Resultat ist, gemessen am Marktumfeld, stabil. Bei einer fairen Betrachtung – und dazu gehört ein fairer Benchmark – lässt sich sagen, dass die BLPK gut – wenn auch nicht sensationell – arbeitet, und in Bezug auf die Verwaltungskosten gebührt ihr sogar ein «sehr gut»: Es handelt sich um eine sehr effiziente Pensionskasse, die ein gutes Resultat abgeliefert hat. Damit kann man zufrieden sein.

Es gibt ökonomische Rahmenbedingungen – allen voran das Zinsumfeld –, die jedem Verantwortlichen Sorgenfalten auf die Stirne treiben. Dies gilt es zu beobachten und laufend vertieft zu analysieren. Aber deswegen jetzt zu hyperventilieren, wäre übertrieben. Die BLPK ist saniert worden und heute in einem viel besseren Zustand – sowohl was die Finanzierung als auch die Prozesse anbelangt – als noch vor fünf Jahren. Entscheidend war der Wechsel zum Beitragsprimat: Dort sind die Rollen klar festgelegt: Wenn Wolken am Horizont dräuen, ist der Verwaltungsrat der BLPK gefordert, und er schlägt in einem paritätischen Prozess die erforderlichen Sanierungsmassnahmen vor. Das ist nicht die Rolle des Parlaments; der Landrat hat darauf zu achten, ob die Prozesse stimmen und ob auch der Regierungsrat als Arbeitgebervertreter seine Verantwortung wahrnimmt.

Dazu kommt als weitere Rahmenbedingung, dass Pensionskassen, insbesondere staatliche, einem sehr engen Korsett unterworfen sind, was sie anlegen dürfen und was nicht. Dieses Korsett wird bundesgesetzlich festgeschrieben. Dieses Korsett sollte allmählich hinterfragt werden dürfen. Ob die Finanzdirektorenkonferenz sich genügend einbringt, damit diese Leitplanken den heutigen Erfordernissen entsprechen, ist nicht sicher. Dass so viel in Immobilien und so viel in indexierte Aktienfonds investiert wird, es aber für neue Entwicklungen kaum Spielraum gibt, sollte überdacht werden. Die Pensionskassen sollten operativ und via ihre Entscheidungsgremien, spricht die Finanzdirektoren, entsprechende Verbesserungen anzustossen versuchen.

Es ist zu hoffen, dass die Anlageergebnisse aufgrund der Marktentwicklung nächstes Jahr besser aussieht.

Simon Oberbeck (CVP) erklärt, auch die CVP/BDP-Fraktion werde den Geschäftsbericht genehmigen und danke der Leitung und den Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihre hervorragende Arbeit; es ist nicht selbstverständlich, dass man ein positives Resultat erreicht in der jetzigen Situation.

Sicherlich wird die PK in den nächsten Jahren noch viel zu reden geben, aber in der Tat sollte man nicht in verfrühte Hektik verfallen; diesbezüglich trägt der Landrat eine grosse Verantwortung. Aber vorerst gilt es, die Pensionskasse, die auf Kurs ist, in Ruhe arbeiten zu lassen.

Daniel Altermatt (glp) kündigt an, dass auch die glp/GU-Fraktion den guten und umfassenden Geschäftsbericht verdanken und genehmigen werde. Die BLPK hat versucht, aus der aktuellen Situation das Beste zu machen – und dies mit einigem Erfolg.

Es stellt sich aber die Frage nach den Konsequen-

zen für den Kanton. Nun wird der Finanzdirektor sagen, es sei alles gesetzlich geregelt, es brauche keine Strategien, man drücke einfach jährlich die Dutzenden bis Hunderten Millionen ab, die man nachschliessen müsse, und damit hat es sich. Auch in den meisten Gemeinden sieht es gleich aus: Man budgetiert gar nichts, weil man keine Ahnung hat oder haben will, was auf einen zukommt. Zudem bestehen zwischen Kanton und Gemeinden diametral entgegengesetzte Meinungen, wer sich um die Lehrer zu kümmern habe; das macht die Sache nicht einfacher.

Im Abstimmungskampf um die Ausfinanzierung schätzten die Grünliberalen, dass die Kosten letztlich um die CHF 4 Mrd. betragen würden – dass es wirklich soweit kommt, ist nun schon fast so sicher wie das Amen in der Kirche. Anfänglich war der Markt noch hilfreich, aber mittlerweile hat sich das Blatt gewendet: Die Zinsen sind auf einem absoluten Tief, und auf absehbare Zeit wird jedes Jahr Geld eingeschossen werden müssen. Wenn man so im Sumpf steckt, darf man erwarten, dass seitens Regierung ein Konzept erstellt wird; es reicht nicht, einfach den Stahlhelm aufzusetzen und «Mir nach und durch!» zu rufen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) beurteilt das Votum des Vorredners als ganz interessant und reagiert mit dem Hinweis, es gebe zur Pensionskasse eine Eigentümerstrategie, und der Landrat habe das Pensionskassengesetz und -dekret verabschiedet; darin ist klar geregelt, wer wofür zuständig ist: für die Leistungsseite die Kasse, für die Finanzierungsseite der Landrat. An diese Schemata hält sich auch der Regierungsrat.

Die aktuelle Situation auf den Finanzmärkten ist der Kasse bestens bekannt; entsprechend ist sie jetzt auch in ihrem Kompetenzbereich daran, Massnahmen zu prüfen. Das Konzept ist – soviel an die Adresse von Daniel Altermatt – ist im Gesetz und im Dekret festgeschrieben.

Der Finanzdirektor dankt für die lobenden Worte für die Verantwortlichen der Pensionskasse. Sie haben gut gearbeitet: CHF 800 Mio. anzulegen, das muss man zuerst einmal machen, und es hat gut funktioniert. Die Performance war vor allem 2014 sehr gut, was bei der Ausfinanzierung 2015 hilfreich war, indem netto weniger ausfinanziert werden musste als ursprünglich erwartet.

Eine Umfrage von Swisscanto bei den schweizerischen Pensionskassen ergab, dass im Vergleich unter den verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen die BLPK gut dasteht. In Sachen Verwaltungskosten gehört sie zu den Besten, ebenso bei den Kosten für die Vermögensverwaltung. Schaut man sich den technischen Zinssatz an, liegt die BLPK noch bei 3 %; andere öffentliche Vorsorgeeinrichtungen liegen im Schnitt mit 2,74 % leicht darunter. Wichtig ist auch die Entwicklung der Rendite in einer mittel- bis langfristigen Perspektive – statt wegen einer Von-Jahr-zu-Jahr-Sichtweise in Angst und Schrecken auszubrechen –: Seit 2011 liegt die BLPK leicht über dem Durchschnitt mit einer Rendite von 4,6 %, verglichen mit 4,46 % bei den anderen öffentlichen Einrichtungen. Diese Zahlen der Swisscanto Vorsorge AG sind im Internet verfügbar. Das heisst mit anderen Worten: Die Basellandschaftliche Pensionskasse arbeitet gut; das wirtschaftliche Umfeld aber ist hart.

Die Frage der Freiheit bei den Anlagen – also sol-

len für eine höhere Rendite grössere Risiken eingegangen werden? – ist ein sehr heikles Thema bei den Pensionskassen. Es wurde bisher in der Finanzdirektorenkonferenz nicht diskutiert. Es ist möglicherweise auch politisch nicht unbedingt gewünscht, dass grössere Risiken eingegangen werden zugunsten von gewünschten Renditen.

Abschliessend: Herzlichen Dank an die Pensionskasse für die gute Arbeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt den Geschäftsbericht 2015 der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit 81:1 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.42]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 847

15 2016/127

Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2016 und der Finanzkommission vom 18. August 2016: Übertragung von diversen Liegenschaften vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen

Finanzkommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erklärt, es gehe um vier Grundstücke mit drei Gebäuden und einem Restwert von CHF 1,967 Mio., die vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen, und um zwei Grundstücke mit drei Gebäuden mit einem Verkehrswert von CHF 1,866 Mio., die vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden sollen. Die Finanzkommission hat einstimmig zugestimmt.

Einen Punkt gilt es zu beachten: Ist ein Grundstück einmal im Finanzvermögen, muss es neu bewertet werden, und die Zonierung in den Gemeinden muss angepasst werden.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stimme der Überführung der Liegenschaften zu. Sie hofft, dass auch beim Verkauf gute Preise zugunsten der Staatskasse erzielt werden können.

Sehr oft hört man nach solchen Umwidmungsbeschlüssen nichts mehr; es wäre, um nur das Stichwort Amtshaus Laufen zu nennen, schön, informiert zu werden, was konkret mit diesen Liegenschaften passiert.

Mirjam Würth (SP) teilt mit, die SP-Fraktion stimme den Umwidmungen zu, obwohl sie – ceterum censeo! – grundsätzlich der Meinung ist, dass Liegenschaften und Boden im Besitz des Kantons behalten werden sollten. So kann der Kanton bei einer späteren Aufwertung auch wieder daran partizipieren.

Einerseits wird umgewidmet vom Verwaltungs- ins

Finanzvermögen, andererseits aber auch umgekehrt – dabei geht es um die Kantonale Fischzucht. Unter Kantonsobhut sollen weiterhin ausgestorbene Fisch- und Krebsarten zwecks Wiederansiedlung und Bestandesstützmassnahmen gezüchtet werden.

Saskia Schenker (FDP) gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion zustimmen werde.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion den Umwidmungen zustimmen werde. Allerdings gibt es vereinzelte Vorbehalte gegen die Umwidmung des Birmann-Spitals. Es ist zu hoffen, dass das Immobilienmanagement des Kantons, bei dem in letzter Zeit doch erhebliche Missstände festzustellen waren, künftig etwas proaktiver wird und jeweils rechtzeitig mit den entsprechenden Vorlagen ans Parlament gelangt.

Simon Oberbeck (CVP) signalisiert namens der CVP/BDP-Fraktion ebenfalls Zustimmung.

Daniel Altermatt (glp) und die glp/GU-Fraktion erachten es grundsätzlich als sinnvoll, dass man strategisch nicht wichtige Immobilien vom Verwaltungs- und Finanzvermögen verschiebt. Das führt zum Nebeneffekt, dass diese Immobilien neu bewertet werden müssen und dass damit erst einmal das Eigenkapital des Kantons verbessert und später vielleicht ein Ertrag erwirtschaftet werden kann. Diesen Punkt beleuchtet die Vorlage zu wenig, und deshalb stellt sich die Frage, mit welchem Aufwertungsgewinn der Finanzdirektor rechnet.

Linard Candreia (SP) betont, das Amtshaus Laufen sei ein repräsentativer Bau mit einer langen Geschichte. Es ins Finanzvermögen zu übertragen, ist zu begrüssen und weist in die richtige Richtung. Denn die Spatzen pfeifen es von den Dächern, dass die Burgergemeinde Laufen das Gebäude übernehmen wird. Somit ist der öffentliche Charakter des Gebäudes weiterhin gegeben. Der Verkauf an irgend einen Privaten wäre dagegen abzulehnen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt für die angekündigte Zustimmung zur Vorlage. Es ist sachgerecht, sowohl vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzuwidmen, wenn die Liegenschaft weiterhin für die Aufgabenerfüllung des Kantons gebraucht wird, als auch vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen, wenn eine Liegenschaft dauerhaft nicht mehr gebraucht wird zur Erfüllung von Staatsaufgaben. Beides ist im Gesetz so vorgesehen.

Die Diskussion über die Frage, wer Boden besitzen soll, kann in der Tat geführt werden. Aber grundsätzlich ist es richtig, dass Flächen und Liegenschaften, die der Kanton nicht selber braucht, zur Verfügung gestellt werden. Dazu dient diese Vorlage.

Die Stadt Liestal wird wohl nicht ganz unglücklich darüber sein, dass jetzt der Standort des Birmann-Spitals umgewidmet werden. So wird für die geplante Stadtentwicklung ein wichtiger Pflöck eingeschlagen.

Zur Dauer der Verfahren ist zu sagen, dass es oft nicht nur um die Umwidmung geht, sondern dass die Liegenschaften in einer falschen Zone liegen. In einer ÖW-Zone ist keine andere als eine öffentliche Nutzung

möglich, und deshalb braucht es noch den Schritt der kommunalen Zonenplanänderung. Wird eine kantonale Liegenschaft frei, wird sie immer auch der jeweiligen Gemeinde angeboten; es kann also durchaus sein, dass sie weiterhin für eine öffentliche Nutzung gebraucht wird, allerdings kommunal und nicht mehr kantonal.

Die von Daniel Altermatt gestellte Frage nach dem Aufwertungsgewinn lässt sich nicht aus dem Stegreif beantworten, aber immerhin so viel: Spätestens beim Verkauf wird sich zeigen, wie viel real gelöst werden kann – aber es ist bestimmt mehr als der Restbuchwert; davon ist auszugehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Übertragung von diversen Liegenschaften vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen mit 81:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.51]

Landratsbeschluss

Übertragung von diversen Liegenschaften vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen

vom 22. September 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf § 34 Absatz 1 Buchstabe f des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987 werden 4 Grundstücke mit 3 Gebäuden zum Restbuchwert von CHF 1'967'623 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt.
2. Gestützt auf § 34 Absatz 1 Buchstabe f des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987 werden 2 Grundstücke mit 3 Gebäuden zum Verkehrswert von CHF 1'866'000 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Übertragung der Liegenschaften nach der Rechtskräftigkeit des Landratsbeschlusses einzuleiten, unter Festlegung der jeweiligen Übertragungsstichtage.
4. Die Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft wird beauftragt, die unter Ziffer 1 überführten Grundstücke und Gebäude im Geschäftsjahr der Übertragung in das Finanzvermögen zum Verkehrswert neu zu bewerten und in der Anlagebuchhaltung bzw. Erfolgsrechnung zu verbuchen (inkl. eines allfälligen Aufwertungsgewinnes).

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 848

16 [2016/042](#)

Berichte des Regierungsrates vom 15. März 2016 und der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Juni 2016: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Hanspeter Weibel (SVP) als Präsident der Geschäftsprüfungskommission führt aus, der Regierungsrat habe die Motionen und Postulate, die er innerhalb der vorgegebenen Frist zur Abschreibung beantragt, in einer Sammelvorlage unterbreitet. Die GPK prüft, ob zu den beantragten Abschreibungen auch tatsächlich eine Antwort der Regierung erfolgt ist; sie prüft aber nicht, ob die Antwort im Sinne des Motionärs oder des Postulanten ausgefallen ist.

Die GPK beantragt dem Landrat, die aufgeführten Vorstösse abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Peter Riebli (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze die effizienzsteigernde Massnahme des Regierungsrates, eine Sammelvorlage vorzulegen. Die Fraktion stimmt der Abschreibung zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt mit 78:0 Stimmen die Postulate 2014/224, 2014/227, 2015/312 und die Motion 2015/199 ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.55]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 849

Frage der Dringlichkeit:

2016/276

Postulat von Pascale Uccella vom 22. September 2016: Aufteilung Schulpool ab Schuljahr 2017/2018

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, weil heute der erste Teil einer zweitägigen Doppelsitzung stattfindet und in Anbetracht der krankheitsbedingten

Abwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind wird – in Absprache mit der Postulantin – erst am 29. September 2016 über Dringlichkeit entschieden.

Pascale Uccella (SVP) meint, über Dringlichkeit könne man bereits jetzt entscheiden, aber über die Überweisung dann erst am zweiten Sitzungstag.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gibt zu bedenken, dass der Regierungsrat über seine Haltung zur Dringlichkeit beschliessen müsse; dafür wäre die Anwesenheit der Bildungsdirektorin sinnvoll. Müssten die drei anwesenden Herren Regierungsräte darüber befinden, würde das die Dringlichkeit wohl torpedieren. *[Heiterkeit]*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) könnte die Haltung des Regierungsrates durchaus vertreten – aber diese Haltung lautet auf Ablehnung der Dringlichkeit. Wie gut er in einer inhaltlichen Diskussion mitreden könnte, ist allerdings fraglich; deshalb ist es wohl wirklich gescheiter, die Frage der Dringlichkeit erst nächste Woche zu beraten.

Pascale Uccella (SVP) ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden und wird die Dringlichkeit dann in Anwesenheit von Monica Gschwind begründen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) weist auf die am Mittag im Foyer stattfindende Veranstaltung der Fachhochschule Nordwestschweiz hin, unterbricht die Sitzung bis 13:30 Uhr und wünscht guten Appetit.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 850

2016/276

Postulat von Pascale Uccella vom 22. September 2016:
Aufteilung Schulpool ab Schuljahr 2017/2018

Nr. 851

2016/277

Motion von Caroline Mall vom 22. September 2016:
Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Nr. 852

2016/278

Motion von Marianne Hollinger vom 22. September
2016: Über Uber. Gleiche Ellen für alle

Nr. 853

2016/279

Motion von Theres Beeler vom 22. September 2016:
Ergänzung des Gesetzes über die Bekämpfung der
Schwarzarbeit (GSA)

Nr. 854

2016/280

Postulat von Andrea Heger vom 22. September 2016:
Für eine sichere Veloverbindung zwischen
Hölstein-Bennwil-Diegten

Nr. 855

2016/281

Postulat von Reto Tschudin vom 22. September 2016:
Zusammenführung von Fachstellen

Nr. 856

2016/282

Interpellation von Christof Hiltmann vom 22. September
2016: Rheintunnel ohne BL?

Nr. 857

2016/283

Interpellation von Marc Schinzel vom 22. September
2016: Salafistische Umtriebe – was tut der Kanton?

Nr. 858

2016/284

Interpellation von Sara Fritz vom 22. September 2016:
Extasia 2016 in der Messe Basel

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 859

22 2016/274**Fragestunde vom 22. September 2016**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet vor-
weg, nur kurze, klare Fragen zu stellen, ohne längere
Abhandlungen davor zu setzen.

Fragen und Antworten

Die Fragen werden alle von Regierungsrat **Isaac Reber**
(Grüne) beantwortet.

1. Jan Kirchmayr: Nachtzuschlag

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende

Zusatzfrage

*Zu wie viel Bürokratie führt die Wiedereinführung des
Nachtzuschlags, und wie hoch wären die entsprechen-
den Mehrkosten?*

Antwort

Fakt ist, dass eine Wiedereinführung mit Aufwand ver-
bunden ist, d.h. entsprechende Automaten oder Ver-
kaufsstellen müssen zweckdienlich nachgerüstet sowie
separate Tickets ausgestellt werden. Der Zusatzauf-
wand lässt sich aber nicht in Franken und Rappen aus-
drücken. Insofern als es den Nachtzuschlag schon ein-
mal gab, ist es aber nichts Neues.

Auch **Kathrin Schweizer** (SP) stellt eine

Zusatzfrage

*Gibt es bereits einen Zeitplan zur Wiedereinführung des
Nachtzuschlages?*

Antwort

Angaben über einen Zeitplan können nicht gemacht
werden. Zurzeit finden Verhandlungen zwischen den
am Tarifverbund beteiligten Kantonen statt. Es ist
selbstverständlich nicht ganz einfach, wenn ein ein-
zelner Kanton in einem solchen Verbund eine Ände-
rung herbeiführen möchte. Im Übrigen gilt bezüglich
Zeitplan das, was in den Antworten bereits aufgeführt
wurde.

Auch **Martin Rüegg** (SP) stellt eine

Zusatzfrage

*Kann sich der Regierungsrat daran erinnern, dass die
Tariferhöhung 2013 u.a. mit der Integration des Nacht-
zuschlags begründet wurde?*

Antwort

Daran, dass die Tariferhöhung u.a. mit der Integration
des Nachtzuschlags begründet wurde, kann sich der
Justiz- und Sicherheitsdirektor nicht erinnern; er war
damals nicht zuständig für das Thema. Möglicherweise
kann die Antwort aber nach entsprechender Aktenre-
cherche nachgeliefert werden. Allerdings kann es auch
immer wieder andere Ausgangslagen geben, und eine
solche liegt seines Erachtens nun vor. Die Argumentati-
on von damals soll aber nachgeprüft werden.

2. Andrea Heger: Nach wie vor ungeklärte Fragen bezüglich widerrechtlicher Klassengrößen auf der Sekundarschulstufe

Andrea Heger (EVP) stellt eine

Zusatzfrage

Immer wieder wird die Formulierung «nach Beendigung der Klassenbildung» verwendet, welche aber unterschiedlich interpretiert werden kann. Wann genau ist die Klassenbildung fertig? Gibt es eine gesetzliche Definition des Begriffes? § 30 Absatz 2 Bildungsgesetz besagt, dass eine Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an einen benachbarten Schulkreis möglich ist. Welche Gründe sind für diese Praxis massgeblich, und wo sind sie verankert?

Antwort

Regierungsrat Isaac Reber ist als Stellvertreter der verhinderten Bildungsdirektorin mit der Frage überfordert. Er bittet um bilaterale Klärung mit Regierungsrätin Monica Gschwind, und sollte dies nicht fruchten, das Thema erneut aufzunehmen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) stellt eine weitere

Zusatzfrage

Ist der Regierungsrat bereit, die Praxis der Handhabung von § 11 Bildungsgesetz (Klassengrößen) – speziell in der Frage der Überschreitung der Klassengröße – beim Rechtsdienst des Regierungsrates abklären zu lassen – und nicht beim Rechtsdienst der Bildungsdirektion? [vereinzelt Heiterkeit]

Antwort

Bevor der Regierungsrat irgend welche Zusagen macht, wird abgeklärt, ob dies angezeigt ist oder nicht.

://: Somit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 860

18 [2015/203](#)

Zwischenbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 7. Juni 2016: Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 21. Mai 2015: Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung

Der Kommissionsantrag zur Sistierung der Initiative erfolgte mit einem Stimmenverhältnis von 8:4, informiert Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

Es ist ein sehr internes Geschäft, stellt Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) vorweg fest. Dies ist auch der Grund der Sistierung. Es sollte eine interne Angelegenheit bleiben.

Zur Erinnerung: Über das neue Landratsgesetz hatte das Volk abzustimmen. Damals schon wunderte man sich über die Sprengkraft eines derart internen Organisationsgesetzes. Am 28. September 2014 wurde

darüber abgestimmt, es wurde angenommen und am 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt. Am 9. Februar 2015 fanden die Wahlen statt und am 21. Mai 2015 wurde die parlamentarische Initiative eingereicht. Das Gesetz war also am 1. Juli 2015 schon in Kraft, als die parlamentarische Initiative für eine (erneute) Änderung hängig war.

Mit der parlamentarischen Initiative der SVP kommt deren Wunsch zum Ausdruck, dass in der Geschäftsleitung die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten eine proportionale Stimmengewichtung erhalten, d.h. dass die grossen Fraktionen mehr Gewicht haben als die kleinen. In der Kommission wurden verschiedenste Varianten zur Umsetzung besprochen. Schliesslich entschied man sich für den direkten Proporz und schickte dies in die Vernehmlassung. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind aber derart widersprüchlich und unterschiedlich, dass klar wurde: Ein Konsens kann zurzeit nicht erreicht werden, also keine 4/5 Mehrheit. Somit hätte man erneut das Volk zu einer rein internen, landrätlichen Organisationsangelegenheit zu befragen. Die Mehrheit der JSK wollte jedoch das Stimmvolk nicht nochmals mit einer solchen Fragestellung behelligen.

Aus diesem Grund kam die Kommission mit 8:4 Stimmen zum Schluss, erstens die Parlamentarische Initiative für zwei Jahre zu sistieren und zweitens die wöchentliche GL-Praxis zu überprüfen und zu klären, ob die eigentliche Übervertretung der kleinen Fraktionen den GL-Betrieb tangiert oder verfälscht. In der Zwischenzeit gilt es, sich zusammenzuraufen. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass der Landrat in der Lage sein muss, dies intern zu bereinigen.

– Eintretensdebatte

Jacqueline Wunderer (SVP) erklärt, die SVP sei klar gegen die Sistierung der Initiative für die nächsten zwei Jahre. Ein exakter Proporz ist wichtig. Diese Ungerechtigkeit soll im heutigen Landratsgesetz wieder bereinigt werden. Ein Blick zurück zeigt, dass die von der SVP-Fraktion lancierte Initiative sowohl von der FDP wie der CVP/bdp, den Grünen/EVP auf Zustimmung gestossen ist. Denn einerseits können sich die Kräfteverhältnisse alle vier Jahre verändern. Andererseits werden damit die basisdemokratischen Spielregeln wieder eingehalten. Die SVP wird der Sistierung nicht zustimmen.

Die SP unterstützt den Entscheid der JSK, so **Regula Meschberger** (SP). In den zwei Jahren Sistierung können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Für den Gedanken, dass die GL anders zusammen gesetzt sein sollte, hat die SP durchaus Verständnis. Aber ein System, mittels welchem pro Kopf mehrere Stimmen möglich wären, wird die Fraktion nie unterstützen. In der Demokratie gilt 1 Kopf = 1 Stimme. Nützen wir die Zeit, um ein besseres Modell zu finden.

Pascal Ryf (CVP) und die CVP/BDP-Fraktion haben bei der Vernehmlassung ganz klar eine Sistierung vorgeschlagen. Warum? Man ist für eine Landratsgesetzesanpassung, aber es soll eine mathematische Berechnung erfolgen (Divisor von 10 oder 5). Das würde aber dazu führen, dass der Landratspräsident massiv geschwächt würde in der Geschäftsleitung. Es kann nicht sein, dass ein Kopf dann 10 oder 20 oder gar 30 Stimmen auf sich vereint und damit alles überstimmen

kann. Tatsächlich besteht aber ein Widerspruch zum Landratsgesetz in den beiden Paragraphen 16a und 27. Trotzdem ist die jetzige Lösung ein Modus vivendi für die Zeit bis zur nächsten, notwendigen Revision mit einer Proporzlösung. Heute könnte kein Konsens gefunden werden. Es muss zuerst Erfahrung gesammelt werden. Das neue Landratsgesetz ist im letzten Jahr in Kraft getreten und es kann nicht sein, das Gesetz bereits heute wieder zu revidieren und das Volk darüber abstimmen zu lassen. Damit würde der Landrat kein gutes Bild abgeben. Pascal Ryf ist froh, dass der Fraktionsantrag auf Sistierung um zwei Jahre von einer Kommissionsmehrheit angenommen wurde.

Die FDP-Fraktion mit **Marc Schinzel** (FDP) unterstützt die Initiative, schliesst sich aber weitgehend den Äusserungen seines Vorredners an und ist für eine Sistierung. Die Fraktionsstärke sollte zwar proportional in der Geschäftsleitung abgebildet sein, wie es die SVP fordert. Denn die GL trifft Entscheide, die auch materielle Auswirkungen haben, und nicht einfach formelle Verfahrensentscheide ohne Auswirkungen auf den Parlamentsbetrieb. Eine große Sympathie für das Anliegen ist vorhanden, aber eine Sistierung im jetzigen Zeitpunkt ist richtig. Die Verantwortung soll zudem nicht ans Volk delegiert werden, sondern der Landrat muss selbst die Verantwortung für seine Organisation übernehmen.

Sara Fritz (EVP) meint, auch in der letztmaligen Beratung und Abstimmung über das Landratsgesetz im Jahr 2014 habe im Rat für die Neuerungen keine 4/5-Zustimmung gefunden werden können. Schon damals empfand sie es als peinlich, dass der Landrat das Volk zu seiner eigenen Organisationsform befragen musste. Denn es liegt am Parlament, seine Organisation zu bestimmen, so liessen sich auch Stimmen aus der Bevölkerung vernehmen. Umso unsinniger wäre es, im Jahr 2017 erneut eine Abstimmung über dasselbe Gesetz durchzuführen. Denn es ist offensichtlich, dass nach dem Ausgang der Vernehmlassung im Rat keine 4/5-Mehrheit für irgend eine der von der Kommission vorgeschlagenen Varianten gefunden werden kann. Die Sistierung, um Erfahrungen zu sammeln, ist der einzige gangbare Weg. Nur so kann hoffentlich eine Lösung im Parlament gefunden und mit einer 4/5 Mehrheit verabschiedet werden.

Der Vorstoss sei wohl tatsächlich so wichtig, dass man sich wahrscheinlich der Peinlichkeit preisgeben müsse, ihn nochmals dem Volk vorzulegen, scherzt **Daniel Altermatt** (glp). Im Ernst: Wer in der Geschäftsleitung ist, der weiss, wie es läuft. Effektiv ist es überhaupt nicht nötig, unterschiedlich gewichtete Stimmenverhältnisse zu haben. Letzthin hat er es erlebt. Sind die Stimmenverhältnisse klar, so wird nochmals so lange diskutiert, dass es im Gesamtlandrat keine grossen Diskussionen gibt. Aus Sicht der glp/GU-Fraktion heisst das klar, Schubladisieren oder Entsorgen. Entsorgen steht nicht zur Diskussion, also Schubladisieren. Seine Faktion ist für Sistieren.

Dominik Straumann (SVP) zeigt sich erstaunt über das Niveau der heutigen Voten. Denn schliesslich habe es der Landrat am 10. April 2014 in der Hand gehabt zu entscheiden, ob das Volk befragt werden solle oder

nicht. Bereits am 27. März und dann erneut am 10. April 2014 erklärte die SVP, dass sie nicht mit der jetzigen Variante einverstanden ist, und wurde durchgedrückt mit den Voten der Gegenseite, welche empfahl, einen Vorstoss im Nachgang einzureichen, der dann neu diskutiert werden kann. Es ist Blödsinn, zu erklären, eine Proporzvertretung brauche es, das sei gut und unterstützenswert, und dann zu sagen: aber nicht jetzt. Entweder man ist dafür und handelt jetzt, oder man ist dagegen und sagt, weg vom Tisch, wie es sein Vorredner getan hat. Eine Sistierung ist genauso peinlich. Diese Vorgehensweise zeigt nur, dass das Parlament nicht imstande ist, Entscheidungen zu treffen und sie vor sich herzuschieben, bis die Sache versandet ist.

Wenn Sympathie für das Anliegen da ist, so sollen heute mit der Abstimmung die entsprechenden Weichen gestellt werden. Zuwarten und aufschieben bringt nichts. Unterschrieben haben mindestens 35 Landräte.

Hanspeter Weibel (SVP) ist seinem Vorredner dankbar, der bereits einige wichtige Punkte erwähnt habe. Es war ein gesetzgeberischer Lapsus, dass die GL eingesetzt wurde, so wie sie jetzt ist, und man dann in der Beratung feststellen musste, dass damit von einem Grundprinzip der Demokratie abgewichen wird, nämlich vom Proporz, der sowohl bei den Landratswahlen wie auch bei Wahlen in andere Parlamente Anwendung findet. Es wäre nichts anderes als konsequent, dass die Geschäftsleitung des Landrats (GL) genau nach demselben Proporz zusammen gesetzt wird – auch wenn jetzt gesagt wird, es gab einmal eine solch kritische Situation, und damals raufte man sich zusammen. Vielleicht müssen nun inskünftig vermehrt Anträge gestellt werden, wenn die GL etwas entscheidet, mit dem die Mehrheit nicht einverstanden ist.

Der Votant stört sich daran, dass ein jahrzehntelanges Grundprinzip der Zusammensetzung der GL – früher des Büros – durchbrochen wird. Korrektur sollte mit Vorstoss erfolgen, rieten die Gegner bei der ursprünglichen Beratung. Grundsätzlich ist es diesen nun vermutlich ganz wohl dabei, dass die Geschäftsleitung nicht mehr nach politischem Proporz sondern eher nach dem Majorz funktioniert. Hanspeter Weibel glaubt nicht daran, dass die Situation in zwei Jahren in irgendeiner Weise besser sein wird, und auch dann wird das Argument mit der Volksabstimmung wieder eingebracht werden. Ehrlicherweise müsste man ja oder nein zur Vorlage sagen. Hier wird gegen ein Grundprinzip des Staates verstossen.

«Wir haben einen Bock geschossen», so **Rolf Richtert** (FDP). Dazu müsse man stehen. Ein Verschieben auf die Lange Bank oder auf den St. Nimmerleinstag ist inkonsequent. In zwei Jahren werden bereits drei Viertel der Legislatur vorbei sein, und es gab bereits ein oder zwei Fälle, und es werden noch einige mehr dazu kommen, und dann gibt es eine Auswertung. Zudem sind nicht alle GL-Entscheide auch einem Landratsentscheid unterworfen. Der Votant plädiert für eine Gewichtung nach Grösse der Fraktionen. Und warum soll die Stimme des Landratspräsidenten eine besondere Stellung einnehmen, hält er Pascal Ryff entgegen. Auch ein Kommissionspräsident hat nicht mehr Stimmen als ein ordentliches Kommissionsmitglied. Zudem hat auch im Plenum der Landratspräsident die Kompetenz für den Stichentscheid und nicht mehr, ebenso in

der GL. Seines Erachtens ist der Divisor 1 und nicht 5, 10 oder 17 zu nehmen. Somit hat halt diejenige Fraktion, die das Präsidium, das 1. oder 2. Vizepräsidium hat, 1 Stimme weniger als seine Fraktionsmitglieder. Nur so kann der politische Wille des Landrates auch proportional in der GL zum Ausdruck kommen. Die jetzige Zusammensetzung der GL ist politisch zufällig und wechselt zudem alle vier Jahre. Das ist doch kein Zustand und repräsentiert nicht den Landrat oder den Kanton BL.

Als GL-Mitglied vertritt ein Landrat wie Rolf Richterich die ganze landrätliche FDP-Fraktion und hat damit eine gewisse Verantwortung. Im Plenum aber gibt ein Landrat seine Stimme für sich selbst, seinen Wahlkreis, seine Wähler ab.

Wie Hanspeter Weibel richtig gesagt hat, ist eine Sistierung wohl falsch, der Landrat drückt sich um den unbequemen Entscheid. Wahrscheinlich ist es falsch die Zusammensetzung der GL im Gesetz zu verankern, sondern sie müsste ins Dekret geschrieben werden. Dies wäre einen Rückweisungsantrag wert, sofern dies nicht schon in der JSK besprochen wurde. Das Gesetz soll festlegen, dass die GL generell nach dem Proporz zusammengesetzt ist und im Dekret beschliesst der Landrat – ohne Volksabstimmung – die effektive Zusammensetzung. Denn offensichtlich ist auch die SP der Meinung, dass es eine neue Lösung braucht.

Pascal Ryf (CVP) widerspricht Dominik Straumann. Wenn man jetzt nein sage, so sei das Geschäft nicht einfach vom Tisch, denn der Widerspruch zur gängigen Praxis im Landratsgesetz bleibt bestehen. Also muss das Landratsgesetz früher oder später revidiert werden. Und auch die Kosten einer weiteren Volksabstimmung sind in Betracht zu ziehen. Es wurde eine Subko gegründet mit dem Auftrag, die Verwaltung nach dem Prozentsatz widersprüchlicher Entscheidungen der GL zu befragen. Aussage war, dass 0,5 % aller Entscheidungen zu einem Widerspruch respektive zu Diskussionen geführt haben. Auf die Frage, wo es wirkliche Differenzen gab, lautete die schon fast peinliche Antwort: Die grössten Diskussionen gab es bei der Verkürzung der Mittagspause. *[Heiterkeit]*

Es ist beim besten Willen nicht vorstellbar, was eine Änderung im jetzigen Zeitpunkt bringen soll. Es ist daher vernünftig, Erfahrungen zu sammeln und zu prüfen, ob letztlich die Marke von 0,5 % überschritten wird. Wenn ja, kann entsprechend der Proporz geändert werden und wenn nicht, so wird das Landratsgesetz in dem Sinne geändert, dass es keinen Proporz vorsieht. Pascal Ryf ist nach wie vor für eine Sistierung.

Marc Schinzel (FDP) ist mit seinem Fraktionschef Rolf Richterich weitgehend einig – inhaltlich *[Heiterkeit]* sicher zu 95% oder mehr. Der einzige Unterschied: Der Redner hält die Sistierung für sinnvoll. Die Vorlage kann nicht einfach beerdigt werden. Das Geschäft bleibt in der Kommission; es besteht ein Widerspruch zum Gesetz, und dieser kann nicht einfach so belassen werden. Man muss sich zusammenraufen. Mit dem nötigen Willen bringt man eine Lösung hin. Das ist besser als eine Rückweisung. Die erwähnte Option kann auch in der Kommission diskutiert werden.

Oskar Kämpfer (SVP) findet das, was hier geboten wird, ein «mittleres Cabaret». Pascal Ryf könne sich

tatsächlich um den Entscheid drücken und das Anliegen lächerlich machen, das verlangt, ein Entscheidungsgremium entsprechend dem politischen Willen zu besetzen und entscheiden zu lassen. Das ist aber nicht richtig und die Sache wird dadurch auch nicht besser. Der Landrat ist gewählt, um Entscheide zu fällen. Ob es häufig zu Kontroversen kommt, möchte Oskar Kämpfer gar nicht ausdiskutieren oder untersuchen. Die 0.5 %-Aussage ist für ihn nicht repräsentativ. Entscheidend ist, dass die politische Mehrheit in dem Gremium nicht entsprechend ihrer Stärke repräsentiert ist. Man kann nun das Ganze nochmals in die Kommission zurückschieben und ihr den Auftrag geben, ein Dekret zu erarbeiten. Dann ist eine Sistierung genau so gut, denn «bis die soweit sind, braucht es gleich nochmals zwei Jahre». Es braucht eine Änderung jetzt. Alles andere heisst, dass man sich vor einer Entscheidung drückt.

Es ist ein Grundsatzentscheid, meint **Dominik Straumann** (SVP). Will man die Änderung oder will man sie nicht. Wenn nicht, so muss der heutige Passus im Gesetz betreffend proportionaler Vertretung der Geschäftsleitung gestrichen werden. Und die Entscheidung, nämlich dass die GL gemäss Proporzsystem die Stärke der Fraktionen widerspiegelt, oder eben nicht, kann heute getroffen werden. Dass es in der bisherigen kurzen Zeit – inklusive zwei Monate Ferienpause – praktisch keine Fälle gegeben hat, ist allen klar; das war eine Alibi-Übung, und die Zahl von 0.5% ist nicht repräsentativ. Schaut man 15 Jahre zurück und zählt, wie viele Stichentscheide oder Proporzentscheide in den (ehemaligen) Büro- und Ratskonferenzen (heute zusammengefasst in der GL) gefallen sind, so wird sich ein anderes Bild zeigen. Dort fruchtete der Proporz nämlich, weil es ihn noch gab. Er appelliert an jene, die für Sistierung sind, sich jetzt zu entscheiden und heute für die eine oder andere Gesetzesanpassung zu stimmen.

Hanspeter Weibel (SVP) beantragt Rückweisung an die Kommission. Der Gedanke Richterich soll in der JSK aufgenommen, weiterverfolgt und mit einem neuen Gesetzesvorschlag dem Landrat unterbreitet werden.

Felix Keller (CVP) hat den Antrag für eine Gesetzesänderung auch unterschrieben. Er bestärkt, dass eine nachhaltige Lösung gefunden werden müsse, hinter der alle stehen können – aber keine Hauruck-Lösung. Richtig ist auch, dass nun einmal geprüft wird, wie es mit der jetzigen Zusammensetzung funktioniert. Die einjährige Erfahrung war nicht so schlecht; die Zusammenarbeit funktionierte gut. Nun aber sind Zahlen und Fakten gefragt, um entscheiden zu können, wie mit der Proporz-Frage in der GL umgegangen werden soll. Den Antrag von Rolf Richterich nimmt er gerne auf. Eine Rückweisung an die Kommission ist aber nicht nötig. Sondern der Ball kann von der Kommission aufgenommen und nach entsprechender Prüfung ein Vorschlag vorgelegt werden. Und der Landrat kann zu gegebener Zeit darüber abstimmen. *[allgemeines Gemurmel]*

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) mischt sich nur ungern in die Diskussion ein. Der kreative und konstruktiv gemeinte Vorschlag Richterich hapert ein wenig daran, dass zwingend das Gesetz geändert wer-

den muss. Denn unglücklicherweise heisst es dort, dass bei der Wahl der GL-Mitglieder auf das Stärkenverhältnis der Fraktionen zurückgegriffen wird. Bei der Wahl kann aber gar nicht auf die Stärke Rücksicht genommen werden, da es nur je einen Fraktionspräsidenten gibt; und hier liegt der Hund begraben. Es ist also ein technisches Problem. Zweitens ist es dem JSK-Präsidenten ein grosses Anliegen, dass das Thema nicht zwei Jahre liegen bleibt, sondern geprüft und weiter bearbeitet wird. Kern des Kommissionsvorschlages ist auch nicht eine Anzweiflung der staatspolitischen Überlegungen, die hier dargelegt wurden, sondern Kernanliegen ist, dass die Kommission nicht unbedingt gleich wieder mit einer Volksabstimmung ins Land möchte.

Rolf Richterich (FDP) ist natürlich davon ausgegangen, dass das Gesetz geändert werden muss, sonst hätte er ja die Lösung. Er habe aber den politischen Willen zur korrekten Festschreibung des Gesetzes im Sinne der proportionalen Vertretung gespürt. Und im Dekret könne dann die detaillierte Umsetzung ausgeführt werden. Das braucht dann vielleicht keine Volksabstimmung (vorausgesetzt, niemand ergreift das Referendum). Dem Kommissionsantrag kann man aber nicht zustimmen, wenn die Frage jetzt entschieden werden soll. Denn die JSK hat Sistierung beschlossen. Wenn schon, muss eine Rückweisung erfolgen mit dem Auftrag, eine Lösung mit Gesetz und Dekret zu erarbeiten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Antrag auf Rückweisung des Zwischenberichts an die JSK wird vom Landrat mit 38:41 bei 1 Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.07]

Für **Dominik Straumann** (SVP) ging dieses Prozedere zu schnell. Er hätte erwartet, dass der Landratspräsident vor der Abstimmung den genauen Rückweisungsantrag formuliert, damit die JSK weiss, was sie zu tun hat. Hanspeter Weibel hat eine Idee gehabt, die von Rolf Richterich ergänzt wurde. Er bittet den Landratspräsidenten, kurz zusammenfassen, worüber das Parlament abstimmen soll.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) ging davon aus, dass der Abstimmungsgegenstand klar gewesen sei. Die JSK muss eine Vorlage unter Berücksichtigung der entsprechenden Materialien erarbeiten. Die Stossrichtung wurde seines Erachtens deutlich genug ausgesprochen. Es ist nicht Aufgabe des Landratspräsidenten, dies zu wiederholen, sondern höchstens nachzufragen, wenn der Auftrag bei einer Rückweisung unklar ist, was ihm hier nicht der Fall zu sein schien. Er bittet Hanspeter Weibel, den Auftrag nochmals zu verdeutlichen.

Sein Antrag laute folgendermassen, so **Hanspeter Weibel** (SVP): Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, eine Gesetzeskorrektur im Sinne Rolf Richterichs – Aufnahme der Proportionalität – zu erarbeiten und zusätzlich ein entsprechendes Dekret zur

konkreten Umsetzung zu erarbeiten. Somit wird unterschieden zwischen dem Grundsatz im Gesetz und der Ausführungsbestimmung im Dekret.

[Es werden diverse Stimmen laut, die Abstimmung müsse wegen Unklarheiten wiederholt werden.]

Regula Meschberger (SP) ärgert sich, dass sich der Landrat nun seit einer Dreiviertelstunde mit sich selbst beschäftige. Das ist ein Trauerspiel. Rolf Richterich habe seinen Antrag klar formuliert. Es ist nicht einzusehen, warum die Abstimmung wiederholt werden soll.

Rosmarie Brunner (SVP) erklärt, sie habe genau beobachtet, dass die Vizepräsidentin nach oben auf den Bildschirm geschaut habe, aber Dominik Straumann habe davor bereits den Sprecherknopf gedrückt gehabt. Es sei nicht fair, die Abstimmung unwiederholt zu lassen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) lässt die Abstimmung wiederholen und erklärt, der Antrag stamme von Hanspeter Weibel und sei ergänzt worden von Rolf Richterich.

://: Mit 40:41 Stimmen bei 1 Enthaltung gibt der Landrat dem Antrag auf Rückweisung nicht statt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.11]

://: Der von der JSK beantragten Sistierung stimmt der Landrat mit 43:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.12]

**Landratsbeschluss
zur Parlamentarischen Initiative 2015/203: Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung**

vom 22. September 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Parlamentarische Initiative 2015/203 wird für zwei Jahre sistiert.
2. Die Sistierung läuft ab dem Termin des Landratsentscheids.
3. Die Landeskanzlei wird beauftragt, die Entscheide der Geschäftsleitung des Landrates auszuwerten und der Justiz- und Sicherheitskommission Bericht zu erstatten.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 861

**19 [2016/131](#)
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2016 und der Finanzkommission vom 9. September 2016: Sammelvorlage betreffend 17 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2015 - Januar 2016**

Der Kommissionsantrag sei einstimmig mit 12:0 Stim-

men, erklärt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) führt aus:

In der FIK wurden die verschiedenen Abrechnungen geprüft. Sehr positiv ist, dass mittlerweile bei allen Projekten ein Erfüllungsgrad zu verzeichnen ist. Ins Stauen kam die Kommission aber bei der Schlussabrechnung 4, bei der es sich um einen Verpflichtungskredit aus dem Jahr 1997 handelt, der mit 20% abgerechnet ist; irgendwann hat man gemerkt, dass da noch etwas vorhanden ist, das abgerechnet werden sollte.

Bei der Schlussabrechnung 8 wiederum handelt es sich um einen Verpflichtungskredit aus dem Jahr 1991. Dieser blieb über zwei Jahrzehnte unbemerkt offen und wurde erst jetzt abgerechnet.

Die Kommission stellte sich angesichts dieser Umstände die Frage, wie bei Verpflichtungskrediten eine Limite eingebaut werden könnte, damit die Kredite nicht einfach unbemerkt weiterlaufen können, so dass schliesslich niemand mehr weiss, was damit zu tun ist und sie dann einfach abgerechnet werden. Diesbezüglich wartet die Kommission auf einen Vorschlag der BUD betreffend Laufzeitfristen für Verpflichtungskredite; die beiden erwähnten Fälle kommen aus der BUD. Die Finanzkommission hat die Sammelvorlage Schlussabrechnung mit 12:0 Stimmen genehmigt mit dem Hinweis, dass solche offenen Abrechnungen über Jahre nicht schön sind. Von Seiten BUD erwartet die FIK, wie erwähnt, einen entsprechenden Vorschlag zur Verbesserung.

– *Eintretensdebatte*

Urs Kaufmann (SP) erklärt, im grossen Ganzen seien die vorgelegten Schlussabrechnungen plausibel. Mit dem ausgewiesenen Erfüllungsgrad sowie den zusätzlichen textlichen Erklärungen sind die aufgetretenen Kreditabweichungen grundsätzlich erklärbar und liegen in der normalen Streubreite solcher Projekte.

Zwei Punkte: Erstaunlich ist, dass bei mehreren Projekten die Schlussabrechnungen viel zu spät erstellt wurden. Es wurde geltend gemacht, dass die Ressourcen bei den zuständigen Projektleitern gefehlt haben. Dies lässt die Befürchtung aufkommen, dass sich in Zusammenhang mit den laufenden Personalabbau-massnahmen diese unerfreuliche Situation fortsetzen und das Parlament damit auch von dem Leistungsabbau betroffen sein wird.

Weiter erstaunlich ist, dass Projektunterlagen bei einem Umzug irrtümlich verschwunden sind, obwohl die entsprechenden Kredite noch nicht abgerechnet waren. Die SP ist mit den 17 genehmigten Schlussabrechnungen einverstanden.

Hanspeter Weibel (SVP) und seine Fraktion sind grundsätzlich ebenfalls damit einverstanden. Folgende Ergänzung: Der Landrat verlangt Kenntnisnahme des jeweiligen Preisschildes wie auch des Erfüllungsgrades eines Verpflichtungskredits. Positiv ist, dass die Fakten nun vorliegen. Eine Ausnahme, Abrechnung 4, wurde bereits erwähnt, ein Projekt mit 20 % Erfüllungsgrad und Kosten von über einer halben Million Franken. Das ist nicht gut, ja sogar peinlich. Erneut verhärtet sich der Verdacht, dass möglicherweise über solche Positio-

nen, bei welchen beispielsweise etwas über eine halbe Million des Kredits aufgebraucht ist – der dann aber mit einem Erfüllungsgrad von 20 % abgebrochen werden muss – zum Teil gewisse Leistungen anderer Projekte verbucht werden, ob bewusst oder unbewusst. Hier ist mehr Sorgfalt angebracht, denn solches ist tatsächlich in der Vergangenheit passiert.

Bei Abrechnung 8, einem ebenfalls sehr alten Projekt aus dem Jahr 1991, die mit einem Erfüllungsgrad von 102 % abschliesst, stellt sich die Frage, ob im Verlauf der Zeit die Zielsetzung angepasst wurde, so dass man am Schluss genau auf 102 % kam. Klar ist, dass für solche Investitionskredite konkrete Befristungen zu gelten haben und dass über ein entsprechendes Projektmanagement der Fortschritt geprüft werden muss. Und wenn bei einem Projekt eine Änderung erfolgt, muss dies klar zur Sprache kommen. Es kann nicht sein, dass Projekte über eine derart lange Zeit stehen gelassen werden, ohne dass irgendwelche Beschlüsse gefasst werden.

Saskia Schenker (FDP) und die FDP stimmen der Vorlage zu. Die Fraktion ist der Ansicht, dass das Problem der stark verspäteten Abrechnungen auch in der Kommission genauer angeschaut werden muss. Das Problem hat ihrer Ansicht nach mehr mit klarer Führungsverantwortung, mit definierten Prozessen und einem funktionierenden, guten Controlling zu tun als mit der von Urs Kaufmann aufgetragenen Personalfrage zu tun.

Auch **Klaus Kirchmayr** (Grüne) betont, das erwähnte Problem habe vor allem mit Führungs- und Controllingprozessen zu tun. Hier liegt einiges im Argen. Die – endlich – vorliegenden Abrechnungen kann die grüne Fraktion genehmigen. Es ist allerdings höchst bedenklich, dass zuweilen 20 Jahre auf Abrechnungen gewartet werden muss. In dieser Zeit waren die entsprechenden Geldtöpfe in den betreffenden Direktionen offen, so dass alles, was man irgendwie glaubte, verantworten zu können, über diese Geldtöpfe abgerechnet wurde. Und so wird in der BUD vor allem gewirtschaftet; dort laufen 95% der Projekte. Dies muss dringend verbessert werden, nämlich in dem Sinne, dass erstens die Kredite nur für das gebraucht werden, was der Landrat bewilligt hat und zweitens, dass sie möglichst ohne Zeitverzug geschlossen werden.

Es handelt sich um ein systematisches Problem. Denn es ist falsch, wenn dieselben Personen, die das Geld ausgeben auch das Controlling machen. Damit entscheiden im Wesentlichen dieselben Personen auch darüber, wann vollständig abgerechnet wird; und das führt genau zu der bereits mehrfach monierten Situation. Das Vieraugen-Prinzip, bei dem Finanz- und Ausgabenkompetenzen getrennt werden, ist hier nicht gewährleistet.

Die FIK war mit dieser Situation gar nicht zufrieden und wird sich im Frühjahr ausserordentlich des Problems nochmals annehmen. Auch möchte sie bei der Finanzkontrolle Auskunft darüber einholen, ob diese Praxis noch weiter verbreitet ist, ob es noch weitere offene Verpflichtungskredite gibt, und ob die Kredite tatsächlich für das verwendet werden, was vom Landrat bewilligt wurde. Es handelt sich um ein systematisches Problem, das zurzeit besteht, und der Landrat hat die Pflicht, dort speziell darauf zu schauen und immer wie-

der den Finger darauf zu halten. Der Vorlage stimmen die Grünen zu.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte das von seinem Vorredner gemalten Bild doch etwas korrigieren. Konkret sind zwei von 17 Fällen von den Vorwürfen betroffen. Der eine, aus dem Jahr 1997 stammende Verpflichtungskredit für den Elbisgraben, wurde erst kürzlich abgeschlossen. Verallgemeinerungen, wie sie gemacht wurden, sind nicht angebracht. Auch in der Kommission wurde fest gestellt, dass die Kredite im Wesentlichen unter den Vorgaben abgeschlossen wurden, einzelne darüber. Die Gesamtbilanz ist gut. Elbisgraben als eines der zu lange ausstehenden Projekte (1997) musste näher betrachtet werden. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Gründe dafür untersucht werden müssen, was auch getan wurde. Auch richtig ist, die beiden Fälle durch die Finanzkontrolle prüfen zu lassen. Die Kredite sind im Wesentlichen unter der Vorgabe abgeschlossen worden. Materiell sind sich alle einig: der Kommissionsbeschluss wird unterstützt. Besten Dank.

Klaus Kirchmayr (Grüne) widerspricht, wenn auch äusserst ungern, seinem Parteikollegen Regierungsrat Isaac Reber. Das Statement bezüglich Handhabung der Verpflichtungskredite gebe er heute nicht zum ersten Mal ab und auch in den vergangenen Abrechnungen seien immer wieder solche Fälle aufgetreten. Auf seine Initiative hin wurde schliesslich der Erfüllungsgrad eingeführt, was zu etwas mehr Transparenz geführt hat. Eine gewisse Systematik ist in dem Verhalten schon festzustellen, und dies darf nicht mehr ignoriert werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend 17 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten mit 70:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.26]

Landratsbeschluss

Sammelvorlage betreffend 17 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2015 - Januar 2016

vom 22. September 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

BUD

- 1.1 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700432, 700433, 700434, 700435, 700439 betreffend bauliche Massnahmen im Einzugsgebiet der ARA Birs 1 und ARA Birs 2 (LRV 2003/143 vom 17.06.2003, LRB 2004/308 vom 15.01.2004)
Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
CHF

28'201'414.00

Gesamtkosten	CHF	22'367'271.00
Beiträge Dritter	CHF	2'027'350.00
Minderkosten	CHF	5'834'143.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 88%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 700432, 700433, 700434, 700435, 700439 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.2 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700117 betreffend Bewilligung der Verpflichtungskredite für Erhalt und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage ARA Birs 2 in Birsfelden (LRV 2003/143 vom 17.06.2003, LRB 2004/308 vom 15.01.2004)
Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

CHF 58'359'553.00

Gesamtkosten	CHF	56'297'721.00
Beiträge Dritter	CHF	10'265'772.00
Minderkosten	CHF	2'061'832.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 103%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700117 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.3 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700134 betreffend Durchführung von baulichen Massnahmen auf der Deponie Elbisgraben, Flanke Füllinsdorf, für die Erstellung der Etappe 6 inkl. Schlackenkompartiment (LRV 1993/63 vom 23.03.1993, LRB 1993/1396 vom 24.05.1993)
Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

CHF 20'789'833.00

Gesamtkosten	CHF	19'860'424.00
Beiträge Dritter	CHF	3'253'585.00
Minderkosten	CHF	929'409.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt

110%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige In-nenauftrag 700134 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.4 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700135 betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Bau der Reaktoretappe 7 der Deponieanlage Elbisgraben in der Gemeinde Liestal (LRV 1997/188 vom 23.09.1997, LRB 1997/1161 vom 04.12.1997)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
 CHF 2'644'550.00
 Gesamtkosten CHF 536'136.00
 Beiträge Dritter CHF 0.00
 Minderkosten CHF 2'108'414.00
 Der materielle Erfüllungsgrad des Projektes beträgt 20%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700135 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.5 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700136 betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Bau der Reaktoretappe 8 der Deponieanlage Elbisgraben in der Gemeinde Liestal (LRV 1997/188 vom 23.09.1997, LRB 1997/1161 vom 04.12.1997)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
 CHF 1'926'900.00
 Gesamtkosten CHF 1'955'881.00
 Beiträge Dritter CHF 0.00
 Mehrkosten CHF 28'981.00
 Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700136 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.6 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700141 betreffend Erweiterung der Fernwärme Liestal mit einem Netzausbau Nord und Netzverdichtungen im bestehenden Fernwärmegebiet (LRV 1993/238 vom 02.11.1993, LRB 1994/1741 vom 10.01.1994)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
 CHF 15'699'254.00
 Gesamtkosten CHF 16'790'071.00
 Beiträge Dritter CHF 2'790'218.00
 Mehrkosten CHF 1'090'817.00
 Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 110%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700141 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.7 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (ohne Innenauftrag*) betreffend Bau eines Mischwasser- und Havariebeckens (MIHABE) auf dem Areal der ARA Basel (Anteilmässige Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft) (LRV 2005/205 vom 19.07.2005, LRB 2005/1472 vom 17.11.2005)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
 CHF 1'717'400.00
 Gesamtkosten CHF 1'578'404.00
 Beiträge Dritter CHF 0.00
 Minderkosten CHF 138'996.00
 Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

*) Die Investitionen wurden nicht dem Investitionskonto 2341.565.00-700, sondern der laufenden Rechnung 2006 bis 2012 belastet.

- 1.8 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700767 und IA 700124 betreffend Massnahmen im Einzugsgebiet ARA Birsig (Mischwasserbehandlung) in Therwil (LRV 1991/34 vom 03.02.1991, LRB 1991/2717 vom 22.05.1991)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
 CHF 21'768'563.00
 Gesamtkosten CHF 16'212'166.00
 Beiträge Dritter CHF 2'080'521.00
 Minderkosten CHF 5'556'397.00
 Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 102%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 700767 und 700124 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.9 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700139 betreffend Fernwärme Polyfeld Muttenz, Netzausbau West (LRV 2012/005 vom 10.01.2012, LRB 2012/471 vom 29.03.2012)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
 CHF 4'531'646.00
 Gesamtkosten CHF 4'212'331.00
 Beiträge Dritter CHF 2'736'760.00
 Minderkosten CHF 319'315.00
 Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 87%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige In-nenauftrag 700139 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.10 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700129 betreffend Ersatz des Abwasser-Sammelkanals und Bau des Mischwasserspeichers Ormalingen (LRV 2010/409 vom 30.11.2010, LRB 2011/2464 vom 24.02.2011)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
 CHF 4'785'936.00
 Gesamtkosten CHF 3'114'697.00
 Beiträge Dritter CHF 0.00
 Minderkosten CHF 1'671'239.00
 Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung

durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700129 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.11 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700641 betreffend Erhaltungsmassnahmen ARA Hemmiken (LRV 2011/329 vom 29.11.2011, LRB 2012/353 vom 09.02.2012)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
 CHF 802'320.00
 Gesamtkosten CHF 634'015.00
 Beiträge Dritter CHF 0.00
 Minderkosten CHF 168'305.00
 Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700641 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.12 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700648 betreffend Erhaltungsmassnahmen ARA Häfelfingen (LRV 2011/329 vom 29.11.2011, LRB 2012/353 vom 09.02.2012)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
 CHF 708'750.00
 Gesamtkosten CHF 783'884.00
 Beiträge Dritter CHF 0.00
 Mehrkosten CHF 75'134.00
 Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700648 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.13 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700088 betreffend Projektierung für das Bauprojekt «H18, Vollanschluss Aesch» und für das Vorprojekt «Anschluss Pfeffingerring» (LRV 2008/310 vom 18.11.2008, LRB 2009/1179/1180 vom 14.05.2009)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
 CHF 405'090.00
 Gesamtkosten CHF 406'937.00
 Beiträge Dritter CHF 0.00
 Mehrkosten CHF 1'847.00
 Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700088 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.14 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501279 betreffend Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler, Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen, Verpflichtungskredit für die Jahre

2014-2015 (LRV 2013/283 vom 27.08.2013, LRB 2014/1846 vom 27.03.2014)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
 CHF 720'000.00
 Gesamtkosten CHF 716'403.00
 Beiträge Dritter CHF 0.00
 Minderkosten CHF 3'597.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501279 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

FKD

- 1.15 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501008 betreffend Zweites Rechenzentrum für die kantonale Verwaltung – Ausbau der Informatikinfrastruktur (LRV 2011/268 vom 20.09.2011, LRB 2012/251 vom 12.01.2012)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
 CHF 1'200'000.00
 Gesamtkosten CHF 1'204'646.00
 Beiträge Dritter (Bund, SBB) CHF 0.00
 Mehrkosten CHF 4'646.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501008 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

VGd

- 1.16 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501075 betreffend Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2012-2014 (LRV 2011/328 vom 22.11.2011, LRB 2012/257 vom 12.01.2012)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung
 CHF 300'000.00
 Gesamtkosten CHF 300'000.00
 Beiträge Dritter CHF 0.00
 Minder-/Mehrkosten CHF 0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501075 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

LKA

- 1.17 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501290 betreffend Publikation und Verwalten der Gesetzessammlungen: Einführung von LexWork XML (LRV 2013/381 vom 29.10.2013, LRB 2014/1751 vom 30.01.2014)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	140'000.00
Gesamtkosten	CHF	136'296.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	3'704.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501290 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2016 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

2. Es wird nachträglich der fehlende Kredit zu folgenden fünf Abrechnungen bewilligt:

2.1 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700136, Entscheid Nr. 405 vom 02.11.2015: Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Bau der Reaktoretappe 8 der Deponieanlage Elbisgraben in der Gemeinde Liestal: Gesamtkosten CHF 1'955'881.00, mit Mehrkosten + CHF 28'981.00 (+1.50 %) (Abrechnung 5)

2.2 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700141, Entscheid Nr. 430 vom 16.11.2015: Erweiterung der Fernwärme Liestal mit einem Netzausbau Nord und Netzverdichtungen im bestehenden Fernwärmegebiet: Gesamtkosten CHF 16'790'071.00, mit Mehrkosten + CHF 1'090'817.00 (+6.95 %) (Abrechnung 6)

2.3 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700648, Entscheid Nr. 7 vom 12.01.2016: Erhaltungsmassnahmen ARA Häfelfingen: Gesamtkosten CHF 783'884.00, mit Mehrkosten + CHF 75'134.00 (+10.60 %) (Abrechnung 12)

2.4 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700088, Entscheid Nr. 283 vom 10.08.2015: Projektierung für das Bauprojekt «H18, Vollanschluss Aesch» und für das Vorprojekt «Anschluss Pfeffingerring»: Gesamtkosten CHF 406'937.00, mit Mehrkosten + CHF 1'847.00 (+0.46 %) (Abrechnung 13)

2.5 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501008, Zweites Rechenzentrum für die kantonale Verwaltung – Ausbau der Informatikinfrastruktur: Gesamtkosten CHF 1'204'646.00, mit Mehrkosten + CHF 4'646.00 (+ 0.39 %) (Abrechnung 15)

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 862

23 [2015/453](#)

Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. September 2016: Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der Gesetzgebung betreffend Schwarzarbeit im Baugewerbe durch die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle ZAK und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2014

24 [2016/217](#)

Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. September 2016: über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der Gesetzgebung betreffend Schwarzarbeit im Baugewerbe durch die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle ZAK und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2015

25 [2015/367](#)

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 24. September 2015: Erschlich die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) Subventionen? Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2016

26 [2016/012](#)

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 14. Januar 2016: ZAK ohne eigenes Personal. Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2016

27 [2016/077](#)

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 17. März 2016: Wie geht es weiter mit der ZAK? Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2016

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass alle fünf Traktanden verbunden beraten werden. Am Schluss der Debatte wird zu den beiden Vorlagen separat abgestimmt.

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) erlaubt sich, bei diesem komplizierten Geschäft etwas ausführlicher zu sein. Seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit, GSA, im Jahr 2014, war die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) die einzige vom Regierungsrat per Gesetz ermächtigte Instanz zur Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Gegründet wurde die ZAK im Jahr 2007 von den Dachverbänden der Baselbieter Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund) mit dem Ziel, die Kontrollen zur Eindämmung der Schwarzarbeit im Bauwesen zu intensivieren. Bis die ZAK diese Aufgabe ganz übernahm, wurden die Kontrollen vom Kantonalen Amt für Industrie und Arbeit (KIGA) durchgeführt. Das KIGA ist weiterhin für Kontrollen in den anderen Branchen zuständig.

Bereits zwischen 2010 und 2013 wurde die ZAK vom Kanton mit Schwarzarbeitskontrollen im Bauwesen betraut. In den damaligen Leistungsvereinbarungen wurde dafür eine Pauschalvergütung von jährlich CHF

380'000 festgelegt. Mit der Einführung des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) im Jahr 2014 wurde die Delegation der Kontrolltätigkeit im Baugewerbe erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und in der Leistungsvereinbarung mit der ZAK (2014-2016) die Vergütung auf 650'000 Franken pro Jahr erhöht. Bestanden in den vorangegangenen Jahren noch keine quantitativen Kontrollziele, so muss die ZAK nun mindestens 300 abgeschlossene Kontrollen pro Jahr vorweisen können, wovon 200 Betriebskontrollen.

Gemäss § 12 Abs. 4 GSA hat der Regierungsrat «über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel» zu wachen und dem Landrat jährlich Bericht zu erstatten. In seinem Bericht weist der Regierungsrat auf deutliche Mängel der ZAK-Berichterstattung für das Jahr 2014 hin. Das Ziel von 200 abgeschlossenen Betriebskontrollen wurde mit nur 39 abgeschlossenen (bei 128 durchgeführten) Kontrollen deutlich verfehlt. Von den von der ZAK durchgeführten 290 Personenkontrollen anerkennt der Regierungsrat nur deren 142 als abgeschlossen. Somit wurde auch das Ziel von insgesamt 300 Kontrollen nicht erreicht, da lediglich die abgeschlossenen Betriebs- und Personenkontrollen relevant sind. Entsprechend betragen die angefallenen fallbezogenen Lohnkosten der ZAK-Kontrollleure mit rund CHF 170'000 nur etwa ein Drittel der vom Kanton dafür bezahlten Gelder. Zwei Drittel der Gelder flossen in nicht direkt fallbezogene Lohnkosten. Der wirksame Mitteleinsatz, schreibt der Regierungsrat in seiner Vorlage, ist somit in Frage gestellt.

Als Konsequenz beabsichtigt der Regierungsrat eine Rückforderung eines Teils der ausbezahlten Gelder für 2014. Die ZAK führt verschiedene Gründe für die Abweichungen bei den Kontrollzahlen an. So wird einerseits auf den nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen erfolgten Mehraufwand aufgrund der Implementierung neuer Arbeitsabläufe sowie eines Schnittstellenkonzepts mit der KIGA hingewiesen. Andererseits kritisiert die ZAK die Leistungsvorgaben für die Leistungsperiode 2014-2016 als «nicht zielführend». Laut Regierungsrat rechtfertigen die dargelegten Argumente der ZAK die Abweichung von den Kontrollzielen nicht ausreichend. Der Regierungsrat erachtet die vereinbarten Leistungsziele somit als nicht erfüllt und beabsichtigt eine Rückforderung der Gelder für das Berichtsjahr 2014 in der Höhe von 380'000. Dies entspricht der Hälfte des jährlichen Betrags. Der Regierungsrat bittet den Landrat um Kenntnisnahme dieser Massnahme als auch um Kenntnisnahme seines Berichts.

Die Kommission setzte sich ausführlich und an mehreren Sitzungen mit diesem Thema auseinander. Die ZAK, das KIGA und die Direktion wurden angehört und konnten Stellung nehmen. Die Beratung verzögerte sich, weil die VGK mehrfach zusätzliche Daten und Berichte verlangte, die z.T. noch nicht vorlagen oder nachgereicht wurden. Auch an ihrer letzten Sitzung lag ein wesentliches Dokument (der Bericht des SECO bezüglich rechtmässigem Mitteleinsatz der ZAK) immer noch nicht vor. Trotzdem beschloss die VGK, das Thema mit der vorhandenen Dokumentation/Information endlich abschliessend zu behandeln und in ihrem Bericht auf die fehlenden Dokumente und offenen Fragestellungen hinzuweisen.

Zum Inhalt des Berichts: Obschon es in diesem Bericht nur um Kenntnisnahme der von der Regierung getroffenen Massnahmen geht, sieht sich die VGK in ihrem Bericht zu einer ausführlicheren Darstellung veranlasst. Das hat vor allem damit zu tun, dass das Thema ein grosses öffentliches Interesse erfahren hat. Die von der VGK am 28. August 2015 hierzu veröffentlichte Medienmitteilung gab das damalige Wissen wieder. In der Zwischenzeit sind viele (neue) Fragen aufgetaucht, die im Rahmen der Kommissionssitzungen nicht oder nur bedingt beantwortet werden konnten. Weitere, auch juristische, Schritte scheinen nötig, um den vorliegenden Konfliktfall abzuschliessen.

Eine fundierte Einschätzung über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und ZAK kann aus obgenannten Gründen nicht erfolgen. Es wird von der VGK aber auch nicht verlangt. Die Kommission erachtet es aber als ihre Pflicht, die Beteiligten zur Zusammenarbeit und dem Suchen nach dauerhaften Lösungen aufzufordern. Die erste positive Nachricht dazu konnte heute morgen der Presse entnommen werden.

Detailberatung der VGK und Hauptdiskussionspunkte: Erstens beschäftigte die Kommission die Definition einer abgeschlossenen Kontrolle, worüber die Ansichten am meisten auseinander zu driften scheinen. Das KIGA ging stets davon aus, dass es sich dabei um abgeschlossene Kontrollen einzelner Betriebe gemäss SECO-Definition handelte. Diese gibt inhaltlich vor, dass eine Kontrolle nur dann als abgeschlossen gezählt werden kann, wenn sie ausgewertet und entweder a) an die sachlich zuständige Spezialbehörde weitergeleitet oder b) mangels vermutetem Verstoss explizit eingestellt worden ist. An dieser Handhabung habe sich mit der Einführung des neuen Gesetzes nichts geändert. Die ZAK-Vertreter bestreiten diese Sicht und wiesen darauf hin, dass die ZAK seit ihrem Bestehen stets sämtliche Kontrollvorgänge aufgeführt habe, was vom KIGA nie beanstandet worden sei. Man habe weder Veranlassung gesehen noch Signale erhalten, an dieser Praxis etwas zu ändern. In dieser Frage steht Aussage gegen Aussage. Die VGK verzichtete auf eine Schulddiskussion. Sie wies aber auf offensichtliche Versäumnisse bei der Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung hin. Diese ist so zu ergänzen, dass unterschiedliche Auffassungen über deren Erfüllung in Zukunft ausgeschlossen sind.

Empfehlung: Wünschenswert ist eine klare und unmissverständliche Definition über die korrekte Ausübung und die Beendigung der Kontrollen. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass bis dato keine Einigung zwischen VGD und ZAK zu dieser Thematik zustande gekommen ist.

Zweitens ging es um die Überschneidung von Aufgaben von ZAK und ZPK. Es muss jeweils auch klar sein, ob es sich um einen das Entsendesetz oder um einen das Schwarzarbeitsgesetz betreffenden Fall handelt. Für das Entsendegesetz ist die ZPK (Zentrale Paritätische Kontrollstelle) zuständig, die im Rahmen von Baustellen- und Lohnbuchkontrollen die Einhaltung von GAV-Bestimmungen bei inländischen und ausländischen Betrieben (betreffend Branchen des Ausbaugewerbes) überprüft. Die ZAK ist die Instanz zur Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Diese beiden Punkte geben zwischen den Parteien immer wieder zu Diskussionen

Anlass, da es zu Überschneidungen zwischen den Aufgabenbereichen kommen kann. Je nach Auslegung habe dies, so argumentierten die ZAK-Vertreter, unter Umständen auch Einfluss auf die Anzahl der als gültig anerkannten Kontrollen. Empfehlung: Analog zum ersten Punkt wünscht sich ein Teil der Kommission eine Überarbeitung der Bestimmungen auf nationaler und kantonaler Ebene, um vorhandene Unklarheiten bei den Zuständigkeiten zu beheben.

Die Kommission beschäftigte sich auch mit dem Stellenwert der ZAK innerhalb der Verwaltung. Gemäss KIGA sei mit Inkrafttreten des GSA die ZAK in die Position einer «funktionalen Verwaltungseinheit» gerückt, da sie im Auftrag des Kantons mit einer Kernaufgabe (Schwarzarbeitskontrolle) betraut sei. Damit unterliege sie den für die Verwaltung allgemein geltenden Normen und Kontrollmechanismen. Unter diesen Gegebenheiten sei die Übertragung der Kontrolltätigkeit der ZAK an die AMS (Arbeitsmarkt-Services AG) rechtlich problematisch. Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat kommt zum Schluss, dass diese Lösung mit dem Grundgedanken von § 12 GSA nicht vereinbar sei.

Die ZAK hingegen machte als Gründe für diese Lösung mit der AMS geltend, dass den Arbeitnehmern bessere Bedingungen angeboten werden könnten, als wenn sie bei der ZAK (einem Verein) angestellt wären. Die ZAK-Vertreter wehrten sich gegen den Begriff der «funktionellen Verwaltungseinheit». Die ZAK sei nicht gesetzlich an die Verwaltung geschmiedet, gemäss § 12 Abs. 2 GSA könnte theoretisch auch eine andere Organisation mit der Kontrolltätigkeit betraut werden. Das KIGA verdeutlichte, dass dies laut Gesetzestext nicht möglich sei, da die ZAK (im Moment) die einzige sozialpartnerschaftlich ausreichend abgestützte und somit legitimierte Institution darstelle. Eine Öffnung der Delegationsmöglichkeit auf andere Organisationen wäre zu prüfen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob und inwiefern der Kanton die Kontrollaufgabe integral übernehmen könnte für den Fall, dass die Sozialpartner aufgrund von Unstimmigkeiten dazu nicht mehr in der Lage wären.

Empfehlung: Die Kommission begrüsst grundsätzlich eine gerichtliche Klärung der genannten Unklarheiten, die durch das ZAK-AMS-Konstrukt entstanden sind. Dabei liesse sich auch die Bedeutung der «funktionellen Verwaltungseinheit» klären. Entscheidend ist, dass die neue Lösung zu keinen rechtlichen und politischen Streitigkeiten mehr Anlass gibt.

Viertens: Notwendigkeiten von Korrekturen am Schwarzarbeitsgesetz? Die Kommission diskutierte auch die Frage der Notwendigkeit einer Änderung des Schwarzarbeitsgesetzes (GSA). Die Formulierung von § 12 lässt keinen Spielraum bezüglich der Vergabe des Auftrags der Schwarzarbeitskontrolle zu. In Abs. 2 a wird genau festgelegt, dass das Kontrollorgan «von den kantonalen Dachverbänden der betroffenen Sozialpartner errichtet und getragen» werden muss. Diese Formulierung empfindet ein Teil der Kommission als zu exklusiv und einschränkend. Es besteht die Gefahr, dass bei Auftauchen von Schwierigkeiten zwischen den Sozialpartnern die Kontrollen ausfallen, da dem Regierungsrat bei der Vergabe die Hände gebunden sind. Die Kommission nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass Konflikte innerhalb der ZAK zur Blockierung der Schwarzarbeitskontrolle führen können. In der VGK wurde die Frage diskutiert, ob mit einer

«kann»-Bestimmung von Abs. 12 dem Regierungsrat notfalls die Möglichkeit gegeben werden soll, die Kontrollen anderweitig zu vergeben – oder intern zu erledigen. Dabei wurde explizit betont, dass die primäre Eignung der ZAK als ausführende Instanz nicht infrage gestellt und in erster Priorität gewünscht sei. Es konnte kein Konsens darüber gefunden werden, eine Änderung am Gesetzestext anzuregen.

Empfehlung: Es ist gesetzliche Bestimmung, dass die Schwarzarbeitskontrolle von einer sozialpartnerschaftlich getragenen Organisation ausgeführt werden muss. Solange jedoch die Unstimmigkeiten nicht behoben sind, ist die Bedingung dafür nicht gegeben. Die Kommission fordert deshalb die Gewerkschaften zur raschen Beilegung des Konflikts und einer Rückkehr zu sozialpartnerschaftlichem Normalbetrieb auf. Sollte das Problem nicht bald behoben werden, behält sich die gesetzgebende Instanz zu einem späteren Zeitpunkt einen Eingriff vor.

Auf Antrag einer Fraktion wurde Punkt 2 des ursprünglichen Landratsbeschlusses ersatzlos gestrichen. Auf eine «insbesondere Kenntnisnahme» der im Jahr 2014 erbrachten Betriebskontrollen und der Unterschreitung der Kontrollziele um rund 75% könne verzichtet werden. Die VGK stimmte diesem Streichungsantrag mit 7:6 Stimmen zu. Zudem fällt Punkt 4 des ursprünglichen Landratsbeschlusses ebenfalls weg. Der ursprüngliche Landratsbeschluss enthielt einen vierten Punkt, mit dem der Regierungsrat dazu eingeladen werden sollte, die Reduktion der Entschädigung an die ZAK bereits für das Jahr 2016 vorzunehmen. Die Massnahme sollte im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 erfolgen. Dieser Punkt 4 wurde vom Regierungsrat zurückgezogen. Hintergrund ist der vom Landrat am 28. Januar 2016 gefällte ablehnende Entscheid betreffend den vorgeschlagenen Verzicht auf die Leistungsaufträge an die Organisationen frauenOase und Zentrum Selbsthilfe. Der Landrat hatte sich damals gegen die Kündigung eines laufenden Vertrags ausgesprochen, was vom Regierungsrat als Grundsatzentscheid aufgefasst wird, der auch für die ZAK Geltung haben soll.

Für die VGD bestehen zum jetzigen Zeitpunkt folgende Hauptanliegen: Die VGD geht von der Rechtmässigkeit einer möglichen Kürzung des Beitrags an die ZAK für das Jahr 2014 aus und ist zugleich offen für einen Vergleich mit der ZAK. Auf jeden Fall sollen zuerst die Ergebnisse der externen Abklärungen (im Auftrag von Seco/KIGA) abgewartet werden, bevor der Regierungsrat definitiv über das weitere Vorgehen entscheidet.

Weiter laufen Gespräche zwischen der ZAK-Trägerschaft und dem Kanton mit dem Ziel, das GSA korrekt umzusetzen und gemeinsam die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab 2017 die Kontrollen durch eine sozialpartnerschaftlich getragene Institution wahrgenommen werden, deren Organisation zu keinen rechtlichen Streitigkeiten mehr Anlass bieten wird.

Zusammenfassend noch einmal die Empfehlungen der VGK:

- Die Leistungsvereinbarung zwischen KIGA und ZAK muss überarbeitet werden. Es braucht insbesondere eine klare, allgemeingültige Definition, wann eine Kontrolle als abgeschlossen gezählt werden kann. Ebenso soll die neue Vereinbarung

Sanktionen bei Nichterfüllung von Qualität oder Volumen der Leistung festhalten.

- Eine Klärung bezüglich der Schnittstelle zwischen Entsendewesen (ZPK) und Schwarzarbeit (ZAK) ist nötig.
- Die Gewerkschaften werden dazu aufgefordert, ihren internen Konflikt bezüglich der Vertretung im ZAK-Vorstand rasch zu bereinigen.
- Es dürfen weder auf politischer noch rechtlicher Ebene offene Fragen bleiben. Entscheidend ist, dass die neue Lösung zu keinen rechtlichen und politischen Problemen mehr führt.

Die VGK beantragt dem LR einstimmig, dem beiliegenden abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) unterbricht die Debatte, um auf der Zuschauertribüne die dritte Klasse der WMS Reinach mit ihrer Lehrerin, Frau Rahel Hufschmid, zu begrüssen.

VGK-Präsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) wird, um eine gemeinsame Beratung der beiden ZAK-Geschäfte zu ermöglichen, nun noch den Bericht zu den Zahlen von 2015 zusammenfassen.

In ihrem Geschäftsbericht 2015 weist die ZAK folgende Zahlen aus: 703 Kontrollen durchgeführt und abgeschlossen, davon 203 Betriebs- und 500 Personenkontrollen. Die quantitative Zielgrösse beträgt gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton mindestens 300 Kontrollen, davon 200 Betriebskontrollen. Der Kanton führte zur Überprüfung der Anzahl der gemeldeten Betriebskontrollen zwei Stichprobenkontrollen zu insgesamt 40 ZAK-Fällen durch. Dabei stellte sich heraus, dass die gemeldeten Betriebskontrollen noch nicht vollumfänglich die vereinbarten Anforderungen an eine abgeschlossene Schwarzarbeitskontrolle im Baugewerbe erfüllen.

Der Regierungsrat attestiert gegenüber dem Jahr 2014 eine Verbesserung der quantitativen Zielerreichung, hält aber auch fest, dass weitere Optimierungen anzustreben sind. Ein weiterer beanstandeter bzw. kritischer Punkt wird aufgeführt: Das Verhältnis der Lohn- zu den Restkosten ist noch nicht ganz plausibel. Aus Sicht des Regierungsrats ist die Aufgabenübertragung der ZAK an die AMS AG (als Drittorganisation ohne gemeinsame Trägerschaft) problematisch. Mit diesen Hinweisen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Bericht zum Geschäftstätigkeit der ZAK 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kommissionsberatung: Die VGK war ganz erschöpft nach der Beratung des vorigen Geschäfts. Die meisten Fragen wurden bereits anlässlich der Behandlung des Berichts 2015/453 über die ZAK-Kontrollen im Jahr 2014 diskutiert. Deshalb hielt sich auch der Enthusiasmus über die Verbesserung der ZAK-Zahlen in Grenzen. Wegen der grossen Verzögerung bei der Veröffentlichung des älteren Berichts gelangen nun die Berichte der beiden Jahre 2014 und 2015 gemeinsam in den LR.

Die VGK stellt fest, dass sich 2015 die Erreichung der quantitativen Kontrollziele im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert hat, dass jedoch noch Optimierungsbedarf besteht. Dies hat mit den noch nicht bereinigten Unklarheiten bezüglich Definition der abgeschlossenen Kontrolle zu tun. Die VGK erneuert den

Wunsch nach einer entsprechenden Überarbeitung der Leistungsvereinbarung und beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsbericht der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

– Eintretensdebatte

Peter Brodbeck (SVP) braucht, angesichts der lückelosen Darstellung der Kommissionspräsidentin, nichts mehr hinzuzufügen. Die SVP-Fraktion wird beiden Berichten zustimmen.

Dennoch sei noch ein Element erwähnt, dass bislang nicht zur Sprache kam: Dass nämlich dem Geschäft ein sehr enger und anspruchsvoller Zeitrahmen zugrunde liegt. Dies sei deshalb erwähnt, weil der Votant im Februar 2012 mit der TPK und der ZAK eine Sitzung teilnahm, an der der damalige ZAK-Präsident Hans Rudolf Gysin die einmalige Situation des Basellands bei der Schwarzarbeitsbekämpfung schilderte. Daniel Münger, damals Vizepräsident, betonte als Gewerkschaftsvertreter das sehr gute Funktionieren dieser Zweck-Ehe. Damals musste man aber auch feststellen, dass der ZAK teilweise die Hände gebunden sind und es eine Verbesserung im Interventionsbereich aber auch bei der Weiterverfolgung der gemeldeten Fälle brauche. Bereits zwei Jahre später, 2014, musste die ZAK nach einer neu geschaffenen Grundlage arbeiten, die noch im Vorjahr mit einer Parforce-Leistung in der Kommission beraten und durch den Landrat gebracht wurde. Zudem ist festzuhalten, dass die Leistungsvereinbarung, die der ZAK bereits 2014 als Grundlage für ihre Arbeit diente, überhaupt erst im Jahr 2015 abgeschlossen wurde, rückwirkend auf den 1. Januar 2014! Die ZAK hatte also quasi aus dem Stand neue Befugnisse und Ziele erhalten, während die neue Leistungsvereinbarung noch nicht einmal auf dem Tisch lag. Somit ist auch verständlich, warum nicht alles so gut gelaufen ist. Dies soll damit nicht entschuldigt werden, es trägt aber mindestens zu einem gewissen Verständnis bei. Insgesamt kann die SVP-Fraktion die im Kommissionsbericht erwähnten Massnahmen unterstützen.

ZAK und ZPK wollen sich nun neu aufstellen, zusammen mit einem neuen Leistungsauftrag, der kein Interpretationsspielraum mehr zulassen wird. Dann könnte die Erfolgsgeschichte, die bislang, zumindest bis 2012, auch schweizweit Beachtung fand, wieder weitergehen.

Regula Meschberger (SP) mag sich noch gut erinnern, in welcher Rekordzeit das Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit im Landrat über die Bühne ging. Man war sich damals einig, dass die Schwarzarbeitskontrolle durch Sozialpartner vorgenommen werden soll – betreffend nur das Bauhaupt- und Baunebengewerbe, weil dort auch die meisten Fälle von Schwarzarbeit auftreten und weil die Sozialpartner in diesem Bereich die Fachleute sind. Anschliessend ging es an die Umsetzung des Gesetzes. Von da an lief einiges ziemlich schief. Die Umsetzung war nicht sauber, zudem trat die Leistungsvereinbarung erst ein Jahr später in Kraft. Dies entschuldigt die ZAK nicht, da sie eigentlich genau wusste, was von ihr verlangt wird. Vielleicht war die Anzahl der Kontrollen noch nicht genau definiert, der Inhalt des Auftrags war hingegen klar. Aber es ist auch festzuhalten, dass die Kontrolle der Regierung eben-

falls Schwächen aufwies.

Dies alles konnte allerdings auch nicht gut funktionieren, wenn man sich die Leistungsvereinbarung beseht. In dieser sind Definitionen vorhanden, die eben keine Definitionen sind. Wenn von abgeschlossenen Kontrollen die Rede ist (wovon es verschiedene Interpretationen gibt), ist es als Auftraggeber schwierig, eine klare Haltung einzunehmen. Mit einem Blick in den Bericht der ZAK hat man für einige Situationen durchaus Verständnis, aber längst nicht für alle, da zu grosse Unterschiede bei den Zahlen bestehen. In der Kommissionsberatung wurde bald klar, dass es noch weit mehr Informationen bräuchte, um im Detail darauf eingehen zu können. Zudem war bekannt, dass Untersuchungen des Seco am Laufen sind. Der Bericht dazu ist bis heute nicht eingegangen. Ebenfalls wurde die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, die gewisse Fragen klären muss. Es macht also wenig Sinn, sich heute damit zu befassen. Man muss vielmehr warten, bis die Ergebnisse auf dem Tisch liegen. Dass es aber Handlungsbedarf gibt, ist klar. Die Regierung muss eine neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2017 ausstellen, die zu keinen Konflikten mehr führen darf.

Das Problem ist aber nicht die Leistungsvereinbarung alleine, sondern es war von Anfang an nie sauber geregelt, wie genau der Auftrag wahrgenommen werden muss und wie die Abläufe aussehen müssen. Auch hat das Controlling in Bezug auf die ZAK nicht funktioniert, so dass man heute vor einem Scherbenhaufen steht, der langsam zusammengekehrt wird. Die Sozialpartner sind nun offenbar auf dem Weg, sich zu einigen. Ihnen soll nochmals eine Chance gegeben werden, die Arbeit zweckdienlich auszuführen, damit die Schwarzarbeit auch wirksam bekämpft wird.

Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis von den beiden ZAK-Berichten und jenen des Regierungsrats. Allerdings stellt die SP den Antrag, den ehemaligen Punkt 2, der ausweist, wie wenige Kontrollen tatsächlich stattgefunden haben, wieder in den Landratsbeschluss aufzunehmen. Es wäre sauber und ehrlich, dazu zu stehen, dass die gewünschten Kontrollen nicht stattgefunden haben.

Sven Inäbnit (FDP) wüsste nicht, was dem bisher Gesagtem noch beizufügen wäre. Trotzdem sind der FDP-Fraktion noch einige Punkte wichtig. Erstens ist es in der Tat so, dass man die Kontrollen von verschiedenen Seiten betrachten kann – die Leistungsvereinbarung enthält diesbezüglich einen gewissen Interpretationsspielraum, ohne eine eindeutige Definition zu ermöglichen. Der Vertrag wurde rückwirkend abgeschlossen. Die ZAK wusste also genau, welche Kontrollen sie macht und was von ihr erwartet wird. Man kann sogar sagen, dass die Kontrollen so breit und vielfältig waren, dass gegenüber dem Leistungsauftrag sogar ein Überperforming festgestellt werden kann. Es ist letztlich eine Frage des Betrachtens. Darüber wird man sich heute nicht einig werden. Eine Diskussion ist auch nicht nötig, da es in der Kommission bereits besprochen wurde.

Das Seco hatte in einem Bericht vom Frühling 2016 selber geschrieben, dass das Baselbieter Modell bezüglich seiner Wirkung eines der besten sei. Es ist unbestritten, dass die gemeinsame Trägerschaft der Sozialpartner das beste Konstrukt für eine effiziente Schwarzarbeitskontrolle und -bekämpfung darstellt, da sich alle im gleichen Boot befinden und dieselben Inter-

essen haben. Das Wichtigste ist nun, die neue Richtung festzulegen. Es geht nicht darum, das Konstrukt zu ändern, sondern darum, die Prozesse festzulegen, darum, nach vorne zu schauen und sich über die Interpretation einig zu werden, anstatt nachzurechnen, ob nun drei Minuten mehr oder weniger an Kontrolle als abgeschlossen gilt.

Zum Antrag der SP: Es ist sehr fraglich, weshalb in einem Landratsbeschluss, bei dem es um die Kenntnisnahme eines Berichts geht, in einem zweiten Punkt von etwas «insbesondere» Kenntnis genommen werden soll. Im Bericht steht nicht nur, dass die Kontrollen aus Sicht der Regierung nicht voll erfüllt worden seien, es steht z.B. auch, dass die Stellenprozente, welche die ZAK im Jahr 2014 einsetzen musste, knapp erfüllt wurden. Und noch vieles mehr. Somit könnte man mindestens in 15 Fällen von etwas «insbesondere» zur Kenntnis nehmen. Der Sprecher geht aber davon aus, dass das Landratsplenum bei Kenntnisnahme eines Berichts alles zur Kenntnis nimmt. Die FDP-Fraktion wird den Antrag klar ablehnen.

Die FDP-Fraktion wünscht nun, dass die ZAK zackig vorwärts machen und damit im Sinne der Institution ihren Auftrag umsetzen kann – und das hoffentlich ohne Nebengeräusche während der nächsten Leistungsperiode.

Marie-Theres Beeler (Grüne) schickt voraus, dass die Grünen Wert darauf legen, dass das Schwarzarbeitsgesetz eine wichtige Grundlage ist, das durch die Initiative und das Engagement der Sozialpartner entstanden ist, die sich nun um die Umsetzung kümmern.

Das Gesetz hat aber zwei Haken, die in den vorangegangenen Monaten deutlich geworden sind. Einmal ist nicht klar, wann ein Leistungsauftrag erfüllt ist, weil die Bedingungen nicht hieb- und stichfest sind. Zweitens weist das Gesetz die Kontrollen in vollster Exklusivität einer sozialpartnerschaftlich getragenen Institution zu: der ZAK. Gibt es rund um diese Institution Probleme, so dass diese nicht mehr handlungsfähig ist, gibt es auch keine funktionierende Schwarzarbeitskontrolle mehr. Die erste Forderung der Grünen ist deshalb, dass es eine rechtlich eindeutige Formulierung der Leistungsvereinbarung braucht, aus der hervorgeht, wann ein Auftrag erfüllt ist, und inwiefern bei Nichterfüllung die Mittel zurückzufordern sind. Das ist Aufgabe des Regierungsrats.

Die Grünen sind der Ansicht, dass es eine Definition der abgeschlossenen Kontrolle gibt, und zwar jene des Seco. Auf diese stellte der Regierungsrat auch seine Rückzahlungsforderungen ab. Nach dieser Definition wurden 2014 75% der Kontrollziele unterschritten. Dieser Umstand wird jedoch gerichtlich geklärt. Ebenfalls gerichtlich geklärt wird die Rechtmässigkeit der Auslagerung der Kontrolle an die ZAK.

Die Lehre und Forderung aus dem Streit ist, dass erstens die Delegation der Schwarzarbeitsmarktkontrolle in Zukunft eine rechtlich seriöse Basis benötigt, dass zweitens sowohl qualitativ als auch quantitativ klar formuliert ist, dass klar ist, wann der Kanton berechtigt ist, bei Nichterfüllung Mittel zurückzubehalten, und dass drittens die Kontrollen durch eine rechtlich unanfechtbare Instanz erfolgen. Ansonsten wäre der Schwarzarbeit im Baubereich Tür und Tor geöffnet.

Die Grünen sehen aber noch einen zweiten Haken, der im GSA selber sitzt. Dieses sieht keine Handlungs-

möglichkeit des Kantons vor, wenn die delegierte Kontrolle aus irgendeinem Grund nicht funktioniert. Die Grünen reichten deshalb heute einen Vorstoss ein, dass der Kanton in diesem Fall trotzdem handlungsfähig bleibt. Das Schwarzarbeitsmarktgesetz braucht eine Ergänzung, das dem Kanton ermöglicht, in einem solchen Ausnahmefall die Schwarzarbeit selber zu kontrollieren. Stellt der Regierungsrat heute nämlich fest, dass es keine Kontrolle gibt, darf er nichts unternehmen. Und das darf nicht sein.

Die Grünen stimmen den Anträgen der Regierung für die Jahre 2014 und 2015 zu. Der grosse Teil unterstützt auch den Antrag der SP-Fraktion, jene Ziffer, die von der bürgerlichen Mehrheit in der Kommission aus dem Landratsbeschluss gekippt wurde, wieder einzuführen.

Marc Scherrer (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die beiden Jahresberichte zur Kenntnis nimmt. Über die Frage, wann eine Kontrolle abgeschlossen ist, lässt sich debattieren, bis es draussen dunkel ist. Es ist dies aber nicht Aufgabe des Landrats, denn die entsprechenden Untersuchungen sind am Laufen. Bis zu deren Abschluss gilt es, abzuwarten. Ganz wichtig ist, aus der Situation die Lehren zu ziehen. Man hat gesehen, dass die Leistungsvereinbarung so, wie sie ausgearbeitet ist, den Ansprüchen nicht genügt. Es ist entscheidend, dass darin klar definiert ist, wann eine Kontrolle abgeschlossen ist; erst dann lässt sich wohl aus juristischer Sicht sagen, ob sie auch erfüllt ist oder nicht. Im Moment sind die Untersuchungen dazu noch nicht abgeschlossen, weshalb man darüber auch nicht urteilen sollte.

Daniel Altermatt (glp) erinnert daran, dass seine Fraktion vor einem Jahr bereits Fragen zum Spannungsfeld Kanton-ZAK-AMS gestellt hatte und der Landrat darauf Antworten erhielt. Deshalb ist man über das, was in den Berichten zu lesen steht, nicht sonderlich erstaunt und nimmt sie zur Kenntnis.

Rahel Bänziger (Grüne) bedankt sich für die bisherigen Rückmeldungen. Ein Argument kann die Votantin jedoch nicht so stehen lassen: jenes nämlich, die ZAK habe ein «Überperforming» an den Tag gelegt. Dies entspricht nicht dem, was in der VGK besprochen wurde, ebensowenig lässt sich dies aus den Zahlen herauslesen. Dazu seien jene Angaben zitiert, wie sie von der ZAK bezüglich der durchgeführten Kontrollen 2010-2015 (Betriebskontrollen) selber publiziert wurden: 2010 (320), 2011 (258), 2012 (240), 2013 (155), 2014 (42), 2015 (203). Es ist nicht ersichtlich, wo hier ein Überperforming stattgefunden haben soll.

Kathrin Schweizer (SP) findet es nicht ganz einfach, über fünf Vorlagen gemeinsam eine verbundene Debatte zu führen, was hiermit dennoch versucht sei.

Ein Trauerspiel, was sich in den letzten Monaten um die ZAK ereignet hat! Eine Hiobsbotschaft nach der anderen hat gezeigt, dass das System an verschiedenen Orten nicht funktioniert. Der Regierungsrat nahm seine Verantwortung nicht wahr, zögerte hinaus, machte keine Schritte und entschied nicht, weshalb sich das Ganze derart in die Länge gezogen hat, dass man heute über den Geschäftsbericht 2014 befinden muss. Gemäss Leistungsvereinbarung hätte dieser im ersten

Quartal 2015 eingereicht sein müssen; erhalten hat ihn der Regierungsrat im September. Und erst heute kann der Landrat darüber entscheiden.

Was ist passiert? Es gibt eine ZAK, die zu wenig Kontrollen macht: 2014 viel zu wenig, 2015 immer noch zu wenig. Nur im Kanton Appenzell Innerrhoden werden noch weniger Betriebskontrollen pro Kontrolleure durchgeführt als im Baselbiet. In allen anderen Kantonen sind es mehr; und es ist nicht anzunehmen, dass es andernorts weniger kompliziert ist. Weiter gibt es ein illegales Konstrukt: Die Aufgabendelegation ist nicht legal, was die Regierung selber festgestellt hat. Hier ist dringender Handlungsbedarf angezeigt; so stand sogar die Frage im Raum, ob die Kontrollen, so wie sie heute beschaffen sind, rechtmässig sind. Es gibt seltsame Lohnzahlungen bzw. Verrechnungen an den Bund, verspätete Berichterstattungen...

Mit anderen Worten tauchen an mehreren Orten Probleme auf, ohne dass die Verantwortlichen sich wirklich bewegen. Im übrigen wurde die Leistungsvereinbarung wohl kaum von der Regierung diktiert, sondern entstand in Zusammenarbeit mit der ZAK. Und nun tut man so, als sei sie nachträglich eingeführt worden, was zu den Missverständnissen führte.

Wer glaubt, dass sich mit der gestern verschickten Medienmitteilung nun wieder etwas bewegt, und sich damit alle Probleme lösen lassen, glaubt vermutlich auch an Wunder. Die Votantin ist überzeugt, dass es eine grundlegende Neuorganisation der Schwarzarbeitskontrolle braucht, damit alle Missstände endlich geklärt sind.

Es ist sehr bedauerlich, dass die VGK nach dem Geschäftsbericht 2014 erschöpft war und nicht mehr über das Jahr 2015 diskutieren mochte. Denn genau dort wird die Entwicklung im Anschluss an die Missverständnisse aufgezeigt. Ist es denn im Jahr 2015 besser geworden? Quantitativ sei es besser geworden, heisst es im Bericht. Was heisst das aber genau? Es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn sich die VGK noch einmal aufgerafft hätte, um auch den Bericht des Jahres 2015 kritisch zu hinterfragen und zu beurteilen.

Aus diesem Grund möchte die Votantin vier Fragen zum ZAK-Bericht 2015 an den Regierungsrat stellen. 1. Es wird nicht klar, weshalb zwei Mal eine Stichprobe zur Überprüfung der Qualität der Kontrolle gemacht werden muss? Was sind die Resultate? 2. Zu den Interpellationen ist zu monieren, dass die Beantwortungsfrist von drei Monaten in einem Fall um das Dreifache überschritten wurde. Es ging darin um die Frage, wie viel an Löhnen den Kontrolleuren effektiv ausbezahlt wurde? Die Regierung schreibt, man habe dies in gebührender Weise klären können. Es wäre angebracht, wenn die Regierung ihr Wissen diesbezüglich nicht nur umschreiben, sondern teilen würde. 3. Zur Frage der Auslagerung bzw. Personalverleih: Es wurde festgestellt, dass die Aufgabendelegation an die AMS nicht rechtens war. Wie wurde diese Aufgabe gehandhabt, bevor die AMS ins Spiel kam? War es damals ein Personalverleih? Hatten die entsprechenden Firmen eine Bewilligung dazu? 4. In der Interpellationsantwort wurde geschrieben, dass ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit einer Untersuchung beschäftigt ist und der Bericht nach den Sommerferien zu erwarten ist. Wann ist damit zu rechnen?

Hanspeter Weibel (SVP) hat die Diskussion nicht von

Anfang an verfolgt und ist nun total verwirrt. Und zwar deshalb, weil die ihm als klassisch erscheinende Verbindung zwischen SP und Gewerkschaften offenbar im Rückgang ist und man nicht mehr miteinander redet. Soweit bekannt, ist die ZAK ein Konstrukt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es sei daran zu erinnern, dass der ehemalige Landrat Mürger in dieser Organisation mitverantwortlich war. Man fragt sich deshalb, warum diese Fragen von Seiten der SP in diesem Plenum gestellt werden müssen; warum sie nicht direkt mit den Vertretern der Gewerkschaften geklärt werden? Vielleicht ist dazwischen tatsächlich die Kommunikation unterbrochen und man legt es stattdessen darauf an, das Thema in diesem Plenum einseitig zu behandeln.

Rahel Bänziger (Grüne) möchte sich stark gegen den Vorwurf wehren, die VGK habe den Geschäftsbericht 2015 nicht sauber diskutiert. Wie die Präsidentin bereits erwähnt hatte, war man erschöpft, und zwar deshalb, weil die meisten Fragen bereits mit dem Geschäftsbericht 2014 behandelt wurden. Es steht im Bericht, dass kein Bedarf für eine Diskussion über den Inhalt des Leistungsberichts bestanden habe – und somit auch nicht von Seiten der SP-Vertreterinnen. Man hat aber sehr wohl den Stand der Dinge zur Kenntnis genommen und auch, wie im Bericht aufgeführt, dass noch Optimierungsbedarf besteht und Unklarheiten vorhanden sind.

Sven Inäbnit (FDP) mit einer Replik zu einzelnen Voten: Es geht eben gerade nicht darum zu beurteilen, wie die Kontrollen anzuschauen sind. Die Interpretationen lagen alle vor und wurden von der Kommission beurteilt, wobei klar wurde, dass es mehrere Arten von Kontrollen gab. Dies ist vergleichbar mit einer Verkehrskontrolle: Wird die Geschwindigkeit kontrolliert, beurteilt der Polizist gleichzeitig andere Dinge wie das Funktionieren des Lichts oder den Zustand des Fahrers. So gesehen wurden auch von der ZAK mehr Kontrollen als nur die abgeschlossenen geliefert, als das der Bericht weismachen möchte.

Zum illegalen Konstrukt, wie von Kathrin Schweizer behauptet: Hier handelt es sich um eine Behauptung, weil nur der Rechtsdienst zu dieser Auffassung kommt, während andere Beteiligte eine andere haben. Die Situation ist hier unklar. Klar ist: Der Gesetzgeber hat sich dazu entschieden, eine Aufgabe auszulagern. Outsourcing heisst nicht, dass etwas von einer Verwaltungseinheit übernommen wird, die nach deren Gesetzmässigkeiten arbeitet. Sondern es wird, wie im Fall ZAK, die Aufgabe an einen Verein übergeben, wobei auch eine AG denkbar wäre. Von Illegalität dieses Konstrukts kann nicht die Rede sein. Wird ein Entscheid zur Auslagerung gefällt, geht es um die Frage, was man auslagern möchte. Und das «Wie» ist Sache der betreffenden Organisation.

Wie soll es weitergehen? Anders als Marie-Theres Beeler glaubt, braucht es aufgrund dieser Unklarheit alleine keine Gesetzesrevision, ist das Gesetz in dieser Beziehung doch ganz klar und die Stelle ausreichend definiert. Es geht nun vor allem darum, aus der jetzigen Situation das Beste zu machen, ohne an der Grundlage etwas ändern zu müssen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) antwortet ihrem Vorredner, dass es nicht darum gehe, das Gesetz zu revidie-

ren. Es geht aber darum, das Gesetz um einen ganz kleinen Artikel zu ergänzen. Um jenen Artikel, der laut Regierungsrat sicherstellen soll, dass die Ausführung der Schwarzarbeitskontrolle im Bauhaupt und Baunebengewerbe auch dann durchgeführt werden kann, wenn die damit beauftragte Organisation aus irgend einem Grund handlungsunfähig sein sollte.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) blickt zurück: Im Frühling 2013 wurde aufgrund einer parlamentarischen Initiative, von den Sozialpartnern eingereicht, eine Gesetzgebung initiiert, die im Herbst 2013 einstimmig sowohl in der Kommission als auch im Landrat beschlossen wurde. Daraus resultierten zwei Gesetze: Das GSA (Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit) und das AMAG (Arbeitsmarktaufsichtsgesetz). Beide traten am 1.1. 2014 in Kraft.

Um was geht es in dieser komplexen Diskussion? Eigentlich nur um saubere Arbeitsmarktverhältnisse im Baselbieter Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Der gesetzgeberische Wille war, dafür eine sozialpartnerschaftliche Lösung zu finden, was an sich schon eine wichtige Errungenschaft ist: Arbeitnehmer und Arbeitgeber, eine grundsätzlich konflikträchtige Konstellation, raufen sich zusammen im Interesse aller Beteiligten des Arbeitsmarkts. Dieser Wille einer sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit ist im Kanton Baselland schon seit Jahrzehnten stärker ausgeprägt als in anderen Kantonen. Somit hat diese Gesetzgebung schweizweit Pioniercharakter und wird entsprechend auch beachtet. Es ist deshalb umso wichtiger, dass man sich nicht in formalen Auseinandersetzungen verstrickt. Die grundsätzlichen Themen wurden bereits ausführlich genannt: Es geht darum, dass die künftige Leistungsvereinbarung Klarheit schaffen muss, auch betreffend der Frage, welche Aufgaben dem GSA, welche dem AMAG unterstellt sind. Aus dieser Problematik heraus entsteht auch die Schwierigkeit, konkrete Zahlen zu nennen, da jede Zahl für sich genommen falsch ist, bevor nicht eine hohe Instanz festgestellt hat, was richtig sei.

Für die Beibehaltung der sozialpartnerschaftlichen Lösung ist bedeutend, was heute kommuniziert werden konnte: Dass nämlich die Arbeitnehmerseite ihren innergewerkschaftlichen Streit beilegen konnte und sich weiterhin zum gemeinsamen Weg bekennt. Damit ist nun auch die Tür geöffnet, um die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2017 abzuschliessen, die dann zu keinen Beanstandungen mehr Anlass geben soll.

Zu den Zusatzfragen von Kathrin Schweizer: 1. den doppelten Stichproben: Es gab eine erste risikobasierte Stichprobe, wo aufgrund der Firmenbezeichnung auffällige Fälle vermutet wurden. Es wurde festgestellt, dass diese nicht repräsentativ ist, sondern nur einzelne Anhaltspunkte lieferte, weshalb es zu einer zweiten Stichprobe mittels Zufallsgenerator kam. Die verbliebenen unklaren Punkte betrafen die bereits erwähnten Fragen: Handelte es sich eher um Schwarzarbeits- oder um Entsendekontrollen? Und handelte es sich um eine abgeschlossene oder um eine nicht abgeschlossene Kontrolle? Je nach Sichtweise wurden die Ziele erreicht, übererreicht oder untererreicht. Das Wesentliche ist und bleibt, dass man in genau diesen Punkten eine Klarheit anstreben muss.

2. Frage nach dem Personalverleih: Hierzu verweist der Votant auf die [Antwort](#) zu Frage 7 der Interpellation

2016/012, wo es heisst: «Die genannten Arbeitgeberschaften VPG und VPA verfügten über keine Bewilligung für den Personalverleih. In den Jahren 2008/2009 vorgenommene Abklärungen hatten zur Beurteilung geführt, dass bezüglich der damaligen Tätigkeit der VPG kein bewilligungspflichtiger Verleih vorliege.»

3. Aussagen des Seco betreffend Differenzen zwischen den Löhnen: Die verrechneten Löhne sind letztlich eine reine Buchhaltungsgrösse, die für die Abschlüsse von AMS bzw. ZAK relevant sind. Im Verhältnis zwischen ZAK/AMS und Kanton/Seco ist massgebend, welche Lohnkosten tatsächlich angefallen sind und ob die Pauschalentschädigung, die dafür ausgerichtet wurde (und wo nebst den Lohnkosten auch Betriebskostenanteil enthalten ist), adäquat ist. Dass es so ist, hat das Seco mit dem Schriftwechsel bestätigt.

4. Zeitplan: Der Bericht wird dann, wenn er freigegeben ist, an die betreffenden Stellen übermittelt werden.

://: Eintreten auf die Vorlagen 2015/453 und 2016/217 ist unbestritten.

://: Die Interpellationen 2015/365, 2016/012 und 2016/077 sind erledigt.

– *Beschlussfassung zur Vorlage 2016/217*

://: Der Landrat nimmt den Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsbericht der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle 2015 mit 68:0 Stimmen bei 9 Enthaltungen zur Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.33]

– *Detailberatung Landratsbeschluss zu Vorlage 2015/453*

Titel und Ingress *kein Wortbegehren*

Ziffer 1 *kein Wortbegehren*

Ziffer 2

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) verweist auf den Antrag von Regula Meschberger. Der Landratsbeschluss soll entsprechend der ursprünglichen Regierungsratsversion angepasst werden. Dieser beinhaltet unter Ziffer 2 folgende Formulierung:

Der Landrat nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass im Berichtsjahr 2014 die ZAK mit 39 abgeschlossenen Betriebskontrollen das wichtigste quantitative Kontrollziel von 200 resp. das minimale Kontrollziel von 160 abgeschlossenen Betriebskontrollen gemäss Leistungsvereinbarung ZAK 2014-2016 um rund 75% unterschritten hat.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Regula Meschberger mit 40:35 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.32.02]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betref-

hend Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsbericht der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle 2014 mit 62:0 Stimmen bei 17 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.32.50]

Landratsbeschluss

betreffend Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der Gesetzgebung betreffend Schwarzarbeit im Baugewerbe durch die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle, ZAK und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel

vom 22. September 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat für das Berichtsjahr 2014 eine Kürzung um CHF 380'000.- beabsichtigt und die ZAK dazu vorgängig angehört wird.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 863

28 2016/079

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 17. März 2016: Auswirkungen des Einsprache- und Beschwerderechts der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) auf Baubewilligungen. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erinnert daran, dass bei einem Redebedarf von mehr als zwei Sätzen die Diskussion verlangt werden sollte. Diese kann aber auch durch andere Landratsmitglieder beantragt werden.

Hansruedi Wirz (SVP) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird genehmigt.

Hansruedi Wirz (SVP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung. Eine kurze Zusatzfrage: In Antwort 2 steht, dass bei 0.94% der Baugesuche Einsprache erhoben wurde. Rechtfertigt diese Zahl, eine solche Kommission aufrecht zu erhalten?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet die Argumentation etwas gefährlich, weil sie sich in beide Richtungen führen liesse. So wollte sie vermutlich auch vom Fragesteller verstanden werden.

Hanspeter Weibel (SVP) verweist in diesem Zusammenhang auf den Bericht der GPK bezüglich den regierungsrätlichen Kommissionen, in dem grundsätzlich die Empfehlung ausgesprochen wird, die Kommissionen und deren Notwendigkeit zu überprüfen. Zusätzlich wollte man überprüft haben, ob es sich dabei um eine

vollständige Auflistung handelt – oder ob nicht noch irgendwelche Dunkelkommissionen existieren. Diese Frage ist noch beim Regierungsrat hängig und liesse sich im Rahmen der Behandlung dieses Berichts dann auch etwas seriöser beantworten.

://: Damit ist die Interpellation 2016/079 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 864

29 [2015/423](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Weitere Reform der Pensionskasse des Kantons nötig. Schriftliche Antwort vom 15. März 2016

Michael Herrmann (FDP) gibt eine Erklärung ab. Ein herzliches Danke für die Beantwortung an die Adresse der Regierung. Die Antwort hat viel Fleisch am Knochen und zeigt relativ schonungslos auf, wo die Probleme liegen und gibt gute Grundlagen, Massnahmen für die Zukunft zu ergreifen. Entsprechende Vorstösse wurden eingereicht. Noch eine Zusatzfrage hierzu: Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der BLPK beschäftigt sich laut Regierungsrat derzeit mit den Fragen des technischen Zinssatzes und prüft einen allfälligen Handlungsbedarf. Es ist ein halbes Jahr seit der Interpellation verstrichen. Der Votant möchte wissen, ob bereits Lösungsansätze vorhanden sind oder ob der Zeithorizont dazu bekannt ist?

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) macht Michael Hermann darauf aufmerksam, dass Erklärungen keine Zusatzfragen zulassen. In diesem Fall wird das Verfahren geändert und eine Diskussion beantragt.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) informiert, dass man in ein paar Tagen wissen wird, was der Verwaltungsrat beschlossen hat.

://: Damit ist die Interpellation 2015/423 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

Nr. 865

30 [2016/025](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Umsetzungs-Controlling Finanzstrategie 2016-2019. Schriftliche Antwort vom 24. Mai 2016

Rolf Blatter (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird genehmigt.

Rolf Blatter (FDP) verdankt die Beantwortung seiner Interpellation. Er ist nur teilweise zufrieden mit dem Inhalt, da möglicherweise die Frage falsch verstanden

oder gestellt wurde. Er vermisst darin eine Antwort über die Einhaltung im Rahmen des Controllings der Strategiemassnahmen, wie im Budget 2016 aufgelistet. In der privaten Wirtschaft kommt in der Regel bei den Sitzungen der Geschäftsleitung das Traktandum Finanzen zur Sprache. Hier hätte man sich erhofft, eine Liste der 192 Massnahmen zu sehen, von denen nur die kleinste Tranche im Budget 2016 effektiv eingearbeitet ist. In den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres konnte aber gesehen werden, dass diverse dieser Massnahmen aus verschiedenen Gründen Schiffbruch erlitten – oder nur teilweise umgesetzt werden können. Man hört, dass eine Massnahme, deren Umsetzung keine Mehrheit findet, eine qualitative Korrekturmassnahme, also eine Ersatzmassnahme, erfordert. Deshalb wäre nun eine Übersicht angebracht, wie viele der 192 Massnahmen effektiv erreichbar sind. Vor allem wenn man sich vor Augen führt, dass die Regierung selber davon ausgeht, dass nur rund die Hälfte dieser Massnahmen durchzusetzen sind; ein kleinerer Teil wird als fragwürdig, ein noch kleinerer Teil als eigentlich nicht durchsetzbar taxiert. Die vorliegende Antwort des Regierungsrats ist nicht ausreichend, um die finanzielle Situation des Kantons näher verfolgen zu können. Der Votant wäre dankbar, wenn die entsprechenden Zahlen nachgereicht werden könnten, evtl. auch auf Basis der bereits im Finanzplan enthaltenen Tabelle.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) kann die Interessen des Interpellanten nachvollziehen. Die erste Frage lautete: Wie erfolgt die zeitnahe Kontrolle der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen? In der Antwort wurde das entsprechende Umsetzungscontrolling präsentiert. Die Frage 2 befasst sich mit der Information des Landrats. Dies wurde bereits mitgeteilt: sie findet über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) statt. Zur Frage 3: Wie werden die Learnings aus dem letzten Entlastungspaket 2012-2015 einfließen? Auch dies wurde beantwortet. Es ist deshalb nicht ganz klar, was der Interpellant genau vermisst. In Kürze ist zu sagen, dass sich aus dem AFP die nötigen Informationen und Zahlen herauslesen lassen. Sie sind zwar nicht Gegenstand der Interpellationsantwort, werden aber nächste Woche kommuniziert.

Das Entlastungspaket 12/15 wird mit einer speziellen Vorlage abgeschlossen. Anschliessend werden gemeinsam die umgesetzten Massnahmen des Budgets 2016 angeschaut. Und natürlich wird aufgezeigt, was in den Jahren 2017-2019 im Detail läuft. Das, was neu dazu gekommen ist, wird in einem Anhang separat aufgeführt. Zudem ist zu sagen, dass dies so auch bei der Umsetzung der Personalthematik zur Anwendung kommt. Der Interpellant sei somit auf nächste Woche getröstet, wenn der Aufgaben- und Finanzplan auf den Tisch kommt.

://: Damit ist die Interpellation 2016/025 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 866

31 [2016/013](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. Januar 2016: Ungenügende Luftmessungen: Werden Flüchtlinge einem Risiko ausgesetzt? Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2016

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion ist genehmigt.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Bereits sind neue Messungen gemacht worden. In der Zwischenzeit hat sich allerdings einiges verändert; so ist bekannt, dass die Sanierungsverfügung der Feldreben-grube angefochten wird und drei Beschwerden hängig sind. Dies wird dazu führen, dass es sehr viel länger dauert, bis es zu einer Sanierung kommt. Der Interpellant wüsste deshalb von der Regierung gerne, ob diese Entwicklung einen Einfluss auf das Flüchtlingsprojekt hat? Beabsichtigt der Regierungsrat, den Flüchtlings-trakt länger als vorgesehen zu betreiben? Wenn ja: Hat der Regierungsrat geprüft, ob die neu ermittelten Messdaten die längere Aufenthaltsdauer noch rechtfertigen?

Rahel Bänziger (Grüne) hat den Bericht über die Raumluftmessungen studiert. Die Angaben zu den Messungen sind sehr ausführlich, detailliert und genau. Man stellt fest, dass in der Raumluft der oberen Räume gewisse Mengen an Toluol und Xylol gefunden wurden, die unten, direkt über der Deponie, nicht detektiert werden konnten. Es heisst im Bericht, dass diese Stoffe wohl von Farbanstrichen stammen.

Der Kanton wird gebeten, wenn er das nächste Mal Räume seiner Liegenschaft streichen lässt, sich doch bitte umweltfreundlicherer Farben zu bedienen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet auf die Fragen von Jürg Wiedemann: Natürlich hat man die Beschwerden gegen die Sanierungsverfügung antizipiert. Wie bekannt hat der Kanton für das Registrierzentrum einen befristeten Vertrag. Aus heutiger Optik wird keine Verlängerung des Vertrags angestrebt. Der Bund als Betreiber hat zu schauen, wie sich die Lage im Bereich Migration entwickelt und wie es aussieht, wenn der Vertrag abläuft.

Zur Frage, wie es mit den Messergebnissen aussehen würde, wenn die Flüchtlinge länger vor Ort blieben: Dies ist eine Fehlannahme, da es sich nicht um ein Wohnheim, sondern um ein Registrierzentrum handelt. Die Personen befinden sich nur über einen relativ kurzen Zeitraum vor Ort. So gesehen ist ein Zusammenhang der Aufenthaltsdauer mit den Messergebnissen nicht gegeben, auch nicht mit den Gerichtsverfahren, von denen nicht bekannt ist, wie lange sie dauern.

://: Damit ist die Interpellation 2016/013 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 867

32 [2016/107](#)

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 14. April 2016: Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016

Kathrin Schweizer (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Sie dankt der Regierung für die Antwort, die nicht immer transparent war, weil teilweise Sachen vermischt wurden zwischen jährlichen Aufwendungen und der Aufenthaltsdauer eines Flüchtlings. Dennoch darf man zufrieden sein, dass die Zahlen vorliegen. Die Interpellantin appelliert an die Regierung, sich darum zu bemühen, die Integrationsmassnahmen zu realisieren und nicht primär darauf zu schauen, wie das übrig gebliebene Geld verteilt wird. Das Geld kommt vom Bund, weshalb man es auch konsequent dafür einsetzen sollte.

://: Damit ist die Interpellation 2016/107 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 868

33 [2016/154](#)

Interpellation von Roman Brunner vom 19. Mai 2016: BLKB in den Panama-Papers erwähnt. Schriftliche Antwort vom 7. Juni 2016

Miriam Locher (SP) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion ist genehmigt.

Miriam Locher (SP) bedankt sich im Namen des Interpellanten Roman Brunner für die Beantwortung. Die SP-Fraktion betont an dieser Stelle, dass das Vertrauen in die BLKB stets hervorragend war und immer noch ist. Die Interpellation bezweckte, von der Regierung eine klare und öffentliche Stellungnahme zu den Panama-Papers zu erhalten, was mit der Antwort erreicht werden konnte.

://: Damit ist die Interpellation 2016/154 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 869

34 [2016/024](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Struktur und Kompetenzen der Schulräte überprüfen. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016

Paul R. Hofer (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab. Der

Regierung sei für die Beantwortung gedankt. Immer wieder liest man in der Presse, dass Probleme zwischen Schulleitung und Eltern bestehen, die nicht schön, oftmals sogar hässlich sind. Zwei Punkte sollen dazu aufgegriffen werden, auf die in der Interpellation eingegangen wird: Erstens die «klare Aufgabenteilung» bei Schulleitung und Schulräten. Zweitens die Überprüfung der Verwaltungs- und Behördenstruktur der «Governance Bildung». Es wäre interessant zu wissen, wie lange es dauern wird, bis man davon hört. Der Interpellant wird diesbezüglich nachhaken.

://: Damit ist die Interpellation 2016/024 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 870

35 [2016/026](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Klassengrößen. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016

Rolf Blatter (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird genehmigt.

Rolf Blatter (FDP) bedankt sich für die Beantwortung. In der Antwort sieht man, dass bei den Klasseneinteilungen für das laufende Schuljahr 16/17 bereits Erfolge erzielt werden konnte, indem 22 Klassen gegenüber dem Vorjahr eingespart resp. reduziert wurden. Die Idee, die in der Interpellation geäußert wird, war es, die gesetzlich möglichen Klassengrößen auszuschöpfen – mit einer Erhöhung der Schülerzahl um jeweils 2 (auf 22 bzw. 26). Auf Stufe A der Sekundarschule geschah jedoch das Gegenteil: dort ging man von 18.2 auf 17.9 zurück. Es ist klar, dass es im Einzelfall schwierige Situationen geben kann. Dennoch ist damit nicht erreicht, was man erreichen wollte. Nimmt man diese Zahlen rein rechnerisch und dividiert die Anzahl «Mannsgöggel» bzw. Schüler durch die erlaubte Anzahl Schüler pro Klasse, liessen sich nochmals 10 Klassen sparen, oder anders einteilen. Allenfalls mit der Konsequenz, dass man bei den Schulbezirken und den sich daraus ergebenden Schulwegen über die Grenze hinausgeht.

Man ist also nicht am Ziel, aber dank der signifikanten Reduktion der Anzahl Klassen auf dem richtigen Weg. Es wäre schön, wenn man auf diesem Weg weiter gehen könnte.

Florence Brenzikofer (Grüne) ist ganz und gar nicht einverstanden mit ihrem Vorredner. In der Interpellationsantwort steht, dass die Klassenbildungen bezogen auf die Schulklasse vorgenommen wurden. Man weiss nun aber auch aus den Frenkentälern, dass dies nicht passiert. Hingegen ist bekannt, dass in mehreren Klassen die Höchstzahl überschritten wird. Es ist zudem falsch, wenn steht, dass auch pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigt wurden. In gewissen Fällen war das nicht der Fall. Ebenfalls wurde gesagt, dass 8. und

9. Klassen, die im Berufswahlprozess sind, nicht aufgelöst werden. Doch auch dieses Szenario ist eingetroffen. Und dies könnte verheerende Folgen haben.

Rolf Blatter nahm vorher den Begriff «Mannsgöggel» in den Mund. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler, auf deren Buckel 22 Klassen eingespart werden. Das wird längerfristig Auswirkungen haben, da es sich um Schülerinnen und Schüler handelt, die im Berufswahlprozess stehen. Und zum Teil trifft es die Schwächsten der Gesellschaft, besonders dort, wo auf das Schuljahr 16/17 Kleinklassen geschlossen und die Schüler in das Niveau A integriert wurden. Diese Strategie geht nicht auf und lässt sich auf keinen Fall rein rechnerisch begründen. Längerfristig wird diese Massnahme auf den Kanton zurückfallen und viel teurer werden als das, was sich durch die Umbildungen kurzfristig einsparen lässt.

Für **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) ist die Geschichte nicht ganz so einfach. Regierungsrätin Monica Gschwind ist Folgendes sehr hoch anzurechnen: Als sie ins Amt kam, kamen die Sparmassnahmen auf den Tisch. Eine davon betraf die Erhöhung der maximalen Schülerzahl auf 26. Dazu wurden Diskussionen geführt, mit den Schulleitungen, der Marschhaltgruppe etc. Sie entschied damals, die Maximalzahl auf 20 fürs Niveau A, 24 für die Primarschulen sowie Niveau E und P zu belassen. Dieser Entscheid war sehr gut und kann pädagogisch auch sehr gut begründet werden. Damit erwies sie den Schulen einen Dienst.

Sie hatte dann aber das Problem, dass die Mehrausgaben irgendwo anders eingespart werden mussten. Sie sagte damals (in Absprache mit den Schulleitungen), dass man versuchen werde, die durchschnittlichen Zahlen zu erhöhen. Im Niveau E liegen sie bei ca. 21.8 und im Niveau P bei 21.3. Würde man sie um durchschnittlich einen Zähler erhöhen, würde dasselbe Sparvolumen erreicht. Auch diese Überlegung von Monica Gschwind ist an sich richtig. Das Problem ist, dass dazu zwei Massnahmen zur Anwendung kommen, die relativ heikel sind. Zum einen kommt es tendenziell zu etwas mehr Verschiebungen; eine Massnahme, die von der Regierungsrätin «contre-coeur» getroffen wird, da sie selber im Initiativkomitee sass, das sich gegen Zwangsverschiebungen aussprach. Sie wollte auf jeden Fall die Maximalzahl verhindern, weshalb sie nun in Kauf nimmt, dass das eine oder andere Kind verschoben wird. Das lässt sich aus Sicht der Regierungsrätin noch tolerieren.

Bei der zweiten Massnahme ist jedoch der Bogen deutlich überspannt. Sie lässt zu, dass heute Klassen mit 25 und 26 Schülern und Schülerinnen gebildet werden. Damit befindet man sich aber ausserhalb von §11 des Bildungsgesetzes, das die Maximalzahlen begrenzt. Selbstverständlich gibt es noch irgendwo eine Verordnungsbestimmung. Nur lässt sich mit einer Verordnung kein Gesetz aushebeln. Deshalb auch heute die Frage an den Regierungsrat: Ist man bereit, dies rechtlich abklären zu lassen? Die Abklärungen sollen fundiert von der Rechtsabteilung des Regierungsrats erfolgen. Der Votant ist überzeugt, dass man dabei auf Unzulässigkeiten stossen wird, was eine sofortige Korrektur zur Folge haben muss.

Fazit: Auf der einen Seite hat Monica Gschwind versucht, die Sparmassnahmen abzufedern. Sie wendete aber eines von zwei Mitteln an, die so nicht gehen.

Die Regierungsrätin wird deshalb gebeten, die Massnahme zu korrigieren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass sich der Kanton im Moment in einer finanziell schwierigen Lage befindet. Dies entbindet die Landräte jedoch nicht von einem sorgfältigen Umgang mit der Sprache. Von «Mannsgöggel» zu reden und zu jubeln, wenn 22 Klassen geschlossen werden, wird dieser Verantwortung nicht gerecht.

Hansruedi Wirz (SVP) berichtet, dass seine Buben, Zwillinge, in eine dieser «grossen» Klassen zur Schule gehen. Null Probleme. Die Tochter war zuvor in einer kleineren Klasse – da gab es mehr Probleme. Damit soll nur gesagt sein: Entscheidend ist nicht, ob in einer Klasse 24, 20 oder 16 Kinder sitzen. Entscheidend ist, wie die Klasse als Ganzes und wie sie wiederum mit der Lehrperson harmonisiert. In dieser Diskussion wird etwas zum Problem gemacht, das in den meisten Fällen gar keines ist. Wenn im Winter die Klasse sich verändert, dann stimmt die Grösse vielleicht bereits wieder. Damit wird nur an der Praxis vorbeigeredet; die Praxis sieht anders aus: So zog sich die junge Lehrerin mit ihren 25 Schülerinnen und Schülern für eine Überlebenswoche ins Bogental zurück – ohne Handy, ohne Kontakt zur Aussenwelt. Vier super Tage waren das, von denen sie zwar todmüde zurückkamen, dafür mit Erfahrungen bereichert, die sie so schnell nicht vergessen werden. Vor einer solchen Leistung der Lehrperson hat der Votant einen riesigen Respekt. Man sollte also bei Schuldiskussionen die Praxis nie vergessen.

Und noch ein Wort zum Sparen: Damals wurde der Schulstandort Reigoldswil gerettet, als ein Verbund mit den Oberdörfern geschmiedet wurde. Wäre man damals nicht zu dieser pragmatischen Lösung bereit gewesen, gäbe es den Standort heute nicht mehr.

Pascal Ryf (CVP) möchte keine bildungspolitische Debatte lostreten, sondern erst auf das Votum von Hansruedi Wirz reagieren: Im Kanton gibt es viele überfüllte Klassen, was nicht prinzipiell ein Problem ist, da die Konstellation und die Lehrperson immer auch eine wichtige Rolle spielen. Insofern ist Hansruedi Wirz Recht zu geben. Probleme gibt es aber dann, wenn Emotionen im Spiel sind, weil jemand den Übertritt nicht schafft. Das kann dazu führen, dass man aus seiner Gemeinde herausgerissen wird und an einen anderen Ort gehen muss.

Zum anderen: Rolf Blatter argumentierte mit den Kosten. Ist dem Interpellanten aber bewusst, wie viele Kosten Umteilungen in andere Schulhäuser und andere Gemeinden auslösen? Im letzten Jahr haben Dreiviertel aller Umteilungen Rekurse ausgelöst, die von der Schulleitung an den Schulrat oder die Bildungsdirektion gingen. Die Bearbeitung dieser Rekurse bindet nicht nur Ressourcen, sondern kostet auch extrem viel Geld. Es ist also kein Nullsummenspiel, wie das hier teilweise angetönt wurde.

Andrea Heger (EVP) findet Optimierungen sinnvoll – wenn man bedenkt, wo man sonst sparen müsste. Aber nur im Rahmen des Gesetzes, ruft sie Rolf Blatter in Erinnerung. Der Interpellant hegt die Vorstellung, man könne Schülerinnen und Schüler über den Schulkreis hinaus hin- und herschieben. Dies ist heute wohl im

Kleinen schon so, und würde danach im grossen Stil gemacht. Damit würden die Kosten aber auf die Familien umgelegt. Einige organisieren einen Taxidienst und nehmen heute schon Kosten auf sich, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, das Mittagessen zu Hause einzunehmen.

Florence Brenzikofer (Grüne) mit einer Replik auf Hansruedi Wirz: Sie lädt ihn ein, die Praxis einmal mit eigenen Augen zu erleben. Nächste Woche nämlich geht die Votantin mit ihrer Klasse für ein Projekt ins Engadin. Und dann gäbe es noch die Praxis des Unterrichts in einer zusammengelegten 9. Klasse in Liestal zu erleben. Hansruedi Wirz ist auch hier eingeladen, sich einmal vor Ort über die grossen Unterschiede, die daraus resultieren, zu informieren. Diese Herausforderungen bedingen unterschiedliche Herangehensweisen und lassen sich nicht mit Rechenbeispielen vom Büro-tisch aus lösen. Es geht immer auch darum, den Schülern gerecht zu werden und den pädagogischen Ansatz zu berücksichtigen – was bei den Klassenschliessungen nicht gemacht wurde.

Rolf Blatter (FDP) entschuldigt sich für seine Wortwahl. Es war nicht seiner Absicht, jemandem auf die Füsse zu treten. Ob man die «Schülerinnen und Schüler» nun betriebswirtschaftlich «Headcount» oder «Full-time equivalent» nennt – letztlich ging es um eine arithmetische Grösse, die zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Noch eine Bemerkung zu den Zwangsumteilungen: Wie in vielen anderen Gebieten wird hier auf *sehr* hohem Niveau geklagt. Schaut man über die Grenze nach Frankreich oder Deutschland, sieht man geografische und topografische Gegebenheiten, die naturgemäss zu sehr viel längeren Schulwegen führen. Im Baselbiet klagen aber die Eltern schon lauthals, wenn ihre Kinder mit dem Bus drei Haltestellen weiter fahren müssen. Dabei wäre hier die Möglichkeit gegeben, die Grenzen – kostengetrieben – etwas weiter zu ziehen. Ohne dass dabei die Welt untergeht.

://: Damit ist die Interpellation 2016/026 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 871

**36 [2015/157](#)
Interpellation von Caroline Mall vom 16. April 2015:
Halbklassenunterricht auf der Sekundarstufe I.
Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016**

Caroline Mall (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird genehmigt.

Caroline Mall (SVP) bedankt sich für die Antwort und bedauert gleichzeitig die Abwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, die allerdings von Isaac Reber vertreten wird.

In ihrer Frage ging es darum, dass in der Primarschule der klassische Halbklassenunterricht geführt

wird. Beispiel Religion und Mathematik, die jeweils von der Hälfte der Klasse besucht werden. Dies ist eine sinnvolle Praxis. Die Frage war, ob dies auf Stufe Sek I ebenfalls existiert. In der Antwort wurde auf die Verordnung verwiesen – wo aber nur festgehalten ist, dass diese Praxis im Werken, in der Hauswirtschaft und den naturwissenschaftlichen Fächern möglich ist. Gerne wüsste die Interpellanten, wo genau in der Verordnung diese Praxisform grundsätzlich geregelt ist?

Zum Zweiten verweist die Interpellantin auf die letzte Seite der Beantwortung, wo es heisst: «Wenn sowohl für schulschwächere und für leistungsfähige Kinder aus dem Halbklassenunterricht positive Auswirkungen zum Beispiel in Form einer Reduktion von Repetitionen oder gute und nachhaltige Entscheide der Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl resultieren, kann er einen Beitrag zur Kosteneffizienz des Bildungswesens insgesamt leisten». Somit müsste man doch auch für die Sek I den Halbklassenunterricht anbieten, wenn sich damit tatsächlich Kosten sparen lassen. Warum also ist das dort nicht eingeführt?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf in den Beginn der Antwort zu Frage 3, wo darauf hingewiesen wird, dass Halbklassenunterricht eine Verdoppelung der Kosten bewirke. Es kann eine qualitative Verbesserung geben, in der Bilanz sogar im System etwas günstiger werden, aber die Praxis führt nicht generell zu einer Verbilligung. Grundsätzlich ist das Angebot teurer, da es parallel geführt wird. Soll das Ziel alleine eine effiziente und kostengünstige Praxis sein, wäre die Halbklassen wohl eher nicht das richtige Mittel.

://: Damit ist die Interpellation 2015/157 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 872

37 [2015/275](#)

Interpellation von Rahel Bänziger vom 25. Juni 2015: Selbstfinanzierungsgrade der Uni und der FHNW in den verschiedenen Fakultäten/Abteilungen. Schriftliche Antworten vom 1. Dezember 2015 und 21. Juni 2016

Rahel Bänziger (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird genehmigt.

Rahel Bänziger (Grüne) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung. Fraglich ist jedoch, warum es nötig war, den Begriff des Selbstfinanzierungsgrads auf ganzen drei Seiten neu zu definieren. Selbstfinanzierungsgrad heisst klassischer Weise: Drittmittel geteilt durch Gesamtaufwand. Je höher der Wert, desto wettbewerbsfähiger ist die Hochschule im Umfeld. Im letzten Leistungsauftrag der FHNW (der zuerst zurückgewiesen wurde) wurde ebenfalls vom Selbstfinanzierungsgrad gesprochen. Beim zweiten Anlauf verlangte der Landrat von der FHNW einen Selbstfinanzierungsgrad von 50%. Dies sei jedoch kritisch, hiess es da-

mals. Der darauffolgende Leistungsbericht der FHNW präsentierte dann plötzlich einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 70%, was doch sehr erstaunlich war und zum Auslöser für die Interpellation wurde.

Zum Zweiten: die erste Beantwortung (jene, die zurückgezogen wurde) ging mehr auf das Anliegen ein als die nun vorliegende, zweite Antwort. Sie ging auch von der allgemein bekannten Definition aus und enthielt zudem Zeitreihen, die eine Entwicklung der Kosten über die Jahre darstellte, und die in der zweiten Antwort leider nicht mehr enthalten waren. Wahrscheinlich deshalb, weil sie zuerst gemäss der neuen Definition des Selbstfinanzierungsgrads hätten berechnet werden müssen.

Fraglich ist deshalb, weshalb eine zweite Antwort, basierend auf einer kurligen Definition des Selbstfinanzierungsgrads, geliefert wurde? Ein Vergleich der Zahlen der beiden Beantwortungen miteinander erbrachte, dass mit der kurligen Definition die Zahlen der FHNW gegenüber der Uni bedeutend besser aussehen...

Anscheinend ist es in Zukunft nötig, dass im Parlament definiert wird, was die Politik unter Selbstfinanzierungsgrad versteht, damit die Zahlen der verschiedenen Hochschulen verglichen werden können. Es ist doch sehr erstaunlich, dass anscheinend die Uni und die FHNW unterschiedlich rechnen.

Die Interpellantin nimmt jedoch gerne zur Kenntnis, dass der Regierungsrat ihre Einschätzung teilt, dass die FHNW v.a. anwendungsorientierte Forschung betreiben und die dafür benötigten Mittel v.a. durch KTI und Firmen (die auch davon profitieren) generieren soll. Die FHNW sollte deshalb einen höheren Selbstfinanzierungsgrad als die Uni haben. Dies trifft gemäss der ersten Antwort auch zu: Dort hat die Uni 21% und die FHNW 55%. Es wäre hilfreich, wenn auch die FHNW den logischen Begriff des Selbstfinanzierungsgrads in Zukunft anwenden würde, weil es dann keine solche Konfusionen mehr gäbe und die Komparativität der beiden Hochschulen im Umfeld direkt verglichen werden könnte.

://: Damit ist die Interpellation 2015/275 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 873

38 2016/054

Interpellation von Andreas Dürr vom 25. Februar 2016: Spitalbaurechte. Schriftliche Antwort vom 17. Mai 2016

Andreas Dürr (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird genehmigt.

Andreas Dürr (FDP) hat sich selten über eine ständige Absetzung und Verschiebung eines Traktandums so gefreut wie in diesem Fall, da die Beantwortung der Interpellation nun genau zum richtigen Zeitpunkt kommt. Ein Dankeschön für ihre liebe Mühe möchte der Votant der Regierung nicht vorenthalten. Allerdings ist ihre Antwort in eine erhebliche Arbeit des Votanten ausgeartet. Man nehme einen Baurechtsvertrag, darin einige Eckpunkte wie der Wert des Gebäudes oder der Baurechtszins. Seine Frage war eigentlich relativ simpel die, dass man Fragen nach Wert oder Baurechtszins aus dem bestehenden Vertrag hätte beantworten können. Erhalten hat der Interpellant jedoch den Verweis auf eine Vorlage aus dem Jahr 2011, 130 Seiten stark, die auf S. 39 die entscheidenden Passagen zur Immobilientransaktion enthielt. Weiter wird dort verwiesen auf Emmissionsabgaben, Zinsen etc. Bei genauer Betrachtung wird klar, dass darin nur das Prinzip erklärt wird – ein Prinzip, das allerdings, wie in der Antwort ersichtlich, gar nicht eingehalten worden ist. Insofern bleibt rätselhaft, zu welchem Wert die Spitäler abgetreten worden sind.

Was man immerhin liest, ist, dass die Bauten zu 80% des Verkehrswerts übergegangen sind – wobei auf der Seite 39 des besagten Berichts noch von 68% die Rede ist, was schon mal besser ist. Dort werden noch andere Verkehrswerte genannt, die wild durcheinander berechnet werden. Die Landwerte auf dem Bruderholz sind mit CHF 1'100 pro Quadratmeter eingesetzt, was wohl eher nicht ganz dem Verkehrswert entspricht. Auch damit liesse sich noch leben, da quasi vom einen in den anderen Hosensack gewirtschaftet wird.

Ganz interessant wird es beim Heimfall, also dann, wenn der Kanton das Ganze wieder zurückkaufen möchte. In diesem Fall würde man 90% des Verkehrswerts zahlen! Solange man es sich, wie gesagt, hin- und herschiebt, ist das noch nicht so schlimm. Allerdings ist seit kurzem die Möglichkeit am Horizont aufgetaucht, dass das Spital in Zukunft gar nicht mehr dem Kanton gehören könnte. In diesem Fall müsste man etwas, das relativ billig weggegeben wurde, relativ teuer zurückkaufen. Anders formuliert gäbe man somit relativ billig etwas in einen gemeinsamen Topf, der dann unterbewertet würde.

Diese Fragen hätte der Votant gern als Anregung mitgegeben, zumal jetzt noch die Möglichkeit bestünde, die Spitalbaurechte anzupassen. Deshalb sei dem Votanten die Frage erlaubt, warum in der Antwort keine konkreten Angaben, keine Zahlen enthalten sind? Entweder heisst das, dass die Regierung diese gar nicht kennt – was eher beängstigend wäre. Oder es bedeutet, dass die Regierung sie nicht mitteilen möchte. Wenn dem so wäre, wüsste man gerne, weshalb.

Zweite Frage: Warum 80% des Verkehrswerts beim

Geben, und 90% beim Zurückkaufen? Dritte Frage: Hat man sich überlegt, diesbezüglich die Werte anzupassen?

Abschliessende Bemerkung: Hinter der Interpellation eines Landrats stecken nicht immer böse Absichten. Manchmal ist damit auch ein hilfreicher Tipp verbunden. Vielleicht nimmt die Regierung, mindestens dieses Mal, sich das zu Herzen.

Pia Fankhauser (SP) ist es ähnlich ergangen wie dem Interpellanten. Es scheint, dass aus einer einfachen Fragestellung etwas sehr Kompliziertes wurde. Die Votantin hat das Glück, bei der Verselbstständigung der Spitäler 2011 bereits im Landrat gewesen zu sein, als dieses Thema, insbesondere die Seite der Immobilien, lang diskutiert wurde.

Die Votantin möchte eine Zusatzfrage stellen: 2011 wurde zugleich, mit demselben Prozedere, die Psychiatrie Baselland selbstständig. Was bedeutet die genannte Situation bezüglich Baurechtszinsen nun für die Psychiatrie? Sie haben ein deutlich kleineres Eigenkapital als das Spital, was den Verkehrswert der Immobilien immer wieder zum Thema werden lässt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Frage der Spitalimmobilien damals auch in der Finanzkommission breit gewälzt wurde. Schon damals war klar, dass man sich damit für die Zukunft ein grosses Problem einhandelt. In der Wahrnehmung des Sprechers gab der Kanton das Land zu billig weg, und hat dafür die Pensionskasse ausfinanziert. Das war eine Art Kuhhandel, das im Wesentlichen der damalige Regierungsrat Adrian Ballmer eingefädelt hatte.

Dass dies nun für die Diskussion der Basler nicht gerade eine lustige Ausgangslage bedeutet, ist sehr gut nachvollziehbar. Man wird nun bezüglich der Immobilien erneut einen Kuhhandel machen müssen. Es kann niemand behaupten, dem Parlament sei nicht bewusst gewesen, dass die Werte in der Bilanz nicht der Realität entsprechen. Darauf wurde in der damaligen Debatte mehrfach verwiesen. Es wurde aber dem Willen zur Verselbstständigung der Spitäler geopfert. Es ist nun grosses Verhandlungsgeschick für die Ausgestaltung der Transaktion mit Basel-Stadt gefordert, damit der Kanton Baselland aus der schwierigen Situation herauskommt, in die er sich damals hineinmanövriert hatte.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) kann die Unmut des Interpellanten durchaus nachvollziehen. Es stellt sich die Frage, ob die nun zusätzlich aufgetauchten Fragen in einer zweiten Vorlage beantwortet werden könnten? Zur Sache: Man hat den Spitalern die Immobilien überteuert mitgegeben, so dass sie bis letztes Jahr auf diese Hypothek massive Abschreibungen vornehmen mussten, um auf den für die Bilanz nötigen Wert herunterzukommen. Diese Mechanismen lassen sich teilweise in der bereits erwähnten Vorlage 2011/223, teilweise an anderen Orten nachschauen. Gerne nimmt der Regierungsrat diese Fragen auf und wird sie in einer geeigneten Form nachliefern – sofern dies möglich ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt den Ordnungsantrag, das die Beratung des Traktandums zu verschieben. Die Beratung soll erst dann wieder fortgesetzt werden, wenn die zusätzlichen Informationen geliefert wurden. Dann lässt sich auch in Kenntnis des ganzen Sachverhalts weiter diskutieren.

://: Dem Ordnungsantrag wird zugestimmt und die Beratung der Interpellation 2016/054 verschoben.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 874

Mitteilungen

– Verabschiedung aus der Landeskanzlei

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) geht zum Schluss der Sitzung zu einer Verabschiedung über. Kommissionssekretär Damian Zurschmiede verlässt das Team des Parlamentsdiensts und tritt am 1. Oktober seine neue Stelle im Generalsekretariat des Präsidialdepartements Basel-Stadt an. Etwas über 4 Jahre lang hat Damian Zurschmiede für den Landrat und seine Organe gearbeitet, bekannt und beliebt vor allem als Sekretär der Bau- und Planungskommission sowie der Kommission Wirtschaft & Arbeitsmarkt des Oberrheirates.

Damian Zurschmiede sei recht herzlich gedankt für seinen Einsatz und seine wertvollen Dienste zugunsten des Parlaments. Für seine persönliche und berufliche Zukunft wünschen ihm der Landratspräsident und das gesamte Parlament alles Gute. *[Applaus]*

Die Sitzung wird um 16:30 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 875

Begrüssung, Mitteilungen

– Landrats-Kultour

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert über einen weiteren Anlass im Rahmen der «Landrats-Kultour»: Heute Abend steht Slam Poetry auf dem Programm. Besucht wird die Vorstellung von Dominik Muheim im Palazzo. Beginn ist um 20 Uhr.

– Einladung der BLKB ins Ballett Basel

Am Morgen des 9. November ist der Landrat von der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu einem Blick hinter die Kulissen des Balletts Basel eingeladen, um Richard Wherlock und seine Tänzerinnen und Tänzer bei den Proben zu «Robin Hood» beobachten zu können – eine sehr seltene Gelegenheit.

– FC Landrat

Der FC Landrat konnte letzten Donnerstag einen der grössten Erfolge seiner Geschichte feiern: Auf dem Löhrenacker in Aesch bezwang er die Mannschaft des jurassischen Parlaments gleich mit 7:2. Herzlichen Glückwunsch! *[Applaus]*

Schon nach den Herbstferien folgt der nächste Match. Am 20. Oktober spielt der FC Landrat gegen den Donnschtig-Club Arlesheim. Anmeldeschluss ist der 7. Oktober.

– Budgetanträge

Budgetanträge können dieses Jahr gemäss § 79 Absatz 2 der Geschäftsordnung bis zur Landratssitzung vom 3. November eingereicht werden.

– Entschuldigungen

Ganzer Tag	Myrta Stohler, Florence Brenzikofer, Matthias Hauptli, Martin Rüegg, Regina Werthmüller
Nachmittag	Diego Stoll, Regierungsrätin Sabine Pegoraro

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, Regierungsrätin Sabine Pegoraro nehme am Nachmittag am Treffen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz mit den Ständeräten teil.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 876

Zur Traktandenliste

Weil Regierungsrätin Sabine Pegoraro nur am Vormittag anwesend ist, wird, wie Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) vorschlägt, das Traktandum 20 vorgezogen, um danach mit der Traktandenliste fortzufahren.

ren.

Infolge Abwesenheit von Regina Werthmüller bittet zudem die Fraktion glp/GU um die Absetzung der Traktanden 50 und 60.

://: Die Absetzung der Traktanden 50 und 60 wird stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 877

20 [2016/037](#)

Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Juni 2016: Bericht zum Postulat [2013/294](#) von Thomas Bühler: Keine «Anwänderbeiträge» mehr bei Strassenkorrekturen?!

Laut Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) hat Postulant Thomas Bühler mit seinem Vorstoss ein Anliegen aufgenommen, womit sich vermutlich sämtliche Exekutivmitglieder in den Gemeinden schon einmal befassen mussten. Die Regierung hatte zum Thema Anwänderbeiträge ein Merkblatt als Ergänzung verfasst, als eine Art Musterreglement zum Strassenreglement. In der Kommissionsbehandlung wurde jedoch ersichtlich, dass unheimlich schwer zu regeln ist, in welchem Fall die Anstösser zur Beteiligung gezwungen werden können. Dies ist erst dann der Fall, wenn die Anstösser mit Verfügung über ihre Beiträge zur Kasse gebeten werden. Erst dann lässt sich der Rechtsweg beschreiten – wenn die Gemeindeversammlung ihnen nicht schon entgegen gekommen ist. Dies führt immer wieder zu Gerichtsfällen, die im Anhang zum Landratsbeschluss aufgelistet sind und zeigen, wie unterschiedlich die Probleme sind. Das Merkblatt, das seit 2016 publiziert ist, nimmt das Anliegen von Thomas Bühler auf. Deshalb beantragt die Kommission, das Postulat als geprüft entgegen zu nehmen und abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Thomas Bühler (SP) dankt der Regierung für die Vorlage und der Kommission für ihre intensive Beschäftigung mit der Thematik. Unterdessen ist das Thema in den Exekutiven angekommen. In vielen Gemeinden werden nun die Reglemente entsprechend der von den Gerichten gesetzten Rahmenbedingungen angepasst. Das dieses Jahr herausgegebene Merkblatt ist dazu hilfreich und hat seinen Zweck erfüllt. Deshalb ist der Votant mit der Abschreibung einverstanden.

Matthias Ritter (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion der Abschreibung einstimmig zustimmen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2013/294 wird stillschweigend abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 878

9 [2016/164](#)

Berichte des Regierungsrates vom 24. Mai 2016 und der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel vom 10. August 2016: Universität Basel; Leistungsbericht, Jahresabschluss und Jahresbericht 2015 (Partnerschaftliches Geschäft)

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert eingangs, dass der Grosse Rat Basel-Stadt letzte Woche Jahresabschluss und Jahresbericht der Uni mit 76:1 Stimmen zur Kenntnis genommen hat.

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) weist darauf hin, dass sich die Universität bereits in der dritten Leistungsperiode in einer gemeinsamen Trägerschaft befindet. In den zurückliegenden zehn Jahren hat die Universität eine hervorragende Entwicklung durchlaufen. Wegen der gemeinsamen Trägerschaft konnte sie auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden. Im Dialog mit beiden Trägerkantonen hat die Universität eine mittlere Wachstumsstrategie entwickelt. Sie strebt eine Grösse von 13'000 Studierenden an und möchte dabei eine Voll-Universität bleiben.

Der grösste und wichtigste strategische Schwerpunkt sind die Life Sciences. Mit entsprechenden Investitionsentscheiden haben beide Parlamente dem Aufbau einer zeitgemässen Infrastruktur zugestimmt. Das neue Biozentrum ist ein sichtbares Zeichen dafür. Abgesehen von den Finanzen ist auch die Organisation und Führung der Universität sehr gut, was schweizweit anerkannt wird. Die Universität nutzte ihre Autonomie, um eine effiziente Verwaltung und wirksame Führungsstrukturen aufzubauen. Die neue Rektorin Andrea Schenker bringt die besten Voraussetzungen mit, um diesen Weg weiterzugehen.

Im Moment werden die Trägermittel durch Eigenleistungen der Universität in Lehre und Forschung mehr als verdoppelt. Die Indikatoren des Leistungsauftrags entwickelten sich durchwegs positiv; entsprechend positiv fällt auch der Bericht über die Leistungen der Universität aus. Der Bericht spiegelt die Aufbauarbeit der letzten Jahre. Am Hearing der Universitätsleitung mit den Parlamentskommissionen konnten sämtliche Themen ausführlich besprochen werden. So wurde etwa beim Sponsoring und im Wissens- und Technologietransfer Verbesserungspotential geortet. Die Sprecherin hält gerne fest, dass die IGPK in ihrer Gesamtheit von den Leistungen der Universität überzeugt ist.

Im vergangenen Jahr konnten folgende Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden:

– Aufbau des Instituts Bildungswissenschaften in Kooperation mit der FHNW;

- Vorbereitungsarbeiten für einen neuen Masterstudiengang in Urban and Landscape Studies;
- Stärkung der transnationalen Forschung im Bereich der personalisierten Gesundheit;
- Neue Professuren konnten eingesetzt werden;
- Erhöhung der Ausbildungskapazitäten beim Studium der Humanmedizin;
- Schrittweiser weiterer Ausbau der Informationsversorgung.

Alle Massnahmen werden durch die Trägerkantone, den Bund und über die Interkantonale Universitätsvereinbarung finanziert. Die Kostensteigerung für die Trägerkantone ist nunmehr um 0,2 Mio. Franken bzw. 10,2 Mio. Franken erhöht. Die 0,2 Mio. kommen von den Trägerkantonen direkt. Die 10 Mio. stammen vom Kanton Basel-Stadt, der für das Jahr 2017 die Mieten für die von der Universität genutzten Liegenschaften reduziert.

Die Mittel aus dem Universitätsförderungsgesetz werden für die nächsten zwei Jahre um 3 Mio. Franken ansteigen. Es ist seitens der Universität angestrebt, die Mittel für die interkantonalen Universitätsverträge weiterhin auf dem hohen Niveau von jährlich CHF 75,5 Mio. zu halten.

Die Universität hat die strategisch vorgesehene Grösse von 13'000 Studierenden erreicht. In der Forschung (insbesondere der pharmakologischen) belegt sie weltweit einen Spitzenplatz und ihre Profilierung schreitet voran.

Bereits in der jetzt laufenden Leistungsperiode flacht die Steigerung der Mittel der Trägerkantone ab.

Die hervorragende Entwicklung der Universität hat auch Anerkennung beim Bund und anderen Hochschulträgern gefunden. Die Bundesmittel an die Universität Basel sind überproportional hoch. Die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich ist sehr gut. Die ETH interessiert sich zunehmend für die Universität als Kooperationspartner.

Vor diesem Hintergrund versteht die IGPK Uni nicht, weshalb die weitere Entwicklung der Uni in Frage gestellt wird. Die Einsicht, dass die Mittel im Kanton Basel-Landschaft knapp sind, hat sich bereits bei der Festlegung des Globalbeitrags 2014-2017 niederschlagen.

Was zwischen den Regierungen verhandelt wird, ist noch nicht bekannt. Falls aber der Baselbieter Beitrag um 25 Mio. Franken sinken sollte, würde das erheblichen Schaden verursachen, nicht zuletzt deshalb, weil die Reduktion des Kantons immer auch eine Reduktion bei den anderen Beitragszahlern zur Folge hätte. Auch heute besuchen die Universität mehr Studentinnen und Studenten aus Baselland als aus Basel-Stadt. Nach wie vor gilt deshalb, dass zwei Partner die Universität tragen.

Wahrscheinlich kommt man nicht darum herum, die bisherigen Finanzplanungen der Universität in verantwortbaren Mass zu korrigieren. Solche Massnahmen müssen jedoch massvoll sein, wenn sie Mehrheiten finden sollen. Die IGPK Uni hat sich als bikantonale Kommission mit Mitgliedern aus Bildung und Finanzen angeboten, die Regierungen in diesem schwierigen Verhandlungsprozess zu unterstützen und ihr als eine Art Sounding Board zu dienen. Dies hat sie über die beiden Ratsbüros offiziell kommuniziert.

Die IGPK Uni setzt sich dafür ein, dass die Universität auch künftig ihren Beitrag zum bildungspoliti-

schen, kulturellen und ökonomischen Wohlergehen und zur Prosperität der Region leistet. Im Geschäftsjahr 2015 zeigte die Universität Basel ein sehr gutes Leistungsniveau, welches durch die Analyse der massgeblichen Indikatoren bestätigt wird. Der Revisionsbericht enthält keine Beanstandungen. Die IGPK Universität hat den Leistungsbericht 2015 geprüft und ihn zusammen mit dem Jahresbericht und dem Revisionsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Hiermit beantragt die Sprecherin dem Parlament, den Bericht 2015 zum Leistungsauftrag der Universität Basel zur Kenntnis zu nehmen.

– Eintretensdebatte

Georges Thüring (SVP) verzichtet nach dem Gehörten bewusst darauf, noch einmal im Detail auf den Leistungsbericht und den Jahresabschluss 2015 der Universität Basel näher einzugehen.

Die Beschlüsse und Anträge der IGPK Universität Basel wurden einstimmig gefasst. Die SVP-Fraktion schliesst sich diesen an und bittet den Rat, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen. Auch wenn die SVP gegenüber der heutigen Form der Trägerschaft und insbesondere hinsichtlich der Finanzierung unzufrieden ist und für die Zukunft klar Handlungsbedarf sieht, anerkennt sie die Bedeutung der Universität Basel für die Region. Sie spielt gerade für den hiesigen Life Science-Standort eine ganz wichtige Rolle. In diesem Sinne sind auch die Anstrengungen der Uni-Verantwortlichen zu begrüssen, künftig zu noch mehr Drittmitteln zu kommen, die im letzten Jahr doch immerhin etwas mehr als 20 Prozent ausmachten. Die SVP ist überzeugt, dass mit guten Forschungsprojekten sicher noch mehr Mittel organisiert werden können. Angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Finanzen, wird der Aspekt der Drittfinanzierung immer wichtiger.

Die Zielsetzung der Regierung, jährlich rund 25 Millionen weniger an die Uni Basel zu bezahlen, ist für die SVP immer noch sehr aktuell. Alle wissen, warum die Kündigung des Uni-Vertrages nicht erfolgt ist. Am 5. Juni hatte das Baselbieter Volk der Vereinbarung der beiden Regierungen zugestimmt. Als gute Demokraten wird die SVP diesen Volksentscheid respektieren. Doch das Finanzierungsproblem ist damit nicht vom Tisch: Man muss für die Leistungsperiode ab dem Jahr 2019 eine neue, für den Kanton tragbare Lösung finden.

Die SVP meint, dass Landrat und Grosse Rat frühzeitig in diese Verhandlungen eingebunden werden sollten. Es wäre der falsche Weg, wenn eines Tages einfach die regierungsrätlichen Vorlagen auf dem Tisch liegen und die Parlamente dazu nur noch Ja oder Nein sagen könnten. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Forderung der IGPK Universität ausdrücklich, dass diese Kommission als Vertretung der beiden Parlamente die Gespräche der beiden Regierungen begleiten kann und in diesem Sinne frühzeitig in den Verhandlungsprozess einbezogen wird. Die IGPK hat deshalb den beiden Parlamentsbüros bereits im Frühling dieses Jahres den Antrag gestellt, sie entsprechend zu mandatieren. Dies soll natürlich den üblichen parlamentarischen Weg in den zuständigen Kommissionen nicht aushebeln. Sondern es geht darum, dass man frühzeitig im Interesse der Sache einbezogen wird. Denn wenn die Bildungs- und Finanzkommissionen der bei-

den Parlamente sich dann diesem wichtigen Geschäft annehmen können, sind die entscheidenden Weichen eben schon gestellt.

Alle stehen in der Pflicht, hier gute und zukunfts-fähige Lösungen für die Universität zu finden, was man nur dann gut erfüllen kann, wenn ein Mitreden bzw. Mitwirken möglich ist. Es sollte ja auch im Interesse der Regierungen liegen, wenn sie sich bereits im Verhandlungsprozess auf ihre Parlamente abstützen können. Den Regierungen sollen dabei keine Arbeit und Kompetenzen weggenommen werden, sondern man möchte damit nur helfen und frühzeitig zu guten Lösungen beitragen.

Abschliessend noch etwas zum Dialog zwischen Kommission und Universitätsgremien: Es fanden sehr konstruktive Gespräche und Hearings statt. Und die neue Rektorin hatte sich auf eine sehr gute und gegenüber den Kantonen sehr konstruktive und respektvolle Art und Weise eingebracht. Das war nicht immer so. Mit der neuen Rektorin herrscht eine erfreulich offene Gesprächskultur. Sie verteidigt den Standpunkt der Universität entschieden, andererseits sieht sie aber auch die Probleme des Kantons.

Namens der SVP-Fraktion sei für die zustimmende Kenntnisnahme des Kommissionsberichtes gedankt.

Christoph Hänggi (SP) sagt, dass die Universität eine sehr gute Arbeit leistet – sowohl unter der abgetretenen als auch unter der gegenwärtigen Leitung. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das bestmögliche für Universität und Region versucht wird zu bewerkstelligen. Es profitiert die ganze Region und es ist ideal, dass es in unmittelbarer Nähe eine Voll-Universität gibt, welche die SP-Fraktion gerne mitträgt und unterstützt. In einzelnen, früher in diesem Jahr gehörten Voten ging es um Sparmöglichkeiten; eine bestand in der Idee, einzelne Fakultäten abzuschaffen. In der Antwort auf die Interpellation von Rahel Bänziger konnte allerdings gesehen werden, dass gerade jene Fakultäten, die dafür allenfalls vorgesehen waren, in relativ hohem Mass Drittmittel beschaffen, so z.B. bei den Theologen oder den Historikern. Und dass gerade dort, wo man eine höhere Drittmittelquote annehmen würde, bei den Wirtschaftswissenschaften und den Juristen, sie am tiefsten ist.

Hier entsteht ein Bild, das auch der Sprecher so nicht erwartet hatte. Es zeigt aber, dass jene Fakultäten, die man als nicht so zwingend nötig für die Wirtschaft wählte, sehr viel dafür tun, Mittel zu beschaffen. Zudem entsteht gerade in diesen Fakultäten ein Wissen, das den Überbau stützt, der Identität nützt und somit für die Schweiz als Gemeinschaft sinnstiftend wirkt.

Leider wurde diesen Sommer noch ein Torpedo losgeschickt, mit dem man bei der Universität CHF 70 Millionen einsparen wollte. Dieser Torpedo störte wohl auch die Verhandlungen zwischen den Regierungen und führte zu Irritationen auf beiden Seiten; in Basel-Stadt nicht zuletzt auch bei der SVP. Entsprechend ist das etwas konstruktivere Votum Georges Thürings sehr zu begrüssen, womit er ausdrückt, man wolle die Universität weiterhin mittragen. Es ist dies der einzige Weg, den man gehen kann – denn der Betrag von CHF 70 Mio. liegt sogar noch unter dem, den das Baselland in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends an die Uni gezahlt hatte, noch bevor BL zum Mitträger der

Universität wurde. Würde man heute also hinter diesen Betrag zurückfallen, wäre das eine jenseitige Vorstellung.

Die SP-Fraktion hofft, dass die Regierung die nötigen Mittel findet, um die Universität weiterhin angemessen mitzufinanzieren und unterstützt sie auf diesem Weg. Die SP freut sich, dass die Universität weiterhin ein Träger der Region, der Wirtschaft sowie des gesamten kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Region ist.

Sven Inäbnit (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion die Kenntnisnahme des Berichts empfiehlt. Es ist nur zu unterstützen, was die Vorredner bezüglich der Bedeutung der Universität für die Region und insbesondere für die Life Science-Industrie angeführt haben. Daneben gibt es noch den Aspekt zu berücksichtigen, der seit 2016 in einer Studie des BAK Basel vorliegt. Darin wird die Wertschöpfung der Universität für die Region mit sage und schreibe CHF 743 Mio. beziffert, dazu ein Fiskaleffekt von 46 Mio. Damit wäre eigentlich fast alles gesagt.

Die Informationen und Erklärungen der IGPK Uni sind für die FDP-Fraktion schlüssig. Insbesondere auch die Diskussion über die Veränderung im Eigenkapital, bedingt durch die Pensionskassensanierung.

Im Rahmen des Leistungsauftrags der Uni ist das Ergebnis also okay. Trotzdem wird die FDP in Zukunft nicht alle Fakten und Gegenheiten einfach so hinnehmen. Sie ist der Meinung, dass die Signale (auch von der Uni-Leitung) ermutigend und die Diskussionen mit der Rektorin sehr offen sind. Es ist zu hoffen, dass dies so weiterlaufen kann. Die Erwartung ist aber, dass mehr Bewegung in das Wirtschaftlichkeitsdenken kommt. Es gäbe ja dafür eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; die Expertise läge also in der Uni selber. Die FDP wird in Zukunft den Fokus sowohl auf die Kosten- als auch die Ertragsseite lenken. Die Themen, um die es dabei geht, sind die Frage der Immobilienbewirtschaftung, Kostenbeteiligung ausländischer Studierender, Höhe der Drittmittelakquisition – dazu gäbe es noch andere Gesichtspunkte, als in den letzten Berichten gehört: So könnte man dies z.B. auf die Anzahl Vollzeitstellen beziehen. Weiter der Deckungsgrad in den Fachbereichen, die Frage, wo die IUW-Beiträge ausreichen, wo nicht...

Zum letzten Punkt: der Governance. Letztendlich sind die Auftraggeber die Trägerkantone. Die Frage stellt sich daher, wie diese in Bezug auf die Strategie der Universität steuernd eingreifen können. Und wo ist die Universität frei in der Umsetzung? Diese Fragen sind noch nicht restlos geklärt. Die FDP ist der Meinung, dass hier noch Fortschritte zu erzielen sind – ganz im Sinne des allgemeinen Interesses, eine starke, über die Region ausstrahlende Universität zu behalten, die die Wirtschaft und das Wohlergehen der Region stützen kann.

Andrea Heger (EVP) betont, dass die Fraktion Grüne/EVP den Bericht gerne zur Kenntnis nimmt. Insbesondere anerkennt sie die Bemühungen und Erfolge für die Steigerung der Drittmittelinwerbung und damit den hohen Fremdfinanzierungsgrad. Begrüssert wird auch, dass die Uni bestrebt ist, sich bei den Studierendenzahlen an der Qualität der Forschung, an effizienter Nutzung der Finanzen und Räume auszurichten, und nicht

per se ein Wachstum anzustreben. Sehr geschätzt werden auch die klaren Profile der Universität, wie sie schon die FHNW aufweist. Die Uni ist für die Region ein starker Standortvorteil. Dies soll gestützt werden, aber nicht zu Lasten der Volksschulbildung gehen.

Die Fraktion Grüne/EVP steht für eine fortführende Beteiligung an der Universität ein. Ebenfalls macht sie sich für einen neuen Vertrag stark, der vorsieht, dass Parlament sowie IGPK frühzeitig einbezogen werden. Insgesamt sieht die Fraktion dem bevorstehenden Weg zuversichtlich entgegen. Zuversicht ist aufgrund des offenen Hearings angebracht. Es ist klar erkennbar, dass Überlegungen gemacht werden, um die basellandschaftlichen Anliegen zu berücksichtigen. Diese sollen weiterhin eingebracht werden können – zum Wohl einer Universität, die auch im nächsten Jahr noch gut ist.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) sagt, dass auch für CVP/BDP-Fraktion die Uni Basel eine gute Arbeit leistet. Wie die im Bericht erwähnte BAK-Studie beweist, ist sie für die Region volkswirtschaftlich sehr wichtig und die Region wäre ohne Universität Basel viel weniger wettbewerbsfähig und innovativ. Deshalb sind die zuvor gefallenen lobenden Worte im Bezug auf die genannten Massnahmen nur zu unterstützen. Sehr unterstützenswert ist auch die Art und Weise, wie der Bericht (mit dem Uni-Hearing) zustande gekommen ist, was den Verantwortlichen verdankt wird.

Trotzdem wird auch heute wieder sehr deutlich, dass das Thema Finanzierung ein wichtiges Thema ist, ebenso der Handlungsbedarf in Bezug auf die nächste Periode ab 2019. Hier schliesst sich die Votantin dem Wunsch von Georges Thüring an. Auch der CVP/BDP-Fraktion ist ein frühzeitiges Einbeziehen des Parlaments wichtig und dass ein gegenseitiges Verständnis für die Positionen der Verhandlungspartner gegeben ist. In der Retrospektive sieht man klar, dass die Uni immer teurer geworden ist. Schaut man sich den Beitrag des Kantons an die Uni im Zusammenhang mit dem Gesamtaufwand des Kantons an, handelt es sich eben doch um einen ziemlichen Brocken. So muss es auch erlabet sein, diesen Brocken etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. In Bezug auf die Finanzen wäre es wünschenswert, wenn langsam eine Konsolidierungsphase eingeläutet und der Bezug der Drittmittel weiter erhöht wird, um weiterhin auf eine starke Uni bauen zu können. Dies ist ein sehr schwieriges Unterfangen. Man ist aber nach wie vor optimistisch, dass hier eine entsprechende Lösung gefunden wird. Aus diesem Grund darf man gespannt sein auf die Ergebnisse, die nun bald folgen werden. Vorderhand nimmt die Fraktion den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Daniel Altermatt (glp) hält sich angesichts des bereits Gesagten kurz: Die Universität ist gut in Lehre und Forschung, trägt wesentlich zum Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz bei, hat aber ein Problem im Verhältnis Aufwand und Ertrag. In diesem Zusammenhang ist aber wichtig zu sehen, dass die Erkenntnisse dieser Probleme in der Uni-Leitung angekommen sind. Sie wird im Laufe dieses Herbsts Vorschläge bringen, was zu tun wäre, und es wird interessant sein, diese näher anzuschauen. Es lässt sich auch sagen, dass die IGPK Uni versucht, sich einzubringen und Einfluss zu nehmen. Ob dies gelingt, wird sich zeigen.

Für **Oskar Kämpfer** (SVP) ist unbestritten, dass der Leistungsauftrags 2015, also die Aufgaben für die Uni in Kombination mit dem dazu zur Verfügung stehenden Geld, sehr gut erfüllt wurde. Einige Sprecher, u.a. Christoph Hänggi, haben aber bereits den Fächer aufgetan und den Universitätsvertrag ins Auge genommen. Hierbei sind einige Bemerkungen gefallen, die man so nicht im Raum stehen lassen kann.

Zu den genannten CHF 70 Millionen: Die SVP hat grundsätzlich gesagt, dass die Universität einen grossen Bedarf an Veränderungen aufweist. Dies beginnt bei den Strukturen und bildet sich teilweise natürlich auch beim Geld ab. Ein Ansatz wäre z.B. folgender: Man hat vergessen zu erwähnen, dass die Rektorin (die zu Recht gelobt wurde) von der Regenz selber gewählt wird, was ihr Schwierigkeiten bereitet, selber in diesem Korsett unabhängig zu reagieren. Derartige strukturelle Veränderungen wurden im Plenum nicht angeregt. Dafür wurde erwähnt, dass die Universität eine Wertschöpfung von 743 Millionen Franken aufweist. Das ist sehr toll – entspricht aber auch ihrem Budget. Wäre es weniger, müsste man heulen. Somit ist ersichtlich, dass der Votant in den Bewertungen der gemachten Aussagen diametral anders liegt.

Christoph Hänggi (SP) weist seinen Vorredner darauf hin, dass die CHF 70 Mio. von Oskar Kämpfers Partei selbst diesen Sommer in den Medien genannt wurden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erwähnt, dass der Regierungsrat sehr erfreut festgestellt hat, dass die Uni Basel die Mittel, die ihr zur Verfügung standen, im Jahr 2015 sehr haushälterisch und zielorientiert eingesetzt hat. Der Bericht der Universität ist sehr aussagekräftig und nachvollziehbar. Sie hat sich gemäss ihrem Leistungsauftrag sehr dynamisch und auf hohem Niveau entwickelt. Positiv sei z.B. zu erwähnen, dass eine Qualitätskommission eingerichtet wurde, die laufend die Qualität der universitären Lehre überprüft. Dieses Projekt wurde im Januar 2015 gestartet. Durch die Einrichtung einer Universitätsförderstelle konnte auch das Fundraising der Universität erheblich verstärkt werden. Die Universität konnte zudem die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, der ETH Zürich und den Universitäten Bern und Zürich weiter stärken und ausbauen. All dies sind sehr positive Punkte.

Die Wichtigkeit der Universität Basel für die Region ist unbestritten. Die Rektorin Andrea Schenker-Wicki nimmt die Bedürfnisse und Anliegen des Kantons Basel-Landschaft sehr ernst, was der Regierungsrat auch sehr schätzt. Die Diskussionen, die im Moment geführt werden, sind auch der schwierigen Finanzsituation des Kantons geschuldet. An dieser Stelle sei die Aussage von Mirjam Würth relativiert, die gesagt hatte, dass die Kostensteigerung nur minim sei. Es ist zu sagen, dass der Beitrag von rund CHF 170 Millionen für den Kanton Basel-Landschaft mehr als 20 Prozent des Budgets der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion für Bildung, Kultur, Sport und Behindertenangebote beträgt. Mehr als 20 Prozent! In den Vereinbarungen zwischen dem Regierungsrat Baselland und Basel-Stadt vom Oktober 2015 haben die beiden Regierungsräte auch beschlossen, dass der Globalbeitrag der Universität Basel gesenkt werden soll. Im Moment befindet man sich mitten in den Verhandlungen und der Regierungs-

rat BL und BS signalisierte der IGPK, sie rechtzeitig einzubeziehen, sobald erste Grundlagen aus den Verhandlungen vorliegen.

Den Landrätinnen und Landrat sei gedankt für die positiven Voten und die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2015.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Berichterstattung 2015 der Universität Basel zum Leistungsauftrag einstimmig mit 81:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.41]

**Landratsbeschluss
Berichterstattung 2015 der Universität Basel zum
Leistungsauftrag**

vom 29. September 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht 2015 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Buchstabe b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 879

10 [2016/163](#)

Berichte des Regierungsrates vom 24. Mai 2016 und der Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 23. August 2016: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Grosse Rat Basel-Stadt den Bericht am 21. September 2016 mit 83:1 Stimmen gutgeheissen hatte. Der Grosse Rat Aargau stimmte am 13. September einstimmig zu, während der Kantonsrat Solothurn dies am 31. August 2016 tat.

Marie-Theres Beeler (Grüne) als Kommissionssprecherin weist darauf hin, dass die IPK FHNW den Bericht des Regierungsratsausschusses der vier Trägerkantone zum Leistungsjahr 2015 am 27. Juni 2016 mit 16:0 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen hat. Zu diesen Stimmen gehören notabene auch die gesamte Baselbieter Vertretung. Den Landrätinnen und Landräten wird hiermit empfohlen, dies ebenfalls zu tun.

Die FHNW war in allen Bereichen ihres Auftrages erfolgreich und hat den Leistungsauftrag erfüllt – in den vier Aufträgen Ausbildung, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Kantone muss die FHNW per Leistungsauftrag CHF 15 Millionen selber aus ihren Reserven finanzieren. Im Berichtsjahr rechnete man deshalb mit einem Defizit von 4.8 Mio. Es liessen sich jedoch 3.2 Mio. dieser Mehrkosten einsparen. Rein finanziell hat die FHNW schon mal gut gearbeitet.

Was hat sie aber mit dem Geld gemacht? Zur Ausbildung: 2015 wurden mit weniger Geld mehr Studierende ausgebildet als noch im Vorjahr. Es zeigt sich, dass auch die neuen Campusbauten an idealer Lage nebst einem guten Ausbildungsangebot das Studium an der FHNW als attraktiv erscheinen lassen. Im Berichtsjahr waren es mit 11'262 Studierenden gut 700 mehr als im Vorjahr. Der grösste Zuwachs betrifft in erster Linie die pädagogische Hochschule (rund 200 dieser 700), aber auch Technik und Wirtschaft konnten zulegen. In 4 von 5 Hochschulen, in denen ein Wachstum angestrebt wurde, ist dies auch erreicht worden (mit Ausnahme der Life Sciences). In den vier Hochschulen mit Zulassungsbeschränkungen muss dies nicht der Fall sein. Im Bereich Hochschule für Gestaltung und Kunst konnten die verfügbaren Plätze zum Teil aus Zulassungsgründen nicht voll ausgeschöpft werden.

Die Kosten pro Studienplatz nahmen um insgesamt 3% ab. Mit Ausnahme der Musikhochschule liegen sie überall unter den Vorgaben des Leistungsauftrags. Dort wird man mit entsprechenden Massnahmen zu erreichen versuchen, im Budget zu bleiben.

Zum zweiten Auftrag der FHNW, der Forschung: Über alle Bereiche hinweg wurde an der FHNW in Lehre und Forschung zu vier strategischen Schwerpunktthemen interdisziplinär gearbeitet. Die vier Themen sind «alternde Gesellschaft», «Erzeugung, Distribution und nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien», «Naturwissenschaft, Technik und Informatik in der Volkshochschule» und «Unternehmertum fördern». Diese

Schwerpunkte wurden im Jahr 2015 gestartet. Im nächsten Jahr ist ein Bericht über den Erfolg dieser Forschungen möglich.

Im Bereich Forschung hat im Berichtsjahr die FHNW 50 Mio. Franken an Drittmitteln generieren können (1 Mio. mehr als 2014), was zeigt, dass die FHNW auch für die Wirtschaft und andere Institutionen eine attraktive Partnerin ist, um die Forschung praxisnah umsetzen zu können. Die IPK nahm den höheren Deckungsgrad der Forschung anerkennend zur Kenntnis.

Der dritte Auftrag ist die Weiterbildung: Grundsätzlich ist wichtig zu wissen, dass die FHNW an der Weiterbildung verdient. Die Ausbildung weist einen Deckungsgrad von 144% aus, was einer Querfinanzierung der Ausbildung und anderer Bereiche gleichkommt. Auch dies ist im harten Weiterbildungsmarkt in der Deutschschweiz ein Qualitätsmerkmal.

Die FHNW verdient auch bei den Dienstleistungen, wo der Deckungsgrad 127% beträgt, was ebenfalls über den Anforderungen des Leistungsauftrags liegt.

Die Zukunft der FHNW wird in der IPK demnächst in Zusammenhang mit dem neuen Leistungsauftrag 2018-2020 thematisiert werden. Die Baselbieter Delegation wird dies gut vorbereiten; sie ist inzwischen gut vernetzt und trifft sich vor Sitzungen, wenn möglich auch im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind, was die Aufgabe in der IPK unterstützt. Diese Vernetzung wird gerade im Hinblick auf den neuen Leistungsauftrag wichtig sein.

Zusammenfassend: Die IPK sowie die Baselbieter Vertretung in der IPK bitten einstimmig um die Unterstützung der Anträge der Regierung, die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen und den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags im Jahr 2015 zu genehmigen – wie dies bereits von den anderen Kantonsparlamenten vorgenommen wurde.

– Eintretensdebatte

Oskar Kämpfer (SVP) fasst für die Neulinge im Parlament die wichtigsten Fakten nochmals zusammen: Für die Fachhochschule Nordwestschweiz existiert ein Staatsvertrag mit vier Kantonen, wobei das Parlament nur rein finanziell steuern kann. Zuletzt wurde einem Leistungsauftrag in der Höhe von CHF 193 Mio. zugestimmt. Dem gegenüber steht für über drei Jahre ein Aufwand von CHF 1.3 Milliarden. Man sieht: Die Schule hat für den Kanton eine grosse Bedeutung, auch für seine Finanzen. In diesem Bericht geht es aber nur um den Leistungsauftrag 2015, um die Frage, wie gut Auftrag und Finanzen miteinander vereinbart waren. Die Resultate sind gut, und dafür darf man allen Mitarbeitenden ein Dankeschön aussprechen. Die SVP wird zustimmen.

Thomas Bühler (SP) wird namens der SP-Fraktion einstimmig Zustimmung empfehlen. Es ist der Fraktion aber wichtig, ergänzend zu den vielen Unterlagen und den Ausführungen von Marie-Theres Beeler, auf die wichtige Stellung hinzuweisen, die die Fachhochschule im Bildungswesen hat – und auf das, auf was man in der Schweiz stolz ist: das duale Bildungswesen. Die FHNW gibt jenen jungen Menschen eine Perspektive, die sich ohne Matur und Universitätslaufbahn dank einer wertvollen Weiterbildung fit für berufliche Herausforderungen machen möchten. Die Fachhochschule ist

deshalb eine ganz wichtige Institution. Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass dort eine gute Arbeit geleistet wird, wovon sich die IPK in den letzten Monaten und Jahren immer wieder überzeugen konnte. Dafür von Seiten der SP ein herzliches Dankeschön.

Marianne Hollinger (FDP) sagt, dass auch die FDP mit dem Abschluss 2015 zufrieden ist und den Leistungsbericht gerne zur Kenntnis nimmt. Es ist festzustellen, dass die FHNW innerhalb des Budgets kostenbewusst und unternehmerisch gehandelt hat. Dabei zeigen sich im Bericht einmal mehr die Stärken der Fachhochschule Nordwestschweiz. Davon seien zwei Stärken hervorgehoben, die vor allem für die FDP wichtig sind. Die erste ist, wie bereits von Thomas Bühler gesagt, dass die FHNW das duale Bildungssystem stärkt und garantiert. Die zweite ist, dass über 90% der Studierenden nach ihrem Abschluss in der Wirtschaft eine Anstellung finden. Dies bestätigt, dass die Fachhochschule praxisorientiert dasjenige ausbildet, was von der Wirtschaft auch benötigt wird. Deshalb ist für die FDP für die Zukunft wichtig, dass sich die Fachhochschule auf genau diese Kernkompetenzen konzentriert, diese stärkt und sich nicht verzettelt.

Noch ein paar Worte zum Defizit: Dieses ist geringer als budgetiert und mit weniger als einem halben Prozent der knapp halben Milliarde Aufwand als verhältnismässig gering einzustufen. Trotzdem weiss man, dass das Defizit um CHF 15 Millionen höher wäre. Zwischen Politik und Schule wurde eine Vereinbarung geschlossen, dass die Schule aus ihren Reserven jedes Jahr diesen Betrag einschießt – was natürlich nicht immer so weiter gehen kann. Damit dieser Entscheid, der sicher ein guter Entscheid war, auch nachhaltig wirken kann, braucht es jetzt mit dem neuen Leistungsauftrag eine Bereinigung des strukturellen Defizits. Darüber wird anlässlich des neuen Leistungsauftrags gesprochen werden müssen. Vorab möchte die FDP gewisse Schwerpunkte anführen, die ihr hierzu wichtig scheinen.

Zum einen ist das die Konzentration auf die Kernkompetenzen. Die Fachhochschule soll die Hochschule für Berufsleute bleiben. Doppelspurigkeiten mit Ausbildungen, die auch von der Universität angeboten werden, sollen vermieden werden. Weiter muss über die Anzahl der Studierenden diskutiert werden. Nicht jede Begrenzung ist gut, denn es braucht auch eine gewisse Anzahl Studierender, um die Fixkosten für die Infrastruktur optimal zu verteilen. Zur Forschung: diese muss und kann bezüglich Einnahmen verbessert werden. Dazu braucht es eine bessere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, damit die Drittmittelträge, die jetzt bei 50% sind, erhöht werden können.

Es gibt also einiges zu tun. Die FDP ist aber überzeugt, dass die Fachhochschule ein Erfolgsmodell bleiben wird, wenn jetzt in Diskussion miteinander die richtigen Weichen gestellt werden. Es wird diese eine Herausforderung für alle (die Schule als auch die vier Kantone) sein. Und auch hier muss, wie von Oskar Kämpfer bereits erwähnt, nochmals über eine allfällige Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten für die Politik geredet werden.

Die FDP wünscht allen, die sich für die Fachhochschule einsetzen, alles Gute und dankt den Verantwortlichen.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) macht es kurz: Auch die CVP/BDP-Fraktion stellt einen haushälterischen und kostenbewussten Umgang mit den Mitteln fest und dass die FHNW nach dem ersten Jahr der laufenden Periode auf Kurs ist. Verbunden mit einem Dank an die Verantwortlichen wird die Fraktion einstimmig zustimmen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, dass die Fraktion der glp/GU zur Kenntnis nimmt, dass die Fachhochschule in der bildungspolitischen Landschaft zweifellos eine wichtige Stellung einnimmt und sie eine sehr gute Arbeit leistet. Diese Arbeit hat aber auch ihren Preis. Man sieht, dass die Kosten explodiert sind – was im Übrigen auch für die Universität gilt. Das ist das Unschöne daran.

Unschön ist auch, dass man die verschiedenen Schulsysteme (Primarschule, Sekundarschule) nun tendenziell gegeneinander ausspielt. Dagegen wehrt sich die Fraktion der Grünliberalen und Grün-Unabhängigen. Auf der einen Seite ist zu sehen, dass sowohl FHNW als auch die Universität eine relativ starke Lobby haben, und es dort wesentlich schwieriger ist, die Kosten in Griff zu bekommen, als das z.B. an Sekundar- und Primarschulen oder auch den tertiär angliedernden Schulen (wie WMS, KVS, Gymnasien etc.) der Fall ist, wo die Entscheidungshoheit beim Parlament liegt. Das Problem ist nun, dass es auf der einen Seite eine Kostenexplosion gibt, und dies vorab bei den tertiären Schulen einen Kostendruck verursacht. So wollte man in den vergangenen Jahren die KVS oder die BVS 2 abschaffen. Zudem wurde die WMS in ihrer Existenz hinterfragt. Es gab auch Sparmassnahmen an Primar- und Sekundarschulen.

Dies kann so nicht angehen. Es darf nicht passieren, dass die tertiären Bildungsinstitute unter einem Kostendruck leiden, der von Universität und FHNW verursacht wird. Genau in diese Richtung zielen auch die beiden Initiativen des Lehrerverbands, um einen Mechanismus einzuschalten, der dies in Zukunft verunmöglichen soll. Aus diesem Grund sei die Regierungsrätin gebeten, zu berücksichtigen, dass ein finanzieller Mehrbedarf für FHNW und Universität nicht an einem anderen Ort im Bildungsbereich eingespart werden darf. Ebenso wenig darf im Kulturbereich eingespart werden. Stattdessen müssen in der BKSD entsprechend mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, ansonsten man sich die Kostenexplosion schlichtweg nicht mehr leisten kann.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, auch die Fachhochschule (FHNW) habe hervorragend gearbeitet. Die Mittel wurden im Jahr 2015 zielorientiert und haushälterisch eingesetzt. Die FHNW hat sich erfreulich entwickelt: Die Ausbildungskosten konnten über alle Sparten hinweg um 3 % gesenkt werden. Die Präsidentin der IPK und Marianne Hollinger haben es bereits erwähnt: Die FHNW konnte über die letzten Jahre Reserven bilden. Im laufenden Leistungsauftrag wurde die FHNW beauftragt, die Reserven zu nutzen und abzubauen, da die Mittel der öffentlichen Hand nicht ge-

hortet werden sollen. Die FHNW weist einen Aufwandüberschuss von rund CHF 1.6 Mio. aus. Das ist vor allem auf einen ausserordentlichen, einmaligen Posten von rund CHF 5.7 Mio zurückzuführen, ohne diesen hätte ein kleiner Einnahmenüberschuss resultiert. Die FHNW ist enorm wichtig für das duale Berufsbildungssystem. Die FH-AbsolventInnen sind gesuchte Fachkräfte, welche die Wirtschaft dringend braucht. Die einzelnen Bildungsinstitute sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der tertiäre Bereich braucht aber viele Mittel. Deshalb ist die Regierung bemüht, das Kostenwachstum zu bremsen. Auch bei der Verhandlung des Globalbudgets 2018-2020 wird auf einen haushälterischen Einsatz der Mittel geachtet. Die Regierungsrätin dankt für die positive Aufnahme des Jahresberichts 2015. Gegenwärtig wird der Campus in Muttenz – ein gutes und modernes Ausbildungsgebäude – gebaut, in welchen der Kanton Basel-Landschaft CHF 300 Mio. investiert. Der Bau geht gut voran, die Hochschule sollte bis Herbst 2018 dort einziehen können. U.a. wird auch die Hochschule für Life Sciences ein sehr modernes Verfahrenszentrum erhalten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015, mit 78:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.03]

**Landratsbeschluss
betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015**

vom 29. September 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Von der Jahresrechnung 2015 der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015 wird genehmigt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Für das Protokoll:
Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei

Nr. 880

11 [2015/243](#)

Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 18. Juli 2016 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 11. Mai 2016: Gesetz über die Behindertenhilfe (Behindertenhilfegesetz, BHG) (Partnerschaftliches Geschäft); 2. Lesung

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, das Behindertenhilfegesetz sei am Mittwoch vor einer Woche in Basel-Stadt beraten und mit 84:1 Stimmen beschlossen worden. Der Landrat hat an der letzten Sitzung die erste Lesung abgeschlossen.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) rekapituliert, dass hier ein Gesetz vorliege, mit welchem eine rechtliche Grundlage für die Behindertenhilfe geschaffen wird. Heute geht es noch darum, ob bei ambulanten Lösungen nahe Verwandte ebenfalls einbezogen werden könnten. Im Landratsbeschluss ist festgehalten, dass CHF 900'000 eingespart werden sollen. Im Bericht steht, dieser Betrag solle bei Institutionen, welche über dem Benchmark liegen, eingespart werden. Die Kommission hat mit 8:0 Stimmen bei 3 Enthaltung die Annahme des BHG empfohlen.

– 2. Lesung Behindertenhilfegesetz

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

I.

§§ 1-17 *keine Wortmeldungen*

§18

Andrea Heger (EVP) beantragt im Namen der Grüne/EVP-Fraktion, § 18 mit einem neuen Absatz 5 zu ergänzen. Der Antrag ist gleichlautend wie der im Kommissionsbericht enthaltene, welcher in der ersten Lesung knapp abgelehnt wurde:

Der Regierungsrat kann ambulante Leistungen bestimmen, die durch Angehörige gegen Entgelt erbracht werden können. Er regelt den Kreis der Anspruchsberechtigten, die Abgeltung und Leistungskontrolle unter Berücksichtigung der Unterstützungspflicht.

Falls dieser Antrag angenommen wird, kündigt die Votantin an, zu § 26 einen Folgeantrag zu stellen.

Roman Brunner (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze diesen Antrag nach wie vor, ohne an dieser Stelle die Argumentation zu wiederholen. Nur auf ein Detail möchte der Votant eingehen: Regierungsrätin Monica Gschwind hat letztes Mal gesagt, die Annahme des Antrags führe zu Mehrkosten von mindestens CHF 3 Mio. Das ist grundsätzlich falsch. Die Annahme des Antrags kostet grundsätzlich nichts. Erst wenn der Regierungsrat Leistungen definiert, welche durch Familienangehörige erbracht werden können, würde das zu Kosten führen. Die CHF 3 Mio. stammen aus dem Pilotversuch «Assistenzbudget», auf den in den Kommissionsberatungen und im Bericht immer wieder Bezug genommen wurde. Die Kosten sind aber nicht zwingend Mehrkosten, die Leistungen wären teilweise auch auf

anderem Weg eingekauft worden. Zweitens waren im Pilotprojekt die Anzahl Heimaustritte wider Erwarten tief. In der Evaluation des Pilotprojektes steht:

Die vor Projektbeginn formulierte Erwartung, wonach das Assistenzbudget für die Allgemeinheit insgesamt kostenneutral oder gar kostensenkend wirkt, ist somit nicht eingetreten. Ursache dafür ist hauptsächlich der Umstand, dass die Anzahl Heimaustritte tief ausfiel und insgesamt nur geringfügig zu Einsparungen führte. Deshalb konnten die erwarteten Mehrkosten bei Personen, die bereits vor dem Pilotversuch zu Hause gewohnt haben, nicht kompensiert werden. Die Kosten für die Allgemeinheit nehmen bei Übertritten vom Heim ins Assistenzmodell insgesamt ab, durchschnittlich um rund CHF 5'500 pro Jahr und Person.

Die CVP/BDP-Fraktion habe sich bei diesem Antrag vor einer Woche enthalten, so **Sabrina Corvini-Mohn** (CVP). Diese Woche wurde genutzt, um den Antrag nochmals zu diskutieren. Heute wird die Fraktion den Antrag und den Folgeantrag zu § 26 unterstützen. Es ist eine Kann-Formulierung. Angehörige sollen nicht per se als Leistungserbringende ausgeschlossen werden. Es geht auch um den systematischen Anreiz, welcher hier verankert werden kann. Angehörigenbetreuung ist schliesslich günstiger als eine stationäre Betreuung. Mit dieser Kann-Formulierung liegt die Kontrolle und Steuerung weiterhin beim Regierungsrat. In der jetzigen finanziellen Situation, kann der Kanton nicht mit dem Giesskannenprinzip Geld sprechen. Es soll aber nicht verboten werden.

Paul R. Hofer (FDP) wiederholt: Es wird so intensiv auf diesem «Kann» herumgeritten, dass es mehr nach einer Bitte an den Regierungsrat klingt. Die genannten CHF 3 Mio. können auch noch steigen. Es ist falsch, dass Gesetz damit zu belasten. Die FDP-Fraktion wird den Antrag einstimmig ablehnen.

Andrea Heger (EVP) holt die kurze Begründung nach, die sie zuvor vergessen hat. Der Antrag soll nicht die Leistungen ausweiten, sondern erlauben, dass die definitiv verordneten und gesprochenen Leistungen unter anderem auch von für die Aufgabe entsprechend qualifizierten Angehörigen geleistet werden können. Da damit der Anbietermarkt vergrössert wird, müsste der Antrag auch der FDP entsprechen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) macht beliebt, den Antrag abzulehnen. Die Überführung des bisherigen Modells der Behindertenhilfe in das neue, innovative Modell ist wichtig. Es ist aber wichtig, dass es kostenneutral geschieht. Die Kosten steigen Jahr für Jahr; mit dem neuen Modell kann dieser Anstieg gedämpft werden. Wenn der Antrag angenommen wird, ist das eine Ausweitung des neuen Modells, welche nicht kontrollierbar ist. In dieser Studie gibt es auch andere Aussagen: Die Lebensqualität der Behinderten mit einem Assistenzbudget hat zugenommen. Der ambulante Leistungsbezug soll ja auch durch das Gesetz gefördert werden. Der Assistenzbetrag hat laut der Studie nur beschränkt zu einer Entlastung der Angehörigen hinsichtlich des Betreuungsaufwandes geführt. Mit einer solche Entlohnung ist ein hoher administrativer Aufwand verbunden: Jeder Behinderte wird zum Arbeitgeber und muss die Sozialversicherungen abrechnen. Bisher kostenlos erbrachte Leistungen sollen neu entlohnt werden. Das kann nur zu einer Leistungsausdehnung führen. Laut der Antwort des Bundesrats auf die-

se Studie ist die finanzielle Abgeltung von Angehörigen eine übergeordnete, gesellschaftspolitische Frage mit hohen Kostenfolgen. Das darf nicht isoliert betrachtet werden. In der Studie wurde festgestellt, dass bei Teilnehmenden, die bereits in einem privaten Haushalt gelebt haben, Mehrkosten von CHF 38'000 ausgelöst wurden. Das konnte nicht durch Heimaustritte kompensiert werden. Bereits heute besteht die Möglichkeit, dass Angehörige über die Ergänzungsleistungen ihre Pflegeleistungen vergütet erhalten. Die Überführung ins neue BHG soll kontrolliert ablaufen. Es gibt eine Wirkungskontrolle. Dem Landrat werden die neuen Normkosten aufgezeigt. Die Regierungsrätin bittet, den Antrag abzulehnen.

Oskar Kämpfer (SVP) weist darauf hin, dass das ein partnerschaftliches Geschäft sei. Wie würde sich dieser Antrag auswirken?

Christine Gorrengourt (CVP) antwortet, der Antrag sei genau der Wortlaut, den Basel-Stadt im Gesetz habe. Basel-Stadt hat dazu geschrieben: «Diese ermöglicht weiterhin eine Steuerung und Kontrolle, so im Hinblick auf die Ausgaben (§ 18 Abs. 5) und auf die Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Leistungsverpflichtungen der Angehörigen (§ 26 Abs. 3).» In der Verordnung kann festgelegt werden, wer und welche Leistungen darunter fallen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, nur weil Basel-Stadt das so angenommen habe, bedeute dies nicht, das Basel-Land das ebenfalls übernehmen muss. Basel-Stadt definiert den Kreis der Leistungserbringenden anders als der Kanton Basel-Landschaft. Das hat aber keine Auswirkung – die Gesetze sind immer noch identisch.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) weist darauf hin, dass es sich dabei um einen neuen Absatz 5 handle.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag der Grüne/EVP-Fraktion zu § 18 Absatz 5 neu mit 43:42 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.17]

§ 19 - 41 *keine Wortmeldungen*

II. *keine Wortmeldungen*

§ 1-3, § 26, 27, 29, 30 *keine Wortmeldungen*

III., IV. *keine Wortmeldungen*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst beschliesst das Behindertenhilfegesetz mit 83:0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die 4/5-Mehrheit ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.20]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

Ziffern 1 - 2 *keine Wortmeldungen*

Ziffern 3 und 4

Paul R. Hofer (FDP) beantragt im Namen der FDP-Fraktion folgende Änderung der Ziffern 3 und 4 des Landratsbeschlusses:

3. *Der Regierungsrat wird verpflichtet, ab dem Jahr 2018 durch eine Senkung von Pauschalen eine Einsparung von CHF 900'000 zu erzielen.*

4. *Die Kostenentwicklung, abhängig von Platzerweiterungen, Veränderungen der durchschnittlichen Betreuungsintensität und Angleichungen der Pauschalen an den Normkostenzielwert, wird jährlich analysiert. Die Wirksamkeit der Senkung der Pauschalen muss jährlich nachgewiesen werden.*

Diese Formulierung ist sprachlich verbessert und im Inhalt präziser. Der Antrag wurde mit Stefan Hütten, Co-Leiter AKJB, abgesprochen, um den Ort der Einsparungen zu präzisieren.

Roman Brunner (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze diese Präzisierungen. Es ist wichtig, dass die CHF 900'000 nicht einfach pauschal eingespart, sondern dort wo es möglich ist: bei den Institutionen, welche Normkosten haben, die weit über den Benchmarks liegen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung der Ziffern 3 und 4 des Landratsbeschlusses mit 77:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.22]

Ziffern 5 - 9 *keine Wortmeldungen*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem geänderten Landratsbeschluss betreffend Gesetz über die Behindertenhilfe (Behindertenhilfegesetz, BHG) mit 81:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.23]

**Landratsbeschluss
betreffend Gesetz über die Behindertenhilfe (Behindertenhilfegesetz, BHG)**

vom 29. September 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Gesetz über die Behindertenhilfe wird beschlossen.*
2. *Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten dieses Gesetzes.*
3. *Der Regierungsrat wird verpflichtet, ab dem Jahr 2018 durch eine Senkung von Pauschalen eine Einsparung von CHF 900'000 zu erzielen.*
4. *Die Kostenentwicklung, abhängig von Platzerweiterungen, Veränderungen der durchschnittlichen Betreuungsintensität und Angleichungen der Pau-*

schalen an der Normkostenzielwert, wird jährlich analysiert. Die Wirksamkeit der Senkung der Pauschalen muss jährlich nachgewiesen werden.

5. Das Postulat 2008/109 «Zugang zu Behindertenorganisationen für nicht IV-Berechtigte» vom 24. April 2008 wird als erfüllt abgeschrieben.
6. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'781'000 bewilligt. Die entsprechenden Kosten werden nach Ablauf des Verpflichtungskredits ins ordentliche Budget überführt
7. Das Budget zur Deckung der jährlichen Betriebskosten im Umfang von CHF 572'000 nach Projektabschluss wird zur Kenntnis genommen
8. Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Abrechnung des Verpflichtungskredits über dessen Umsetzung und Wirkung zu berichten.
9. Ziffer 6 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.

Gesetzestext: Beilage 2

Für das Protokoll:

Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei

*

Nr. 881

13 [2016/056](#)

Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2016 und der Finanzkommission vom 9. September 2016: Änderung des Steuergesetzes, Revisionspaket 2017; 2. Lesung

– 2. Lesung Steuergesetz

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

I.

§ 29

Letztes Mal wurde über die Höhe des Pendlerabzugs diskutiert, so **Klaus Kirchmayr** (Grüne), seither habe die Fraktion die Debatte nochmals reflektiert. Der Kanton Genf hat dieses Wochenende mit deutlichem Mehr einem maximalen Pendlerabzug von CHF 500 zugestimmt. Um der anderen Seite etwas entgegenzukommen, beantragt die Grüne/EVP-Fraktion nun eine Begrenzung des Pendlerabzugs auf CHF 4'000. Das ist kompatibel mit der Finanzstrategie des Kantons und würde ermöglichen, weiterhin auf dem Kurs Richtung schwarze Zahlen zu bleiben. Mit einem höheren Abzug würde je nach Höhe zwischen 5 und 10 Mio. Potential verschenkt.

Urs Kaufmann (SP) findet es sinnvoll, weg von dem Bezug auf eine SBB-Produkt zu kommen und einen konkreten Betrag festzulegen. Das dient einer einfachen, klaren und transparenten Steuererklärung. Die SP-Fraktion bevorzugt einen Abzug von CHF 3'000, wie er auch für die Bundessteuer gilt und wie er auch von

der Regierung vorgeschlagen wurde. Im Sinne eines Kompromisses ist die SP-Fraktion einverstanden, den Betrag in Anlehnung an eine Generalabonnement 2. Klasse auf CHF 4'000 festzusetzen. Dies ermöglicht den ökologisch vorbildlichen Pendlern, die Kosten vollständig abzuziehen. Es ist auch etwas mehr, so dass Autofahrer sogar noch etwas mehr abziehen können und sogar eher noch etwas bevorzugt sind. Dadurch wird es möglichst einfach und konkret. Der Budgetvorschlag, hier einen Mehrertrag zu haben, im Sinne der regierungsrätlichen Strategie, wird damit ebenfalls unterstützt.

Hanspeter Weibel (SVP) stimmt seinem Vorredner in einem Punkt zu: Der Pendlerabzug soll nicht an ein Produkt der SBB angebunden werden.

Hier geht es um Steuererhöhungen für die Gruppe der Arbeitnehmenden und Steuerzahlenden. Alle anderen sind davon nicht betroffen. Und es geht um Familien. Niemand nimmt einen Arbeitsplatz an einem anderen Ort aus purer Freude an. Personen, die keine Kinder haben, können einfacher umziehen. Bei Familien – und dabei spricht der Redner insbesondere die Familienpartei CVP an – ist es anders: Sie entscheiden sich häufig, am Wohnort zu bleiben, damit die Kinder weiterhin zur bisherigen Schule gehen können und die Eltern zahlen weiterhin Steuern. Aber sie werden bestraft, da sie ihre Pendlerkosten inskünftig nicht mehr abziehen können. Das Gleiche gilt für Personen, – das geht speziell an die SP – die bei der SBB, Post oder in Krankenhäusern arbeiten und ausserhalb der Betriebszeiten des Öffentlichen Verkehrs pendeln müssen, woraus auch höhere Pendlerkosten resultieren. Der Votant stellt den Antrag, die Steuererhöhung dadurch zu limitieren, den Pendlerabzug auf 10'000 Franken festzulegen. Es ist immer noch eine erhebliche Steuererhöhung. Langfristig muss das Steuersubstrat erhalten bleiben. Alle werden sich bei der ersten Steuererklärung nach der Einführung der Begrenzung überlegen, ob sie immer noch in diesem Kanton wohnen möchten, obwohl sie dafür bestraft werden, dass sie an einem anderen Ort arbeiten.

Saskia Schenker (FDP) sagt, es sei allen ein Anliegen, dass der Kanton wieder schwarze Zahlen schreibe. Aber die FDP-Fraktion war von Anfang an der Meinung, dass dieses Ziel auf der Ausgabenseite erreicht werden soll. Die Fraktion ist weiterhin grundsätzlich gegen die Steuererhöhung und auch dagegen, diese Vorlage als entscheidendes Moment, um die schwarzen Zahlen zu erreichen, hochzustilisieren. Die FDP-Fraktion hat bereits in der Kommission an einige andere regierungsrätliche Ziele in der Finanzstrategie – insbesondere die Personalmassnahmen – erinnert, welche bis heute nicht vollständig erreicht werden konnten. Die Fraktion bedauert, dass hier ein Bazar eröffnet wird und bleibt weiterhin beim guten Kompromiss aus der Kommission. Die Kernfrage ist nicht unbedingt, ob der maximale Abzug an das Generalabonnement angebunden oder als fixer Betrag festgelegt wird. Die Fraktion befürwortet eine Deckelung des Abzugs, um Ausreisser zu vermeiden. Die CHF 6'000 entsprechen ungefähr einem 1. Klass-GA und sind ein Kompromiss zwischen Mehreinnahmen und Steuererhöhung. Wenn der Vergleich mit dem Kanton Genf hinzugezogen wird, ist zu beachten, dass die Nachbarkantone Aargau und Solothurn Maxi-

malbeträge von CHF 6'000 resp. CHF 7'000 haben. Die FDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

Gestern wurde das Budget 2017 vorgestellt, so **Simon Oberbeck** (CVP), und es bestehe die Chance, seit langer Zeit wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Die Diskussion dreht sich hier um die Frage, ob CHF 10'000, 6'000 oder 4'000 als maximaler Pendlerabzug gewählt werden soll. Der Votant wäre sogar bereit gewesen, den Krankheitskostenabzug nochmal zu diskutieren, aber er sieht, dass dieses Vorhaben hier keine Chance hat. Wenn es vorwärts gehen soll, dann müssen gewisse Exotenübungen aufhören. Beim Antrag CHF 10'000 sollte man einfach ehrlich sein, dass man den Pendlerabzug gar nicht begrenzen möchte. Zum Vorschlag von CHF 6'000 habe er aus seinem Umfeld kritische Rückmeldungen erhalten; der arme Kanton Basel-Landschaft kann doch den Standard nicht höher setzen als die anderen Kantone. Da wird ein falsches Signal ausgesendet. Die CVP/BDP-Fraktion ist geschlossen für die CHF 4'000.

Der Votant rechnet vor, dass er, wenn er von Birsfelden nach Luzern pendeln würde, er jeden Tag ca. 80 km, in einer Woche ca. 800 km zurücklegen müsste. Bei einem Verbrauch von acht Liter pro 100 km ergebe das pro Woche Kosten von ca. CHF 90 fürs Benzin. Bei 45 Arbeitswochen pro Jahr ergibt das rund CHF 4'000. Und das entspricht dem vorgeschlagenen Pendlerabzug. Er weiss, dass man oftmals 70 Rappen pro Kilometer angeben kann. Aber damit kann sich jemand gesundfinanzieren, dieser Kilometerbetrag geht nicht auf. Mit einem 4/5-Mehr könnte eine Volksabstimmung verhindert werden. Der Kanton muss sparen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erinnert daran, dass die Ausgangslage und die Anträge klar vorliegen und bittet um kurze Voten.

Es handle sich hier um ein wichtiges Traktandum und es gehe nicht darum, möglichst schnell etwas abzusegnen, sagt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP). Als Mitglied der Finanzkommission möchte der Votant mit Nachdruck den Vorschlag der Kommission, mit der leichten Änderung auf einen fixen Betrag von CHF 6'000, unterstützen. Als Vergleich sollte nicht Genf herangezogen werden, sondern ein Kanton aus der Nachbarschaft des Kantons Basel-Landschaft. Der Vergleich mit Basel-Stadt hinkt aber auch, da dort jeder auch zu Fuss zur Arbeit gehen kann. Und im Vergleich zu AG, SO und BE sollte BL nicht wieder schlechter abschneiden, um nicht noch mehr gute Steuerzahler zu vertreiben.

Hanspeter Weibel (SVP) fühlt sich von Simon Oberbeck in zweierlei Hinsicht herausgefordert: Wie kommt man als CVP-Mitglied zu einem Gratis-Auto ohne Abschreibungen und Unterhaltskosten? Und bezüglich dem Argument mit den schwarzen Zahlen im Budget – lassen Sie sich davon nicht beeindrucken! Im Budget sind so viele Sachen noch gar nicht enthalten. Das Budget wird rot. Da wird auch der Pendlerabzug nicht helfen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) unterstützt den Antrag CHF 4'000 mit dem Argument, dass die CHF 10'000 dazu einladen, ausgeschöpft zu werden. Alle mit einem

guten Steuerberater werden versuchen, diesen Betrag auszuschöpfen.

Peter Riebli (SVP) stellt klar, dass es sich beim Pendler-Abzug nicht um einen Pauschalabzug zu handeln. Der Pendlerabzug ist kein Pauschalabzug, es geht um effektiv angefallene Kosten. Der Kanton regelt, welche Anforderungen erfüllt sein müssen und prüft, ob der Arbeitsweg mit dem öffentlichen Verkehr zumutbar ist. Es betrifft vor allem Personen in der Grenzregion – im Oberbaselbiet zum Beispiel. Es gibt sehr wenige Personen, die effektiv einen Pendlerabzug von CHF 10'000 oder mehr geltend machen können. Das sind normalerweise aber auch relativ gute Steuerzahler. Mit den CHF 10'000-Pendlerabzug wird es kaum einen zusätzlichen Steuerzahler im Kanton geben, aber einige werden der Kanton verlieren. Im Oberbaselbiet schmerzen einzelne Steuerzahler, welche wegziehen. Es ist nicht so, dass sie die CHF 10'000 beliebig abziehen können. Die Unzumutbarkeit mit den ÖV muss belegt werden und es muss dargelegt werden, dass diese Kilometer auch tatsächlich zurückgelegt werden. Um den Steuerzahlern Sorge zu tragen, ist der Antrag für einen Pendlerabzug bis max. CHF 10'000 zu unterstützen.

Andrea Heger (EVP) widerspricht, die Landschaft sei so schön, das wiege diesen Mehraufwand bestimmt auf. Das Problem liegt eher darin, dass Kollege Ringgenberg Werbung für Basel-Stadt macht, in dem er sagt, dass dort alles zu Fuss erreichbar ist.

Aus dieser unsäglichen Diskussion hier müsse er schliessen, dass es falsch ist, dass die Festsetzung des Pendlerabzugs in der Kompetenz der Landrats liege und nicht beim Regierungsrat, sagt **Rolf Richterich** (FDP). Das ist hier ein Bazar. Es bringt aber niemanden weiter, da es in dieser Frage kein «richtig» und «falsch» gibt. Die finanzielle Gesamtverantwortung des Finanzdirektors müsste hier eigentlich spielen und ein entsprechender Antrag müsste verlangen, dass die Festsetzung des Pendlerabzugs in die Kompetenz der Regierung fällt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) will den Bazar nicht verkomplizieren. Längerfristig ist das schon eine Absurdität, was in diesem Parlament geschieht. Die eine Seite dreht jeden Rappen um und plötzlich spielen die roten Zahlen überhaupt keine Rolle mehr. Es wird Klientelpolitik betrieben. Das ist sehr schwer verständlich.

Markus Meier (SVP) kann das Votum des Vorredners so nicht stehen lassen. Hier geht es um eine Steuererhöhung, nicht um eine Sparmassnahme. Und wer in der Schweiz sucht seinen Arbeitsplatz nach dem Arbeitsweg aus, so dass dieser möglichst weit ist und möglichst viel abgezogen werden kann? Und die Scheinwelt, in der jeder im Untergeschoss der eigenen Wohnung arbeiten kann, wie sie letztes Mal gezeichnet wurde, existiert ebenfalls nicht.

Oskar Kämpfer (SVP) ergänzt, es könne auch nicht sein, dass diese Seite Steuererhöhungen mittragen soll und die andere Seite dann beim ÖV nicht sparen kann. Einfach weil ein Unverständnis da ist, dass beides Geld für unsere Staatskasse bedeutet. Wenn mit der Begrenzung des Pendlerabzugs gute Steuerzahler verlo-

ren gehen, kostet es unter dem Strich mehr.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, dass zuerst der Antrag der Grüne/EVP-Fraktion für eine Maximalbetrag in der Höhe von CHF 4'000 dem Antrag von Hanspeter Weibel (SVP) für eine Festsetzung des Betrags auf CHF 10'000 gegenübergestellt werde.

://: Der Landrat gibt in der Eventualabstimmung mit 48:36 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag der Grüne/EVP-Fraktion den Vorzug.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.46]

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag der Grüne/EVP-Fraktion mit 44:41 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.47]

Urs Kaufmann (SP) stellt nach diesem Resultat den Antrag, den Betrag CHF 6'000 anstelle der Anbindung an das 1.-Klasse-GA festzuschreiben, wie es bereits von mehreren Redner angesprochen wurde. Dies dient einer Vereinfachung und Klärung. § 29 Absatz 1 Buchstabe a soll wie folgt lauten:

a. bei unselbständiger Erwerbstätigkeit die Erwerbsunkosten, wie Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von 6'000 Franken, (...)

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Urs Kaufmann auf Änderung von § 29 Absatz 1 Buchstabe a mit 84:1 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.49]

§§ 73, 75, 103, 115, 148, 149, 161, 166, 205
keine Wortmeldungen

II., III. *keine Wortmeldungen*

IV.

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) weist darauf hin, dass das Inkrafttreten des Gesetzes für den 1. Januar 2017 vorgesehen sei, dies aber sehr knapp werde, und beantragt, die Ziffer IV. wie folgt zu ändern: «Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten.»

://: Der Landrat beschliesst die Änderung der Ziffer IV mit 82:1 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Steuergesetzes mit 77:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die 4/5-Mehrheit ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.51]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974, Revisionspaket 2017, mit 82:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

Landratsbeschluss betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974, Revisionspaket 2017

vom 29. September 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 wird zugestimmt.*
2. *Die Motion 2014/279, Verzicht auf die Lohnmeldepflicht – Bürokratieabbau, wird als erfüllt abgeschrieben.*
3. *Das Postulat 2014/402, Schluss mit Pendlerabzügen, die als Steuersparmodell dienen, wird als erfüllt abgeschrieben.*
4. *Das Postulat 2015/095, Weitere Steuervereinfachung – Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten ohne Steuererhöhung, wird abgeschrieben.*
5. *Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.*

Gesetzestext: Beilage 3

Für das Protokoll:
Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei

*

Nr. 882

**Frage der Dringlichkeit:
2016/276**

Postulat von Pascale Uccella, SVP-Fraktion: Aufteilung Schulpool ab Schuljahr 2017/2018

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) hat eine formelle Bemerkung zum Antrag. Es muss statt «im Dekret» «in der Verordnung» heissen, da der Schulpool in einer Verordnung geregelt ist.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab. Es handelt sich um eine Verordnung in der Kompetenz des Regierungsrats. Die Postulantin lädt den Regierungsrat ein, das abzuändern, was sehr nett ist. Über die Alimentierung des Schulpools wurde gemeinsam mit den Gemeinden eine Vereinbarung getroffen. Es kann nicht sein, dass der Landrat in die Entscheidung der Gemeinden eingreift und die Höhe bestimmt. Die Verhandlungen fanden im Vorfeld statt und die Gemeinden sind mit dem Vorschlag des Regierungsrats einverstanden, der in der Vorlage zur altersabhängigen Unterrichtsentlastung ([2015/429](#)) dargelegt ist. Der Landrat kann jetzt nicht über die Köpfe der Gemeinden hinweg einen an-

deren Betrag festlegen. Das wäre kein guter Weg.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erinnert daran, dass es nur um die Dringlichkeit gehe.

Caroline Mall (SVP) hat zwei Fragen: Der Pool wird nicht geäufnet, es gibt einfach eine Verschiebung zwischen der Primarschule und der Sekundarschule.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) unterbricht die Votantin und erinnert daran, dass es hier nur um die Dringlichkeit gehe.

Da die betroffene Verordnung schon im Schuljahr 2017/2018 in Kraft tritt, sagt **Pascale Uccella** (SVP), muss das Postulat dringlich behandelt werden.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion folge der Regierungserklärung und erachtet das Postulat als nicht dringlich. Es ist auch eher ein Budgetpostulat.

Pascal Ryf (CVP) erklärt, die CVP/BDP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit.

Miriam Locher (SP) sagt, die SP-Fraktion werde sich nicht gegen Dringlichkeit wehren.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion sei gegen die Dringlichkeit. Ein Parlamentsentscheid ist hier die falsche Flughöhe.

Paul R. Hofer (FDP) fragt ironisch, ob es um Leben und Tod gehe oder ein Termin verpasst werde? Beides muss verneint und deshalb die Dringlichkeit abgelehnt werden.

//: Der Dringlichkeit wird mit 46:32 bei 3 Enthaltungen nicht stattgegeben. (Für die Dringlichkeit ist ein 2/3-Mehr von 55 Stimmen erforderlich.)
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.56]

*Für das Protokoll:
Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei*

*

Nr. 883

Frage der Dringlichkeit:

[2016/296](#)

Interpellation von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion: Überproportionale Krankenkassenprämien erhöhungen in Baselland

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Es laufe weder eine Frist ab, noch seien Sofortmassnahmen erforderlich, begründet Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) die Ablehnung der Dringlichkeit. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Fragen zeitnah, aber mit der erforderlichen Sorgfalt beantwortet werden müssen. Es sind komplexe Fragen.

Kathrin Schweizer (SP) ist erstaunt, dass Regierungsrat Thomas Weber und nicht der Finanzdirektor antwortet. Primär ist es ein finanzielles und nicht unbedingt ein gesundheitsplanerisches Anliegen. Die Krankenkassenprämien steigen Jahr für Jahr, die Schreckensnachricht ist: In Basel-Land steigen sie überproportional. Die Regierung und der Kanton stehlen sich aus der Verantwortung, da sie die Prämienverbilligungen nicht erhöhen. Darum wäre es wichtig, dass der Landrat diese Antworten jetzt erhält. Die Votantin verliert ein bisschen den Glauben, dass der Regierungsrat Interpellationen zeitnah beantwortet. Es ist wieder eine Interpellation hängig, welche nicht innerhalb der Frist beantwortet wird. Es wäre toll, es gebe eine schnelle Antwort, aber am schnellsten liegt sie vor, wenn die Interpellation dringlich behandelt wird.

Felix Keller (CVP) findet die Fragen interessant und hält fest, dass die Prämienhöhung die Familien belastet. Die CVP/BDP-Fraktion wünscht sich eine seriöse Beantwortung dieser Fragen, und diese wird kaum bis heute Nachmittag vorliegen. Deshalb unterstützt sie den Antrag auf Dringlichkeit nicht.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion betrachtet die Interpellation nicht als dringlich. Sie wäre nur dringlich, wenn die Prämienhöhung heute im Landrat gestoppt werden könnte. Das ist leider nicht möglich.

Das Votum von Kathrin Schweizer sei nicht zur Dringlichkeit gewesen, sagt **Oskar Kämpfer** (SVP). Er ist der Meinung, dass die ganze Problematik um die Gesundheitskosten geht und das kann nicht dringlich sein.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion erachtet es als dringlich, da wichtige Diskussionen im Gesundheitswesen anstehen, insbesondere wie es mit den Spitälern und den ganzen Gesundheitskosten weitergehe. Um diese Diskussionen seriös führen zu können, reicht es nicht, wenn diese Antworten erst nächstes Jahr vorliegen. Es würde auch reichen, wenn sie in 1½ Monaten vorliegen, aber in 5 Monaten ist es zu spät.

//: Der Dringlichkeit wird mit 54:28 Stimmen nicht stattgegeben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.00]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) unterbricht die Sitzung für die Mittagspause.

*Für das Protokoll:
Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 884

2016/296

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 29. September 2016: Überproportionale Krankenkassenprämien erhöhungen in Baselland

Nr. 885

2016/297

Motion von Rolf Blatter vom 29. September 2016:
Schullager in der Romandie

Nr. 886

2016/298

Postulat von Rolf Blatter vom 29. September 2016:
Verdichtung der Ortskerne / Ausnahmeregelung für
Lifanbauten

Nr. 887

2016/299

Interpellation von Jan Kirchmayr vom 29. September
2016: Auswirkungen der geplanten Streichung der Bei-
träge zum Besuch von Privatschulen

Nr. 888

2016/300

Interpellation von Martin Rüegg vom 29. September
2016: Schliessung der SBB-Schalter in Gelterkinden
und Muttenz

Nr. 889

2016/301

Motion der Geschäftsleitung des Landrates vom 29.
September 2016: Rotationsprinzip für das Kantons-
gerichtspräsidium und -vizepräsidium

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 890

17 [2015/452](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember
2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommis-
sion vom 24. Mai 2016: Nichtformulierte Volksinitia-
tive «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehr-
personen»**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt, dass
die Kommission mit 8:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen
die Ablehnung der Initiative beantragt.

Am 15. Oktober 2014 wurde die nichtformulierte Volks-
initiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehr-
personen» eingereicht, sagt Kommissionspräsident
Christoph Hänggi (SP). Die Initiative hat zum Ziel, die
fachliche Ausbildung von der Pädagogischen Hoch-
schule der FHNW abzutrennen. Angehende Lehrperso-
nen sollen ihre Fachausbildung nur noch an einer Uni-
versität erlangen können und die methodisch-didaktischen Grundlagen anschliessend mit einer
einjährigen Ausbildung an einer PH erwerben. Darum
verlangt die Initiative, dass der Kanton Baselland die

Anstellungsbedingungen für unbefristete Arbeitsver-
träge von Lehrpersonen der Sek-Stufe I anpasst. Nur
Lehrpersonen mit Abschlüssen an ETH oder Universität
sollen unbefristet angestellt werden, Abschlüsse der
Fachhochschule würden nach Annahme der Initiative
nicht mehr für eine Festanstellung reichen. Die Initian-
tinnen und Initianten gehen davon aus, dass damit eine
Steigerung der Unterrichtsqualität erreicht werden
kann.

Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass die Ini-
tiative abzulehnen und ihr kein Gegenvorschlag gegen-
überzustellen sei. Auch die Bildungs-, Kultur- und
Sportkommission konnte sich dieser Entscheidung mit
8:0 Stimmen bei fünf Enthaltungen anschliessen. Die
Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 12.
Mai 2016 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica
Gschwind beraten. Es erfolgte dabei keine Einladung
an die Initianten; Kommissionspräsident und Verwal-
tung haben schlicht nicht daran gedacht, diese Einla-
dung auszusprechen – künftig sollen solche Einladun-
gen aber wieder erfolgen. Vielleicht hat man es schlicht
verdrängt.

Grundsätzlich sei bezüglich der Initianten noch
angemerkt, dass wie üblich ein überzeugender Titel
gewählt wurde. Es wird Detailkenntnisse beim Stimm-
volk brauchen, um zu erklären, wieso eine Initiative mit
dem Titel «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten
Lehrpersonen» von Regierung und Parlament zur Ab-
lehnung empfohlen wird. – Eine grössere Diskussion
ergab sich bezüglich der ungleichen Entlohnung der
konsekutiv und der integriert ausgebildeten Lehrperso-
nen. In der Kommission wird deshalb einstimmig be-
antragt, den Landratsbeschluss um einen Punkt 4 zu
ergänzen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Un-
gleichbehandlung beim Lohn zwischen konsekutiv und
integriert ausgebildeten Lehrpersonen der Sekundar-
stufe I baldmöglichst aufzuheben.» – Die Bildungskom-
mission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei
fünf Enthaltungen, den Ziffern 1 und 3 und mit 13:0
Stimmen den Ziffern 2 und 4 des Entwurfs des Land-
ratsbeschlusses zuzustimmen. Die BSKS beantragt
also, die Initiative abzulehnen.

– Eintretensdebatte

Paul Wenger (SVP) sagt, man habe die wesentlichen
Aspekte vom Kommissionspräsidenten gehört. Es ist
für den Sprecher nicht ganz einfach, entgegen der ur-
sprünglichen Überzeugung ebenfalls die Ablehnung der
Initiative zu empfehlen. Selbstverständlich wollen alle
fachlich kompetent ausgebildete Lehrkräfte. Alle Eltern
wollen für ihre Kinder nur die bestmöglichen Lehrkräfte.
– Was ist der Grund, warum der Redner, aber auch die
Fraktion es heute in grosser Mehrheit anders sehen?
Die Ausbildung an der ETH oder an einer Uni wäre
fachlich ganz sicher wünschenswert. An der PH hat
man mittlerweile gewisse Änderungen in den Studien-
gängen vorgenommen – und die Bildungsdirektorin wie
auch andere Leute haben in der Kommission klar und
glaubhaft mitgeteilt, dass die Thematik offensichtlich
nur ein angebliches Problem des Kantons Baselland ist.
Man trägt und finanziert die PH gemeinsam – und es
wäre seltsam, wenn man als einziger Kanton sagen
würde, man anerkenne eine Ausbildungsinstitution nicht
mehr, die man aber finanziert. Man würde zudem den
Schulleitungen den nötigen Spielraum nehmen, Lehr-

personen gemäss ihren Fähigkeiten auszuwählen. Das sind die Hauptgründe, wieso die SVP die Initiative ablehnt. Selbstverständlich wird man dem Volk diese Sichtweise im allfälligen Abstimmungskampf herüberbringen müssen; es dürfte aber gelingen. Wie gesagt: Nur eine ETH- oder Uni-Fachausbildung zuzulassen, ist aufgrund der jetzigen FH-Studiengänge nicht der richtige Weg (früher war das vielleicht anders). – Die SVP wird den Kommissionsanträgen folgen.

Auch die SP unterstützt den vorliegenden Landratsbeschluss und lehnt die Initiative ab, sagt **Roman Brunner** (SP). Es besteht keine Studie, welche die Wirkung der beiden Formen der Lehrpersonenbildung auf die Unterrichtsqualität auf der Sek-I-Stufe untersucht. Die Initiative ist also eine Forderung ins Blaue hinaus, einem Gefühl folgend und ohne wissenschaftliche Grundlage. Es ist eine unsinnige Forderung, wenn man bedenkt – es wurde bereits gesagt –, dass die Pädagogische Hochschule in der Nordwestschweiz die einzige Hochschule der ganzen Deutschschweiz ist, die einen konsekutiven Studiengang anbietet. Der fachwissenschaftliche Anteil ist selbst bei der integrierten Ausbildung bereits überdurchschnittlich hoch. Man hat also fachlich gut ausgebildete Lehrpersonen. Zweitens müsste die PH den integrierten Studiengang – auch dies hat Paul Wenger bereits gesagt – trotzdem weiterhin anbieten; der Kanton Baselland aber würde als Arbeitgeber weniger attraktiv. Drittens müsste die interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse gekündigt werden, wenn die Initiative angenommen würde. Und viertens haben die Schulleitungen bereits heute die Möglichkeit, ihr Lehrerteam so zusammenzustellen, dass es Lehrpersonen aus beiden Ausbildungsgängen im Lehrer-Pool drin hat.

Die absolute Forderung nach einem Verbot der integrierten Studiengänge, wie es die Initiative wünscht, ist also ein Unsinn. Das spricht aber, wie in der Vorlage erwähnt, auf keinen Fall gegen fachlich gut ausgebildete Lehrpersonen. – Eine letzte Bemerkung zur Angleichung der Entlohnung: Aus Sicht der SP ist das absolut begrüssenswert – im Moment ist es so, dass Lehrpersonen, welche eine fachlich fundiertere Ausbildung machen und mehr in die fachwissenschaftliche Ausbildung investieren, schlechter entlohnt werden; und das kann nicht im Sinn des Gesetzgebers oder der SP sein.

Gegen das Anliegen fachlich gut ausgebildeter Lehrpersonen kann man nicht wirklich sein, sagt **Heinz Lerf** (FDP). Trotzdem schliesst sich die FDP dem Vorschlag der Regierung an und empfiehlt die Ablehnung der Initiative. Warum? Die beiden heutigen Systeme – der konsekutive Weg via Uni samt Master an der Pädagogischen Hochschule sowie zweitens der integrierte Abschluss an der Pädagogischen Hochschule – sind in der Akzeptanz gleichwertig. Auch ist nicht belegt, dass die Unterrichtsqualität der beiden Ausbildungswege tatsächlich unterschiedlich sind. Zu guter Letzt zu den gravierenden Folgen auf dem Arbeitsmarkt: Es hat schlicht zu wenige konsekutiv ausgebildete Lehrpersonen. – Die FDP folgt den Empfehlungen der Ziffer 4 der BKSK, womit der Regierungsrat beauftragt wird, die Ungleichbehandlung beim Lohn zwischen den konsekutiv und den integriert ausgebildeten Lehrpersonen raschmöglichst aufzuheben. Es gibt keinen nachvoll-

ziehbaren Grund für die unterschiedliche Entlohnung. Die Fraktion stimmt allen vier LRB-Ziffern gemäss Kommissionsbericht zu.

Die Fraktion Grüne/EVP steht voll hinter den Ansichten der Kommission, sagt **Andrea Heger** (EVP). Eine gewisse Flexibilität in der Ausbildung ist nötig – diese Flexibilität sollen auch Schulrat und -leitung bei der Anstellung haben. Die Fraktion ist gegen die Initiative und folglich für den von der Kommission geänderten Landratsbeschluss.

Selbstverständlich ist die CVP/BDP-Fraktion für fachlich gut ausgebildete Lehrpersonen, erklärt **Sabrina Corvini-Mohn** (CVP). Die Initiative wird aber einstimmig abgelehnt – in der Überzeugung, dass beide Ausbildungsgänge, die im Moment angeboten werden, zu fachlich gut ausgebildeten Lehrpersonen führen. Man muss nicht dem einen Weg unnötig eine Barriere hinstellen. Es ist eine Chance für die Schulleitungen, dass es zwei Ausbildungsgänge gibt – weil sie bei den Stellenbesetzungen den Arbeitsmarkt spielen lassen können. Diesen Spielraum soll man nicht kappen. Es ist wichtig, dass man für die verschiedenen Niveaus auf der Sek-I-Stufe weiterhin Lehrpersonen mit unterschiedlichen Ausbildungsgängen einsetzen kann. Der Punkt 4, den die Kommission eingebracht hat, wird unterstützt. Es ist ein Überbleibsel, dass nicht alle Lehrpersonen auf der Sek-I-Stufe gleich entlohnt werden. Das soll behoben werden. Allerdings wird noch zu fragen sein, wie man das ohne hohe Mehrausgaben machen will. Das wird der Landrat aber diskutieren können.

Auch die Fraktion GLP/GU ist für fachlich kompetent ausgebildete Lehrpersonen, führt **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) aus; selbstverständlich. – Die Aussage von Christoph Hänggi betreffend Einladung der Initiativkomitees wird an die Geschäftsstelle der Starken Schule weitergeleitet. Es ist opportun, dass Initiativkomitees in eine Kommission eingeladen werden; das gehört sich so. Dies wurde mit Christoph Hänggi so besprochen; es war ein Lapsus, was bei der nächsten Initiative zu korrigieren sein wird. – Der Redner gibt hier nicht die Haltung der Starken Schule wider, sondern jene der Fraktion: Man hat die beiden Ausbildungsarten. Es gibt aber wesentliche Unterschiede. Wenn man rechnet, merkt man, dass der konsekutive Ausbildungsgang – der ja ein Jahr länger dauert als der integrative Weg – natürlich einen ganz andern Typ von Lehrpersonen hervorbringt. Die methodisch-didaktische Ausbildung ist bei beiden Ausbildungsgängen praktisch gleich. Die Unterschiede bestehen bei der fachlichen Ausbildung – vorallem bedingt durch die längere Ausbildungszeit an der Uni: Für den konsekutiven Weg braucht es fünf Jahre insgesamt; für den integrativen Weg vier Jahre. Das macht einen wesentlichen Unterschied.

Wenn man die alte Mittellehrerausbildung ansieht, so hatte man dort umgerechnet pro Fach 60 Credit Points für die reine Fachausbildung. Bei der jetzigen Ausbildung sind es etwa 90 Points, die man an der Uni haben muss – und an der FHNW (Pädagogische Hochschule) sind es je rund 7, 8 und im besten Fall 50 pro Einzelfach (ungeachtet der Sammelfach-Frage). Es ist ein Bruchteil. Da muss niemand sagen, dass dies an

den Sekundarschulen nicht spürbar ist.

Früher hatte man zwei Typen von Lehrpersonen. Im Nachhinein betrachtet war das gar nicht so schlecht. Man hatte Generalisten, die im pädagogischen und sozialen Bereich eine vertiefte Ausbildung hatten. Das war sehr wertvoll. Diese Lehrpersonen haben vorallem das Leistungsprofil A unterrichtet – dafür waren sie adäquat ausgebildet. Sie haben den wesentlich besseren Job gemacht, als wenn man E- und P-Lehrpersonen im A eingesetzt hätte. Andererseits hatte man Lehrer, welche an der Uni waren und eine vertiefte Fachausbildung hatten und im E- und P-Niveau eine profunde Arbeit leisten konnten. Der neue Lehrer-Typus, der von der FHNW kommt, ist wesentlich näher bei der alten (Reallehrer-)Ausbildung, die prädestiniert ist für den Unterricht im A-Profil. Das ist der Clou. – Roman Brunner hat ein Stichwort gegeben: Zusammenstellung des Lehrkörpers. Das ist zu befürworten. Auch die Initiative lässt es übrigens zu, dass man Lehrpersonen auch von der PH anstellen kann. Die Zusammenstellung ist sehr wichtig – das Problem ist aber, dass praktisch kein Lehrer sich konsekutiv ausbilden lässt. Das sind nur wenige Fälle. Sie kommen gar nicht mehr auf den Markt der Schulen.

Die Initiative ist nichts anderes als eine Lenkungsinitiative, welche den Spiess etwas umdrehen will; so dass der konsekutive Ausbildungsweg wieder etwas attraktiver wird. Das ist der Ansatz. Monica Gschwind hat einen guten Entscheid gefällt. Sie hat berechtigt argumentiert, es sei völlig ungerechtfertigt, dass der konsekutive Weg, der länger dauert und fachlich die kompetenteren Lehrpersonen hervor bringt, als Strafe den schlechteren Lohn erhält. Dass der konsekutive Weg so an Attraktivität verliert, ist ja wohl klar. Deshalb kann die Fraktion den Absatz 4 der Vorlage voll unterstützen. Er geht in eine richtige Richtung. Damit wird ein kleiner Teil dieser Lenkungsinitiative erfüllt – weil der konsekutive Weg attraktiver wird. Die Frage ist aber, ob das ausreicht, damit man genug Leute bekommt, welche den konsekutiven statt des integrierten Wegs beschreiten. Da muss man ein Fragezeichen setzen. Wenn es reicht, kann man die Initiative zurückziehen; dafür braucht es vielleicht noch Gespräche. Wenn man aber erkennt, dass es nicht reicht, müsste man die Initiative durchziehen; weil die Schüler aus dem E- und P-Profil sonst zu wenig fundiert ausgebildete Lehrpersonen bekommen. Das wäre vielleicht auch in der Marschhalt-Gruppe zu diskutieren; mit den Schulleitungen – unter dem Aspekt, ob es nicht eine gesunde Zusammenstellung von Lehrpersonen braucht. Dann käme man vielleicht auch ohne die Initiative ein Stück weiter. – Im Moment ist die GLP/GU-Fraktion klar der Meinung, dass es die Initiative noch braucht. Man plädiert für ein Ja.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) stellt klar, dass der Punkt 4 nicht ein Entscheid von Monica Gschwind war, sondern ein Wunsch und Auftrag der Kommission an Monica Gschwind. Es wäre toll, wenn der Entscheid schon gefallen wäre.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat die Initiative als Landrätin 2014 unterschrieben. Auf den ersten Blick kommt sie sehr überzeugend daher; zumal alle sehr gut ausgebildete Sekundarlehrerinnen und -lehrer mit einem hohen Sach- und Fachwissen wollen.

Als Bildungsdirektorin konnte ein vertiefter Einblick in das Ausbildungsmodell genommen werden. Die Pädagogik-Hochschule der FHNW vermittelt im Vergleich mit andern Fachhochschulen einen hohen Anteil an Fachwissen. Es wurde auf Bundesebene entschieden, dass die Lehrer- und Sekundarlehrerausbildung an den Pädagogischen Hochschulen erfolgen sollen. Die FHNW ist die einzige pädagogische Hochschule der Deutschschweiz, die beide Ausbildungsmodelle anbietet; also den integrierten Ausbildungsgang (vier Jahre) und das kombinierte Studium Uni/Master PH.

Die Rednerin fühlte sich verpflichtet, die Situation genau zu klären und sie hat sich tief in die Materie gekniet. Fazit: Die Initiative würde dem Baselbiet schaden. Man hat verschiedene Voten dazu gehört. Heute haben die Schulleitungen die Möglichkeit, auszuwählen, welche Lehrpersonen sie anstellen wollen (Uni-Abgänger, die eher im Niveau P unterrichten; PH-Abgänger, welche genau so gefragt sind). Der integrierte Studiengang wäre nicht mehr attraktiv, wenn man diese Lehrpersonen nur noch befristet anstellen würde; man hätte zudem einen eingeschränkten Arbeitsmarkt, was schädlich für den Kanton wäre. Wenn der Kanton zudem die interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse kündigen müsste, so wäre er auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt vollständig isoliert. Es ist zudem zu befürchten, dass die andern Kantone die BL-Abschlüsse nicht mehr anerkennen würden. Die finanziellen Folgen der Initiativen sind nicht abschliessend zu beziffern. Wenn man mehr Studenten an der Uni Basel hat (Netto-Vollkosten und Restdefizit, das man mitträgt), so hätte man Mehrkosten – und weniger Studenten an der FHNW, was die Standardkosten erhöhen würde. Man hätte also auch dort höhere Kosten.

Es ist sehr stossend – das geht auch aus dem Bericht der Regierung hervor –, dass der Konsekutiv-Studiengang in den Modellumschreibungen schlechter eingestuft ist als das integrierte Studium. Die Modellumschreibungen sind so aufgebaut, dass man bei einem Studium von zwei Fächern eine Lohnklasse schlechter eingestuft ist als beim Studium von drei Fächern. Bisher hat der Kanton Baselland dieses Modell so vertreten. Das muss man aber anschauen und eine Anpassung erreichen. Abklärungen, ob die Lehramtsanwärter an der Uni Basel nicht auch drei Fächer studieren könnten, haben ergeben, dass das wegen des Bologna-Systems nicht möglich ist. Abgeklärt wurde auch, ob man an der Uni im Rahmen der freien Kreditpunkte im Komplementärbereich ein drittes Fach studieren könnte: Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Uni hierfür nicht Hand bietet – weil die entsprechenden Module nicht entsprechend geeignet sind. Wenn man an der Uni den Konsekutiv-Studiengang wählt, kann man aber mit einem kleinen Erweiterungsstudium (35 Kreditpunkte) nach dem Erwerb des Lehrdiploms ein drittes Fach studieren. Es ist also sehr kompliziert.

Es besteht insgesamt die Überzeugung, dass man nicht staatlich lenken muss – die Studierenden entscheiden selber, welches Studium für sie besser geeignet ist. Man muss aber schauen, dass die Lohnsituation bei beiden Wegen gleich gut ist. Der Regierungsrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen. Es ist wichtig, dass man kommuniziert: Jawohl, wir wollen gut ausgebildete Sek-Lehrer – und wir haben sie. Die FHNW leistet hervorragende Arbeit. Wenn man beide Wege offen hat,

hat man in der Nordwestschweiz eine Situation, auf die andere Kantone neidisch sind.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) beantragt, dass in Ziffer 1 (und 3) das Wort «abgelehnt» durch «angenommen» ersetzt wird.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Jürg Wiedemann mit 74:5 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 13.55]

Ziffern 2,3 und 4 *keine Wortmeldungen*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur nichtformulierten Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen» gemäss Kommissionsfassung mit 75:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 13.56]

Landratsbeschluss

Nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen»

vom 29. September 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen» wird abgelehnt.
2. Die nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen» wird rechtsgültig erklärt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen» abzulehnen.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ungleichbehandlung beim Lohn zwischen konsekutiv und integriert ausgebildeten Lehrpersonen der Sekundarstufe I baldmöglichst aufzuheben.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 891

21 [2016/059](#)

Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2016 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 18. Juli 2016: Bericht zu Postulat [2013/431](#) von

Thomas Bühler: Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen

Der Kommissionsantrag auf Nicht-Abschreibung sei einstimmig erfolgt, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) wendet sich an die Kolleginnen und Kollegen – und die Vertreter einer nicht mehr ganz so grossen Basler Zeitung (wie sie öfters in einer Kolumne genannt wird): Die spezielle Anrede wurde gewählt, weil im Sommer in dieser Zeitung in einem Artikel erwähnt wurde, die BKSJK habe sämtliche Verbesserungsvorschläge von Landrätinnen und Landräten in Sachen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zur Abweisung empfohlen beziehungsweise abgeschrieben. Der schnelle Journalist hat aber schlicht übersehen, dass die Kommission zum Postulat von Thomas Bühler einstimmig Nicht-Abschreiben beschlossen hat.

Das Postulat möchte von der Regierung wissen, wie die Ausbildung von Primarlehrpersonen auch künftig einen Einsatz als Generalist oder Generalistin zulässt; ohne dass beim Berufseinstieg über Gebühr mit Nachstudien eine Belastung entsteht. Während der Ausbildung der Studierenden können nämlich Fächer abgewählt werden: Im sogenannten moderaten Allrounder-Studium an der FHNW müssen sich die Studierenden neben den vorgegebenen Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zwischen Französisch und Englisch entscheiden – sowie eines der Fächer Bewegung und Sport, Musik und Bildnerisch-technisches Gestalten abwählen. Die leicht eingeschränkte Generalisten-Ausbildung ist flankiert von Facherweiterungsstudien, die man nach Abschluss des Studiums absolvieren kann (was aber einen gewissen Mehraufwand mit sich bringt). Die Fächerabwahl hat zur Folge, dass viele Lehrkräfte auf Primarstufe teilzeitlich unterrichten (müssen); dass weniger Männer als Frauen unterrichten – und dass vor allem beim Sportunterricht Probleme entstehen, weil das Fach oft abgewählt wurde. Wie der Postulant sieht auch die Bildungskommission hier ein Problem und möchte den Vorstoss deswegen nicht abschreiben – sondern der Regierung den Auftrag geben, zu prüfen und zu erklären, wie in dieser Sache eine Optimierung erreicht werden kann und wie es in den andern Trägerkantonen der FHNW aussieht, wo wahrscheinlich die gleichen Probleme bestehen (auch wenn man wenig davon hört).

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) erklärt, der Präsident habe das Wesentliche gesagt. Es war ein 11:0-Entscheid. Thomas Bühler hat tatsächlich ins Schwarze getroffen. Man hat es zuvor bei der Initiative gesehen – Generalisten sind nach wie vor gefragt. Das Problem ist einmal mehr: Die EDK-Richtlinien schaffen ein Korsett, sodass man sich im Kanton Baselland (oder auch in Basel-Stadt, Solothurn und Aargau) nicht wirklich frei bewegen kann. Es kann nicht sein, dass man moderate Studiengänge anbietet und ein Studierender zwischen Französisch und Englisch wählen muss, obwohl er beide Fächer wählen möchte (und er sogar noch ein weiteres Fach abwählen muss). Er darf das Fachstudium zwar gemäss EDK-Richtlinien nach dem abgeschlosse-

nen moderaten Studium nachholen. Deshalb ist es absolut sinnvoll, dass man vorallem diese Richtlinien anschaut; nicht nur mit den Nachbarkantonen. Wünschenswert ist nicht eine Vorlage, welche bloss das Ergebnis der Diskussionen abbildet (und man beim Status Quo bleibt) – der Kanton Baselland soll Generalisten ausbilden dürfen; ohne dass sie Fächer abwählen müssen oder nicht absolvieren dürfen (bloss weil es den EDK-Richtlinien widerspricht).

Thomas Bühler (SP) ist der BKSK, auch im Namen der SP-Fraktion, sehr dankbar, dass sie den Vorstoss stehen lassen will. Das Problem mag nicht weltbewegend sein; aus Sicht der Schulen ist es aber gegeben. – Heute Morgen hat der Redner die FHNW in den höchsten Tönen gelobt (Bericht und Rechnung). Selbstverständlich gibt es auch bei der FHNW Aspekte, wo man genau hinschaut und Kritik übt und Einfluss zu nehmen versucht. Hier nun ist man gut beraten, Einfluss zu nehmen – vorallem in den Gremien, wo das möglich ist (also zuerst via Leistungsauftrag in der Kommission). Es besteht (etwas despektierlich gesagt) die Überzeugung, dass man als Besteller ein Produkt erhält, das nicht genau dem entspricht, was man als Besteller gut gebrauchen kann – es braucht vielseitig einsetzbare Generalistinnen an der Primarschule. Man darf ein Fragezeichen setzen [dies an Caroline Mall], ob es wirklich möglich ist, Französisch *und* Englisch zu studieren; es sollte aber nicht gleich verboten sein (es gibt gangbare Modelle).

Extrem schwierig ist es für die jungen Kolleginnen und Kollegen, die den Sport abgewählt haben. Viele Schulleitungen legen solche Bewerbungen von Anfang an auf die Seite. Es ist in vielen Schulen schlicht nicht möglich, solche Leute überhaupt anzustellen; das ist schade. Wenn schon müsste man die jungen Studierenden ganz am Anfang in diesem Sinne warnen. Es ist zu hoffen [dies an Monica Geschwind], dass es gelingt, hier eine Lösung zu finden. Es ist auch bei der neuen PH-Leitung ein anderer Zugang zu spüren. – Der Antrag der BKSK soll unterstützt werden; das hält den Druck aufrecht.

Die FDP hat in der Kommission ebenfalls für Nicht-Abschreibung votiert, sagt **Paul R. Hofer** (FDP). Aus einem Grund: Man hätte gerne die vertiefte Abklärung, wie es im letzten Paragraphen festgehalten ist.

Die Grüne/EVP-Fraktion sieht die Probleme, insbesondere bezüglich der erschwerten Vollzeitarbeit, sagt **Andrea Heger** (EVP). Vollzeitarbeit ist auch für jene schwierig, welche gerne 100 Prozent arbeiten wollen, dies aber [mangels genügender Ausbildung] nicht können – aber auch für jene, die arbeiten und die Ergänzungen nachholen möchten (was in den ersten Jahren extrem schwierig ist neben dem Unterricht). Die Abnahme der Attraktivität des Berufs ist eine Folge des jetzigen Zustands. – Die Fraktion folgt dem Kommissionsantrag.

Wenn eine Lehrperson mit J&S-Ausweis, die das Fach Sport abgewählt hat, ausnahmsweise Sportunterricht erteilt, so sagt **Christine Gorrengourt** (CVP), hat ein allfälliger Unfall ernsthafte Probleme mit der Versicherung zur Folge. Diesem Problem geht eine Schulleitung

lieber aus dem Weg. Das ist im Kanton schon mehrfach passiert – es ist ungut. Die Nicht-Abschreibung soll ein Werkzeug für die Regierungsrätin sein, um bei ihren Kollegen nachzudoppeln; weil dieses Problem auch in andern Kantonen (ohne dass die Politik bereits Kenntnis genommen hätte) auf Lehrer- wie auf Schulseite besteht. Vielleicht ist die Politik in Baselland etwas näher bei den Lehrpersonen. – Die CVP/BDP-Fraktion ist für Nicht-Abschreibung.

Auch die GLP-/GU-Fraktion ist für Nicht-Abschreibung, sagt **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige), der auf einen Punkt hinweist: Einerseits will man auf Primarstufe ein Modell mit einer einzigen Lehrperson als Unterrichts- und Bezugsperson; andererseits muss man sehen, dass in den letzten Jahren immer mehr in die Primarschulen hineingedrückt wurde. Sie musste das sechste Schuljahr übernehmen, sie muss zwei Fremdsprachen unterrichten, die Kinder haben vier Jahre Französisch und müssten auf ein gewisses Level kommen. Es geht auch um die Computer-Welt, welche in die Primarschulen gekommen ist. Da braucht es eine gute Ausbildung der Lehrpersonen. Man muss aber aufpassen, dass den Primarschulen nicht zu viel aufgebürdet wird und den Lehrpersonen damit eine Hürde aufgebaut wird, sodass sie nur noch gewisse Fächer unterrichten können (weil sie sonst die einzelnen Fächer zu wenig beherrschen). Es ist sicher richtig, dass man prüft, wie man das Problem lösen kann. Eine Lösung ist klar; sie steht im Raum – eine Master-Ausbildung für die Lehrpersonen. Das ist für den Kanton aber schlicht nicht finanzierbar.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann das Problem gut nachvollziehen. Auch hier hat sich die Rednerin intensiv damit befasst. Das geschah nicht nur unter «ferner liefen» im Regierungsausschuss. Man hat vertiefte Abklärungen in Auftrag gegeben, unter anderem bei der Leitungskonferenz der Volksschulen und natürlich auch bei der Pädagogischen Hochschule. Man hat sich an mehreren Sitzungen intensiv mit der Thematik beschäftigt. – Wenn auf die Abwahlmöglichkeit bei den Wahlfächern verzichtet würde, müsste man an anderem Ort verzichten. Das heisst: Wenn man diese Fächer vollumfänglich anbietet, müsste man im fachwissenschaftlichen oder -didaktischen Bereich kürzen. Bei solchen Lehrveranstaltungen hätte man nicht einmal mehr zwei Veranstaltungen pro Fach – das wäre auch eine schlechte Lösung. Mit einem solchen Studienumfang kann eine angemessene berufsspezifische Fachqualifizierung nicht mehr gewährleistet werden. Die Fachausbildung darf auch nicht vermehrt auf Kosten der Pädagogik-Ausbildung gehen. Heute hat letztere eine grosse Bedeutung, weil sich die künftigen Lehrpersonen etwa mit der Heilpädagogik beschäftigen müssen. Dort Abstriche zu machen, ist keine gute Lösung.

Die Pflicht zur Abwahl von Fächern besteht praktisch an allen Deutschschweizer Pädagogik-Hochschulen. Jürg Wiedemann hat es erwähnt: Eine Möglichkeit wäre ein Master-Studium. Das scheidet aber aus finanziellen Gründen aus; es ist auch nicht gewünscht. Das fehlende Schulfach kann aber mit einem Facherweiterungsstudium mit 10 Kreditpunkten nachgeholt werden. Andrea Heger hat gesagt, dass dies für viele junge Lehrer nicht möglich ist – es ist trotzdem anzuregen,

dies in Betracht zu ziehen (die Kosten werden vom Kanton übernommen); auch wenn es ein Zusatzaufwand ist. – Man hat alle möglichen Varianten geprüft, damit man die Fächer nicht abwählen muss – und der Regierungsausschuss ist klar der Meinung, dass die heutige Ausbildung die beste Variante darstellt. Es wurde auch unter allen Baselbieter Primarschulen eine Umfrage zur Einschätzung der Situation gemacht. Rückmeldungen kamen von einem Drittel aller Schulleitungen. Das zeigt, dass dieses Drittel kritisch eingestellt ist; zwei Drittel haben aber gar nicht geantwortet. Das ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Selbstverständlich wird der Auftrag, die Frage nochmals zu prüfen, entgegen genommen. Es ist aber zu sagen, dass bereits bisher alles unternommen wurde; und man hat im Regierungsausschuss sehr intensiv diskutiert, was möglich wäre. – Der Landrat soll sich bitte darauf vorbereiten, dass es keine einfache Lösung geben wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meldet sich zu diesem Postulat, weil er vor sieben oder acht Jahren einen Vorstoss mit der gleichen Stossrichtung eingebracht hat. – Ehrlich gesagt besteht eine gewisse Enttäuschung; es besteht auch nicht die volle Überzeugung, dass wirklich alles unternommen wurde, um die Thematik seriös abzuklären. Es erscheint auch logisch, dass die Kreise, welche die Frage abklären mussten, das Problem haben, dass sie auf einen Entscheid, den sie selber getroffen haben, zurückkommen müssten; dies insbesondere in den entsprechenden Bildungsverwaltungen.

Bedenklich ist auch, dass die Richtlinien der EDK als Begründung herangezogen werden. Man hat auch in andern Bereichen angemahnt, dass die Direktorenkonferenzen sich bewusst sein sollten, was ihre Kompetenzen sind (oder eben nicht): Weitreichende Konsequenzen auf EDK-Level vorzuspüren, welche de facto Gesetzescharakter haben, erscheint fragwürdig. Der Wunsch des Parlaments, der in seltener Einmütigkeit und auch schon sehr lange geäussert wird, soll nicht bloss zu einer zusätzlichen Abklärung führen – vielmehr soll klar artikuliert werden, dass es mehr als ein Wunsch ist. Es muss hier drinnen nicht ein Befehl erteilt werden mit dem entsprechenden Argumentarium – wichtig ist aber, dass das Anliegen ernst genommen wird. Weiter ist daran zu erinnern, dass es massive Kostenfolgen hat, was man hier machen muss. Die Flexibilität von Schulleitungen und -räten wird massiv eingeschränkt durch den Mangel an Generalisten; mit entsprechenden Kostenkonsequenzen vorab in den Gemeinden. Darum soll Monica Gschwind hartnäckig auftreten.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, dass sie hartnäckig sein kann und es bleiben wird. – Ein Wort zur EDK: Die Schwierigkeit ist, dass die Fachhochschul-Lehrgänge re-akkreditiert werden müssen (sonst kann man sie gar nicht mehr anbieten). Man kann dort nicht einen Lehrgang beantragen, der von der EDK nicht gestützt wird. Man darf nicht mehr Kreditpunkte in ein Studium packen, als es bundesseitig vorgesehen ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass dieser Akkreditierungsprozess einseitig erfolgt: Die Kantone kuscheln vor dem Bundesamt für Ausbildung. Man möchte ja nicht

wissen, was dieser Mechanismus die Kantone in den letzten Jahren gekostet hat; indem er die Standards der Fachhochschulen auf ein Level gebracht haben, das vielleicht nicht überall gerechtfertigt war. Der Bund macht es sich relativ einfach, indem durch solche Mittel Kosten auf die Kantone abgeschoben werden; da braucht es Gegenwind. Wenn man schaut, was in Bern in der Pipeline ist und auf die Kantone zukommt, so ist das ein nicht unerhebliches Risiko auch für die Kantonsfinanzen. Ein Bündnis der Kantone wäre angezeigt.

Immer wenn **Paul Wenger** (SVP) die drei Buchstaben E, D und K hört, stellen sich Fragen. Wer eigentlich legitimiert die EDK, Richtlinien und Verfügungen herauszugeben, die angeblich allgemeinverbindlich sind für das Land? Die EDK hat keinen Rechtsstatus, der ihr erlaubt, Recht zu sprechen. Sie besteht aus vom Volk gewählten Erziehungsdirektoren. Mehr nicht. Sie müssen die Interessen des Volks vertreten. Es wäre zu untersuchen, mit welchem Recht die EDK die Lehrgänge ständig überprüfen lässt. Klaus Kirchmayr hat absolut recht, dass man diesen Leuten auf die Finger schauen muss. Eine Re-Akkreditierung der EDK wäre ins Auge zu fassen. In diesem Sinne soll dort Wind gemacht werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Bericht zum Postulat 2013/431 gemäss Kommissionsfassung mit 78:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.17 Uhr]

**Landratsbeschluss
betreffend Bericht zum Postulat 2013/431 von Thomas Bühler: Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen**

vom 29. September 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2013/431 wird nicht abgeschrieben.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und vertieft abzuklären, wie in anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz in der Praxis mit dem Problem der Fächerabwahl, speziell der Abwahl des Fachs Sport und der Facherweiterungsstudien, umgegangen wird.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 892

**39 [2016/109](#)
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. April 2016: Kanton verschleppt Sanierungsverfügung. Schriftliche Antwort vom 14. Juni 2016**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt eingangs der Behandlung einer Vielzahl von Interpellationen: Heute soll der Landrat als Minimalziel bis Traktandum 58 kommen. Es wird um kurze Voten gebeten.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend genehmigt.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) will der Regierung eine Frage stellen. Angesichts der Abwesenheit von Baudirektorin Sabine Pegoraro ist unklar, ob Isaac Reber die Beantwortung übernehmen kann. – Die Sanierungsverfügung wurde erstellt, man kann damit einverstanden sein oder nicht; komisch ist aber, dass sie nur den Mitgliedern des Runden Tisches zugestellt wurde. Damit wurden die Umweltverbände (sei es Greenpeace, sei es ADM) von der Möglichkeit einer Einsprache ausgeschlossen. Das ist irritierend, weil es klar ist – und auch so gehandhabt wird –, dass die Umweltverbände in Umweltfragen jederzeit via Einsprache die Position der Bevölkerung vertreten können. Das war in Kölliken, in Bonfol und überall so. Die Frage: Hat der Regierungsrat beim Rechtsdienst abgeklärt, ob dieses Vorgehen zulässig? Wie kommt der Regierungsrat dazu, den Umweltverbänden diese Möglichkeit zu entziehen?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) spricht von einer interessanten Frage. Als Jurist gesprochen: Die Verfügung wird bekannt werden und die Verbände haben die Beschwerdemöglichkeit, ohne dass sie direkt angeschrieben wurden. Die Regierung kann die Frage aber nicht genau beantworten, man muss es seriös an-

schauen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) widerspricht. Man hat die Verfügung an den Runden Tisch geschickt; damit nachher keine Beschwerden möglich sind respektive nur die dortigen Teilnehmer Beschwerde einreichen können (nachher gibt es eine zweite Verfügung mit dem Kostenschlüssel; dort könnte man wieder eine Beschwerde machen). Dieses Vorgehen ist nicht nachvollziehbar und rechtsstaatlich fragwürdig.

Die Frage wird abgeklärt, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 893

**40 [2016/110](#)
Interpellation von Miriam Locher vom 14. April 2016: Ernst machen mit der Mehrwertabschöpfung! Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2016**

Für **Miriam Locher** (SP) ist die Antwort befriedigend.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 894

**41 [2016/152](#)
Interpellation von Linard Candreia vom 19. Mai 2016: Deponievorhaben im Laufental. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016**

**42 [2016/153](#)
Interpellation von Marc Scherrer vom 19. Mai 2016: Deponiestandorte Laufental. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2016**

Die Traktanden 41 und 42 werden verbunden beraten, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

://: Die verbundene Beratung der Traktanden 41 und 42 wird stillschweigend bewilligt.

Linard Candreia (SP) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend genehmigt.

Das Laufental wehrt sich zu Recht gegen das gigantische Deponie-Vorhaben, sagt **Linard Candreia** (SP). Für die betroffene Bevölkerung kommt das Vorhaben wie aus dem Nichts. Die demokratischen Prozesse sind unzureichend. Es ist ein überdimensionales kantonales Projekt, das im Begriff ist, das Selbstbestimmungsrecht

der Gemeinden Zwingen und Blauen zu beschneiden. Die kantonale Abstimmung vom 27. November 2016 dürfte eigentlich nicht stattfinden: Weil ein Kampf zwischen David und Goliath ausgetragen wird. Der Solidaritätsgedanke im Baselbiet wird aufs Spiel gesetzt. Bevölkerungsreiche Bezirke könnten einen kleinen Bezirk zertrampeln und in die Trickkiste der St.-Florians-Politik greifen. Die Regierung antwortet technisch auf die Interpellation. Der Schutz von Quellen ist aber ein seelisch-emotionales Thema. Die Regierung hat offenbar die Dimension der Geschichte heruntergespielt. Das Bauchgefühl sagt, dass die Gegnerschaft einen langen Atem haben wird – weit über die Abstimmung vom 27. November 2016 hinaus.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Marc Scherrer (CVP) dankt der Regierung für die Beantwortung. – Es bestehen aber doch einige Fragen; die Baudirektorin ist aber nicht da, sodass es Isaac Reber treffen wird. – Die erste Frage bezieht sich auf die erste Frage in der Interpellation (Abweichung vom ursprünglichen Teil-Konzept von 1998): Die Regierung hat in der Interpellation geschrieben: «Das Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft (BUD, Juni 1998) ist ein Konzept des Regierungsrates und nicht ein Konzept im Sinne des RPV und somit nicht rechtsverbindlich.» Interpretationsspielraum gibt es hier nicht mehr viel. Es ist festzustellen, dass der Regierungsrat sagt, ein Regierungsratskonzept sei nicht rechtsverbindlich.

Hierzu zwei Fragen: Warum führt man eine breite Vernehmlassung durch und stellt ein Konzept auf die Beine, das breit abgestützt ist, wenn man sich ein paar Jahre später a) nicht mehr daran hält – und b): Wie ist es zu verstehen, dass die Regierung in einer Interpellation schreibt, dass Regierungsratskonzepte nicht rechtsverbindlich sind? Kann man inskünftig davon ausgehen, dass sämtliche Regierungsratskonzepte, welche dieses Gremium beschliesst, in diesem Sinne nicht rechtsverbindlich sind?

Die zweite Zusatzfrage bezieht sich auf die in der Interpellation gestellte Frage 5. In dieser ging es darum, zu ergründen, wie der Regierungsrat in einer Vernehmlassung einen Standort bestimmen kann, welcher bekanntermassen in einer rechtsgültigen Grundwasserschutzzone S3 liegt. Es geht dabei um den Standort «Sennenrai».

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort unter anderem, dass in der systematischen Standortsuche Standorte innerhalb von rechtskräftig ausgeschiedenen Grundwasserschutzzonen ausgeschlossen würden. Diesbezüglich liegt wohl kein grosser Interpretationsspielraum vor. Man befindet sich nicht auf einem Bazar, auf dem man aus irgendwelchen politischen Gründen einen solchen Standort dennoch in Betracht ziehen kann, trotz der vorliegenden Rechtsgrundlage, welche dagegen spricht. Die Frage ist demnach, ob ein Standort evaluiert wurde, im Wissen darum, dass ein solcher nicht in Frage hätte kommen dürfen.

Mit einem Seitenhieb an die GPK muss gar gefragt werden, ob der Landrat über diese Vorlage, über welche er nur als Ganzes abstimmen konnte und nicht

über die einzelnen Standorte als solche, überhaupt die Kompetenz hat, abzustimmen. Schlussendlich wurde ein Standort evaluiert und nun auch verabschiedet, welcher nicht hätte in Betracht gezogen werden dürfen.

Am 4. September 2003 wurde das sogenannte Konzept Räumliche Entwicklung (KOR) durch den Landrat verabschiedet und genehmigt. Das KOR gilt als Vorlage für den Kantonalen Richtplan. Darin steht:

«Unsere Leitsätze: bestehende und künftig mögliche Gebiete für Grundwassernutzung, Anreicherungsgebiete, sowie wichtige Grundwasserträger und Quellen sind zu schützen».

Auch diesbezüglich gibt es kaum Interpretationsspielraum. Das wäre die dritte Anregung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) entfährt die Bemerkung «das ist ja super», was zu Gelächter führt. Es sei jedoch spürbar, dass man sich im Vorfeld einer Abstimmung befinde und darum zum Teil ziemlich grosse Emotionen geweckt würden.

Replizierend auf die Ausführungen von Linard Candrea, der Regierungsrat habe eine Antwort auf technischer Ebene gegeben, widerspricht der Regierungsrat klar. Es handelt sich auch nicht um eine technische Frage, wenn man sagt, das Laufental soll die gigantische Deponie als Hauptlast tragen. Darauf hat der Regierungsrat sehr wohl eine Antwort gegeben. Die Frage war eher emotionaler Natur. Es wurde seitens der Regierung in der Interpellationsantwort klar ausgeführt, dass der Vorwurf deutlich zurückgewiesen wird, das Laufental solle in Deponiefragen die Hauptlast tragen. Zudem wurde ausgeführt, dass wenn im Laufental die Deponie geschlossen wird, sämtliche Güter der Depontypen C, D und E nach Liestal gebracht werden. Somit trägt Liestal durchaus auch etwas bei.

Heute sind, wenn über Deponien geredet wird, vor allem solche gemeint, bei denen es zum grössten Teil um Aushub geht. Bei Aushub, das ist wahrscheinlich jedem klar, macht es keinen Sinn, diesen um die halbe Welt zu verfrachten. Das war damals auch die Basis für das heute vorliegende Konzept. Der Aushub geht heute nach Liestal in die Deponie «Höli», auch der aus dem Laufental, genauso wie der aus dem unteren Baselbiet oder der aus der Stadt Basel. Das muss einfach einmal festgehalten werden. Und darum muss das hier gemalte Bild, das Laufental trage die ganze Last, vehement abgelehnt werden. Es stimmt einfach nicht. Auch andere Gebiete tragen einen Teil dieser Last, zum Beispiel die Gemeinde Sissach, welche schon lange eine Deponie beherbergt, die bereits mehrfach aufgestockt wurde. Insofern muss das Bild schon etwas zurechtgerückt werden, auch wenn die Anliegen der Laufentaler durchaus verständlich sind.

Auf die Frage von Marc Scherrer, warum vom Konzept von 1998 abgewichen wird, ist die Antwort, dass dieses schon bald zwanzig Jahre alt ist. Es bestehen heute zwei Probleme, welche in der Umsetzung beachtet werden müssen. Zum einen die Idee, dass Aushub möglichst nah deponiert werden soll. Diese ist geblieben. Aber von der kleinräumigen, kleinteiligen Konzeption mit den zehn Teilgebieten, ist man ein Stück weit weggekommen. Dies aus verschiedenen Gründen. Einerseits, weil es sehr schwierig ist, zehn Standorte zu finden. Zudem braucht es aber auch eine gewisse Mindestgrösse für eine Deponie. Zu kleine Deponien lohnen sich nicht, denn sie verursachen einen gewissen Basisaufwand – egal, wie gross sie sind. Dies ist die

wirtschaftliche Komponente. Auch gibt es eine umweltrechtliche Komponente, weil diese Deponien sicher betrieben werden müssen. Es darf in ihnen also zum Beispiel nur Aushub deponiert werden und nicht noch etwas anderes. Deshalb ist man unter anderem von diesem Konzept von 1998 abgewichen.

Es handelt sich also durchaus um ein Konzept. Dieses ist jedoch veraltet und nicht mehr eins zu eins umsetzbar. Weil es sich bloss um ein Konzept handelt, hat es auch keine abschliessende Verbindlichkeit. Betrachtet man die heutigen Bauvorhaben wie Salina Raurica, was Coop dort ausgehoben hat, sind solche Mengen in kleinen Deponien gar nicht mehr lagerbar. Daher braucht es grössere Deponietypen und grössere Deponievolumen. Das sind die Gründe, weshalb vom Konzept abgewichen wurde. Die Feststellung des Interpellanten an sich ist also richtig, dies aber aus den genannten Gründen. Man musste mit der Zeit gehen und es handelt sich, wie gesagt, auch nur um ein Konzept.

Die zweite Fragen betreffend Deponie «Sunnenrai», welche in der Grundwasserschutzzone liegt oder liegen soll, ist zwar berechtigt, jedoch mit der vorliegenden Antwort abgehandelt. Deshalb kann an dieser Stelle nicht mehr angefügt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass richtig und rechtmässig vorgegangen wurde. Auch dass der Landrat darüber abstimmen konnte, war sicherlich richtig.

Was die dritte Frage angeht, handelt es sich hierbei um einen Leitsatz und nicht um einen universalgültigen Satz. Grundwasser wird benötigt und muss geschützt werden. Es ist also ein Prinzip und bei prinzipiellen Fragen müssen Güterabwägungen vorgenommen werden, was hier auch der Fall war.

Marc Scherrer (CVP) bedankt sich bei Regierungsrat Isaac Reber für die Ausführungen und sagt, er halte fest, was er verstanden habe. Das Konzept sei demnach fehlerhaft ausgefertigt worden. Wenn heute gesagt werden muss, das sei in dem Rahmen nicht möglich gewesen, kann davon ausgegangen werden, es habe schon damals «nicht verhebt». Zudem legt die Regierung nun einen unglaublichen Interpretationsspielraum an den Tag. Sie sagt, hier liege ein Konzept vor, bloss eine grobe Leitlinie. Dabei wissen alle, was ein Konzept bedeutet. Man sollte sich jedoch schon auf ein vom Regierungsrat verabschiedetes Konzept verlassen können, welches doch eine gewisse Verbindlichkeit hat. Dennoch ist es richtig, dass das Konzept nicht rechtsverbindlich ist.

Was jedoch nicht nachvollzogen werden kann, ist die Sache mit der Grundwasserschutzzone. Es wurde ausgeführt, das sei wahrscheinlich schon rechtens. Doch ob dies tatsächlich so ist, ist nicht klar. Der Standort liegt in einer ausgeschiedenen Grundwasserschutzzone. Der Regierungsrat schreibt auch in seiner Interpellationsantwort diesbezüglich ganz klar, dass so etwas eigentlich nicht in eine Evaluation kommen darf. Somit ist die Frage ist nach wie vor im Raum, ob der Standort in den kantonalen Richtplan hätte aufgenommen werden dürfen. Zudem konnte der Landrat nur über das Gesamtpaket abstimmen und nicht über einzelne Punkte. Auch diesbezüglich ist bis heute nicht klar, ob dies rechtens war. Regierungsrat Isaac Reber sagte zwar, dass dies wahrscheinlich schon rechtens ist, wissen tut das aber niemand. Diese Frage ist also auch immer noch unbeantwortet.

Vielleicht möchte sich die GPK dieser Frage annehmen, um die Rechtmässigkeit zumindest zu prüfen. Es geht nicht darum, einen Aufstand zumachen, sondern darum, sich in einem rechtlichen Rahmen zu bewegen. Natürlich gilt auch hier die Unschuldsvermutung.

Der Interpellant bedankt sich noch einmal bei Regierungsrat Isaac Reber für die Ausführungen und sagt, er sei bis zu einem gewissen Grad besänftigt worden.

Rolf Richterich (FDP) outet sich – für die, die es noch nicht wissen [*Gelächter*] als Laufentaler und sagt, er sei ein Befürworter dieser Deponie. In dem Sinn spricht er sich vehement gegen das Votum von Linard Candreia aus, das ganze Laufental sei gegen die Deponie. Es gibt den einen oder anderen, der das Projekt gut findet und der im November auch «JA» stimmen wird. Es sollte also nicht immer dieses Bild gezeichnet werden, dass einhellig alles klar ist, das wird bei der Abstimmung dann sicherlich auch sichtbar. Es gibt bereits einen Zirkel, welcher sich sektenartig ums Grundwasser kümmert und alles andere ausblendet, was auch dessen gutes Recht ist, aber es gibt auch noch eine andere Sicht. Insofern soll das Laufental nicht in einen Topf geworfen werden. Es ist ein normaler Bezirk dieses Kantons.

Es steht die Abstimmung bevor und es ist müssig, hier einen Abstimmungskampf auf einer Ebene zu führen, auf der es relativ schwierig ist, Recht oder Unrecht auseinander zu halten.

Stefan Zemp (SP) entgegnet Kollege Richterich, dass ihm bei einem Ausflug mit der UEK ins Laufental aufgefallen sei, dass in einem Umkreis von 1,5 km um Laufen und Zwingen herum an vielen Häusern Plakate hingen mit dem Slogan «Quellen schützen» oder so. Wenn Rolf Richterich nun sagt, die, die das gemacht haben, seien eine Sekte, befindet sich 1.5 km im Radius von Laufen eine Sekte.

Rolf Blatter (FDP) repliziert auf Stefan Zemp, er würde diese 1.5 km gerne sehen. Denn nimmt man die Abzweigung in Richtung Blauen, gibt es dort vielleicht noch etwa drei Häuser, welche ein «Leintuch» am Fenster hängen haben, mehr nicht. Und er fahre ab und zu diese Strecke.

Er hat das Gefühl, es werde hier eine Stellvertreterdiskussion geführt. Es ist nachvollziehbar, dass man gegen eine solche Deponie ist. Sie verursacht sicherlich zusätzlichen Lastwagenverkehr und somit auch Lärmemissionen. Das gibt es aber auch an der anderen Standorten im Kanton Baselland im Zusammenhang mit Deponien. Letztlich ist es aber nicht das Problem Grundwasser. Blauen und Zwingen als Gemeinden wollen Wasser aus ihren Wasserhähnen wie alle anderen Leute der anderen Gemeinden auch. Aber es steht doch nirgends geschrieben, dass sie genau aus den beiden Brunnfassungen ihr Wasser beziehen müssen. Das ganze Birseck bezieht Wasser aus der Birs, bis in die Stadt Basel. Es will doch niemand Wasser aus explizit den beiden «Löchern». Das kann nicht sein.

Im Übrigen war die BPK kürzlich im Laufental, in Zwingen, zu einem Augenschein vor Ort. Anwesend waren einerseits die Burgergemeinden von Blauen und Zwingen, zudem Vertreter des Gemeinderates. Sie sagten uns, dass diese beiden Quellen nur «auf Zusehens» hin bewilligt seien. Das heisst, sollen sie lang-

fristig in Betrieb gehalten werden, bedingt das Investitionen in der Grössenordnung von CHF 5 Mio. Mit diesen CHF 5 Mio. können wahrscheinlich zwei äquivalente Brunnenfassungen einen Kilometer weiter unten gebaut werden, wo ebenfalls Birswasser herausgepumpt und in die bestehenden Leitungsnetze eingespeist wird.

Letztlich braucht es für die Deponien eine Betriebsgesellschaft, welche ein ökonomisches Unternehmen ist und wiederum Arbeitsplätze schafft und Steuern zahlt. Dieser Aspekt ist bis anhin völlig ausgeblendet worden, sollte aber auch einbezogen werden.

Linard Candreia (SP) repliziert auf Rolf Blatter und sagt, er kenne die alten Geschichten nur aus den Büchern, weil er selber erst seit 13 Jahren im Laufental lebe. Deshalb hat er eine gewisse Distanz dazu. Obwohl er sich sehr wohl fühlt im Laufental und sich immer mehr mit dem schönen Tal identifiziert.

Was aber verkannt wird ist die Dimension der Geschichte, nämlich das Selbstbestimmungsrecht. Zwingen und Blauen wollen die Deponie nicht, das spürt der Votant. Es fragt sich nun, was passiert, wenn sie an einer Gemeindeversammlung sagen, sie wollen die Deponie nicht. Dann wird es juristisch und es kann daraus eine längere Geschichte geben. Das ist mit der Beschneidung des Selbstbestimmungsrechtes gemeint.

Georges Thüring (SVP) erinnert daran, dass er vor drei oder vier Wochen eine «Niederlage» mit seiner Motion «Schützt die Quellen» eingefangen habe. Nun spricht man aber wieder über Quellen und es wird natürlich die Bedeutung, welche die Quellen für ein Dorf oder für eine Region haben können, ersichtlich. Einfach zu sagen, Quellen könnten wieder von Neuem gefasst werden, ist falsch. Eine Quelle, welche an einem bestimmten Ort entspringt, ist nicht dasselbe, wie eine, welche ein paar Kilometer entfernt davon entspringt. Es handelt sich dabei um ein gesichertes Element, welches Wasser bringt und vielleicht auch noch Wasser bringt im Moment irgend eines Ereignisses, in dem die anderen Quellen versiegen. Das sollte nicht unterschätzt werden.

Zudem schätzt es der Referent als Laufentaler nicht, dass schon seit ein paar Jahren der ganze Lastwagenverkehr vom Morgen bis am Abend über Aesch in Richtung Zwingen durchs Tal donnert, bis dann die Deponie gefüllt ist. Insofern besteht durchaus ein Grund, davon wegzukommen, die Deponien dezentral anzulegen und nicht auf einen Ort zu konzentrieren. Zu lange hat der Verkehr nur in einer Richtung stattgefunden und wenn der Eggfluh Tunnel gesperrt ist, trifft es auch wieder die Bevölkerung im Dorf. Die Politiker sind dafür gewählt worden, sich für eine Sache zu wehren, genauso wie für die Wähler, die einem wählen.

://: Somit sind die beiden Interpellationen 2016/152 und 2016/153 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 895

43 [2016/178](#)

Interpellation von Linard Candreia vom 2. Juni 2016: zur Schliessung der Ziegler Papier AG in Grellingen. Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2016

Linard Candreia (SP) sagt, er wolle eine kurze Erklärung abgeben. Er bedankt sich beim Regierungsrat für alle Antworten. Trotzdem findet er sie nicht sehr ermunternd. Man könne, man solle, man wolle nicht intervenieren, wenn eine Fabrik in der Dimension von der Papierfabrik in Grellingen schliesst. Tatsache ist aber, dass eine historisch gewachsene Papierfabrik in Grellingen mit einem intakten Know-How ihre Tore geschlossen und rund 100 Arbeiter entlassen hat. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, es wird eine künftige Umzonung von Industrie- zu Wohnzone geben. Dabei wird sich irgend jemand bereichern.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) unterbricht den Interpellanten, worauf dieser sagt, er werde nun die Frage stellen. Der Landratspräsident erklärt ihm, dass er gesagt habe, er wolle eine kurze Erklärung abgeben. Wenn er jedoch Fragen stellen wolle, handle es sich dabei um eine Diskussion, denn dann wolle er ja wohl auch eine Antwort. Darum fragt der Landratspräsident den Rat an, ob jemand gegen Diskussion sei.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Linard Candreia (SP) fährt fort, er hätte von der Regierung gerne gehört, dass sie sich für eine Mehrwertabgabe stark gemacht hätte, sodass die gebeutelte Gemeinde Grellingen auch noch etwas davon gehabt hätte.

Christoph Buser (FDP) möchte das nun vermittelte Bild der Papierfabrik zur Ehrrettung des Unternehmer-Ehepaars etwas korrigieren. Eigentlich haben diese das Leben der Papierfabrik mit sehr innovativen Ansätzen und sehr gutem Management um Einiges verlängert. Dadurch, dass sie viel Geld investiert haben, mussten sie schlussendlich kapitulieren vor den Tatsachen, wie sie sich ergeben haben. Wie es aber dargestellt wird, dass schlechte Sozialpläne vorhanden sind und dass sogar noch eine Verbindung mit der Mehrwertabgabe gemacht wird, macht dies Mühe. Schlussendlich wird genau auf denen herumgetrampelt, welche mit viel Einsatz und gutem Management überhaupt ermöglichten, dass die 100 Arbeitnehmer noch sehr lange weiterarbeiten konnten. Das sollte so zur Kenntnis genommen werden, anstatt in alte Klassenkämpfe zurückzufallen.

Die Familie hat eine große Leistung erbracht und es ist wichtig, dass diese zwei Themen auseinander gehalten werden. Es hat nichts mit dem Unternehmer zu tun, wenn die Gemeinde andere Vorstellungen hat. Zudem ist es auch nicht die Aufgabe der Regierung, der Gemeinde vorzuschreiben, wie sie mit einer entstehenden Industriebranche umzugehen hat.

Georges Thüring (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion die Antworten des Regierungsrates auf die Interpellation von Linard Candreia zur Kenntnis genommen habe. Als Grellinger empfindet er die Schliessung der Ziegler Papier AG und den Wegfall von 100 Arbeitsplätzen natürlich als äusserst bedauerlich. Die Schliessung des Betriebes ist für jeden Standort ein ernstes Ereignis. Zuvorderst steht der Verlust von Arbeitsplätzen. Schliesslich geht es aber auch um den Wegfall des Handwerks, von Industriekultur und von dörflicher Identität.

Die Antworten der Regierung zeigen klar die beschränkten Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die wirtschaftliche Entwicklung auf. Insofern macht es sich Kollege Candreia etwas einfach, wenn er den Verantwortlichen der Ziegler Papier AG nur unlautere Motive für die Schliessung unterstellt. Der Votant kennt sich in der weltweiten Papierindustrie zu wenig aus, kann sich aber durchaus vorstellen, dass in der globalisierten Wirtschaft der Standort Schweiz auch in der Herstellung von Papierspezialitäten schwierig sein dürfte. Vermutlich braucht es eine gewisse Betriebsgrösse, um auch in dem Bereich erfolgreich und wettbewerbsfähig zu sein. Leider sind die Bedingungen in Grellingen nicht mehr gegeben, was für das Dorf und das Laufental ausserordentlich bedauerlich ist. Erfreulich ist aber, dass 80% der Angestellten heute wieder arbeiten.

Rolf Richterich (FDP) bedauert es, dass Linard Candreia bereits mit seiner Frageart versuche, die Unternehmerfamilie in ein falsches Licht zu rücken. Er findet das absolut unfair und es ist falsch in dem Sinn, als dass so einige Dinge übersehen werden. Zum Beispiel wird der Mut und der Wille anderer Unternehmer gemindert, ein gleiches Wagnis einzugehen.

Jeder, der die Unternehmerfamilie kennt, fragt sich, was diese nun an Vorwürfen ertragen muss. Dabei ist das Umfeld enorm schwierig. Im Laufental gab es früher drei Papierfabriken. Zuerst schloss die Papierfabrik Laufen, dann die in Zwingen – was einige vielleicht noch wissen – und nun hat es die Ziegler AG in Grellingen getroffen. Somit besteht keine der drei Fabriken mehr.

Der Hintergrund der Schliessung ist jedoch nicht, dass die Familie schlecht gewirtschaftet hat. Es ist vielmehr, dass das Umfeld extrem schwierig geworden ist. Das sollte allen die Augen öffnen, um die Rahmenbedingungen, welche die Wirtschaft braucht und welche ihr die Politik zur Verfügung stellen muss, anzupassen.

Spricht man mit dem Unternehmer der Papierfabrik, zählt dieser mindestens drei oder vier Punkte auf, welche im Kanton Baselland schwierig sind. Dabei handelt es sich um die Themen Abwasser, Energie, sowie um den Euro, welcher ihm schlussendlich das Genick gebrochen hatte. Dazu kommt die ganze Verkehrssituation im Laufental.

Vor diesem Hintergrund nun zu sagen, es reisse sich jemand das Land unter den Nagel, um es zu vergolden und schicke dabei seine 100 Arbeiter in die Wüste, ist total verkehrt. Es sollte eher gelobt werden, dass unter diesen Umständen die Fabrik noch so lange betrieben und das Wagnis eingegangen wurde.

Wäre der Euro gegenüber dem Franken nicht so schwach geworden, hätte das Unternehmen wohl Bestand gehabt. Es hat nämlich eine ganz interessante Nische bearbeitet und war dabei eigentlich auch wirt-

schaftlich erfolgreich.

Dieses Beispiel sollte der Politik nun aber die Augen öffnen, was den Wirtschaftsstandort Baselland angeht. Es gibt noch andere Unternehmen, welche wegen der im Kanton vorherrschenden Rahmenbedingungen ähnlich am Abgrund stehen. Denen sollte im Rahmen echter Wirtschaftsförderung geholfen werden, was der Votant von der Politik erwartet und begrüssen würde. Man sollte, replizierend auf Linard Candreia, nicht erst dann mit höhnischen Fragen kommen, wenn es bereits zu spät ist.

Andreas Dürr (FDP) repliziert ebenfalls auf Linard Candreia und sagt, dass er eigentlich nichts habe sagen wollen, weil Rolf Richterich bereits alles erwähnt habe. Da der Votant die Unternehmerfamilie persönlich und auch privat kennt, kann er die Aussagen nicht stehen lassen. Ihnen zu unterstellen, sie würden schliessen, um sich – und das wurde von Linard Candreia wörtlich so gesagt – zu bereichern, ist eine infame Unterstellung. Die Familie hat eigenes Geld investiert und sie haben nächtelang nicht geschlafen. Sie haben Blut, Schweiss und Tränen geschwitzt. Das in diesem Raum unwidersprochen zu lassen, kann nicht sein. Es handelt sich hierbei um eine persönliche Erklärung des Votanten.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) ergänzt, es sei noch eine Frage hängig, ohne den ganzen wirtschaftspolitischen Diskurs noch einmal aufzugreifen. Zusammengefasst ist zu sagen, dass Strukturerehalt keine Strategie sein kann, weder für den Staat, noch für ein privates Unternehmen.

Zur Frage betreffend Mehrwertsteuer war die Vorlage bis zum 19. August 2016 in der Vernehmlassung. Sie wird aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse in der BUD aufbereitet, anschliessend überwiesen und in den zuständigen Kommissionen behandelt.

://: Somit ist die Interpellation 2016/178 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 896

44 [2016/207](#)

Interpellation von Marie-Therese Beeler vom 16. Juni 2016: Wird die Verordnung von Akut- und Übergangspflege in der ambulanten Pflege (Spitex) zur Entlastung von Gemeinden und PatientInnen genutzt? Schriftliche Antwort vom 6. September 2016

Marie-Theres Beeler (Grüne) beantragt Diskussion, stellt jedoch in Aussicht, dass diese von ihrer Seite her nicht zu lang werde.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Marie-Theres Beeler (Grüne) bedankt sich für die Antwort auf die Interpellation und findet es erfreulich zu wissen, dass die Akut- und Übergangspflege (AÜP) den Menschen helfe, nach einem Spitalaufenthalt, welcher

heute kürzer sei, wieder auf die Beine zu kommen. Dadurch wird das Verbleiben von älteren Leuten in ihrer Wohnumgebung unterstützt und sie müssen weniger häufig wieder zurück ins Spital. Auch müssen sie seltener ins Altersheim.

Was an der Antwort etwas unerfreulicher ist, ist die Tatsache, dass der Kanton offenbar keinen Überblick hat über das Instrument zur Vermeidung zusätzlicher Gesundheitskosten und nicht weiss, ob dieses bei den Spitalärztinnen und Spitalärzten überhaupt ein Thema ist. Man weiss nicht genau, welche Spitäler von dieser Möglichkeit überhaupt Gebrauch machen und ihren Patienten und Patientinnen AÜP ermöglichen. Das würde nicht bloss den Patienten und Patientinnen dienen, wieder auf die Beine zu kommen, sondern auch dem Kanton, durch Vermeidung von Wiedereintritten und den Gemeinden, welche weniger Menschen in ein Alters- und Pflegeheim einweisen und mitfinanzieren müssen.

Der Kanton sollte sich für diese Massnahmen mehr engagieren, denn sie würde allen helfen. Die Frage ist daher, ob der Regierungsrat darüber nachdenkt, die AÜP in denjenigen Spitälern attraktiv und bekannt zu machen, welche im Leistungsauftrag des Kantons arbeiten.

Lucia Mikeler (SP) gibt bekannt, sie habe eine Anschlussfrage an Frage drei, in welcher es darum gehe, ob die AÜP auch nach schweren Geburten gebraucht werde. Es wird diesbezüglich ausgeführt, dass dies alle Spitäler verordnen können. Es fragt sich aber, ob das nicht auch die niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen können.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, er könne die zweite Frage nicht «aus dem Stand» beantworten und müsse diese zur Klärung noch einmal in die Kommission bringen.

Auf die Frage von Marie-Theres Beeler und den Wunsch der Bekanntmachung verweist er auf die momentan bestehenden Möglichkeiten und sagt, der Regierungsrat schöpfe diese auch aus. Dennoch kann nicht eine zusätzliche Ausbildungsstelle AÜP oder so etwas geschaffen werden, was wahrscheinlich klar sein dürfte. Auf geeignete Art wird aber sicherlich darauf hingewiesen.

://: Somit ist die Interpellation 2016/207 erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 897

45 [2016/181](#)

Interpellation von Rahel Bänziger-Keel vom 2. Juni 2016: Nimmt der Regierungsrat die Radonbelastung der kantonseigenen Schulen auf die leichte Schulter? Schriftliche Antwort vom 30. August 2016

Rahel Bänziger (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rahel Bänziger (Grüne) bedankt sich zunächst beim Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Fragen, sowie für die Klarstellung, um wie viele Messreihen es sich genau gehandelt habe.

Die Votantin findet es sehr schade, dass die Daten nicht veröffentlicht werden. Sie hat ein gewisses Verständnis dafür, dass der Regierungsrat Panik unter der Bevölkerung vermeiden möchte. Dennoch ist es schade, dass die Bürger auf diese Art als unmündig dargestellt werden, diese Radonmesswerte nicht richtig interpretieren zu können.

Begrüsst wird von der Interpellantin insbesondere der Beizug eines externen Radonexperten, welcher die Sanierungen beratend begleiten wird. Dass der Kanton diese Sanierungen nun in Angriff nehmen wird, tönt schon viel hoffnungsvoller, als noch anlässlich der anderen, unzähligen Vorstösse, welche bereits zum Thema Radon gemacht wurden, nicht nur von der Interpellantin selber, sondern auch von Kollege Klaus Kirchmayr.

Unverständlich ist jedoch, wieso eine solche Radonmessung, bei welcher es nur darum geht, die Exposimeter auszulegen, nach einem halben Jahr wieder einzusammeln und auszuwerten, derart lange dauert. Basel-Stadt war diesbezüglich viel schneller. Im Jahr 2005 hat der Nachbarkanton einen Messbericht veröffentlicht, in welchem er ganz klar seine Radongebiete mit einem Messwert bezeichnet und bereits Empfehlungen für Sanierungen herausgegeben hat. Und das im Jahr 2005. Das wurde ganz pragmatisch erledigt und umgesetzt. Im Jahr 2016 merkt man im Kanton Baselland, dass hier auch etwas läuft.

Die Interpellantin dankt dem Regierungsrat nochmals für die Antworten, gewisse Sachen sind verständlich und sie hofft wirklich, dass die Sanierungen in Angriff genommen werden, sodass keine weiteren Interpellationen, Motionen oder Postulate vonnöten sind.

://: Somit ist die Interpellation 2016/181 erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 898

46 [2016/179](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 2. Juni 2016: CABB stellt ihre Produktionsmethode um. Schriftliche Antwort vom 23. August 2016

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) verzichtet auf Diskussion und gibt eine kurze Erklärung ab. Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Es gäbe sicher die eine oder andere zusätzliche Frage, welche zu stellen infolge der Abwesenheit von Regierungsrätin Sabine Pegoraro jedoch wenig Sinn mache. Eventuell stellt er diese Fragen anlässlich einer Fragestunde.

://: Somit ist die Interpellation 2016/179 erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 899

47 2016/180

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 2. Juni 2016: Rapspflanzen entlang von Bahnlinien. Schriftliche Antwort vom 6. September 2016

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) fragt die Regierung, ob sie ins Thema eingearbeitet sei, dann würde er die eine oder andere Zusatzfrage stellen. Ansonsten würde er sie via Fragestunde oder bilateral mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro einbringen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, er könne die Frage jederzeit stellen, unabhängig davon, wer auf der Regierungsbank sitze.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) bezieht sich auf die letzte Frage und die darin aufgeführten Tabellen und findet es auffällig, dass bei der einen Tabelle eine sehr hohe Zahl von Rapspflanzen eingetragen sei, welche entsorgt und vom Bund untersucht worden seien. Andererseits gibt es sehr wenige Pflanzen, welche offenbar kantonsintern untersucht wurden. Das sind nur zwei und das ist eine so tiefe Zahl, dass nicht vorstellbar ist, dass diese korrekt ist. Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat bei der Beantwortung der Interpellation von Marie-Theres Beeler vor etwa drei Jahren gesagt, die Sache würde sehr seriös in die Hand genommen und sämtliche, auffällige Pflanzen würden eingesammelt und untersucht.

Es ist doch ein Widerspruch, dass nur zwei Pflanzen untersucht wurden, gleichzeitig gibt es aber entlang von Bahnstrecken x Rapspflanzen, welche offensichtlich nicht eingezogen wurden. Insofern stellt sich die Frage, weshalb diese als unauffällig taxiert werden. Wobei das Wort «unauffällig» von Regierungsrätin Pegoraro aus der damaligen Interpellationsbeantwortung stammt.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) fügt an, er gehe davon aus, dass der stellvertretende Regierungsrat, Isaac Reber, diese Frage an die zuständige Regierungsrätin weiterleiten würde.

://: Somit ist die Interpellation 2016/180 erledigt. Jürg Wiedemann hat noch eine Antwort auf bilateralem Weg zugute.

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 900

48 2016/150

Interpellation von Felix Keller-Maurer vom 19. Mai 2016: Wie viele Polizeiposten braucht das Baselbiet noch? Schriftliche Antwort vom 16. August 2016

Felix Keller (CVP) verlangt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Felix Keller (CVP) votiert, er fände das Projekt «Mobile Computing» grundsätzlich ein tolles Projekt, das habe er auch so geschrieben. Es ist gut, wenn die Polizei mehr Präsenz auf den Strassen zeigt. Er ist gerade gestern Abend auf dem Nachhauseweg wieder kontrolliert worden. Auch ist er ein gebranntes Kind, ist bei ihm doch schon einmal eingebrochen worden und zweimal wurde versucht, einzubrechen. Daher findet er es gut, wenn die Polizei vermehrt auf der Strasse unterwegs ist, als dass man weiss, sie sitzt im Dorf auf dem Polizeiposten.

Er nimmt auch sehr erfreut zur Kenntnis, dass wenn seine Frau das Fenster offen stehen lässt, um zu lüften, eine halbe Stunde später die Polizei am Fenster steht und fragt, ob alles in Ordnung sei.

Nicht befriedigend ist die Antwort auf seine erste Frage. Gefragt war nach Stunden oder Tagen, es hätte nicht einer so ausführlichen Antwort bedurft, welche aber dann doch keine Zahlen nennt.

Auch Frage zwei betreffend der Zusammenlegung von Polizeiposten ist nicht zufriedenstellend beantwortet, da die Antwort sehr offen formuliert ist. Die Antwort wurde am 16. August verfasst, kurz darauf, am 30. August, war in den Medien zu lesen, dass der Regierungsrat doch beabsichtigt, ein paar Polizeiposten zu schliessen. In den Medien ist dazu zu lesen: «Der definitive Entscheid des Regierungsrates soll im November fallen». Es wäre interessant, zu erfahren, wovon der Schliessungsentscheid letztendlich abhängt.

Zu Frage drei und der Höhe des Sparpotentials bei einer Zusammenlegung der Polizeiposten könnten mittlerweile mit den jetzigen Kenntnissen, dass sieben Posten gestrichen werden sollen, ein paar Antworten gegeben werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt Stellung zu den von Felix Keller eingebrachten Fragen.

Was die Präsenz der Polizei auf der Strasse angeht, sei in den letzten zwei Jahren sehr viel in diese Präsenz investiert worden. Das hat sich auch gelohnt, was der Erfolg zeigt. Je mehr die Polizei präsent war und Druck machte, desto erfolgreicher war sie. Vor allem bezüglich Prävention. Der beste Einbruch ist nämlich der, der gar nicht stattfindet. Es gibt auch andere Delikte im Kanton, doch am Häufigsten sind die Einbruchsdelikte, welche die Polizei und die Bevölkerung beschäftigen. In den letzten zwei Jahren war die Polizei sehr präsent. Damit das möglich war, musste sie sich aber auch behelfen. Es ist nicht vorgesehen, mit diesen Aktionen die Leute zu «verheizen». Die Polizisten werden auch nächstes und übernächstes Jahr noch gebauchet. Darum war immer das Ziel, nicht Überstunden anzuäufnen, nicht Ferienstau zu verursachen, sondern die Leute ihre Zeit auch frei nehmen zu lassen. Damit es möglich war, in den letzten zwei Jahren die

Präsenz draussen zu zeigen, wurde zu einem ganz simplen Mittel gegriffen, da die Polizisten nicht vermehrt werden konnten. Mit anderen Worten: Was jetzt diskutiert wird, existiert bereits seit zwei Jahren und zwar erfolgreich. Mittels eines Ampelsystems wurden nachmittags bei Bedarf die Posten geschlossen. Die Banden merken jeweils, wenn die Polizei nicht mehr so aktiv ist und fahren ihre Tätigkeit dementsprechend hoch. Darauf muss die Polizei reagieren können. Sobald ersichtlich ist, dass wieder mehr Präsenz nötig ist, werden mehr Leute auf die Strasse geschickt.

Das wurde fast systematisch so gehandhabt und in dieser Zeit ist keine einzige Reklamation aus der Bevölkerung eingegangen, weil jemand auf einem Posten angerannt und nicht bedient worden ist. Einerseits haben die Leute verstanden, was gemacht wird und haben es auch gesehen. Das ist aber nur möglich, wenn die vorhandenen Polizisten anders eingesetzt werden. Die Frage ist einzig, ob diese in einen Posten «gesteckt» werden oder auf die Strasse geschickt sollen. Das ist schlussendlich eine Frage der Prioritätensetzung.

Mit «Mobile Computing» wird der Polizist weniger Zeit auf dem Posten verbringen, weil nicht mehr doppelte Arbeit geleistet werden muss. Heute macht ein Polizist auswärts noch Notizen und muss diese im Büro eintippen. Das bedeutet nicht nur doppelte Arbeit, sondern auch, Zeitverzögerung. Wenn online direkt Informationen eingegeben werden können, werden diese auch allen in Echtzeit zur Verfügung gestellt.

Dass niemand reklamiert, wenn ganze Nachmittage oder gar wochenweise die Polizeiposten geschlossen sind, hängt wohl damit zusammen, dass die Posten heute kaum mehr frequentiert werden. Als einer der ersten Kantone hat der Kanton Baselland im Jahr 2012 oder 2013 «ePolice» eingeführt. Kleinere Anzeigen, früher ein typischer Grund, auf den Polizeiposten zu gehen, können heute elektronisch getätigt werden. Das benutzen die Leute auch. Wenn unsere Polizistinnen und Polizisten die Bevölkerung sehen wollen, müssen sie raus gehen. Auf den Posten findet immer weniger statt, das wurde auch in der Kommission bereits erläutert. Um einen Posten zu betreiben braucht es aber dennoch Ressourcen. Das sind jedoch Ressourcen, welche bevorzugt draussen eingesetzt werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) fragt **Felix Keller** (CVP), was seine zweite Frage gewesen sei, worauf dieser antwortet, es sei in den Medien zu lesen gewesen, dass sieben Polizeiposten geschlossen würden. Der definitive Entscheid des Regierungsrates dazu falle im November. Daher ist anzunehmen, es gibt im November einen Entscheid. Die Frage ist nun, wovon der Entscheid abhängt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt den Faden wieder auf und erklärt, dass dies bereits angekündigt worden sei. Bereits im Sommer wurde ein interner Prozess gestartet. Zudem ist nicht bloss von Posten die Rede, sondern momentan auch davon, wie die Polizei organisiert werden kann und muss, damit die zur Verfügung stehenden Leute maximal gut eingesetzt werden können, um auch eine maximale Wirkung zu erzielen. Das ist das Hauptmotto.

Die Frage, welche naturgemäss interessiert, ist natürlich die, was mit den Posten geschieht. Dessen

war sich die Regierung bewusst. Bereits im Sommer wurden deshalb sämtliche Mitarbeiter des Corps darüber informiert, was der Regierungsrat prüft. Es wurde ihnen auch gesagt, dass geprüft werde, von den heutigen Posten deren sieben zu schliessen. Daneben gibt es noch Hauptposten und zwei Stützpunkte. Betroffen sind aber die Posten, das heisst die kleinen und die, welche noch weniger frequentiert werden.

Zunächst wurde das Corps informiert und anschliessend die potentiell betroffenen Gemeinden der sieben Standorte. Diese wurden eingeladen, sowie auch der VBLG, weil das Thema alle Gemeinden interessiert. Gibt es weniger Posten, hat die Polizei mehr Leute, welche sie mobil einsetzen kann. Somit kann sie präsenter sein. Davon profitieren alle Gemeinden, inklusive die heutigen Standortgemeinden. Sowohl die betroffenen Gemeinden, als auch der VBLG und die Standortgemeinden wurden um eine Stellungnahme gebeten. Es sollen alle Argumente auf den Tisch kommen. Aus operativer Sicht ist jedoch die Antwort klar: radikal gesagt müsste es eigentlich in der Gutsmatte und im Unterbaselbiet je einen Standort geben und so wäre die Abdeckung ideal. Dies ist aber eine rein operative Sicht. Was im Moment diskutiert wird, nämlich das Verlassen der Hauptposten und der Stützpunkte, würde dazu führen, dass die Polizei dort noch stationär ist, wo tatsächlich etwas passiert. Das deckt sich zu 100% mit der Verteilung der Delikte im Kanton, so wie sie stattfinden. Bis im November wird intern mit der Polizei über die Reorganisation, welche auch die Posten betrifft, diskutiert. Es haben zudem andere, indirekte Beteiligte, Stellungnahmen abgegeben, sogar die eigenen Gefängnisse, zum Beispiel Arlesheim. Es sollen alle Argumente gesammelt werden, bevor die Entscheidung getroffen wird. Im November soll dann gemäss Plan der Entscheid fallen, was tatsächlich wie umgesetzt wird. Aus operativer Sicht ist die Sache jedoch klar, dennoch gibt es durchaus auch noch andere Argumente als operative. Diese sollen auch in die Entscheidung einfließen.

Was die Kosten angeht, respektive, was der Kanton dabei sparen kann, ist vor allem, dass er eine erhebliche Zahl an Liegenschaften abgeben könnte. Einerseits könnten diese verkauft werden, vor allem aber müssen sie nicht mehr unterhalten werden. Das sind enorme Kostenersparnisse.

Beim Personal ist das Hauptziel, dass keine Spar Diskussion geführt wird, sondern eine Effizienzdiskussion. Politisch kann immer überlegt werden, wie viele Leute die Polizei zur Verfügung haben soll. Aber die zur Verfügung stehenden Personen sollten bestmöglich eingesetzt werden. Das dahinter stehende Konzept sieht vor, dass die Leute, die gewonnen werden, indem weniger Posten betrieben werden, in eine mobile Polizei «gesteckt» werden. Dies an zwei Orten: am Autobahnstützpunkt Sissach, von welchem man in sieben Minuten in Pratteln ist, sowie ebenso in sieben Minuten am Belchen. Via Autobahn ist man auch sehr schnell im Waldenburgerthal. Der zweite Ort ist der Schoren im Unterbaselbiet. Dort sollen zwei Stützpunkte für mobile Polizei entstehen. Das bedeutet eine operative Verstärkung in der Präsenz draussen. Auch für das Oberbaselbiet gilt, dass das, was gewonnen wird, in die mobile Polizei reinvestiert wird. Das heisst: mehr Präsenz und mehr Patrouillen, welche draussen unterwegs sind. In dem Sinn ist dies keine Sparvorlage. Allerdings –

und hier kommt es darauf an, was tatsächlich entschieden wird – ob null, vier oder sieben Posten geschlossen werden, wird selbstverständlich finanziell etwas übrig bleiben. In erster Linie sind es aber Posten, welche nicht mehr betrieben werden müssen und Liegenschaften, welche nicht mehr gebraucht werden und welche Gewinne abwerfen.

Der Hauptgewinn, und das sagt er aus der Optik des Sicherheitsdirektors, ist, dass die Polizei wesentlich besser aufgestellt wäre und wesentlich effizienter arbeiten könnte. Das, was bisher behelfsmässig gemacht wurde, kann verstetigt werden. Das ist gut für die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons.

Marianne Hollinger (FDP) deklariert, dass sie als Einzelsprecherin rede. Sie sei nicht gegen die Strategie der Polizeidirektion, im Gegenteil. Sie findet sie sehr gut, auch aus Sicht zum Beispiel ihrer Gemeinde. Das Ziel, dass die Polizei mehr unterwegs ist, ist ein gutes Ziel und das soll unterstützt werden.

Die Frage ist, wie das ausgestaltet wird. Die Präsenz ist das eine, das ist der positive Aspekt, das andere ist die Reaktionszeit, wenn wirklich etwas passiert. Diese muss schliesslich auch noch stimmen. Ist die Patrouille irgendwo am anderen Ende des Kantons unterwegs, bringt die Massnahme auch nicht das, was man erwartet hat.

Auch warnt die Votantin vor zu viel Euphorie und der Vorstellung, man habe dann ein Heer von Polizisten, welches zusätzlich unterwegs ist. Man stellt sich vielleicht jetzt vor – und das hat das Referat von Isaac Reber auch vermittelt – dass die Polizisten auf den Posten etwas versteckt seien. Aktuell ist jedoch ganz wenig Präsenz auf diesen Posten. Meist ist ein einziger Polizist dort, sodass bei Schliessung des Postens gerade ein Polizist mehr zur Verfügung steht, weil alle anderen auch heute schon unterwegs sind.

Das Konzept ist zwar gut, aber die übertriebenen Erwartungen, was das Mehr an Polizei auf den Strassen betrifft, können aus ihrer Erfahrung nicht bestätigt werden. Es soll darum überprüft werden, ob die Schliessung der sieben Posten wirklich gut ist oder ob nicht doch ein, zwei Posten bestehen bleiben sollten. Nebst dem Sicherheitsgefühl, welches die Polizeipatrouillen den Menschen geben, wenn sie gesehen werden, ist die subjektive Sicherheit, wenn noch Polizeiposten vorhanden sind, auch nicht zu unterschätzen. Darum ist die Stossrichtung sicherlich die richtige, jedoch sollte alles überprüft werden, damit nicht große Reorganisationen gemacht werden, um am Schluss das böse Erwachen zu haben, dass die Polizisten vorher praktisch alle auch schon draussen waren.

In dem Sinn dankt die Sprecherin für die Aufnahme auch dieses Votums und meint, man könne mit dem Geschäft generell so weiterfahren.

Hansruedi Wirz (SVP) votiert, das Projekt sei auch innerhalb der Polizei ziemlich umstritten. Er findet das Ganze sehr theoretisch und in der Praxis wird das nicht so funktionieren, wie jetzt dargestellt. Dass die Polizisten der Posten am Nachmittag unterwegs sind, ist sicherlich kein Problem. Es darf aber das Netzwerk, über welches diese Leute [Verbrecher] verfügen, nicht unterschätzt werden. Sie bekommen mehr mit, als man denkt. Die Patrouillen sind gerade im Oberbaselbiet oft nicht verfügbar, wenn sie angerufen werden, und dar-

um kann das Votum von Marianne Hollinger nur unterstützt werden.

Was das Sparpotential angeht, wurden vor drei oder vier Jahren die Bezirksschreibereien auch zusammengelegt mit dem Argument, die Strukturen sollten schlanker gemacht werden. Heute aber ist an diesem Beispiel gut sichtbar, dass dies nicht viel gebracht hat. Auch hier funktioniert vieles nur auf dem Papier.

Darum sollte die Besorgnis der Betroffenen, auch innerhalb der Polizei, ernst genommen werden.

Georges Thüning (SVP) findet, es müsse überlegt werden – und davor dürften die Augen nicht verschlossen werden – dass auch der Verkehr immer dichter werde. Es gibt in Laufen einen Polizeiposten, der geschlossen wird. Die vielleicht acht Angestellten müssen das Fahrzeug in Arlesheim holen. Ist man nur ein bisschen ortskundig, weiss man, dass sowohl morgens und abends, kein Durchkommen durch den dichten Verkehr ist. Man kommt nicht vorwärts, nicht zur Arbeit, aber auch nicht zu einem Ereignisfall. Darum sollte die Euphorie etwas gedämpft werden, zugunsten einer Sicherheit, welche greifbar ist, anstatt dass man warten muss, bis der Verkehr sich verflüssigt hat und das Einsatzfahrzeug überhaupt durchkommt.

Auf der anderen Seite sind da die Angestellten, welche vielleicht irgendwo ihr Häuschen haben, irgendwo wohnen und plötzlich ihren Arbeitsweg mit dem Auto bewältigen müssen. Dazu kommt der Umweltgedanke, welcher ebenfalls berücksichtigt werden sollte.

Dominik Straumann (SVP) kann die Euphorie unterstützen und findet, es gehe in die absolut richtige Richtung. Spricht man zum Thema Blaulichtorganisationen und der subjektiven Sicherheit, müsste der Horizont erweitert werden. Dann nämlich müsste darüber diskutiert werden, was wirklich lebensrettend ist, wobei kaum mehr zwingend von der Polizei gesprochen würde, sondern von der Sanität. Diese verfügt über lediglich zwei Standorte im Kanton Baselland, einen in Basel-Stadt, der vierte ist im Kanton Solothurn in Dornach. Hat man in Langenbruck, in Waldenburg oder in Arboldswil ein medizinisches Problem und die Fahrzeuge aus Liestal sind nicht verfügbar, hilft Basel-Stadt aus. Das ist ein weiter Weg.

Im Feuerwesenswesen gelten Schutzzieldefinitionen von zehn Minuten, in denen acht Leute vor Ort sein müssen. Diese Definition gilt als verbindliche Richtlinie, welche hier im Rat per Verordnung verabschiedet wurde, sodass sie eingehalten werden muss. Sie definiert Mittelansatz und Dichte der Mittel. Spricht man darüber, dass diese erweitert werden sollen, auf 15 Minuten, können grössere Verbände gemacht werden.

Bei der Polizei, welche den ganzen Tag mobil ist, ist es sinnvoll, dass diese dynamisch agieren kann. An Georges Thüning gewandt: Der Polizeiposten in Laufen wird nicht geschlossen. Es handelt sich um einen Hauptposten, welcher bestehen bleibt.

Es ist gut, wird über das Thema diskutiert, denn in gewissen Gemeinden herrscht nach wie vor eine grosse Dichte, so zum Beispiel in Allschwil, Binningen, Oberwil oder Therwil. In diesem kleinen Gebiet gibt es noch immer drei Posten. Dies mag zum jetzigen Zeitpunkt richtig sein, aber operativ, wie es Regierungsrat Reber erläutert hat, ist es falsch, denn es müsste viel mehr geschlossen werden, um die Leute raus zu schi-

cken. Dort können sie intervenieren.

Als ehemaliger Polizist und Feuerwehrmann appelliert der Votant an alle, stets in Relation zu setzen, was wirklich dringlich ist. Wird das Ganze angeschaut, müsste bei der Sanität massiv verdichtet werden, damit das, wo es wirklich um Leben und Tod geht, priorisiert wird. Natürlich sind auch Vermögensdelikte unschön, sicherlich für den Moment aber nicht so relevant wie ein Herzinfarkt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, er nehme die Voten gerne mit, möchte jedoch noch ein paar Anmerkungen machen. Der Regierungsrat hat sich betreffend der Reaktionszeit durchaus Gedanken gemacht. Diese werden durchschnittlich schneller, wenn die Patrouille mobil unterwegs ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Polizei bei einem Ereignis in der Nähe ist, ist dann nämlich grösser. Natürlich kann das im Einzelfall anders sein. Dann sind vielleicht drei Ereignisse gleichzeitig und man ist irgendwann «ausgeschossen». Durchschnittlich jedoch wird die Reaktionszeit besser, wenn die Polizei mobiler ist. Diese Gleichung ist belegt.

Was das Votum von Hansruedi Wirz angeht, handelt es sich beim hier Diskutierten nicht um etwas Theoretisches. Es ist vielmehr das, was live in der Praxis in den letzten ein, zwei Jahren erprobt wurde und womit gute Erfahrungen gemacht wurden. Darum soll das Versteigt werden.

Was aber richtig ist – und insofern kann unterstützt werden, was der Votant gesagt hat – müssen die Leute im Polizeicorps Freude am Job haben und überzeugt sein von dem, was nun umgesetzt werden soll. Arbeit macht dann Freude, wenn man Erfolg hat. Dieser wird klar angestrebt und die Polizei soll bestmöglich aufgestellt sein. Davon sollen auch die Angestellten überzeugt werden. Deswegen wurden diesen Sommer auch – als Allererstes, bevor irgend jemand anders informiert wurde – die eigenen Leute informiert über das Geplante informiert. Sie wurden auch eingebunden.

Zum Thema Schreibereien könnte noch ewig diskutiert werden, es sei diesbezüglich auf den Abschlussbericht des Entlastungsprogramms 12/15 verwiesen. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, die Massnahme habe etwas gebracht, man kann aber durchaus anderer Meinung sein. Die Diskussion kann aber im Rahmen des Berichts erfolgen.

://: Somit ist die Interpellation 2016/150 erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskantlei*

*

Nr. 901

**49 [2016/182](#)
Interpellation von Pascal Ryf vom 2. Juni 2016: Reisen eritreische Asylsuchende in ihr Heimatland?
Schriftliche Antwort vom 16. August 2016**

Pascal Ryf (CVP) möchte eine kurze Erklärung abgeben: Auf der zweiten Seite «Einleitende Bemerkungen» wird geschrieben: «Im Gegensatz zur Fokussierung des Interpellanten...». Das sei ein etwas vorwurfsvoller Unterton, welchem entnommen werden könnte, dass es

sich hierbei gar nicht um ein Problem handeln würde oder es die Situation, dass eritreische Flüchtlinge in ihr Heimatland zurückreisen würden, gar nicht gäbe. Schaut man aber auf die GPK des Nationalrats, wird ersichtlich, dass es sich hierbei um ein Problem handelt, welchem sich auch Parlamentarier auf nationaler Ebene angenommen haben. Darüber ist der Interpellant sehr erfreut.

Weiter zitiert er «...aberkannt worden...» sei dies nur bei sieben eritreischen Flüchtlingen. Was aber noch lange nicht heisst, dass schlussendlich nicht mehr Flüchtlinge in ihre Heimat gereist sind.

Als Fazit kann gesagt werden, dass es gut ist, wenn der Bund, respektive der Kanton, mit der Koordinationsstelle Asyl auf das Thema eingeht und sensibilisiert ist, damit die entsprechenden Rückreisen verhindert werden können. Dies aus dem Grund, weil gerade die eritreischen Flüchtlinge bekanntermassen aufgrund der Militärdienstverweigerung gefoltert und getötet werden. Deshalb ist es entsprechend wichtig, hinzuschauen, ob diese Personen heimreisen. Dem Nicken von Isaac Reber ist zu entnehmen, dass er einverstanden ist.

://: Somit ist die Interpellation 2016/182 erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskantlei*

*

Nr. 902

**50 [2016/151](#)
Interpellation von Regina Werthmüller vom 19. Mai 2016: Behördenstelle KESB Gelterkinden-Sissach.
Schriftliche Antwort vom 30. August 2016**

://: Traktandum 50 ist abgesetzt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskantlei*

*

Nr. 903

51 [2016/148](#)

Interpellation von Regula Steinemann vom 19. Mai 2016: Wie viel kostete der Europa-League-Final in Basel vom 18. Mai 2016 den Kanton Basel-Landschaft? Schriftliche Antwort vom 6. September 2016

52 [2016/149](#)

Interpellation von Marie-Therese Müller vom 19. Mai 2016: Kosten des Europa-League-Finals in Basel. Schriftliche Antwort vom 6. September 2016

Regula Steinemann (glp) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Regula Steinemann (glp) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellationen. Sie habe Diskussion verlangt, weil sie noch ein paar Anmerkungen habe. Sie findet es höchst interessant, zu erfahren, wie teuer ein solcher Anlass für den Kanton Baselland ist. Zugestandenermassen sind die Kosten tiefer als erwartet. Das heisst nicht, dass es insgesamt wenig sind. Es muss einerseits berücksichtigt werden, dass sowohl die Einsatzplanung, als auch die Einsatzleitung, unberücksichtigt geblieben sind. Es muss von zusätzlichen Kosten in der Höhe von 10-15% ausgegangen werden, also CHF 25'000-30'000.

Zudem kommt es auch immer auf die Vergleichsbasis an. Überlegt man sich, welche Beträge an der letzten Budgetdebatte in Frage gestellt wurden, bei denen es teilweise um Institutionen ging, bei welchen der Nutzen anerkannt ist und welche direkt einem Teil der Bevölkerung zugute kommen, muss gesagt werden, handelt es sich doch um eine beträchtliche Summe. Auch ist der Nutzen nicht direkt messbar.

Es handelt sich um ein Beispiel einer Veranstaltung, welche von Privaten organisiert wurde, welche grösstenteils auch davon profitierten. Trotzdem zahlte schlussendlich die Öffentlichkeit.

Abgesehen von diesen Überlegungen ist sich die Interpellantin nicht ganz schlüssig, ob sie es richtig interpretiert hat, dass die Regierung offenbar nicht geneigt ist, bei künftigen Anlässen im Vorfeld die Kosten offen zu legen, beziehungsweise darüber zu informieren. Insofern ist die Frage nur teilweise beantwortet. Es sollte jedoch künftig im Vorfeld aktiv informiert werden. Die Kosten sollten transparent gemacht werden, damit auch darüber diskutiert werden kann.

Marie-Therese Müller (BDP) bedankt sich für die Antwort und findet es sehr spannend, einmal zu sehen, wie viel ein solcher Anlass wirklich kostet. Was sie schockiere, sei die Selbstverständlichkeit mit welcher einfach Geld und ein riesiger Aufwand der Polizei für den Fussball geleistet werde. Auch wenn sie nichts gegen Fussball hat, findet sie das sehr grenzwertig.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erwidert, er sei einverstanden, dass es sich hier tatsächlich um sehr hohe Zahlen handle. Das Prinzip, welches hier gilt, ist das sogenannte IKAPOL-Einsatz-Prinzip. Nicht alle Polizeien verfügen über so viele Leute, dass diese immer jede Situation bewältigen können. Darum wird im Bedarfsfall einander ausgeholfen. Das hat auch hier sattgefunden.

Es wurde nicht gegenüber dem Veranstalter verrechnet, sondern gegenüber Basel-Stadt. Darum wurde auch der Ansatz gewählt, welcher nicht kostendeckend ist. Es gäbe auch einen, der kostendeckend wäre. Dieser wird bei Privaten angewandt. Der nicht kostendeckende Ansatz wird nur unter Kantonen, unter den Polizeien verrechnet.

Die Frage der Kosten ist natürlich immer eine relative. Die Leute sind vor Ort. Dennoch werden sie auch für Anderes gebraucht. Das ist sehr wichtig – und das ist dem Regierungsrat sehr bewusst – das gefällt ihm auch nicht. Es gibt aber etwas, das gefällt ihm noch weniger, denn so ein Euro-League-Final findet vielleicht alle 100 Jahre in Basel statt. Das Ereignis war insofern also ein Ausserordentliches. Was mehr ihn beschäftigt, sowohl bezüglich Kapazitäten und Ressourcen, sind die allwöchentlich stattfindenden Fussballspiele, welche ebenso enorme Kosten generieren. Auch dort muss Polizei zur Verfügung gestellt werden, damit diese stattfinden können und die Sicherheit gewährleistet bleibt.

Was betreffend Kosten im Voraus ankündbar ist, ist schwierig zu sagen und etwas viel verlangt. Der Regierungsrat war auch überrascht über die hohen Kosten des Europa-League-Finals. Was jedoch auch unvorhersehbar war, war das Verhalten Trainers von Liverpool, welcher sagte, «wir stürmen Basel». Man muss schon sehen, dass wenn einer so eine dumme Aussage macht, schnell um 50% aufgestockt werden muss.

Im Vorfeld muss immer überlegt werden, was es braucht, um die Sicherheit zu gewährleisten. Es wird eine Einschätzung der Lage vorgenommen und diese kann sich laufend verändern, bis zum Ereignis selber. Deshalb kann nicht ein halbes Jahr vorher darüber diskutiert werden. Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht einmal bekannt, wer im Final gegeneinander spielen wird. Es kann sein, dass zwei harmlose Teams aufeinander treffen und es keine Probleme zu erwarten gibt. Vielleicht treffen aber auch zwei Risikomannschaften aufeinander. Das ist ein halbes Jahr vorher noch unbekannt. Es ist schwierig, im Voraus abzuschätzen, was der zu leistende Aufwand sein wird.

Der Europa-League-Final war ein singuläres Ereignis, welches im Vorfeld nicht präzise eingeschätzt werden konnte. Es ist ein Fakt, dass es einiges kostet, einen solchen Anlass zu bestreiten, das wurde auch ausgewiesen. Es handelt sich beim deklarierten Betrag indes nur um den Beitrag des Kantons Baselland, auch andere Kantone haben sich finanziell beteiligt. Der Kanton Basel-Stadt hat dabei die Hauptlast getragen. Es ist eine gesellschaftliche Frage, wie viel man für solche Anlässe investieren will.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) möchte vom Regierungsrat wissen, was ein ganz normales Meisterschaftsspiel des FCB den Kanton Baselland grundsätzlich kostet, was die Sicherheit angeht. Sei es, wenn ein Risikospiel stattfindet, sei es, wenn zum Beispiel der FC Vaduz zu Gast ist.

Paul Wenger (SVP) sagt, seine Frage gehe in dieselbe Richtung wie die von Jürg Wiedemann. Es nervt ihn grausam, dass der Kanton Baselland und vermutlich auch die anderen Kantone dem FC Basel die Sicherheitskosten bezahlen müssen. Das für eine Sportart, in welcher Millionen «herumjongliert» werden. In welcher Form hat oder gedenkt die Regierung des Kantons Baselland mit dem FC Basel ein ernsthaftes Wort zu reden, dass diese Kosten zu Vollkosten dem Kanton rückvergütet werden müssen. Es ist eine Schweinerei, dass der Steuerzahler flächendeckend über den Kanton für all die Radauszenen, welche sich beim Stadion abspielen, bluten muss. Hier muss der Veranstalter, also der FCB, auch wenn man fussballbegeistert ist, seitens der Politik ernsthaft angegangen werden. *[Applaus]*

Georges Thüring (SVP) bezieht sich aufs Thema Geld und fragt den Regierungsrat an, ob dieser sich Gedanken dazu gemacht habe, dass es überall Kürzungen gebe, nur nicht bei solchen Anlässen. Dabei sollten Kürzungen auch bei solchen Anlässen eingeführt werden. Es kann ja nicht sein, dass die Regierung daran kein Interesse hat.

Peter Brodbeck (SVP) sagt, er habe eine Verständnisfrage zum IKAPOL-Ansatz, welcher nicht kostendeckend sei, der aber als Verrechnungsansatz gedient habe. Dass man sich in der Schweiz untereinander aushilft und dazu einen Ansatz festlegt, ist verständlich und vernünftig. Ist es aber folglich so, dass irgend ein Kanton oder eine grössere Gemeinde einen Anlass an Land ziehen kann, von welchem sie profitiert und zur Unterstützung müssen Polizeicorps aus anderen Teilen der Schweiz zur Unterstützung kommen zu Ansätzen, welche nicht kostendeckend sind. Oder kann gesagt werden, dass in dem Fall eine Unterstützung zu Vollkosten verrechnet wird, weil es sich um eine normale Bedrohungslage handelt. Wie ist da der Mechanismus. Es könnte ja sein, dass in Basel künftig noch weitere Anlässe in dieser Grössenordnung an Land gezogen werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erwidert auf dieses emotionale Thema, dass vor zwei oder drei Jahren ein Cupspiel stattgefunden habe, Muttenz gegen YB. Dieses Spiel hätte nicht stattfinden können, weil Muttenz die Sicherheitskosten nicht hätte bezahlen können. Der Kanton hat Muttenz dann dabei geholfen. Es wäre fragliche gewesen, was die Bevölkerung dazu gesagt hätte, hätte der Kanton die Gemeinde nicht unterstützt. Es kann ja auch einmal einen anderen Club treffen, sei es Reinach oder wen auch immer. Sicherlich ist es eine bekannte Problematik. Beim erwähnten Cupspiel war es indes auch notwendig, dass die Polizei vor Ort war, gab es doch Scharmützel beim Bahnhof Muttenz. Aber auch dort muss festgestellt werden, dass der Club, hier der SV Muttenz, der das grosse Los gezogen hat und gegen YB spielen konnte, seinen Anlass nicht hätte durchführen können, hätte der Kanton die Sicherheits-

kosten nicht übernommen.

Wie weit der Kanton dem FC Basel entgegenkommen will, ist eine andere Frage, welche nicht in einer Interpellationsbeantwortung abgehandelt werden kann. Auch wurde diese Frage schon mehrmals diskutiert. Es gibt eine Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen Baselland und Basel-Stadt, wie das geregelt werden und gehandhabt werden soll. Der Regierungsrat ist daran, die Grundlagen zu diskutieren. Gerade letzte Woche fand ein entsprechendes Gespräch im Justizdepartement Basel-Stadt statt. Dabei war auch diese Frage ein Thema. Es soll aber auch in Erinnerung gerufen sein, dass die bestehende Vereinbarung schon länger gilt, sich jedoch die Verhältnisse seither verändert haben. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Vorfällen, nicht auf Basler Boden, nicht im «Jogeli», sondern zum Beispiel in Muttenz oder in Pratteln. Auch der Kanton Baselland ist hier gefordert, auch wenn man sagt, das gehe ihn nichts an.

Der hier angewandte Ansatz ist, wie gesagt, nicht kostendeckend. Das ist darum der Fall, weil es sich um den Ansatz handelt, welcher unter den Kantonen verwendet wird. Die Sicherheitskosten insgesamt hat der Kanton Basel-Stadt übernommen, nicht der Veranstalter. Wenn es sich um einen privaten Veranstalter gehandelt hätte, würde grundsätzlich ein Vollkostenansatz zum Tragen kommen. Aber weil es hier nicht der Veranstalter war, sondern die Stadt, welche die Sicherheitskosten bezahlt hat, kamen die CHF 600 zur Anwendung. Darüber kann natürlich diskutiert werden. Grundsätzlich ist aber auch der Kanton Baselland darauf angewiesen, dass sich die Kantone untereinander aushelfen. Dazu gibt es gestufte Modelle, was auch adäquat und zielführend scheint. Auch der Kanton Baselland ist ab und zu auf fremde Hilfe angewiesen. Es ist klar, dass der eine Kanton weniger auf Hilfe angewiesen ist als der andere.

Das System darf nicht überstrapaziert werden, denn es gibt auch das Andere: die Ebene der Spontanhilfe. Diese wird nicht verrechnet. Es wird sich gegenseitig über die Kantongrenzen hinweg geholfen, sei es nach Basel-Stadt, Aargau oder Solothurn, ohne dass dies verrechnet wird. Dieser grössere Fragenkomplex kann und soll nicht hier abgehandelt werden.

Was die Frage von Jürg Wiedemann angeht, kann diese nicht im Detail und auf den Franken genau beantwortet werden. Es kann festgestellt werden, dass es für diese Samstagsspiele ein Dreistufensystem gibt: nicht als riskant eingestufte Spiele, Spiele mit mittlerem Risiko, sowie die sogenannten Hochrisikospiele. Wie viel Aufgebot es entsprechend braucht, ist abhängig von der Risikokategorisierung und der konkreten Lagebeurteilung. Das variiert von einem relativ einfachen bis zu einem anspruchsvollen Aufwand mit vielen Ressourcen. Auch diesbezüglich gilt die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland, welche regelt, in welchem Umfang Leistungen zur Verfügung gestellt werden, bevor sie entgolten werden.

://: Somit sind die Interpellationen 2016/148 und 2016/149 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 904

53 [2016/101](#)

Motion von Martin Rüegg vom 14. April 2016: Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4

Hanni Huggel (SP) findet, Einbürgerungen von ausländischen Menschen solle nichts mit emotionalen Empfindlichkeiten, Zufällen oder Willkür zu tun haben. Das Verfassungsgericht hat im Jahr 2000 Einbürgerungen als Verwaltungsakt qualifiziert. Es wäre also absolut möglich, dass der Regierungsrat Einbürgerungen abschliessend vornehmen und genehmigen könnte. In seiner Antwort auf die Motion schreibt der Regierungsrat, dass die Vorberatung durch die Petitionskommission zuhanden des Landrates «sich seit Jahrzehnten bewährt» und «eine hohe demokratische Legitimation» hat. Gut möglich, dass es sich lange bewährt hat; dennoch kann ab und zu überdenkt werden, ob etwas immer noch adäquat und richtig ist.

Es sei die Frage in den Raum gestellt, ob sich die Landrätinnen und Landräte befähigt fühlen, zu jeder einzelnen Einbürgerung ja oder nein zu sagen. Ist genug Wissen vorhanden? Oder ist es ein «Daumenhoch»-/ «Daumen-runter»-Entscheid? Wäre die Votantin nicht in der Petitionskommission, wüsste sie es nicht und würde sich auch kaum getrauen, dagegen zu sein, hätten der Bürgerrat, die Bürgerkommissionen sowie das Bürgerrechtswesen des Kantons dies nicht sehr gut und sorgfältig abgeklärt. Die Mitglieder der Petitionskommission prüfen die Unterlagen – welche zugegebenerweise sehr interessant sind – genau. Beim Lesen der Akten der Personen, welche sich einbürgern lassen wollen, ist man sich bewusst, dass die Bürgergemeinden und der Kanton diese geprüft und auf ihre Richtigkeit befunden haben. Andernfalls würden die Akten nicht bis in die Petitionskommission gelangen. Bei jedem Gesuch steht der Votantin ein Erwachsener oder ein Jugendlicher gegenüber, dessen Lebenslauf sie mit Interesse verfolgt. Es steht geschrieben, wie gut er die notwendigen Anforderungen gelernt hat. Die Anforderungen an den Erhalt des Schweizer Bürgerrechts sind im Kanton Basel-Landschaft nicht so einfach. Es wird von den ausländischen Staatsangehörigen ein grosser Aufwand betrieben sowie ein finanzieller Beitrag geleistet. Sie verdienen es – nach erfolgter Abklärung –, Schweizerin oder Schweizer zu werden.

Braucht es den Umweg über die Petitionskommission noch? – Nein. Der Regierungsrat könnte abschliessend darüber entscheiden, da alles rechtmässig von den Bürgergemeinden und dem Kanton vorgeprüft worden ist. Es würde sich um eine Effizienz- und eine Sparmassnahme handeln:

- Effizienzmassnahme: Die Prüfung benötigt viel Zeit, und dies ist – obwohl interessant – nicht unbedingt nötig.
- Sparmassnahme: Das Lesen der Akten verursacht Kosten. Hier liesse sich etwas einsparen.

Es soll so vorgegangen werden, wie in vielen anderen Kantonen auch, und die Einbürgerungen als Verwaltungsakt deklariert werden. Die Bürgergemeinden und das Bürgerrechtswesen im Kanton Basel-Landschaft arbeiten gut und rechtens und nicht nach politischen Couleur. Es sollte ihnen vertraut werden. Es ist schade, dass viele Landrätinnen und Landräte deren guten Arbeit nicht vertrauen. Die SP-Fraktion möchte die Motion beibehalten und bittet den Landrat um dessen Zustimmung.

Markus Dudler (CVP) meint, die CVP/BDP-Fraktion habe für diese Motion keine Mehrheit gefunden. Die Argumente des Regierungsrates empfindet sie jedoch als recht dürftig. Es wird klar darauf hingewiesen, dass die Einbürgerung gemäss Bundesgericht als Verwaltungsakt zu qualifizieren und der Entscheid rein nach rechtlichen und reglementarischen Vorgaben zu fällen sei. Nach dem Aktenstudium und Beratung in der Petitionskommission ist diese Prüfung gewährleistet und sie wäre imstande, einen abschliessenden Entscheid zu fällen. Ob die Arbeit generell durch die Parlamentarier in Form des Landrates geschehen muss, ist die Frage dieser Motion. Die CVP/BDP-Fraktion vertraut dem heutigen System und fordert die Kolleginnen und Kollegen im Landrat auf, zu beachten, dass hinter den Sammelvorlagen jeweils Menschen stehen und die Gesuche auf Stufe Gemeinde/Bürgergemeinde und Verwaltung mit viel Engagement und Sorgfalt geprüft werden. Einbürgerungsvorlagen sind aus Sicht der CVP/BDP-Fraktion nicht das richtige Gefäss, sein generelles Missfallen gegenüber dem heutigen System kundzutun und politische Statements zu platzieren. Der Landrat soll seine Verantwortung wahrnehmen und Einbürgerungen zu einem würdevollen Akt machen. Damit hilft er bei der Integration unserer Mitmenschen.

Dominik Straumann (SVP) spricht sich namens der geschlossenen SVP-Fraktion gegen die vorliegende Motion aus. Es ist ein hohes Gut, wenn der Landrat – in Vertretung des Volkes – prüft, wer schlussendlich eingebürgert wird. Anlässlich der letzten Landratssitzung hat sich gezeigt, dass auch die SVP-Fraktion zustimmen kann. Die SVP-Fraktion ist für das Gegenteil; sie möchte anstelle von Sammelvorlagen über Einzelvorlagen entscheiden können. Sind in Sammelvorlagen Personen, die kritische Anmerkungen auslösen, weil sie die Richtlinien – obwohl rechtens – nicht erfüllen, führt dies immer wieder zu Fragen und Diskussionen, da die Fraktion dies nicht goutieren und nicht dem gesamten «Päckchen» zustimmen will. Dies führt zu Enthaltungen oder auch Ablehnung der Sammelvorlage. Könnte umgekehrt über eine Einzelvorlage abgestimmt werden, kann der Einbürgerung einer Person – wenn nichts im Wege steht – problemlos zugestimmt werden.

Die SVP-Fraktion ist deshalb für den status quo und appelliert an den Landrat, grundsätzlich kleinere «Päckchen» oder sogar Einzelpersonen vor den Landrat zur Abstimmung zu bringen. So kann situativ entschieden werden, was richtig ist. Das Parlament hat schon mal entschieden und eine Einbürgerung mit einer Mehrheit abgelehnt. Dies wurde bis vor Bundesgericht weitergezogen, welches den Entscheid schlussendlich bestätigt hat. Darum kann es nicht bloss ein Verwaltungsakt sein. Es muss der Souverän – sprich der Landrat – zustimmen.

Georges Thüring (SVP) spricht mit zwei Hüten: als Präsident der Petitionskommission und als Präsident des Verbandes Basellandschaftlicher Bürgergemeinden (VBLBG). In beiden Funktionen fühlt sich der Votant vom Begehren des Kollege Rüegg direkt und indirekt angesprochen. Er ist dem Regierungsrat dankbar für seine Stellungnahme und ist der Meinung, dass diese Motion nicht überwiesen und der Vorstoss abgelehnt werden muss. Die bisherige Praxis hat sich bewährt. Es gibt überhaupt keinen Grund, daran etwas zu ändern. Natürlich kann es vereinzelt heikle Fälle geben; doch diese sind absolut in der Minderheit, und die Petitionskommission hat diese Situation bislang immer souverän gemeistert.

Mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Landrat wird diesem Entscheid eine wichtige, demokratische Legitimation verliehen. Dies wiederum verleiht dem Baselbieter Bürgerrecht einen gewissen Wert. Die Erteilung des Kantonsbürgerrechts soll eben nicht zu einem reinen Verwaltungsakt verkommen, wie das vom Motionär offensichtlich beabsichtigt wird. Deshalb ist allfälligen Bestrebungen entgegenzutreten, den Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Bürgergemeindeversammlung wegzunehmen. Gerade von linker Seite werden diese Forderungen regelmässig wiederholt gestellt. Die Motion Rüegg passt genau in diese Taktik. Es schadet nicht, wenn sich verschiedene Stellen mit dem Entscheid befassen müssen. Das Bürgerrecht kann und soll nicht etwas Alltägliches sein und stellt immer etwas Besonderes dar. Die Sorgfalt des Entscheides soll bitte nicht der vordergründig ins Spiel gebrachten Verfahrensstraffung geopfert werden.

Georges Thüring ruft seine Kolleginnen und Kollegen als Bürgerinnen und Bürger auf, diese Motion mit einem kräftigen Nein abzulehnen.

Für **Jürg Vogt** (FDP) stellt sich die Frage, ob Einbürgerungen, bei welchen es sich immer um sehr sensible Vorlagen handle, den Weg über die Petitionskommission in den Landrat machen sollen. Er hat die Motion persönlich unterschrieben, in der damaligen Überzeugung, dass der bestehende nicht der richtige Weg sei. Seit einem Jahr ist er Mitglied der Petitionskommission. Nach reiflicher Überlegung hat er noch nichts Besseres herausgefunden. Seine Meinung ist heute klar, bei diesem Weg beim bestehenden System zu bleiben. Dies bedeutet nicht, dass es immer so bleiben muss. Eine Idee wäre, dass die Petitionskommission bei ihrer Entscheidung vermehrt ihr Bauchgefühl einbringen könnte. Rechtlich ist alles klar und abgesichert, was dem Votanten auch immer wieder bestätigt werde.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Auch **Elisabeth Augstburger** (EVP) findet – wie es schon mehrfach erwähnt wurde –, dass sich die Praxis betreffend den Einbürgerungen bis heute sehr bewährt habe. In der Petitionskommission wie auch im Landrat sind die Entscheide breit abgestützt. Nicht nur dies hat die Votantin als Kommissionsmitglied selber erfahren, sondern auch, dass die Bürgergemeinden das Verfahren, wie es im Kanton Basel-Landschaft gehandhabt wird, sehr schätzen. Auch die gesuchstellenden Personen – dies erlebt die Votantin im privaten wie auch beruflichen Umfeld – fühlen sich anscheinend sehr wertgeschätzt, wenn das Kantonsparlament darüber ent-

scheidet. Würde die Kompetenz an den Regierungsrat übergehen, stellt sich die Frage, ob nicht doch noch eine Gruppe benötigt würde, um die Gesuche zu prüfen. Es soll der jetzige Ablauf beibehalten werden, welcher sehr gut funktioniert.

Eine Mehrheit der Grünen/EVP-Fraktion ist gegen die Überweisung des Vorstosses.

Pia Fankhauser (SP) meint, die wesentlichen Argumente für die Motion seien bereits durch Hanni Huggel aufgezeigt worden, zeigt sich jedoch etwas erstaunt über die Argumentation von Dominik Straumann. Erstens kann nicht über «Päckchen» geredet werden. Es geht um Menschen, welche sich um eine Einbürgerung bemühen. Ausserdem könne er nicht im Ernst wollen, dass 90 Landrätinnen und Landräte über 30 Einbürgerungen einzeln abstimmen sollen. Das ist offenbar sein Anliegen, für welches die Votantin kein Verständnis aufbringt und wissen möchte, ob sie dies richtig verstanden habe und er dies für eine gute Vorgehensweise resp. ein gutes Verfahren halte? Ist das die Begründung gegen diese Motion? Das Verhalten gewisser Landrätinnen und Landräte, sich lieber zu einzelnen Gesuchen äussern zu wollen, um zu zeigen, dass man auch dafür sein kann, erachtet die Votantin als «schwierig».

Hanni Huggel (SP) bezieht sich auf die Aussage von Dominik Straumann, dass es gut wäre, wenn über Gesuche einzeln abgestimmt werden könne. Natürlich lag beim letzten Mal ein einzelnes Gesuch vor, welches vorgängig mit 7:0 Stimmen von der Petitionskommission gutgeheissen wurde. Trotzdem haben nicht alle Landrätinnen und Landräte von der Gegenseite diesem Gesuch zugestimmt. So ist es fast nicht machbar. Auch Hanni Huggel hat sich schon Gedanken über eine andere Lösung gemacht, als jeweils eine Sammelvorlage mit mehreren Gesuchen vorzulegen. Es ist ein gutes Argument für die SVP-Fraktion, zu sagen, sie sei mit einem oder einer nicht zufrieden, also werde das gesamte «Päckchen» abgelehnt. Eine Alternative ist ihr noch nicht in den Sinn gekommen. Jedes Gesuch einzeln zu prüfen ist schwierig. Sie könnte sich sogar noch damit anfreunden, dass die Gesuchsprüfung via Petitionskommission gehe. Aber auf keinen Fall sollen die Gesuche mehr im Landrat beraten werden. Dieser ist aufgrund der nicht bekannten Fakten nicht in der Lage, wirklich Stellung zu den Einbürgerungen zu beziehen. Dieser Vorschlag wurde anlässlich der letzten Beratung ebenfalls abgelehnt.

Peter Brodbeck (SVP) zitiert das Sprichwort: «Wehret den Anfängen!» Dieses ist auf den vorliegenden Fall gut anzuwenden. Es soll ein System aufgeweicht werden, welches sich bewährt hat. Der Kanton Basel-Landschaft hat momentan keine Probleme mit seiner Einbürgerungspraxis. Die Bürgergemeinden beteiligen sich daran, sowie die kantonale Verwaltung, der Bund, die Petitionskommission und schlussendlich der Landrat. Nun soll der Landrat ausgeschaltet werden. Es handelt sich – wie bereits gesagt wurde – um einen Verwaltungsakt. Am Schluss beteiligt sich nur noch die Verwaltung und vielleicht noch die Petitionskommission daran. Hier gibt es die verschiedensten Kriterien zu beachten, welche bei der Einbürgerung eine Rolle spielen. Diese kann nicht einfach in der Verwaltung hinter

geschlossenen Türen geprüft werden. Es geht dabei um die «Integration in die schweizerischen und hiesigen Verhältnisse sowie die Teilnahme an sozialen Gremien, der hiesigen Gesellschaft und Kontakte zur schweizerischen Bevölkerung». Dies muss vor Ort abgeklärt werden. Der Votant ist der Meinung, dass dies bei den Integrationsgesprächen durch die Bürgergemeinden sehr gut gemacht werde. Er plädiert, beim bewährten System zu bleiben und daraus nicht einen reinen Verwaltungsakt zu machen. Sonst gäbe es einen Scherbenhaufen.

Daniel Altermatt (glp) sieht sich bei den Einbürgerungen im Spannungsfeld zwischen Recht und persönlichem Rechtsempfinden. Dies führt zu unterschiedlichen Interpretationen. Aus Sicht der glp/GU-Fraktion besteht klar ein Recht auf Einbürgerung, wenn die Bedingungen erfüllt werden. Auf der anderen Seite ist eine Einbürgerung nicht eine so einfache Sache. Es gibt eine politische Komponente. So gesehen ist eine Beurteilung im Einzelfall durch die Petitionskommission sicher richtig. Der andere Blickpunkt muss auch noch vorgebracht werden. Die Argumentation und das Abstimmungsverhältnis in der Petitionskommission sind praktisch deckungsgleich wie in der anschliessenden Beratung/Abstimmung im Landrat. Auf das zweite Verfahren im Landrat könnte im Prinzip verzichtet werden. Die Motion sieht dies nicht so vor. Es gäbe zwar die Möglichkeit, dies im Rahmen dieser Motion so zu machen.

Der Regierungsrat hat relativ klar herausgefunden, dass die Motion nicht mehrheitsfähig sei. Es ist interessant, dass dies vom Regierungsrat so gesehen wird, entspricht vermutlich aber auch der Tatsache. Für die glp/GU-Fraktion ist die Motion zur Überweisung vermutlich nicht tauglich, weshalb diese teilweise unterstützt oder man sich teilweise der Abstimmung enthalten wird.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2016/101 mit 51:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.03]

Für das Protokoll:
Monika Frey, Landeskanzlei

*

Nr. 905

54 [2016/106](#)
Postulat von Jürg Wiedemann vom 14. April 2016:
Potential anerkannter Flüchtlinge besser nutzen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ist bei der Formulierung dieses Postulates ein Fehler unterlaufen: die Gesetzeslage in Deutschland – mit welcher er es verglich – ist eine ganz andere als in der Schweiz. In Deutschland können Flüchtlinge, die ins Land einreisen, vom ersten Tag an arbeiten. In der Schweiz kommen sie zuerst in ein Flüchtlingslager. Sie dürfen erst

arbeiten, wenn sie von Staates wegen anerkannt sind.

Die Idee dieser Motion zielt genau auf die erste Phase ab, welche im Minimum drei bis vier Monate, im Maximum zwei Jahre dauert. Flüchtlinge sollten besser ins Berufsleben eingegliedert werden, um sich zu integrieren. An der Gesetzeslage kann der Kanton auch nicht viel ändern. Das ist die Begründung, weshalb die Motion zwar umsetzbar wäre, aber nichts nützen würde; jedenfalls nicht das vom Postulanten ursprünglich geplante.

Aus diesem Gründen zieht er das Postulat zurück.

://: Das Postulat 2016/106 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Monika Frey, Landeskanzlei

*

Nr. 906

55 [2016/095](#)
Motion von Pascal Ryf vom 14. April 2016: Integration statt religiöse Sonderregelungen

56 [2016/097](#)
Motion der SVP-Fraktion vom 14. April 2016: Rechtsstaat respektieren: Keine Sonderregelungen für religiös-politische Minderheiten

57 [2016/102](#)
Motion der FDP-Fraktion vom 14. April 2016: Bildungsanspruch durchsetzen!

58 [2016/103](#)
Motion der FDP-Fraktion vom 14. April 2016: Staatliches Recht vor religiösen Vorschriften

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, die vier Geschäfte würden verbunden beraten, und informiert, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme der Vorstösse 2016/095 und 2016/102 als Postulate bereit; die Motionen 2016/097 und 2016/103 lehnt der Regierungsrat ab.

Begründungen des Regierungsrats vgl. Beilagen 6-9.

Pascal Ryf (CVP) nimmt Bezug auf die Redewendung «Andere Länder, andere Sitten» und erklärt, er habe über Mittag in der Buchhandlung einen Reiseführer über sein nächstes Reiseziel besorgt. Darin heisst es einleitend: «...beispielsweise sollten Männer bei der Begrüssung von einheimischen Frauen kein Händeschütteln anbieten.» Darüber konnte er schmunzeln – ganz anders bei der Stellungnahme des Regierungsrates zu seiner Motion und zur Motion der SVP-Fraktion. Denn bei dieser Lektüre sind ihm unweigerlich Michelle Obama und Melanie Trump eingefallen: Es wurde die «Copy/Paste»-Methode angewandt, obwohl die Motionen in völlig unterschiedliche Richtungen zielen.

Der Fokus in der Stellungnahme zur Motion 2016/095 war, dass der Regierungsrat den Schüler(inne)n keine Feiertage verbieten möchte, die aufgrund von religiösen Festivitäten gelten. In der Motion heisst es aber ausdrücklich, dass die gelebte Kultur

berücksichtigt werden solle; und es ist in der Schweiz seit Jahrzehnten Teil der gelebten Kultur, beispielsweise jüdischen Kindern freizugeben, wenn sie einen Feiertag feiern. Auch bei den muslimischen Kindern wird das so gehandhabt, und das soll nicht zur Diskussion gestellt werden. Darin besteht ein wesentlicher Unterschied zur Motion der SVP-Fraktion.

Des weiteren gab es immer wieder Diskussionen darüber, ob ein Handschlag wirklich unbedingt typisch schweizerisch sei. Darum geht es gar nicht, sondern um die Frage: Welcher Geist steht dahinter? Es ist der Geist, der eine Frau auf ihr Frausein reduziert, also das sexistische Gedankengut einer patriarchalischen Gesellschaft, ein Frauenbild, das nicht mit unseren gesellschaftlichen Werten in Einklang gebracht werden kann. Wenn nun der Regierungsrat findet, die Motion wäre verfassungswidrig, kann man nur den Kopf schütteln, denn verschiedene Verfassungsrechtler sind zum Schluss gekommen, dass es immer möglich sei, einen solchen Text verfassungskonform auszulegen – zumal die Motion bewusst sehr breit formuliert worden ist, so dass man nicht sagen kann, er würde der Glaubensfreiheit widersprechen. Im Gegenteil: Artikel 8 der Bundesverfassung, das Diskriminierungsverbot, ist nicht gewährt, wenn man akzeptiert, dass jemand einen Handschlag verweigert.

Der Vater des Jungen aus Therwil hat einmal in einem Interview gesagt, er habe das Gefühl, hier solle die eine Kultur über eine andere gestellt werden. Dazu passt ein Gottfried-Keller-Zitat: «Achte jedes Mannes Vaterland, aber das deinige liebe!» Das ist eine schöne Aussage. – Pascal Ryf reist in einigen Tagen nach Iran, er ist beileibe nicht islamophob, er ist gerne unterwegs und mag fremde Kulturen; er ist aber ein stolzer Schweizer, und er erwartet von den Leuten, die hier leben, dass sie selbstverständlich ihr Heimatland und dessen Kultur achten, dass sie aber auch genauso viel Respekt haben vor den hier geltenden Werten und Sitten.

Es ist durchaus erfreulich, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und das Bildungsgesetz entsprechend zu ändern. Dort heisst es in § 2 Absatz 1: «Das Bildungswesen weiss sich der christlichen, humanistischen und demokratischen Tradition verpflichtet.» Es sollte also selbstverständlich sein, dass unsere Werte durchgesetzt werden können. Auf die Forderung nach Integrationsvereinbarungen hiess es, es soll eine Meldung an die Ausländerbehörden in Betracht gezogen werden; das ist eine gute Idee, aber Integration ist primär eine Bringeschuld. Wer hier lebt, muss bereit sein, die geltenden Regeln zu akzeptieren. Erst wenn dies nicht der Fall ist, soll eine Meldung erstattet werden. Solch ein Ansatz sollte im Bildungsgesetz verankert werden.

Wie funktioniert genau eine solche Meldepflicht an die Ausländerbehörden? Es kommt immer wieder vor, dass Eltern seit zehn oder zwanzig Jahren in der Schweiz leben und kein Wort Deutsch können; meist sind es Frauen, die in einer abgeschirmten Parallelwelt leben. Wäre das nun etwas, das gemeldet werden könnte, weil es ein Hinweis auf unterlassene Integration ist und weil diese Frauen ihren Alltag nicht gemäss den hier geltenden Gepflogenheiten verbringen können?

Wenn es in den Schulen Religionsprojektstage gibt (z.B. zum Thema «Weltreligionen» oder «Ethos») und Eltern ihre Kinder dafür aus religiösen Gründen abmel-

den möchten – kann dann die Schule die Teilnahme für obligatorisch erklären?

Solche patriarchalische Strukturen, wie sie dem Geist des besagten Vaters zugrunde liegen, sind definitiv überholt und haben in der Schweiz nichts mehr verloren. Wer hier lebt, muss sich unseren Gepflogenheiten anpassen. Wer das nicht möchte, ist jederzeit frei, in einem anderen Land zu leben.

Oskar Kämpfer (SVP) ist leicht irritiert über die verbundene Beratung: Werden nun alle Motionäre nacheinander aufgerufen, oder äussern sich die Fraktionen zu jeder einzelnen Motion?

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) antwortet, es würden zuerst die Motionäre zu Wort kommen, danach weitere Einzelsprecher. Die Ratsleitung hat das Verfahren im Griff. *[Heiterkeit]*

Das freue ihn ausserordentlich, versichert **Oskar Kämpfer** (SVP). Er ergänzt, dass er aus Effizienzgründen im Anschluss zu allen vier Motionen sprechen werde. Der Vorstoss 2016/097 der SVP-Fraktion ist selbstredend.

Marc Schinzel (FDP) vertritt die Motion 2016/102. Seiner Meinung nach zeigen die jüngsten Recherchen von «Rundschau», «Basler Zeitung» und «Tages-Anzeiger» rund um die Basler Faysal-Moschee und die kürzlich erfolgte Polizeiaktion wegen Personen, die sich dort teils schon jahrelang illegal aufhalten, glasklar auf, dass die Verweigerung eines Händedrucks gegenüber einer Lehrerin in Therwil durch die beiden Söhne des Faysal-Imams nicht als vernachlässigbare Lappalie zweier Pubertierender abgetan werden dürfen.

Die Ebene des Salafismus, die einen Steinzeit-Islam samt Scharia hochhält, die von militanten Eiferern über gewaltbereite Aktivisten bis hin zu tätigen Anwerbern und Helfern von Jihadisten reicht, ist sehr schief und sehr rutschig. Die Problematik geht weit über den Händedruck und die Schule hinaus. Gefordert ist in den Bereichen Migration und Sicherheit auch die Sicherheitsdirektion von Regierungsrat Isaac Reber.

In der Schweiz gilt das Grundrecht der Religionsfreiheit: Alle können ihre Religion frei praktizieren. Wer aber unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit die freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung untergräbt und frauenfeindliche Konzepte durchsetzen möchte, geniesst keinen Grundrechtsschutz. Das von Bildungsdirektorin Monica Gschwind in Auftrag gegebene Gutachten zur Verweigerung des Händedrucks hält dies unmissverständlich fest.

Das archaische salafistische Konzept der Verweigerung des Händedrucks entmenschlicht Frau und Mann und degradiert beide zu blossen Hüllen ihrer Sexualität: Die Frau ist ein hilfloses Wesen in zartem Körper, das jederzeit vor allen Männern – ausser vor ihrem eigenen – geschützt werden muss. Und weil eine Frau das selber nicht kann, darf kein Mann – ausser eben ihrem eigenen – sie an den Händen berühren. Eigentlich geht es aber um mehr: Die Frau als gottgegebene Verführerin steht in der ständigen Pflicht, allzeit bereite Männer vor sich selber zu schützen, indem sie sich gegenüber dem fleischlich starken, geistig aber offenbar sackschwachen Geschlecht abschotten muss. Das sind, unschwer erkennbar, sektiererische Zerrbilder.

Wo bleibt die emanzipierte Frau mit Intellekt, Tatkraft, eigener Empfindung? Wo bleibt die qualifizierte Lehrerin, die eine Klasse im Unterricht führt? Letztlich geht es bei dieser salafistischen Ideologie um nichts weniger als um die Ausgrenzung der Frau aus dem Berufsleben und aus dem öffentlichen Raum überhaupt. Ein solches Frauen- und auch Männerbild gehört nicht in die Schule, die integrieren und auf das Zusammenleben in der Gesellschaft vorbereiten soll. Duldete ein freiheitlicher Rechtsstaat – und sei es nur in der Absicht, Konflikte niederschwellig zu lösen – ein solches frauen- und männerverachtendes Verhalten in der Schule, würde er sich selber demontieren.

Deshalb ist es richtig und notwendig, dass Monica Gschwind den Händedruck gegenüber weiblichen Lehrpersonen dort, wo er an der Schule Usanz ist, ohne Wenn und Aber durchsetzen möchte. Wie die Vorstösse der SVP und von Pascal Ryf zielt auch der Vorstoss der FDP-Fraktion darauf ab, den Anspruch von Schülerinnen und Schülern auf Bildung, den Schulbetrieb, den Lehrkörper und namentlich die weiblichen Lehrpersonen zu stärken. Der Missbrauch der Religionsfreiheit zur Erzwingung von religiösem Sonderrecht, das verfassungswidrige Praktiken salonfähig machen will, muss verhindert werden. *Wie* das geschieht, ist sekundär; wichtig ist, *dass* es passiert.

Die BKSD schreibt, dass die in der Motion vorgesehene gesetzliche Festschreibung von religiös motivierten Ausnahmen verfassungswidrig sei. Damit schlägt sie schon mit der ganz groben Keule um sich, und das kann man nicht stehen lassen. Wichtig ist, dass die Grundrechtssystematik der Verfassung verlangt, dass Einschränkungen von Grundrechten gesetzliche Grundlagen brauchen – und nicht die Anwendungsfälle des Grundrechts. Würden aber die religiös motivierten Ausnahmen im Schulbetrieb in ein kantonales Gesetz geschrieben, wäre das keineswegs verfassungswidrig; man würde einzig riskieren, dass der kantonale Gesetzkatalog nicht vollständig wäre und dass ein Gericht sagen würde, dass auch noch weitere Ausnahmen, gestützt auf die Religionsfreiheit gemäss Bundesverfassung, gelten müssten.

Es ist richtig, dass der von der BKSD vorgeschlagene Weg, nicht die religiös motivierten Ausnahmen ins Gesetz zu schreiben, sondern die Pflichten des Schulbetriebs zu erweitern und präzise zu fassen, rechtssystematisch sinnvoller ist. Es wäre der bessere Weg zur Umsetzung des Ziels; deshalb kann die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, und zwar auch gestützt auf den von der Regierung klar bekundeten Willen, «dem Landrat in einer Vorlage eine Erweiterung der Pflichten von Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten in Bezug auf die Beachtung der hiesigen gesellschaftlichen Werte im Bildungsgesetz zu unterbreiten».

In gleicher Weise wird die FDP-Fraktion auch die ihrem Vorstoss recht ähnliche Motion von Pascal Ryf in der Form eines Postulats unterstützen, vorausgesetzt, der Motionär stimmt der Umwandlung zu.

Als Postulat, nicht aber als Motion unterstützt die FDP-Fraktion auch den Vorstoss der SVP-Fraktion. Die Forderung, die Regierung müsse in Ausübung ihrer Aufsichtspflicht an den öffentlichen Schulen sämtliche Sonderregelungen für religiöse, politische oder weltanschaulichen Überzeugungen umgehend aufheben lassen, schießt über das Ziel hinaus, und die Umset-

zung hätte zur Folge, dass vom Bundesgericht anerkannte, unbestrittene Dispensen für religiöse Feiertage ebenfalls aufgehoben würden, was tatsächlich zu verfassungsrechtlichen Problemen führen würde. Das übergeordnete Ziel, religiöses Sonderrecht zu unterbinden und Missbräuchen der Religionsfreiheit einen Riegel zu schieben, teilt die FDP-Fraktion aber voll und ganz mit der SVP.

Nun noch kurz zur Motion 2016/103, die die Verfassung betrifft: Vorgeschlagen wird, die Verfassung zu ergänzen um den Satz «Weltanschauliche Auffassungen und religiöse Vorschriften entbinden nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten.». Dieser Satz entspricht wörtlich § 11 der geltenden aargauischen Kantonsverfassung, und eine analoge Bestimmung gab es auch in der alten Bundesverfassung von 1874. In der neuen ist der Satz nicht mehr enthalten, obwohl seine implizite Geltung nicht bestritten wird. Gesellschaftspolitisch lässt sich das erklären, weil man damals, als die neue Bundesverfassung geschaffen wurde, glaubte, dass sich die Religion immer mehr in den privaten Raum zurückziehen würde und dass Konflikte zwischen dem Staat und religiösen Gemeinschaften Relikte der Vergangenheit seien. In dieser Hinsicht hat man sich gründlich getäuscht, wie man heute sieht: Religion ist – wenn auch in anderer Form als in früheren Zeiten – im öffentlichen Raum präsenter denn je.

Die BKSD lehnt die Motion ab und argumentiert immerhin nicht mit Verfassungswidrigkeit; sonst müsste sich der Votant als Jurist allmählich fragen, ob er nicht besser Fussballprofi geworden wäre. Die Regierung macht aber geltend, die Motion würde nichts ändern und nichts bringen. Das ist zwar insofern richtig, als die Grundrechtsabwägung genau die gleiche bliebe, egal ob der Satz in der Verfassung steht oder nicht. Aber das ist nicht alles: Gerade bei der Güterabwägung, die in der Grundrechtssystematik zwischen dem öffentlichen Interesse des Staates und den individuellen Grundrechtsansprüchen vorgenommen wird, sind die Behörden und die Gerichte gehalten, alle relevanten Materialien zu konsultieren. Und wenn nun ein Gericht eben prüft, ob es zur Durchsetzung eines öffentlichen Interesses zulässig sei, die Religionsfreiheit einzuschränken, dann muss es auf alle relevanten Rechtssetzungsakten zurückgreifen. Und eine vom Volk beschlossene Verfassungsbestimmung hätte ein stärkeres Gewicht bei der Auslegung der Religionsfreiheit, gilt doch der Grundsatz der verfassungskonformen Auslegung von Gesetzen.

Die Praxis der rechtsanwendenden Behörden und der Gerichte kann, soll und wird mit einer solchen Verfassungsbestimmung eine Verschiebung in Richtung Stärkung der staatlichen Ordnung erfahren. Schleichend Einzug haltende, ungute Tendenzen, religiöses Parallelrecht – dem religiösen Frieden zuliebe – passiv hinzunehmen, können so besser eingedämmt werden. Deshalb hält die FDP-Fraktion an der Motion 2016/103 fest und empfiehlt sie zur Überweisung.

Oskar Kämpfer (SVP) äussert sich gleich zu allen vier Vorstössen. Er hofft, dass nicht alle ganz so lange sprechen, sonst würde er sich bei Gelegenheit das Recht herausnehmen, Schliessen der Rednerliste zu beantragen.

Alle vier Vorstösse betreffen die gleichen gesellschaftlichen Grundwerte, nämlich die Vereinbarungen,

die für unser Zusammenleben wichtig sind, die zum Teil ausserhalb eines staatlich regulierten Prozesses stehen. Dabei geht es nicht nur ums Christlich-Humanistische, sondern auch um den liberalen Ansatz.

In keinem der Vorstösse geht es darum, international respektierte Grundrechte in Frage zu stellen, sondern den Zuzügern auf Verwaltungsstufe klar zu machen, welche Grundwerte von ihnen eingefordert werden, indem sie auf die im gesellschaftlichen Leben in jüngerer Vergangenheit erzielten Fortschritte hingewiesen werden. Das gilt vor allem für die Gleichstellung von Mann und Frau und für eine liberale Einstellung zum Individualwesen; dieser widerspricht eine Anwendung von eigenen Regeln durch Leute, die aus einem Kasten-Clan stammen oder patriarchalischen Gruppen angehören. Diese Leute müssen lernen, dass wir hier anders leben.

Auch wenn einige dieser Vorstösse unter dem Titel «Handschatz» geführt werden, geht es dabei gar nicht um Geschäfte, die man per Handschatz beschliesst, sondern um die gesellschaftlichen Werte der Gleichbehandlung von Mann und Frau und um den Stellenwert der Frau in unserer Gesellschaft, um den Stellenwert der Gesetze, die wiederum über historisch gewachsene Clan-Werte zu stellen sind. Die patriarchalische Gesellschaft ist hierzulande überwunden.

Es ist überfällig, dass der Landrat heute mit klaren Entscheiden nach aussen zeigt, dass unsere gesellschaftlichen Werte wertvoll sind. Die SVP-Fraktion stimmt allen vier Motionen zu und würde sie natürlich auch im Fall der Umwandlung in Postulate unterstützen. An ihrer eigenen Motion 2016/097 hält die Fraktion fest, auch wenn die juristischen Einschätzungen auseinander gehen. Die Motion ist vernünftig umsetzbar, ohne dass es zu verfassungsrechtlichen Problemen führt. Bei einer Umwandlung in ein Postulat verlöre der Vorstoss die Signalwirkung nach aussen. Es ist am Regierungsrat, die Motion sinnvoll umzusetzen.

Miriam Locher (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss 2016/095 als Postulat unterstützen würde – im Gegensatz zu den anderen Motionen.

Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler die geltenden Werte, Rechte und Traditionen respektieren und dass sie vor allem auch bereit sind, Kompromisse zu schliessen, ganz egal, welcher Nationalität oder Herkunft. Dieser Aspekt ist zentral. Es braucht eine Regelung für alle Schülerinnen und Schüler und keine Zwei-Klassen-Gesellschaft, keine Unterscheidung zwischen Eingewanderten und Schweizer(inne)n, sondern gleiche Regeln für alle.

Christoph Hänggi (SP) ergänzt, dass nach Ansicht der SP-Fraktion mit diesen Motionen das Problem am falschen Ort gelöst werden soll und man sich damit auf Konfliktkurs mit der schweizerischen Bundesverfassung begeben würde.

Es ist auch symptomatisch, dass mit neuen oder schärferen Verfassungsartikeln oder Gesetzen auf die Situation reagiert wird; man hätte längst handeln können, denn die Gesetze sind vorhanden, die Regierung müsste sie nur umsetzen. Vielleicht passiert das ja auch, und der Regierungsrat kann einfach nicht darüber informieren, da ein Verfahren läuft. Es braucht nun wirklich keine weiteren Verfassungs- oder Gesetzesanpassungen und juristische Wortklaubereien. Wichti-

ger wäre konkretes Handeln, und das hätte schon im Frühling geschehen sollen – aber es ist nichts passiert.

Wichtig festzuhalten ist, was auch in der Stellungnahme der Regierung steht: Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und ist auch ein Grundrecht. Bei der konkreten Umsetzung sind jedoch auch andere Grundrechte zu berücksichtigen, die in der Bundesverfassung ebenfalls garantiert sind. Da sind einerseits die Gleichberechtigung von Mann und Frau, andererseits jedoch auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Dabei ist abzuwägen, was mit dem öffentlichen Interesse an einem geordneten Schulbetrieb vereinbar ist. Dazu gibt es Bundesgerichtsurteile, und diese Tatsachen kann man nicht einfach negieren. Es kann Grundrechte geben, die den Schulunterricht nicht tangieren und deshalb den Schülerinnen und Schülern nicht abgesprochen werden können – ein generelles Kopftuchverbot an Schulen wird vom Bundesgericht deswegen auch als unverhältnismässig abgelehnt, da der Unterricht durch das Kopftuch nicht gestört wird. Dagegen wird eine Dispens vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht vom Bundesgericht nicht gestützt, da es eben bei uns üblich ist, diesen so abzuhalten. Da würde eine Dispens den Unterricht stören, anders als das Tragen eines Kopftuchs. Auch das Nichtgewähren des Handschlags stört den Unterricht nicht, denn er ist nicht Teil des Unterrichts, sondern findet vor- bzw. nachher statt.

Es ist immer ein Abwägen der Grundrechte gegeneinander, und es geht da im Prinzip auch um unsere Gesellschaft der Toleranz. Diese Toleranz sollte jedoch gegenseitig sein, wer sich also nicht tolerant verhält, darf auch nicht allzu viel erwarten. Es gibt eine mögliche Handhabe in der Form einer Meldepflicht, falls Integrationsschwierigkeiten festgestellt würden. Dies ins Bildungsgesetz aufzunehmen, wäre bedenkenswert, aber letztlich nicht nötig, denn es wären schon jetzt genügend Massnahmen möglich: Schon jetzt könnten entsprechende Integrationsvereinbarungen getroffen und im Fall der Nichteinhaltung könnte reagiert werden. Handeln statt Debattieren wäre angesagt. Die Meldung an die Ausländerbehörde hat zu passieren, sobald in der Schule Schwierigkeiten auftauchen, ihre Werte durchzusetzen, und entsprechend Integrationsschwierigkeiten auftreten. Die Schule muss diese Probleme delegieren können – die Schulleitung und der Schulrat sollten entlastet werden – und sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren dürfen.

Zu kommunizieren, dass man den Handschatz ohne Wenn und Aber durchsetzen werde, war ungeschickt: Damit hat Regierungsrätin Monica Gschwind sich schon so stark exponiert, dass ihr im laufenden Verfahren noch Befangenheit vorgeworfen werden könnte. Das ist eine alles andere als ideale Entwicklung.

Handeln über die Ausländerbehörde und über eine Integrationsvereinbarung – schon vor etwa einem Jahr – wäre der richtige Weg gewesen; dann wäre keine Mediengeschichte daraus geworden, und man hätte das ganze Problem schon längst vom Tisch.

Roman Brunner (SP) spricht zur Motion 2016/102 der FDP-Fraktion: Dass diese Motion Unsinn ist, hat sogar Marc Schinzel erkannt und sie deshalb in ein Postulat umgewandelt. Die SP-Fraktion lehnt sogar ein Postulat ab. Denn auch dies ist überflüssig, weil die Regierung

gemäss ihrer eigenen Aussagen ohnehin eine Vorlage plant. Diese Zusicherung wird durch die Überweisung des Postulats von Pascal Ryf gefestigt. Die Forderung nach einer Ergänzung des Bildungsgesetzes ist unnötig und würde die Verwaltung zusätzlich belasten.

Regula Meschberger (SP) hat viel gehört über gesellschaftliche Grundwerte, die es zu respektieren gilt, und über Religionsfreiheit sowie über Forderungen an die BKSD, Regelungen aufzustellen. Was heute aber noch nie gesagt wurde, ist, dass es schwierige Situationen nicht nur wegen fremder Religionen und Kulturen gibt, die mit unseren Grundwerten aufeinanderprallen, sondern dass zunehmend Eltern den Schulen gegenüber klar sagen, dass sie keiner Religion angehören, dass sie Atheisten seien und deswegen ihren Kindern nicht erlauben, an Weihnachtsfeiern oder Osterfesten teilzunehmen oder Weihnachtslieder zu singen. Wenn man schon diese Diskussion führt, muss auch dieser Aspekt berücksichtigt werden. Man muss überlegen, worin wirklich die Grundwerte bestehen und wie diese durchgesetzt werden können.

Paul Wenger (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf Schliessen der Rednerliste. Die Meinungen in den Fraktionen dürften gemacht sein.

://: Dem Ordnungsantrag auf Schliessen der Rednerliste wird mit 56:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.39]

Andrea Heger (EVP) bemerkt, der Aufhänger für die vier Vorstösse sei das Händeschüttel-Problem in Therwil gewesen; aber eigentlich dient es nur als Stellvertreter für viele andere Probleme.

Die Grüne/EVP-Fraktion wird keinen der Vorstösse in der vorliegenden Form unterstützen. Den Vorstoss 2016/095 von Pascal Ryf würde sie in der Form eines Postulats unterstützen. Das Ziel, mehr Klarheit zu schaffen, hält sie für nachvollziehbar und unterstützt es aus gesellschaftlicher Sicht, aus Gründen der Integrationsbemühungen und aus dem Bedürfnis der Schulen und Schulleitungen nach mehr Sicherheit im Umgang mit teilweise heiklen Integrationsfragen. Für eine Motion fehlt jedoch die Unterstützung aufgrund der vom Regierungsrat ausgeführten Verfassungswidrigkeit. Die Regierung sollte jedoch den vorhandenen gesetzlichen Spielraum so weit beanspruchen, dass mehr Sicherheit in der Handhabung gewisser Problemstellungen erreicht werden kann.

Die Motion 2016/097 der SVP-Fraktion lehnt die Fraktion Grüne/EVP aus den vom Regierungsrat dargelegten Gründen ab, auch wenn sie das Anliegen – ein klar handhabbarer Umgang mit Forderungen nach Sonderbehandlungen – versteht. Es ist aber in dieser Absolutheit nicht nachvollziehbar. Eine Diskussion über eine gesetzliche Regelung, wo die Grenzen der Sonderrechte sind, würde der Sache einer guten Integration dienen; aber dies muss im Rahmen der Verfassung geschehen.

Die FDP-Motion 2016/102 lehnt die Grüne/EVP-Fraktion ebenfalls wegen ihrer Verfassungswidrigkeit ab. Eine Fraktionsminderheit würde aber einem Postulat zustimmen. Wenn der Vorstoss von Pascal Ryf überwiesen wird, würde die FDP-Motion eigentlich ob-

solet. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Prüfen einer Erweiterung der Pflichten zur Beachtung der gesellschaftlichen Werte könnte helfen bei der Klärung offener Punkte und könnte zu mehr Sicherheit beitragen. Aber zum Thema Händeschütteln hat der Vorstoss – wie alle vier Motionen – Mankos. So heisst es im Vorstoss von Pascal Ryf, der Handschlag sei in den Schulen ein gängiges Ritual; Nachfragen zeigen aber, dass dem nicht überall so ist. Der Händedruck soll offenbar zum Bildungsanspruch gehören, wie die FDP in der Motion 2016/102 schreibt; das erscheint der Fraktion Grüne/EVP etwas zu hoch gegriffen: Es geht dabei eher um den Respekt vor dem Gegenüber, und der kann auch anders als mit einem Händedruck ausgedrückt werden.

Und in der Motion 2016/103 geht es um die bürgerlichen Pflichten, die es zu erfüllen gilt. Wenn der Händedruck eine bürgerliche Pflicht ist, müssten hierzulande wohl sehr viele Leute gesetzlich belangt werden... «Weltanschauliche Auffassungen und religiöse Vorschriften entbinden nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten», heisst es im Vorstoss. Damit diese Regelung klar umgesetzt werden kann, bräuchte es wohl eine Liste, was alles als «bürgerliche Pflicht» zu betrachten sei. Das führt zu weit, deshalb lehnt die Grüne/EVP-Fraktion auch diesen Vorstoss ab.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat vom ersten Moment an, als bekannt wurde, dass die beiden Schüler in Therwil ihrer Lehrerin die Hand nicht reichen wollen, reagiert und sich exponiert; dies, weil sie klar der Meinung ist, dass so etwas nicht toleriert werden darf. Das hat sie ganz deutlich schon Mitte April im Landrat klargestellt.

Wie aber, Christoph Hänggi, soll die Bildungsdirektorin «handeln»? Soll sie die Schüler eigenhändig packen und aus der Schule verweisen oder an die Grenze stellen? Was stellt sich die SP unter «Handeln» vor? – Die Schulleitung hat unmittelbar nach Vorliegen der Rechtsabklärung gehandelt und sofort den Handschlag eingefordert. Die Schüler haben dem nicht Folge geleistet, und alle wissen, wieso – darüber ist genügend diskutiert worden.

Daraufhin hat die Schulleitung sofort Disziplinar-massnahmen verhängt, und gegen diese haben die Eltern Beschwerde erhoben. Wenn ein Verfahren läuft, darf darüber nicht kommuniziert werden – das gilt für die Polizei, es gilt für die Staatsanwaltschaft, und es gilt genauso für die BKSD. Wir leben in einem Rechtsstaat, wo man sich an die entsprechenden Regelung hält. Es ist erfreulich, dass das Verfahren inzwischen abgeschlossen ist und dass der Schulrat von Therwil die Haltung der Direktion klar gestützt hat. Bis jetzt ist übrigens keine Beschwerde gegen den Entscheid des Schulrats beim Regierungsrat eingegangen. Aufgrund des grossen öffentlichen Interesses wird aber zeitnah kommuniziert werden, ob eine Beschwerde erhoben worden ist oder nicht. Damit in Zukunft glasklare Verhältnisse herrschen, wird im November eine Anpassung des Bildungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt werden.

Selbstverständlich gibt es schon heute Integrationsvereinbarungen, wie sie Christoph Hänggi gefordert hat: Die Zuständigkeit liegt beim Amt für Migration in der Sicherheitsdirektion. Aber die Schulen haben keine Möglichkeiten, eine Meldung zu erstatten, wenn gegen

eine Integrationsvereinbarung verstossen wird. Diesen Weg gibt es noch nicht, aber dieser Weg soll neu im Bildungsgesetz verankert werden.

Bisher hat der Rechtsdienst der BKSD die Abklärungen vorgenommen, aber im Fall einer Beschwerde wird der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat die Beschwerde beurteilen. Damit wird die Gewaltenteilung eingehalten. Die Bildungsdirektorin ist Teil einer fünfköpfigen Regierung, und sie wird sich weiterhin engagiert dafür einsetzen, dass der Handschlag an den Schulen eingefordert werden kann.

Zum Handbuch «Gelebte Religionen» ist anzumerken, dass es nächstens ergänzt wird. Um sicher zu gehen, dass es künftig keine solchen Diskussionen mehr gibt, wird den Schulleitungen und Schulräten empfohlen werden, das Schulprogramm entsprechend anzupassen, damit die juristische Kette bis ganz unten hält. Es braucht nicht nur eine Lösung für den Einzelfall «Therwil», sondern eine nachhaltige Lösung für die Schulen im Kanton.

Die Verweigerung eines Händedrucks ist nicht tolerierbar; aber man muss auch beachten, was verfassungsmässig möglich ist und was nicht. Dazu haben sich hervorragende Juristen in diesem Saal schon geäussert. Marc Schinzels Aussagen ist zuzustimmen. Die Bundesverfassung zählt alle Voraussetzungen auf, die kumulativ erfüllt sein müssen, damit die Grundrechte eingeschränkt werden können – das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat die Motionen 2016/097 und 2016/103 als verfassungswidrig erachtet.

Der Vorstoss 2016/095 von Pascal Ryf nimmt vieles von dem auf, was die BKSD ohnehin plant, und deshalb ist der Regierungsrat zur Entgegennahme eines Postulats bereit.

Zur Motion 2016/103 der FDP-Fraktion vertritt der Regierungsrat die Haltung, eine solche Verfassungsbestimmung wäre «doppelt genäht», und genau deshalb ist die Bestimmung aus der Verfassung gestrichen worden. Selbstverständlich wäre es möglich, doppelt zu nähen, aber eigentlich sollte die Verfassung so schlank wie möglich sein, und deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab. *[zustimmendes Klopfen aus den Reihen der bürgerlichen Parteien]*

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) teilt mit, dass Pascal Ryf seine Motion 2016/095 in ein Postulat umgewandelt habe.

://: Der Vorstoss 2016/095 von Pascal Ryf wird mit 75:1 Stimmen als Postulat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.51]

://: Die Motion 2016/097 der SVP-Fraktion wird mit 45:28 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.52]

://: Der Vorstoss 2016/102 der FDP-Fraktion wird mit 54:19 bei drei Enthaltungen Stimmen als Postulat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.53.06]

://: Die Motion 2016/103 der FDP-Fraktion wird mit 45:30 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.53.49]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 907

Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) weist auf den direkt anschliessend im Landratssaal stattfindenden Anlass der Parlamentarischen Gruppe Sport und des Sportamts zum Thema «Baselbieter Sportförderung – Rückblick auf Olympia 2016» sowie auf den Slam-Poetry-Anlass um 20:00 Uhr im Palazzo Liestal hin, wünscht allen Anwesenden einen guten Abend und schöne Herbstferien und schliesst die Sitzung um 16:55 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

20. Oktober 2016

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: